

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

28. Sitzung

Hannover, den 15. Januar 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Dringliche Anfragen..... 3223

a) **Kommunale Finanzmisere in Niedersachsen und ihre Folgen** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE -

Drs. 16/822 3223

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 3223

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration 3224, 3227 bis 3230

Hans-Henning Adler (LINKE) 3227, 3229

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 3228

Kurt Herzog (LINKE) 3228

Hartmut Möllring, Finanzminister 3229

Dieter Möhrmann (SPD) 3229

Johanne Modder (SPD) 3230

b) **Welche Auswirkungen hat der Rücktritt vom Bredero-Vertrag für die Pläne eines hannoverschen Fachgerichtszentrums?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/829..... 3230

Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 3230

Bernhard Busemann, Justizminister ... 3231 bis 3233

Hans-Dieter Haase (SPD)..... 3232

Thomas Adasch (CDU) 3232

Marco Brunotte (SPD)..... 3233

Stefan Politze (SPD)..... 3233

c) **Verkauft die Landesregierung die Interessen Niedersachsens an der Elbe?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/831 3235

Elke Twesten (GRÜNE)..... 3235, 3241

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 3236 bis 3244

Stefan Wenzel (GRÜNE) 3237, 3240

Christian Meyer (GRÜNE)..... 3238

Kurt Herzog (LINKE)..... 3238, 3242, 3243

Brigitte Somfleth (SPD) 3239

Axel Miesner (CDU)..... 3239

Kai Seefried (CDU) 3240

Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 3242

Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 3243

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 3244

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/755 3244

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 3244

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 3245, 3254

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 3247

Uwe Schwarz (SPD) 3248, 3252, 3254

Gesine Meißner (FDP)..... 3250, 3252

Heidmarie Mundlos (CDU)..... 3252, 3255

Ausschussüberweisung..... 3255

Tagesordnungspunkt 14:

Besprechung:

Situation der Feuerwehren in Niedersachsen -
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP
- Drs. 16/545 - Antwort der Landesregierung -
Drs. 16/777 3255
Hans-Christian Biallas (CDU)..... 3255, 3256
Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport
und Integration 3258
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 3261
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 3264
Ralf Briese (GRÜNE)..... 3265, 3266
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 3266
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 3267

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des
Rechtes auf Inklusion von Schülerinnen und
Schülern mit sonderpädagogischem Förderbe-
darf in der Schule** - Gesetzentwurf der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/796..... 3269

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

**Inklusive Schule verwirklichen - Sonderpädago-
gische Förderung in den allgemeinen Schulen** -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/793 3269
Ina Korter (GRÜNE)..... 3269, 3279, 3280
Christa Reichwaldt (LINKE)..... 3271
Ursula Körtner (CDU)..... 3272, 3277, 3280
Björn Försterling (FDP) 3274
Silva Seeler (SPD)..... 3275, 3277
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin ... 3277
Ausschussüberweisung (TOP 15 und 16) 3280

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

**Die Suche nach einem Endlager für hoch radio-
aktiven Atommüll neu und seriös starten - den
untauglichen Salzstock Gorleben endgültig auf-
geben!** - Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Drs. 16/698 3280
Kurt Herzog (LINKE)..... 3280, 3285, 3291, 3294
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 3283
Stefan Wenzel (GRÜNE) 3285, 3294
Marcus Bosse (SPD)..... 3287, 3288
Björn Försterling (FDP) 3288

Christian Dürr (FDP)..... 3289, 3292
Rolf Meyer (SPD) 3290
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 3291
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und
Klimaschutz..... 3292
Ausschussüberweisung..... 3295

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Planungen für die Küstenautobahn A 22 und die
A 39 Lüneburg-Wolfsburg beschleunigen** - Antrag
der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/706 3295
Björn Thümler (CDU)..... 3295
Gerd Ludwig Will (SPD)..... 3297, 3298
Enno Hagenah (GRÜNE) 3298, 3303
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 3300
Gabriela König (FDP)..... 3301, 3302
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr 3302
Ausschussüberweisung..... 3304

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Freiwilliges Soziales Jahr Politik - Antrag der Frak-
tionen der CDU und der FDP - Drs. 16/782..... 3304
Astrid Vockert (CDU)..... 3304
Stefan Klein (SPD) 3305
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 3306
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 3307
Gesine Meißner (FDP) 3308
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Sozia-
les, Frauen, Familie und Gesundheit 3309
Ausschussüberweisung..... 3310

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

**Europa bewusst machen - Wahlbeteiligung erhö-
hen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/811
..... 3310

und

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

**Europas Zukunft sozial gestalten - Für eine soli-
darische Erneuerung Europas** - Antrag der Frak-
tion der SPD - Drs. 16/808 3310
Kreszentia Flauger (LINKE)..... 3310, 3319, 3322
Detlef Tanke (SPD) 3312, 3314
Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 3314
Filiz Polat (GRÜNE) 3315
Gudrun Pieper (CDU)..... 3316
Dr. Max Matthiesen (CDU)..... 3316

Roland Riese (FDP).....	3318, 3319
Christian Wulff , Ministerpräsident	3320
Wilhelm Hogrefe (CDU).....	3322
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 20 und 21).....	3323

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Altlastenfonds für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/804.....	3323
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	3323
Hennig Brandes (CDU)	3324
Kurt Herzog (LINKE).....	3326
Christian Dürr (FDP)	3327
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz	3328
Stefan Wenzel (GRÜNE)	3328
<i>Ausschussüberweisung</i>	3329

Nächste Sitzung.....	3329
----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 28. Sitzung im 10. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 12, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

In der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der „Shanty Chor Holzminden“ eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

Die heutige Sitzung soll gegen 18 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit,

(Unruhe)

wenn sich die trotz der geringen Beteiligung hier im Plenum große Unruhe etwas gelegt hat.

Schriftführerin Ursula Ernst:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herr Ehlen, ab 15.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Jahns, von der Fraktion der SPD Frau Emmereich-Kopatsch, Frau Hartmann und Herr Krogmann, von der Fraktion der FDP Herr Rickert und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Klein.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen seit April 2008 geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze

ich inzwischen als allgemein bekannt voraus. Ich weise nun noch einmal gesondert darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nach der jetzt geltenden Regelung nicht mehr zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12 a** auf:

Kommunale Finanzmisere in Niedersachsen und ihre Folgen - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/822

Dazu erteile ich dem Kollegen Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Schönen guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verlese die Dringliche Anfrage zum Thema „Kommunale Finanzmisere in Niedersachsen und ihre Folgen“.

Nach Expertenmeinungen verkommt die kommunale Selbstverwaltung in vielen Regionen Niedersachsens wegen unzureichender Finanzausstattung zu einer Farce. Nach Einschätzung der Landesregierung können von 465 kommunalen Verwaltungseinheiten in Niedersachsen - Samtgemeinden werden mit ihren Mitgliedsgemeinden zusammengefasst - 176 Körperschaften ihre Verwaltungshaushalte nicht ausgleichen. Mit Stand vom 30. Juni 2008 wurden von den niedersächsischen Kommunen Kassenkredite in Höhe von zusammen 4,4 Milliarden Euro in Anspruch genommen - Tendenz weiter steigend.

Allein für die Sanierung im Schulbereich werden in niedersächsischen Kommunen - einer Umfrage des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes vom 5. Januar 2009 zufolge - bei 131 niedersächsischen Städten und Gemeinden insgesamt 320 Millionen Euro benötigt. Wichtige kommunale Zukunftsprojekte, wie der vom Bund geförderte Ausbau von Kindertagesstätten, sind wegen der kommunalen Finanzmisere nicht zu bewältigen. Förderprogramme der Europäischen Union können vielerorts zwischen Ems und Harz nicht genutzt werden, weil wegen mangelhafter Finanzausstattung die geforderte kommunale Kofinanzierung der Programme nicht möglich ist. All das hat

zur Folge, dass Kommunen in Niedersachsen gerade unter den Bedingungen zunehmender Rezession die ihnen obliegende Verantwortung als größter öffentlicher Auftraggeber für Investitionen nicht ausreichend wahrnehmen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schritte unternimmt sie, um die Strukturkrise der Finanzen von Städten, Gemeinden und Landkreisen in Niedersachsen dauerhaft zu überwinden?
2. Welche entscheidungsrelevanten Analysen und Vorschläge von kommunalen Spitzenverbänden und Sachverständigen für eine Reform bzw. Neuordnung der kommunalen Finanzen in Niedersachsen liegen ihr vor?
3. Teilt sie die Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an die Bundesregierung, zur Abwehr der Wirtschaftskrise und für die Sicherung von Arbeitsplätzen jetzt bundesweit ein Konjunkturpaket für kommunale Investitionen auf den Weg zu bringen, und, wenn ja, wie will sie die Erfordernisse des Landes und der Kommunen Niedersachsens darin verankert sehen?

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Landesregierung nimmt Stellung. Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzsituation der niedersächsischen Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich positiv entwickelt. Hierzu beigetragen hat ein starker Anstieg der Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, der in den Jahren 2007 sowie 2008 mit knapp über bzw. knapp unter 3 Milliarden Euro rund 30 % über den Einnahmen des Jahres 2006 lag. Nach übereinstimmender Analyse von Experten war das vergangene Jahr für die Kommunen unseres Landes finanziell das beste der vergangenen zehn Jahre. Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen haben vielerorts die Erwartungen übertroffen. Dadurch hatten viele Kommunen endlich die Chance, ihre Haushalte auszugleichen und lange unterbliebene Investitionen nachzuholen.

Aufgrund des wirtschaftlich starken Jahres 2008 und der damit für alle öffentlichen Haushalte verbundenen hohen Steuereinnahmen werden die niedersächsischen Kommunen eine Steuerverbundabrechnung in Höhe von mehr als 50 Millionen Euro erhalten, d. h. sie werden noch einmal 50 Millionen Euro mehr im kommunalen Finanzausgleich bekommen.

In dem Ländervergleich „Kommunaler Finanz- und Schuldenreport Deutschland 2008“ der renommierten Bertelsmann-Stiftung wird festgestellt, dass die niedersächsischen Kommunen im bundesweiten Vergleich Ende 2007 unterdurchschnittlich verschuldet sind und nach Schleswig-Holstein und Bayern einen dritten Platz einnehmen. Weiter wird in dem Ländervergleich die Aussage getroffen, dass die niedersächsischen Kommunen aufgrund der Höhe des Bruttoinlandsproduktes als Indikator für eine perspektivische Tilgungsfähigkeit ein leicht überdurchschnittliches Potenzial zur Schuldentilgung und damit Chancen auf einen weiteren Schuldenabbau aufweisen.

Hingewiesen werden muss allerdings auch auf die Tatsache, dass die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung nicht gleichmäßig bei allen Kommunen eingetreten ist. So haben zum Ende 2007 176 von 465 kommunalen Verwaltungseinheiten keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt erzielen können. Aber auch hier gilt, dass dies der mit weitem Abstand niedrigste Stand seit dem Jahre 2000 ist. So wiesen im Jahre 2003 beispielsweise 278 Verwaltungseinheiten und 2006 noch 212 Kommunen einen Fehlbetrag aus.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf kurz unterbrechen. - Besteht die Möglichkeit, den morgendlichen Gedankenaustausch etwas zu reduzieren? - Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Soweit es die Kassenkredite betrifft, ist der Landesregierung bewusst, dass diese in Niedersachsen zu hoch sind. Die Landesregierung stimmt mit dem Staatsgerichtshof darin überein, dass es eine Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen ist, dagegen etwas zu unternehmen. Dabei darf jedoch auch nicht vergessen werden, dass der Kassenkreditstand am 31. Dezember 2007 erstmalig seit 1993 wieder einen spürbaren Rückgang im Vergleich zum Vorjahr aufwies. Selbst der in der

Anfrage zitierte Wert vom 30. Juni 2008, der bei einem Instrument der laufenden Haushaltsführung wie den Kassenkrediten nur eine geringe Aussagekraft hat, liegt immerhin noch um 280 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Quartalswert zum 30. September 2008 wieder um rund 100 Millionen Euro unter dem in der Anfrage zitierten Wert lag. Insofern ist es für die Landesregierung nicht nachvollziehbar, ausgerechnet jetzt die kommunale Selbstverwaltung zu einer Farce zu erklären - zu einem Zeitpunkt, in dem die kommunale Selbstverwaltung insgesamt besser dasteht als in der Vergangenheit und die kommunalen Finanzen erstmalig seit langer Zeit eine deutliche Verbesserung erfahren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die Energie und Dynamik, mit der sich die Kommunen in die Diskussion über die in der Anfrage angesprochene Einführung von Betreuungsangeboten für die unter drei Jahre alten Kinder eingebracht haben, erwecken bei der Landesregierung nicht den Eindruck, dass man dort mit der kommunalen Selbstverwaltung bereits abgeschlossen habe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung:

Zu Frage 1: Ziel der Landesregierung ist es, die Finanzlage der Kommunen allgemein zu verbessern. Dazu hat sie das Prinzip der strikten Konnektivität eingeführt und sich auf der Bundesebene erfolgreich für eine Senkung der Gewerbesteuerumlage mit einer kommunalen Entlastung von rund 300 Millionen Euro jährlich eingesetzt.

Darüber hinaus überprüft die Landesregierung jährlich die Finanzsituation von Land und Kommunen und ergreift die notwendigen Maßnahmen, um eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen beiden Ebenen zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Überprüfung ist 2007 auch die Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich wieder angehoben worden. Dies war im Übrigen die erste tatsächliche Erhöhung einer Steuerverbundquote seit 1997.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber zwischendurch ist sie auch mal abgesenkt worden, wie ich gehört habe!)

- Aber Sie haben nur abgesenkt! Sie haben nie etwas draufgesetzt! Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Stärkung ländlicher Strukturen hat die Landesregierung einen notwendigen Flächenfaktor in den Finanzausgleich eingebracht. Auch wurde mit dem Finanzausgleich 2007 die zukünftige demografische Entwicklung berücksichtigt. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2009 ist außerdem bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich die den Kommunen aufgegebenen Investitionsbindung von 12,3 % der Verbundmasse aufgehoben worden. Auch dieser Schritt wird neben der höheren kommunalen Flexibilität dazu beitragen, das zugegebenermaßen hohe Niveau der Kassenkreditverschuldung bei den kommunalen Körperschaften abzusenken.

Mit dem neuen Mittel der kapitalisierten Bedarfszuweisungen unterstützen wir die mittelfristige Entschuldung von Kommunen, um so zu verhindern, dass sie dauerhaft Zuwendungen aus dem Bedarfszuweisungsfonds in Anspruch nehmen dürfen.

Wir stellen den Kommunen Mittel für Gutachten und Berater zur Verfügung, um ihnen die Überprüfungsmöglichkeiten zu geben, mit anderen Kommunen nicht nur interkommunale Zusammenarbeit zu betreiben, sondern vielleicht sogar zu fusionieren und damit eine effektivere Verwaltungsstruktur zu erreichen.

Des Weiteren stärken wir durch Verwaltungsreformen und andere Rechtsänderungen die kommunalen Handlungsspielräume, indem wir z. B. Genehmigungsvorbehalte abbauen. Land und Kommunen arbeiten beim Ausbau des E-Governments zusammen und fördern so zukunftsfähige Strukturen auf der Basis moderner Technologien. Wir wollen zukunftsfähige Kommunen aus eigener Kraft. Wir wollen auch weiterhin die kommunale Verwaltungs- und Finanzkraft steigern. Wir werden freiwillige Zusammenschlüsse fördern und Fusionsanreize dort bieten, wo damit eine nachhaltige Stärkung bereits auskonsolidierter Kommunen verbunden werden kann.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Meine Damen und Herren, in diesen Prozessen sind aber stets individuelle konsensuale Lösungen gefordert, die sich nach ihren Größenverhältnissen in die Gesamtstruktur der niedersächsischen Landes- und Kommunalverwaltung einfügen. In diesem Zusammenhang werden wir denjenigen Regionen, die strukturell starke Probleme haben, die Möglichkeit geben, handlungsfähig zu sein und ihre Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

Aber die Kommunen müssen auch selbst mitarbeiten. Wenn wir die Kommunen unterstützen sollen, dann dürfen diejenigen mit einem unwirtschaftlichen Ausgabeverhalten nicht besser dastehen als solche Kommunen, die erfolgreich gewirtschaftet haben.

(Beifall bei der CDU)

Zu Frage 2: Die insgesamt gute Einnahmeentwicklung der kommunalen Finanzen in den letzten beiden Jahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich nach wirtschaftlich schlechteren Jahren die kommunalen Einnahmen im Zeitverzug negativ entwickeln. Das hat seinen Grund in den Mechanismen der bestehenden Finanzausgleichssysteme. Im Jahr 2010 wird dies vermutlich auch in Niedersachsen zu beobachten sein. Zudem schlägt die ständig wechselnde Einnahmehöhe aus der Gewerbesteuer unmittelbar auf die örtliche Ebene durch.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden seit vielen Jahren ständig eingeforderte Reform der Gemeindefinanzen ist mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses im Dezember 2003 zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nur in einem Teilbereich umgesetzt worden. Weiterhin notwendig ist eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen auf Bundesebene, damit die Einnahmen der Kommunen auf eine verlässliche und berechenbare Grundlage gestellt werden.

Die Einbeziehung der kommunalen Steuern in eine grundlegende Steuerreform muss aus meiner Sicht eines der wichtigsten Ziele einer neuen Bundesregierung sein. Dabei sollte es vor allen Dingen um die Verbesserung und Verstetigung sowie um die Erhöhung der Gestaltbarkeit der Kommunalbesteuerung bei Aufrechterhaltung eines spezifischen Bandes zwischen Wirtschaft und Kommunen gehen.

Im Übrigen wird der Wunsch nach einer Reform oder Neuordnung kommunaler Finanzen in der Regel von zwei Zielvorstellungen bestimmt: Entweder man beschränkt den Reformgedanken darauf, allgemein mehr Geld für die kommunale Selbstverwaltung zu verlangen, oder man kann überlegen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel anders aufgeteilt werden sollten.

Soweit es die erste Vorstellung betrifft, wäre es schlicht illusorisch, wenn man der kommunalen Ebene so viel Mittel zur Verfügung stellen würde, dass sich wirklich jede Körperschaft alle ihre Wünsche erfüllen könnte. Unabhängig von der Frage

der Finanzsituation des Landes würden sich insoweit auch eigene Anstrengungen der Kommunen und die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung erübrigen. Insofern kann das Ziel nur eine gerechte und gleichgewichtige Lastenverteilung zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene sein. Dass der Landesregierung eine solche gerechte Lastenverteilung bisher gelungen ist, bestätigt nicht zuletzt das jüngste Urteil des Staatsgerichtshofs zum kommunalen Finanzausgleich vom März 2008.

(Zustimmung bei der CDU)

Selbstverständlich wird die Landesregierung auch künftig darauf achten, dass es hier nicht zu Verschiebungen zuungunsten der kommunalen Seite kommen wird.

Meine Damen und Herren, soweit es bei der zweiten Zielrichtung um eine Überarbeitung horizontaler Verteilungsmechanismen geht, ist das Land schon durch die Rechtsprechung des Staatsgerichtshof aufgefordert, regelmäßig die Richtigkeit der Ausgleichsmechanismen im kommunalen Finanzausgleich zu überprüfen. Diesem Auftrag kommt die Landesregierung einerseits durch eine kontinuierliche Untersuchung der einfacheren Mechanismen im Finanzausgleich nach. Andererseits hat sie aktuell eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet, die gerade den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs beauftragt hat. Dieser einvernehmlich beschlossene Auftrag sieht vor, dass u. a. geprüft werden soll, wie auch finanzschwachen Kommunen ein auskömmlicherer Finanzausgleich ermöglicht werden kann.

Zu Frage 3: Die Diskussion um die richtigen Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzkrise führt zu Kurskorrekturen in der Finanzpolitik. Aber wir dürfen nicht weg von der Konsolidierung und hin zu vermeintlich Heil bringenden kreditfinanzierten Ausgabeprogrammen. In stürmischen Zeiten ist nicht hektischer Aktionismus, sondern Kurshalten mit Augenmaß gefragt.

Bei ihrer Regierungsübernahme hat die Landesregierung den Landeshaushalt neu ausgerichtet und die Haushaltskonsolidierung als Ziel fest angepeilt. Trotz mancher Stürme ist sie von diesem Kurs bis heute nicht abgekommen, sondern hat seit sechs Jahren sicher navigiert. Das Ziel konnte nicht von heute auf morgen erreicht werden. Mittlerweile ist es jedoch am Horizont erkennbar. Auch in der

derzeitigen Lage gilt es nun, das Ziel nicht leichtfertig aufzugeben, sondern auch das letzte Stück sicher zu beschreiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichwohl ist der Staat heute mehr denn je gefordert, verantwortungsbewusst zu handeln. Es ist abzuwägen zwischen notwendigen staatlich gesteuerten Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und verzerrenden Eingriffen in die Marktwirtschaft. Das auf Bundesebene in Aussicht genommene Investitionsprogramm wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Es bedeutet für Niedersachsen eine enorme Chance, die die Landesregierung selbstverständlich im Interesse des Landes und seiner Kommunen nutzen wird. Insbesondere weil es sich überwiegend um Investitionen in Infrastruktur und um rentierliche Investitionen z. B. im Bereich der energetischen Gebäudesanierung handeln wird, wird es bei vielen Investitionsvorhaben zu einer Senkung von Folgekosten kommen können. Gerade solche Investitionen sind natürlich auch aus haushaltspolitischer Sicht zu begrüßen.

Niedersachsen wird bei den noch nicht abschließend erfolgten Absprachen auf Bund-Länder-Ebene sowohl seine haushaltspolitischen als auch kommunalpolitischen Interessen als großes Flächenland mit Nachdruck vertreten. Bei der landesinternen Umsetzung des Investitionsprogramms wird die Landesregierung den Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden suchen und eine einvernehmliche Lösung mit diesen anstreben. Der Ministerpräsident hat bereits gestern darauf hingewiesen, dass wir vor Weihnachten ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben. Weitere Gespräche sind avisiert. Es ist klar, dass das, was auf Bund-Länder-Ebene beschlossen worden ist, gerade in Niedersachsen genutzt wird. Das, was schon oft zitiert worden ist, ist absolut richtig: In dieser Krise steckt wirklich eine Chance, und die werden wir konsequent nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vor der ersten Zusatzfrage stelle ich hiermit die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Möglichkeit, seine erste Zusatzfrage zu stellen.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, die Herr Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, in der *taz* formuliert hat, wonach angesichts des Auseinanderklaffens zwischen armen und reichen Kommunen - die Kluft wird immer größer - ein Pakt für strukturschwache Kommunen notwendig ist, um einen Ausgleich zu schaffen über das hinaus, was bisher vorhanden ist - dies haben Sie angesprochen -, was aber offensichtlich nicht ausreichend ist, um dieses Auseinanderklaffen zu verhindern?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist völlig richtig - dies habe ich in meiner Antwort dargestellt -, dass die grundweg positive Entwicklung auf der kommunalen Ebene nicht in allen Regionen gleichmäßig angekommen ist. Auch in Niedersachsen gibt es einige Regionen, die uns Sorge bereiten. Ich kann sie nennen: Es fängt in den Bereichen Cuxhaven, Lüneburg, Harz an und geht bis ins südniedersächsische Weserbergland. Es ist völlig klar, dass die Landesregierung mit diesen Kommunen vereinbaren muss, wie wir aus dieser Strukturkrise herauskommen können. Dies können wir nicht nur über den kommunalen Finanzausgleich regeln; das ist nicht machbar. Man muss sich vielmehr auch überlegen, ob die Verwaltungsstrukturen effizient sind. Deshalb führen wir Gespräche, auch über die Regierungsvertretungen. Wir führen Beratungen durch und bieten Gutachten an, damit wir herausfinden: Wie können wir Verwaltung verschlanken und vielleicht sogar eine stärkere Verwaltung aufbauen? - Es ist ganz wichtig, dass die Verwaltungen zukunftsfähig aufgestellt sind. Darüber hinaus muss man überlegen, wie wir durch Strukturhilfe, die auch aus anderen Bereichen kommen kann, beispielsweise über Wirtschaftsförderung, natürlich auch aus dem Bereich ländlicher Raum, Verbesserungen erreichen können; das ist überhaupt keine Frage.

Ich mache auch kein Hehl daraus, dass es nicht davon abhängen darf, ob man in Ost- oder Westdeutschland lebt. Vielmehr muss es jetzt bei einer Sonderförderung des Bundes darauf ankommen, wo tatsächlich Strukturschwäche gegeben ist. Daran müssen wir noch gemeinsam auf Bund-Länder-Ebene arbeiten.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Schönemann, auf welche Weise möchten Sie bei den zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen im Zuge der Steuerreform einen Ausgleich für die Kommunen schaffen? Ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund, dass die relativ hohen Gewerbesteuereinnahmen der letzten beiden Jahre die Handlungsfähigkeit in vielen niedersächsischen Kommunen erhalten haben.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich bin in meiner Antwort schon ausführlich darauf eingegangen, dass es völlig klar ist, dass wir dann, wenn die Konjunktur wegbrechen sollte - es werden ja Maßnahmen ergriffen, um dies möglichst zu verhindern; ganz wird es wahrscheinlich nicht gelingen -, im kommunalen Finanzausgleich, aber auch bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer damit rechnen müssen, dass es zu Mindereinnahmen kommen wird.

Das ist ja das Problem bei der Gewerbesteuer: Wenn Sie die Kommunen fragen, werden sie in wirtschaftlich hervorragenden Zeiten sagen, die Gewerbesteuer sei fantastisch, weil sie dann natürlich sprudelt. Anschließend haben die Kommunen aber ein riesiges Problem. Deshalb wurde im Rahmen der Steuerreform darüber nachgedacht, wie wir eine Verstetigung der Einnahmen erreichen können. Es gab unterschiedliche Vorschläge bis hin zu Hebesätzen auf die Einkommensteuer. Fest steht, dass dies bei der Steuerreform bisher nicht erreicht worden ist. Bis zum Ende dieser Wahlperiode werden wir es auf Bundesebene auch nicht mehr erreichen. Aber ich glaube, dass es absolut notwendig ist, diese Diskussion nach der Bundestagswahl neu zu beginnen, um gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Verstetigung zu erreichen. Das Auf und Ab, das wir in den vergangenen Jahrzehnten hatten, ist nicht hilfreich. Insofern müssen wir darauf reagieren.

Es wird nicht möglich sein, die Ausfälle, die im kommunalen Finanzausgleich zu erwarten sind, durch höhere Zuschüsse des Landes auszuglei-

chen. Der Staatsgerichtshof hat eindeutig gesagt, es müsse eine gerechte Verteilung zwischen Land und Kommunen geben, sodass diese Ausfälle sicherlich auf beiden Seiten zu Maßnahmen führen müssen. Klar ist aber, dass wir dies auf Landesebene nicht allein regeln können. Wir müssen vielmehr auf Bundesebene zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden noch mehr darüber nachdenken, eine Verstetigung der Einnahmen für die Zukunft zu erreichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, was hat die Landesregierung getan, um die rechtlichen Probleme beim Vergaberecht und bei der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften auszuräumen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Hier geht es um europäische Vorgaben. Wir haben gerade zu einem großen Teil Übereinstimmung mit dem Bundesfinanzministerium erzielt, sodass in vielen Bereichen die Unsicherheiten beseitigt worden sind, die auf der kommunalen Ebene geherrscht haben. Ansonsten können wir dies nicht direkt regeln. All das, was wir im Hinblick auf bürokratische Hemmnisse oder gesetzliche Probleme auf Landesebene selber regeln können, ist von uns längst auf den Weg gebracht worden. Aber einige Unsicherheiten, die auf europäischen Vorgaben basieren, sind noch nicht ganz ausgeräumt. Hier werden wir weiterhin darauf drängen, dass dies erreicht wird. Aber bei Zusammenlegungen etwa von Bauhöfen oder bei der Mehrwertsteuerpflicht - darauf zielen Sie wahrscheinlich ab - ist eine einvernehmliche Regelung mit dem Bundesfinanzministerium erreicht worden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie für das Jahr 2009 einen Nachtragshaushalt plant, um die notwendigen Investitionen bereitzustellen, die vor allem in den Kommunen erforderlich sind und ja auch konjunkturpolitisch sinnvoll wären.

Präsident Hermann Dinkla:

Nun nimmt Herr Minister Möllring für die Landesregierung Stellung.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Morgen wird im Bundeskanzleramt eine Besprechung darüber stattfinden, wie das Konjunkturprogramm abgewickelt werden soll. Davon ist es abhängig, wie wir im Land darauf reagieren werden. Es sind verschiedene Modelle vorstellbar: ein einheitlicher Fonds für die 25 Milliarden Euro, an dem die Länder in Zins und Tilgung beteiligt würden - in diesem Falle bräuchten wir zunächst keinen Nachtragshaushaltsplan - oder eine Vorfinanzierung durch den Bund und eine Nachfinanzierung durch die Länder, was die Haushalte 2011 und 2012 beträfe.

Es ist aber auch denkbar, dass der Bund seinen Anteil in einem Fonds verwaltet und die Länder ihre jeweiligen Anteile selbst verwalten müssen. In diesem Falle gibt es wiederum zwei Möglichkeiten, die mir bisher bekannt sind - vielleicht gibt es auch noch eine dritte und vierte Möglichkeit: Entweder richtet das Land einen Fonds in der Größenordnung des Landesanteils ein - dazu bräuchten wir eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung -, oder wir stellen es über den Landeshaushalt dar. In diesem Falle wäre selbstverständlich ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich. Das heißt, wir würden Ihnen einen Entwurf vorlegen, und der Landtag stünde vor der Frage, ob er ihn beschließen will. Dies ist bei einem Konjunkturprogramm natürlich nur sinnvoll, wenn man das sehr schnell macht, damit die Ausgabeermächtigungen sehr schnell umgesetzt werden können. Daher denken wir im Moment darüber nach, ob wir es schaffen, falls die letzte von mir dargestellte Möglichkeit als die richtige angesehen werden sollte, Ihnen für den Februar einen Nachtragshaushaltsplanentwurf vorzulegen, der lediglich die Folgen des Konjunkturprogramms abbildet.

Wir haben leider oder aus Sicht des Parlaments Gott sei Dank in unserem Haushaltsgesetz nicht

das vorgesehen, was in den neuen Bundesländern vorgesehen ist, in deren Haushaltsgesetzen steht: Wenn zusätzliche Mittel für Investitionen oder Ähnliches vom Bund zur Verfügung gestellt werden, ist der Finanzminister ermächtigt, entsprechende Gegenfinanzierungsmaßnahmen vorzunehmen, ohne den Haushaltsgesetzgeber erneut zu befragen. Das heißt, er kann in dieser Höhe auch neue Schulden machen. Da so etwas bei uns nicht vorgesehen ist, ist sichergestellt, dass der Landtag auf alle Fälle - auf die eine oder andere Weise - beteiligt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, halten Sie es nicht auch für enttäuschend, dass Sie heute erneut eine Antwort gegeben haben, die eine dritte oder vierte Variation der Cuxland-Antwort darstellt, ohne den Kommunen heute klar zu sagen, wie es mit Haushaltsgenehmigungen aussieht, wenn sie z. B. Bedarfszuweisungsempfänger sind? Könnten Sie dazu noch etwas sagen, damit die Dringliche Anfrage wenigstens irgendeinen Effekt hat?

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Was ist das denn?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Nein, ich halte es nicht für enttäuschend. Aber für die Fragen bin ich nicht verantwortlich, Herr Möhrmann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun haben Sie danach gefragt, und natürlich bekommen Sie auch eine Antwort darauf. Bisher ist, wie gesagt, diese Frage nicht gestellt worden.

Das Konjunkturprogramm soll gerade denjenigen helfen, die strukturschwach sind. Es wäre völlig aberwitzig, wenn wir denen die Hilfe jetzt versagen würden. Wichtig ist, dass Maßnahmen ergriffen werden, die keine Folgekosten mit sich bringen. Ich habe in meiner Antwort dargestellt, dass richtig angelegte Investitionen sogar dazu führen kön-

nen - ich denke hier an energetische Sanierungen -, dass es in Zukunft Einsparungen geben wird. Es ist doch völlig klar, dass sich eine Kommunalaufsicht dagegen in keiner Weise sperren wird. Im Übrigen müssten Sie einmal nachweisen, dass wir wichtige Investitionen z. B. im Bereich der Bildung deshalb verweigert hätten, weil Bedarfszuweisungen im Spiel waren. Wenn die Investitionen sinnvoll gewesen sind und der Strukturverbesserung gedient haben, haben wir sie in der Vergangenheit genehmigt. Wir werden sie auch in Zukunft genehmigen, vor allem im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm, über das wir gerade diskutieren.

Bei den Verwaltungskosten werden wir allerdings auch für die Zukunft strenge Maßstäbe anlegen. Es kann nicht sein, dass jetzt sogar darüber nachgedacht wird, Personal für die Umsetzung der Konjunkturprogramme einzustellen, und mir dann gesagt wird, wenn ich dieses Personal nicht genehmigen würde, könnte man die Konjunkturprogramme nicht umsetzen. Hier werden wir genauer hinschauen, und hier gibt es keinen Freibrief. Aber notwendige Investitionen werden auf jeden Fall ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Modder von der SPD-Fraktion.

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, in Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Möhrmann haben Sie gerade ausgeführt, dass Sie sehr darauf achten würden, dass keine zusätzlichen Kosten für die Kommunen durch diese Maßnahmen entstehen könnten. Schließen Sie damit auch Investitionen im Bereich der Krippenplätze aus, weil diese logischerweise die Einstellung von weiterem Personal bedingen?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das haben Sie missverstanden! - Heinz Rolfes [CDU]: Wollt ihr keine?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Modder, in meiner gerade gegebenen Antwort habe ich sogar dargestellt, dass ich mich sehr

darüber freue, dass die Kommunen im Bereich der Krippen in der Vergangenheit Investitionen getätigt haben und dass man überhaupt nicht davon reden kann, dass die kommunale Selbstverwaltung erledigt ist, so wie das in der Frage suggeriert worden ist. Insofern sind Investitionen in Krippen Zukunftsinvestitionen. Diese werden wir immer zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12 b** auf:

Welche Auswirkungen hat der Rücktritt vom Bredero-Vertrag für die Pläne eines hannoverschen Fachgerichtszentrums? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/829

Dazu erteile ich dem Kollegen Tonne von der SPD-Fraktion das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 17. Dezember 2008 hat der Justizminister verkündet, dass er von den Plänen der langfristigen Anmietung von Büroräumen im hannoverschen Bredero-Hochhaus zurücktrete. Bereits in der Vorbemerkung zu unserer Anfrage vom 2. April 2008 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Pläne der vormaligen Justizministerin, die hannoverschen Fachgerichte im sogenannten Bredero-Hochhaus unterzubringen, in Justizkreisen der Landeshauptstadt zu erheblicher Verstimmung geführt haben, und die Vermutung geäußert, dass es in dieser in hohem Maße sensiblen Frage „mit der Auswechslung der Hausspitze ... quasi in letzter Minute doch noch eine überraschende Wende geben könnte“.

Bereits mit Entschließungsantrag vom 4. September 2007 hatte die SPD-Fraktion die Landesregierung auf das Fehlen einer Marktanalyse hingewiesen und eine ernsthafte Prüfung anderer Standorte angemahnt. Doch nicht nur von der SPD-Landtagsfraktion ist die Landesregierung von Anfang an vor einer einseitigen Festlegung auf das Bredero-Gebäude als Standort für ein hannoversches Fachgerichtszentrum gewarnt worden. Die Festlegung des Justizministeriums auf eine langfristige Anmietung des Bredero-Hochhauses war auch in Immobilienkreisen aufgrund der als „undurchsich-

tig“ bezeichneten Investorenlage als „merkwürdiger Vorgang“ bezeichnet worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind durch die nunmehr gescheiterten Bredero-Pläne bislang verursacht worden?
2. Warum gab es keine Alternativplanungen für ein hannoversches Fachgerichtszentrum?
3. Welche realistischen Perspektiven bestehen für ein Fachgerichtszentrum in Hannover, welcher Zeitdruck besteht aufgrund auslaufender bzw. gekündigter Mietverträge, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung konkret im Auge?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Landesregierung nimmt Stellung. Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gründung eines Fachgerichtszentrums in Bahnhofsnähe war und bleibt ein in vielerlei Hinsicht sinnvolles und erstrebenswertes Vorhaben. Bei dem Gebäude Lister Tor war dies ganz wesentlich auf die Lage direkt hinter dem Hauptbahnhof zurückzuführen. Ein Gerichtszentrum am Raschplatz wäre mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestens zu erreichen. Zudem wäre die Nähe zum Amts- und Landgericht sowie zur Staatsanwaltschaft von Vorteil. Durch das angegliederte Parkhaus würden auch die Beschäftigten und Besucher, die mit dem Pkw anreisen möchten, optimale Bedingungen vorfinden.

Ein weiterer entscheidender Pluspunkt war die Wirtschaftlichkeit des Projekts. Das hat auch der Landesrechnungshof bestätigt. Zurückzuführen ist dies nicht nur auf das konkrete Gebäude am Lister Tor. Vielmehr ist die Bildung eines Gerichtszentrums an sich mit Synergieeffekten verbunden. Diese Erfahrung haben andere Bundesländer mit Fachgerichtszentren wie Bremen oder Sachsen-Anhalt bereits gemacht. Ansatzweise können wir aber auch im eigenen Land auf die Erfahrungen mit kleineren Einheiten zurückgreifen, bei denen wie in Braunschweig oder Stade Sozial- und Verwaltungsgerichte in einer Liegenschaft gemeinsam untergebracht wurden. Einsparpotenziale ergeben sich dabei durch die Zusammenlegung personalintensiver Bereiche wie der Bibliothek, der Postein- und -ausgangsstelle, der Telefonzentrale und des

Servicepoints mit den Eingangs- und Personenkontrollen.

Die Gründe, aus denen das Projekt seitens der Behördenleitungen sowie der Personal- und Richtervertretungen abgelehnt wurde, konnten im Laufe der Zeit durch mehrere Gutachten des Bremer Umweltinstituts und des TÜV Rheinland sowie durch Beteiligung des MEDITÜV, der Landesunfallkasse und ein externes Brandschutzgutachten aus der Welt geräumt werden. Weiteren Vorbehalten, etwa gegen die Funktionalität der Klimaanlage, sind wir durch mietvertragliche Regelungen entgegengetreten. Die Ablehnung bezog sich zudem ausschließlich auf das Gebäude, nicht auf die Bildung eines Fachgerichtszentrums in genereller Hinsicht. Die Landesregierung verfolgt die Gründung eines Fachgerichtszentrums am Standort Hannover in der Nähe des Hauptbahnhofs und der ordentlichen Gerichte daher weiter.

In Anbetracht der bekannten vielfältigen positiven Argumente bestand deshalb - hiermit komme ich zum Vorspann Ihrer Anfrage zurück - zu keinem Zeitpunkt Veranlassung, eine überraschende Wende zu vermuten. Dass der von meiner Amtsvorgängerin eingeschlagene Weg richtig war, davon bin ich nach wie vor überzeugt. In der Beratung über den diesbezüglichen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vom 4. September 2007 am 14. September 2007 hatte Frau Ministerin Heister-Neumann bereits dargelegt, dass seinerzeit sämtliche in Betracht kommenden Alternativen geprüft worden seien. Die einzige wirtschaftlich darstellbare Möglichkeit war die Gründung des Fachgerichtszentrums im Bürogebäude Lister Tor.

Nach Abschluss der Prüfungen - das betone ich ausdrücklich - musste deshalb eine Festlegung auf diese Alternative erfolgen. Die ebenso bedauerliche wie überraschende Wende ist vermutlich auf die weltweite Finanzkrise zurückzuführen, deren Auswirkungen leider auch die Vermieterin des Bürogebäudes Lister Tor und damit den Standort Hannover getroffen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die Erstellung und Erläuterung von insgesamt drei Schadstoffgutachten sowie vorbereitende Arbeiten sind zulasten des Landes insgesamt Kosten in Höhe von ca. 34 000 Euro verursacht worden. Hier kommen Schadenersatzansprüche gegenüber der Vermieterin in Betracht.

Zu Frage 2: Vor der Grundentscheidung für das Bürohaus Lister Tor sind, wie bereits erwähnt, sämtliche in Betracht kommenden Alternativen umfassend geprüft worden. Hierüber wurde insbesondere der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mehrfach unterrichtet. Nach Abschluss der Prüfungen, auch der umfassenden und durch den Landesrechnungshof bestätigten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, waren Alternativplanungen weder geboten noch überhaupt darstellbar. Es liegt auf der Hand, dass der Planungsaufwand bei einem Projekt dieser Größenordnung so immens ist, dass nach der Grundentscheidung nur eine Planung vorangetrieben werden kann.

Zu Frage 3: Wir prüfen zurzeit alle Optionen zur Realisierung eines Fachgerichtszentrums. Zeitdruck für die Schaffung eines Fachgerichtszentrums infolge auslaufender oder gekündigter Mietverträge besteht nicht. Die weitere Unterbringung der hannoverschen Fachgerichte steht nicht infrage. Für das Sozialgericht, dessen Mietvertrag ausläuft, bestehen mehrere Optionen, von denen eine die Unterbringung zusammen mit dem Verwaltungsgericht im Eintrachtweg ist.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Haase von der SPD-Fraktion.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident, danke. - Herr Minister, in welcher Form hat Ihr Ministerium bzw. die Landesregierung im Vorfeld geprüft und recherchiert, ob der potenzielle Vertragspartner, also die Investorengruppe, überhaupt über hinreichende Bonität, Erfahrung, aber auch Referenzprojekte verfügte? Es ist also die Frage, ob es sich überhaupt um einen Vertragspartner handelte, der verlässlich erschien. Es scheint auch nach der Presseberichterstattung nach ihrem Rücktritt durchaus zweifelhaft zu sein, ob hier vernünftig geprüft worden ist. Offensichtlich reicht eine Internetrecherche von zwei oder drei Stunden Dauer aus, um dort schon die eine oder andere Schwäche festzustellen. Können Sie das beantworten?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Haase, wie das im Geschäftsleben üblich ist, so machen auch wir das: Wir prüfen unsere Vertragspartner. Bei unserem Vertragspartner handelt es sich um einen vergleichsweise großen Investor, der auch auf andere Großprojekte im In- und Ausland verweisen kann. Wer in der Lage ist, ein Millionenobjekt wie das Bredero-Hochhaus zu kaufen und jahrelang - wenn ich das richtig sehe, ohne Grundbucheintragung und ohne Mietverhältnis, weil man ja mit uns verhandelte - sozusagen durchzutragen, der zeigt eine gewisse finanzielle Stärke.

Aber man kann nicht zu jeder Stunde sozusagen Nabelschau betreiben und die Situation des Partners prüfen. Es gibt eine ganz einfache Möglichkeit, nämlich sich vertraglich abzusichern. Da die Investitionen ja sozusagen branchenspezifisch für uns geleistet werden, wollten wir diese Summe durch eine Bankbürgschaft absichern lassen. Genau das haben wir getan. Deshalb war unsere Vertragsposition am Ende die stärkere.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Adasch von der CDU-Fraktion.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Minister, ich möchte nachfragen, warum die jetzt eingetretene Entwicklung für die Landesregierung nicht erkennbar war. Sie haben die Gründe zwar angedeutet, aber vielleicht können Sie noch mehr dazu sagen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Adasch, für meine Amtszeit, aber auch für die Amtszeit meiner Vorgängerin kann ich sagen, dass unser Vertragspartner, die Firma Maxime, das, was für jede Phase mit uns vereinbart war, eingehalten hat. Sie hat sich außerordentlich viel gefallen lassen. Wir haben z. B. zusätzliche Begutachtungen und Leistungen eingefordert. In diesem Zusammenhang war Misstrauen nicht angebracht.

Zur Frage nach der Bonität verweise ich noch einmal auf das Stichwort „Grundbuch“. Es war ein selbstfinanziertes Objekt, was offenbar über Jahre ohne Fremdkapital für unsere Zwecke vorgehalten

werden konnte. Wenn es dann am Ende sozusagen mit der öffentlichen Hand als Vertragspartner nicht zu einer Finanzierung der notwendigen Maßnahmen gereicht hat, dann kann man nur sagen - und das halte ich für nachvollziehbar; alles andere kann man nicht beurteilen -, dass offenbar die Finanzkrise auch bei unserem Vertragspartner, der international aufgestellt ist, Kreditbeschaffungsprobleme bewirkt hat. Wir können nur zur Kenntnis nehmen, dass er die Bankbürgschaft aus irgendwelchen Gründen nicht erbringen kann, und dann trennt man sich.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Brunotte von der SPD-Fraktion.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Busemann, Sie haben gerade ausgeführt, dass im Jahr 2007 im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen die Alternativen vorgestellt wurden, die in Hannover für die Unterbringung eines Fachgerichtszentrums infrage gekommen wären. Vielleicht können Sie uns diese Alternativen noch einmal darstellen - nicht jeder hier war 2007 schon Abgeordneter im Landtag - und eine Bewertung vornehmen, welche dieser Alternativen aus jetziger Sicht noch zur Verfügung stehen und eine Lösung darstellen würden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Brunotte, zu diesem Komplex hat in der Tat am 14. September 2007 eine Sitzung des Rechtsausschusses stattgefunden. Dort sind Alternativobjekte diskutiert worden. In der Zwischenzeit ist von unserer Seite und auch vom Landesrechnungshof dann und wann darauf hingewiesen worden, dass andere Objekte aus bestimmten Gründen - z. B. mangelnde bzw. erst sehr späte Verfügbarkeit oder unzureichende Wirtschaftlichkeit - nicht in Betracht kommen. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich auf das Protokoll der Sitzung vom 14. September 2007 verweise. Das sind mehrere Seiten, die ich Ihnen vorlesen könnte. Sie könnten sie aber auch selbst studieren.

Sehen Sie mir bitte auch nach, dass ich die aktuellen Alternativen, die durchaus bestehen, zur Stunde nicht benenne. Denn ich habe nicht vor, den hiesigen Immobilienmarkt anzuheizen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Politze von der SPD-Fraktion.

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Busemann, gibt oder gab es konkrete Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Hannover über Alternativstandorte? Denn es gibt ja reichlich Flächen in der nahen Umgebung des Bredero-Hochhauses, zu denen es Planungen für öffentliche Zwecke gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Politze, die Landeshauptstadt hat unsere Absicht, Fachgerichte im Bredero-Hochhaus unterzubringen, jederzeit begrüßt. Nach meinem Kenntnisstand bedauern Stadt und Oberbürgermeister die Entwicklung der letzten Wochen bis in die Gegenwart. Ich kann verstehen, dass die Stadt allein aus städteplanerischen Gründen ein Interesse daran hat, dass wir in dem Bereich, in dem schon viel Justiz angesiedelt ist, durch ein Fachgerichtszentrum vermehrt Präsenz zeigen. Da kommen städteplanerische Überlegungen mit Belangen der Justiz in positiver Weise zusammen. Dass wir speziell mit der Stadt in der jüngeren Vergangenheit oder aktuell über konkrete Dinge verhandelt hätten, kann ich nicht bestätigen. Das wäre auch Aufgabe des Liegenschaftsmanagements, das letztlich dem Finanzministerium untersteht. Aber ich denke, dass auch von dort kein anderer Verhandlungsstand bestätigt würde als der, den ich gerade wiedergegeben habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12 c** auf:

Verkauft die Landesregierung die Interessen Niedersachsens an der Elbe? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/831

Dazu erteile ich der Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verkauft die Landesregierung die Interessen Niedersachsens an der Elbe?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Der jetzt bekannt gewordene Entwurf eines Vertrages zwischen dem Bundesverkehrsministerium, dem Land Niedersachsen und den Deichverbänden an der Elbe hat zu erheblichen Diskussionen in der Region geführt. Entgegen den Aussagen von Umweltminister Sander besteht offensichtlich ein enger Zusammenhang zwischen der Zustimmung zur erneuten Vertiefung der Elbe und dem Abschluss eines Vertrages über die künftige Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke und des Deichvorlandes an der Elbe. Die im Entwurf enthaltenen Regelungen über die Unterhaltung und Sicherung sollen Entscheidungen der Genehmigungsbehörde über einen künftigen Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Elbe ersetzen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf Sie kurz unterbrechen, um die herzliche Bitte zu äußern, die Gespräche jetzt einzustellen oder die große Chance zu nutzen, sie draußen fortzusetzen. Ich bitte darum, dass die Rednerin die entsprechende Aufmerksamkeit erhält.

Elke Twesten (GRÜNE):

Vielen Dank. - Befürchtungen, dass damit das Klagerecht von Deichverbänden, Kommunen und Anliegern gegen einen möglichen Planfeststellungsbeschluss eingeschränkt werden könnte, konnten noch nicht entkräftet werden. In § 8 Abs. 2 wird eindeutig die Durchführung des Ausbauvorhabens Fahrrinnenanpassung für 14,5 m tiefe Schiffe als wesentliches Merkmal des Vertrages bezeichnet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

Dies bedeutet, dass mit der Unterschrift des Landes unter diesen Vertrag die Zustimmung zur beantragten Fahrrinnenanpassung faktisch erfolgt und im Planfeststellungsverfahren für das Land nur die Möglichkeit bleibt, sein Einvernehmen zu erteilen.

Es muss das Interesse der Landesregierung sein, dass der Bund die bekannten und eindeutig negativen Auswirkungen der Fahrrinnenanpassung von 1999 auf die Sicherheit der Deiche als Tatsachen anerkennt und dies auch in dem Vertrag zum Ausdruck kommt. Die Übernahme der Kosten der durch die Belastungen der letzten Elbvertiefung aufgetretenen und noch weiter auftretenden Schäden durch den Bund muss sichergestellt sein. Eine vertraglich vereinbarte generelle Übernahme der Unterhaltungskosten an den Sicherungs- und Schutzwerken der Deiche bzw. an den unbefestigten Deichvorlandbereichen wäre eine Möglichkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Allerdings müssen die Landesregierung bzw. die zuständigen Fachbehörden des Landes über den Umfang der künftigen Unterhaltungsmaßnahmen entscheiden. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hinter den Deichen. Es ist nicht verantwortbar, dass für den Fall, dass sich die im Vertragsentwurf vorgesehene Schaukommission nicht über Notwendigkeit und Umfang der Unterhaltungsmaßnahmen einigt, auf Kosten der Sicherheit der Elbregion langwierige Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang ausgetragen werden und möglicherweise erst Gerichte über Unterhaltungsmaßnahmen entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Entscheidung über eine erneute Elbvertiefung ist nicht allein eine Frage des Geldes. Letztlich geht es um die Frage der Beherrschbarkeit von schnellerer Fließgeschwindigkeit der Elbe, höher auflaufenden Fluten und Sturmfluten und künftig steigendem Meeresspiegel. Letztlich geht es um die Frage, ob die Deiche auch in außergewöhnlichen Situationen Sicherheit für die Menschen hinter dem Deich gewährleisten. Bereits einmal haben sich die Wasserbauingenieure der Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes geirrt.

Von daher fragen wir die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund des bekannt gewordenen Vertragsentwurfs über

die Unterhaltung des Vorlandbereiches an der Elbe ihre Aussage aufrecht, dass kein Zusammenhang zwischen diesem Vertrag und der Erklärung des Einvernehmens im laufenden Planfeststellungsverfahren zur erneuten Vertiefung der Elbe besteht?

2. In welcher Weise will die Landesregierung sicherstellen, dass mit der im Vertragsentwurf vorgesehenen Zuständigkeit alle von den Deichverbänden und vom Land für den Hochwasserschutz für notwendig erachteten Maßnahmen an der Elbe vom Bund tatsächlich zeitnah durchgeführt bzw. finanziert werden?

3. Welche direkten finanziellen Vorteile würde der Abschluss dieses Vertrages und eines noch gar nicht verhandelten Vertrages über die Zuständigkeit an der Oste für das Land und für die betroffenen Deichverbände bringen, die so hoch zu bewerten sind, dass der gravierende Nachteil einer Zersplitterung der Zuständigkeit für den Hochwasserschutz an der Elbe dafür in Kauf genommen werden soll? Diese finanziellen Vorteile sollen anhand einer Berechnung vor dem Hintergrund der bislang üblichen Kostenaufteilung zwischen Land, Bund und Deichverbänden abzüglich der Kosten für den Unterhaltung der Oste dargestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Sander Stellung.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Vorgaben des Bundeswasserstraßengesetzes bedarf die Fahrrinnenanpassung des Einvernehmens des Landes Niedersachsen. Dieses Einvernehmen wird die Landesregierung nur erteilen, wenn zweifelsfrei geklärt ist, dass sich für die im Schutz der Deiche lebende Bevölkerung durch die Elbvertiefung keine Risiken ergeben. Außerdem darf es bei den in Rede stehenden Vertragsentwürfen zu keinerlei finanziellen Nachteilen für die Deichverbände kommen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe hat der Bund seine Bereitschaft erklärt, die Uferunterhaltung an der niedersächsischen Tideelbe zwischen der Hamburger Landesgrenze und Cuxhaven zu

übernehmen. Zum Teil sollen auch die oberhalb Hamburgs gelegenen Uferstrecken mit einbezogen werden. Der Bund erwartet, dass das Land seinerseits die Zuständigkeit für die Erhaltung aller Uferbefestigungen an der Oste einschließlich des Gewässerbetts übernimmt. Derzeit bestehen an der Elbe je nach Abschnitt unterschiedliche Regelungen über die Kostentragung der Unterhaltung.

Meine Damen und Herren, der bestehende Zustand ist unübersichtlich und führt regelmäßig zu unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Notwendigkeit der Veranlassung und Kostentragung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Deichverbände, Land und Bund haben daher ein gemeinsames Interesse daran, zu klaren vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Uferunterhaltung der Elbe zu kommen. Aus Sicht des Ministeriums wird ein solcher Vertrag grundsätzlich befürwortet. Auch die Deichverbände stehen einem Vertragsabschluss grundsätzlich positiv gegenüber. Das Land und die Deichverbände haben in den bisherigen Verhandlungen erreicht, dass die vom Bund zunächst geforderte ausdrückliche Rücknahme der Einwendungen und ein Verzicht auf Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zu einer erneuten Fahrrinnenanpassung gestrichen wurden. Allerdings fordert der Bund - das ist logisch -, dass das Land und die Verbände ihre Bedenken hinsichtlich der Uferunterhaltung für erledigt erklären und es dazu keiner Entscheidung im Planfeststellungsbeschluss mehr bedarf.

Meine Damen und Herren, keinesfalls würde ein Vertrag Entscheidungen über einen künftigen Planfeststellungsbeschluss ersetzen. Vielmehr bliebe die Erteilung des Einvernehmens durch einen Vertragsabschluss unberührt. Allerdings wird bei der Erteilung des Einvernehmens zu berücksichtigen sein, inwieweit es aus Sicht des Landes gelungen ist, den berührten und für die Erteilung des Einvernehmens relevanten Belangen der Landeskultur und der Wasserwirtschaft bereits durch die vertraglichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Frau Kollegin Twesten, damit habe ich Ihre erste Frage beantwortet.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: In dem Vertrag soll festgeschrieben werden, dass Maßnahmen zur Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke bzw. der unbefestigten Vorlandbereiche der Deiche unverzüglich zu veranlassen sind, wenn es notwendig ist. Über die Notwendigkeit der Maßnahmen soll eine Schaukommission entscheiden, in der der Bund, das Land und der jeweilige Deich-

verband vertreten sind, die Interessen der betroffenen Bevölkerung und des Landes also im Verhältnis 2 : 1.

Außerdem soll dort, wo sofortiger Handlungsbedarf besteht - z. B. Altenbrucher Bogen -, entsprechend dem jeweiligen Gefährdungspotenzial vertraglich geregelt werden, bis wann die Maßnahme vom Bund zu ergreifen ist. Teilweise ist auch vorgesehen, dass die Deichverbände die besonders dringlichen Maßnahmen selbst in Auftrag geben und der Bund diese dann bezahlt.

Sie sehen: Die Landesregierung vertritt auch in der Frage der Elbvertiefung weiterhin die Interessen der Menschen in Niedersachsen, und zwar offensiv.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme jetzt zu Ihrer dritten Frage. Die Landesregierung teilt nicht die Auffassung, dass es zu einer Zersplitterung der Zuständigkeiten kommt, sondern sie verfolgt gerade das Ziel einer eindeutigen Zuständigkeitsregelung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch ein Witz!)

Es ist vorgesehen, dass der Vertrag über die Uferunterhaltung an der Elbe erst dann in Kraft tritt, wenn auch ein Vertrag über die Unterhaltung der Oste geschlossen wurde. Derzeit sind die Verhandlungen über die Unterhaltung der Oste noch nicht abgeschlossen. Insbesondere bestehen zwischen dem Bund und dem Land noch unterschiedliche Auffassungen über einen erforderlichen finanziellen Ausgleich bei Tausch der Unterhaltungszuständigkeiten an Elbe und Oste. Durch einen Tausch der Zuständigkeit für die Uferunterhaltung der Elbe gegen die der Oste wären die potenziellen Risiken der geplanten Fahrrinnenanpassung für die Schutz- und Sicherungswerke sowie die sonstigen Uferstrecken nicht mehr von den Deichverbänden und dem Land zu tragen.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Beantwortung macht deutlich, dass die Interessen Niedersachsens durch diese Landesregierung gut vertreten werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass meine schlimmsten Befürchtungen mit Ihren Ausführungen bestätigt werden

(Björn Thümler [CDU]: Mein Gott!)

und sich das Land an einer entscheidenden Stelle seine Zustimmungsrechte offenbar abkaufen lassen will, frage ich Sie: Soll der § 6 Abs. 2 im Vertragsentwurf

„Die Vertragsparteien stimmen überein, dass den Einwendungen bzw. Stellungnahmen des Landes und des Deichverbandes bezüglich der Sicherungs- und Schutzwerke bzw. unbefestigten Vorlandbereiche der Deiche mit dieser Vereinbarung außerhalb des Planfeststellungsverfahrens nach Absatz 1 entsprochen wird und dass sich daher eine Behandlung im Planfeststellungsverfahren und Entscheidungen hierüber in dem entsprechenden Planfeststellungsbeschluss erübrigt.“

ebenso wie der § 8 Abs. 2

„Die Durchführung des Ausbaivorhabens Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,50 m tief gehende Containerschiffe gilt als wesentliches Merkmal dieses Vertrages. Wird das Vorhaben nicht durchgeführt, kann der Bund verlangen, über die Vertragsinhalte neu zu verhandeln.“

Bestandteil dieses Vertrages bleiben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich habe Ihre erste Frage zufriedenstellend beantwortet. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen; Frau Twesten hat es durch Nicken ja auch getan.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Nein, habe ich nicht!)

Sie müssen einfach sehen, dass es zwischen Uferunterhaltung und Deichunterhaltung erhebli-

che Unterschiede in der Bewertung gibt. Die Menschen an der Elbe haben zwei große Ziele: Erstens wollen sie Deichsicherheit, und zweitens wollen sie aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten, die in der Vergangenheit bestanden haben und auch heute noch bestehen, eine Gewähr dafür haben, dass klar geregelt wird, wer für die Uferabbrüche zuständig ist, und dass die Uferabbrüche auch so schnell wie möglich beseitigt werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meine Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten, Herr Minister! Bleibt das drin oder nicht? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja oder nein?)

- Der § 6 - - - Vielleicht würden Sie den Herrn hinter Herrn Wenzel einmal zur Ordnung rufen, damit er aufhört, Grimassen zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss hier auch einmal erklären, dass der § 6 vom Bund gefordert worden ist, wir aber gesagt haben, dass er so nicht im Vertragsentwurf bleibt. Erst wenn der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses vorliegt, wird zu entscheiden sein, ob wir aus landeskultureller und wasserrechtlicher Sicht unser Einvernehmen erteilen können oder nicht. Die Uferunterhaltung hätten im Grunde genommen Sie im Jahr 1999 vertraglich regeln müssen. Weil es seinerzeit nicht geregelt worden ist, haben wir heute die Probleme an der Elbe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Menschen glauben Ihnen doch nicht. Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst und sorgen dafür, dass vorher all diese alten Schäden beseitigt werden. Erst wenn das geschehen ist, wird es auch ein Einvernehmen geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass der Umweltminister in der heutigen Ausgabe der HAZ sehr wohl eingeräumt hat, dass der Vertrag bei der Frage des Einvernehmens zu berücksichtigen sei, dass damit eine Präjudizierung vorliege und dass es damit zu einem Kuhhandel um die Elbvertiefung zwischen Bund und Land kommen solle, frage ich die Landesregierung: Welche Punkte sollen in den Ver-

tragsverhandlungen aus der Sicht der Landesregierung bei der Erteilung des Einvernehmens berücksichtigt werden, wenn dieser Vertrag Einfluss auf die Erteilung des Einvernehmens haben soll?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Antwort schon klar zum Ausdruck gebracht: Wir müssen die Fragen der Uferunterhaltung jetzt klären, weil diese Unterhaltungsmaßnahmen unabhängig von einer eventuellen Elbvertiefung vorgenommen werden müssen. Das ist eine klare Regelung. Natürlich müssen alle Verträge vorher abgeschlossen werden, und zwar zur Zufriedenheit der Menschen in den betroffenen Regionen, insbesondere aber zur Zufriedenheit der Deichverbände, die ja die betroffene Region vertreten. Insofern muss das natürlich berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort soeben ausgeführt, dass das Einvernehmen nur dann erteilt wird, wenn zweifelsfrei geklärt ist, dass die Sicherheit der Anwohner an der Elbe gewährleistet ist. Das NMU hat den Umweltausschuss erst kürzlich über den Zustand der Elbböschung im Raum Lühe informiert. Im Ergebnis wurde gesagt, dass die Deichsicherheit derzeit nicht unmittelbar gefährdet sei. Meine Frage dazu: Kann daraus gefolgert werden, dass eine unmittelbare Gefährdung in Zukunft möglich ist?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, gerade die Vorwürfe, die in Bezug auf die bis zu 30 m langen Uferabbrüche im Bereich der Lühe-Mündung vorgebracht worden sind, haben uns veranlasst, dem sofort

nachzugehen. Wir haben mit dem Vorsitzenden Herrn Rademacher Gespräche geführt. Ich habe sogar selbst mit ihm gesprochen und ihn gebeten, uns die Beweise vorzulegen. Wir haben ihn kurz vor Weihnachten ins Ministerium eingeladen und haben ihm gesagt: Wenn Sie Erkenntnisse darüber haben, dass dort eine Gefährdung besteht, dann sagen Sie es uns bitte! - Das ist aber nicht geschehen. Insofern würde auch Herr Rademacher das, was unter Frage 1 gesagt worden ist, nicht mehr weiter aufrechterhalten können. So hat er es jedenfalls meiner Abteilungsleiterin gegenüber erklärt.

Herr Kollege Herzog, es geht um die Deichsicherheit. Wir werden noch in diesem Jahr weitere Prüfungen vornehmen. Ich weiß nicht, wann der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses vorgelegt wird. Das aber ist das Entscheidende für die vertragliche Regelung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Somfleth von der SPD-Fraktion.

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Sander, Sie erinnern sich ja sicherlich noch an unser Gespräch im November letzten Jahres bei Bundesverkehrsminister Tiefensee in Berlin. Neben Ihnen und mir haben an diesem Gespräch auch die beiden Kolleginnen im Bundestag, die aus der betroffenen Region kommen, teilgenommen. Herr McAllister hat seine Teilnahme leider kurzfristig absagen müssen. Auch der Präsident der Wasser- und Schifffahrtsdirektion ist dort gewesen. Sie haben dort betont, dass die Deichverbände und die Kommunen davon überzeugt werden müssten, dass die Deichsicherheit auch im Fall einer erneuten Elbvertiefung gewährleistet ist. Was haben Sie jetzt getan, um die Position der Kommunen, die Ihnen ja immer so wichtig ist, mit in die Verhandlungen von Bund, Land und Deichverbänden einzubeziehen? Die Bedenken vor Ort sind ja immens.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Somfleth, das war ja eine sehr interessante Runde beim Bundesverkehrsminister, der einen Gesprächstermin in dieser so wichtigen Frage zunächst abgelehnt hatte, aber dann auf Nachfragen von zwei Bundestagsabgeordneten hin die Großzügigkeit hatte, uns für eine halbe Stunde zu empfangen, damit wir ihm die riesigen Probleme der Elbvertiefung aus der Sicht des Landes darlegen können. Wir haben das dann in der Kürze der Zeit geschafft. Ganz bemerkenswert aber ist, Frau Kollegin Somfleth - dafür bin ich Ihnen richtig dankbar -, dass ich dem Bundesverkehrsminister gegenüber in meinem Eingangsstatement erklärt habe - so steht es auch im Protokoll, das nicht von mir, sondern vom Bundesverkehrsministerium verfasst worden ist -, dass alle Anwesenden aus Niedersachsen nicht grundsätzlich gegen eine Elbvertiefung sind, sondern dass es um die Interessen der Menschen und der Kommunen bezüglich der Deichsicherheit geht. Dem haben Sie nicht widersprochen, weder Ihre Kollegin Frau Wetzels noch Sie. Ich erkenne das ja an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Das ist der eine Teil, Frau Kollegin Somfleth. Ich bin Ihnen dankbar und finde es nett, dass Sie dort die gleiche Meinung vertreten haben wie ich und nicht Fundamentalopposition betrieben haben. Die Deichsicherheit ist doch entscheidend.

Was haben wir getan, Frau Kollegin Somfleth? - Wir haben mit den Kommunen wie z. B. Otterndorf und Buxtehude gesprochen. Wir haben die Kommunen an den besonders gefährdeten Abschnitten immer wieder darauf hingewiesen: Wenn das nicht vorher beseitigt wird und nicht Lösungen gefunden werden, dann wird es kein Einvernehmen geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Miesner von der CDU-Fraktion.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Liegt es nicht im Interesse aller Beteiligten, aller Akteure und auch der Region, dass das, was besprochen wird, letztlich zusammengefasst und auch vertraglich vereinbart wird?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Miesner, das ist der Punkt. Im Februar haben die Deichverbände das Land dazu bringen wollen, einen Vertrag zu unterschreiben. In diesem Vertragsentwurf befand sich der besagte § 6. Dieser wurde dann auch mal § 4. Mit dieser Vertragsregelung wären alle Einwendungen gegen eine weitere Elbvertiefung, wenn sie denn kommen sollte, abgegolten gewesen. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben die Deichverbände immer wieder gebeten: Bitte, unterstützt uns! Wir unterstützen euch. Wir dürfen keinen einzelnen Verband herausbrechen. - Auch das ist durch den Bund versucht worden. - Sonst wären wir heute nicht in der Lage, einen so guten Vertrag vorzulegen, mit dem die Menschen an der Elbe endlich Sicherheit bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Seefried von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte jetzt nicht auf Ihr Alter anspielen, aber doch zumindest Ihre lange Erfahrung als Umweltminister in Niedersachsen und auf Ihre langjährige Erfahrung hier in diesem Haus ansprechen, die zweifelsohne vorhanden ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Hinblick auf Ihre Erfahrung frage ich Sie, ob Ihnen in Erinnerung ist, dass sich jemals eine Landesregierung in Niedersachsen so sehr wie die aktuelle Landesregierung im Interesse der Menschen, die an den Deichen leben, mit der Thematik der Elbvertiefung beschäftigt und sich im Interesse der Menschen so lange und intensiv damit auseinandergesetzt hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass dies das Problem der Opposition ist, dass es eine Landesregierung gibt, die sich dieses Mal vor einer eventuellen Elbvertiefung um die Menschen und die Fragen der Deichsicherheit kümmert. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, dass dies nicht nur der Umweltminister tut. Vielmehr tut dies auch unser Ministerpräsident zusammen mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Hamburg, die neben den Interessen der Deichsicherheit unter Umständen auch ganz andere Interessen verfolgt, etwa wirtschaftliche Interessen, die für uns - auch das will ich hier sagen - ebenfalls nicht ohne Bedeutung sind. Wir werden die Gespräche weiterführen. Ich habe - ich weiß nicht, wie häufig - mit allen Deichverbänden gesprochen. Wir haben gemeinsame Konferenzen durchgeführt, weil für mich die Frage sehr wichtig ist, dass wir eine einheitliche Linie gegenüber dem Bund vertreten. Ich weiß nicht im Einzelnen, wie es früher war. Vielleicht kann sich Herr Jüttner - er war ja 1999 dabei - daran erinnern, ob er so häufig bei den Deichverbänden, bei den Menschen und auch bei den Bürgerinitiativen war wie wir. Wenn damals alles ordentlich abgeklärt worden wäre - insofern wiederhole ich mich -, hätten wir heute nicht diese Probleme in der Region.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie meine erste Frage nicht beantwortet haben, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Bund ohnehin für alle Schäden, die durch die letzte Elbvertiefung eingetreten sind oder die durch künftige Elbvertiefungen eintreten würden, in Gänze die finanzielle Verantwortung zu tragen hat, frage ich Sie: Werden Sie einen eigenen Entwurf vorlegen, in dem die §§ 8 Abs. 2 und 6 Abs. 2 bzw. die entsprechenden Formulierungen nicht mehr auftauchen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, wenn ich Ihre erste Frage zu umfangreich beantwortet haben sollte, will ich es jetzt kurz machen: Ja. Ich kann Ihre Frage - ich wiederhole es - mit einem ganz klaren Ja beantworten; natürlich verhandeln wir weiter mit dem Bund darüber. Ich habe aber in allen meinen Antworten immer klargemacht, dass Sie Uferunterhaltung von Deichsicherheit trennen müssen. Die Deichsicherheit ist das entscheidende Kriterium. Es gibt aber auch noch andere Kriterien. Ich sage es noch einmal: Es gibt auch Probleme im Zusammenhang mit der Brackwasserzone. Es gibt dort Obstbau. Wir haben dort auch landeskulturelle Interessen zu wahren. Auch diese weiteren Fragen werden wir in diesem Jahr noch abhandeln. Wir lassen keinen im Stich. Nur wenn wir alle gewissermaßen mitgenommen haben, kann man von Deichschutz mit den Menschen sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Sander, mein Nicken vorhin bedeutete keine Zustimmung, sondern war lediglich im Sinne einer Feststellung zu verstehen, dass Sie meine Frage überhaupt beantwortet haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was selten vorkommt!)

Das vorab.

Sie haben vorhin konstatiert, dass der derzeitige Zustand unübersichtlich ist und dass Sie klare Regelungen für die Zukunft anstreben. Wie wollen Sie tatsächlich sicherstellen, dass Sie die Deichsicherheit garantieren können, wenn Sie das Deichvorland in die Verantwortung der Bundesbehörden geben? Welche strukturellen, welche tatsächlichen - - - Herr Sander, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich stelle Ihnen eine Frage.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Antwort ist sowieso unabhängig von der Frage!)

- Ich finde es unhöflich, wenn man jemanden nicht anguckt, wenn man mit ihm redet. - Herr Sander, welche strukturellen, welche tatsächlichen Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Bundesbehörden dann auch die richtigen Aufträge ausführen bzw. die richtigen Maßnahmen ergreifen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Twesten, ich hatte Ihnen bei der Beantwortung die Gremien genannt, die darüber entscheiden.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Vorweg erst einmal dies: Für die Deichsicherheit sind weiterhin die Deichverbände zuständig, kein anderer. Dafür kann nicht der Bund zuständig sein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir lassen auch nicht zu, dass der Bund unter Umständen die Deichsicherheit gewährleisten muss. Es geht hier um unsere Interessen. Die Deichverbände sind ehrenamtlich tätig und arbeiten mit großem Engagement unheimlich gut. Wir werden weiter darauf bestehen, dass sie für die Deichsicherheit zuständig sind. Es gibt auch gar keine Absichten des Bundes, in dieser Hinsicht etwas zu ändern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was Fragen der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen angeht, so gibt es - Sie haben es in Ihrer Frage ja selber so formuliert - die Schaukommission. Diese Kommission ist mit Vertretern des Landes Niedersachsen oder der Deichverbände und des Bundes besetzt. Sie ersehen daraus, dass Vertreter aus zwei Bereichen, die zuständig sind, nämlich aus dem Bereich der Deichverbände und dem Bereich des Bundes, gewährleisten, dass man ein Einvernehmen herstellen muss. Wir haben in dem Vertrag zusätzlich verankert, dass dann, wenn es Probleme geben sollte, ein Deichverband, wenn dieser der Meinung ist, die Deichsicherheit sei nicht gewährleistet, die notwendigen Aufträge sofort erteilen kann. Es ist doch gar keine Frage,

dass dann, wenn Gefahr im Verzuge ist, gehandelt werden muss. Daran sehen Sie, wie gut wir den Vertrag mit dem Bund ausgehandelt haben.

Frau Kollegin Twesten, ich sage Ihnen mit Blick auf Hamburg auch dies noch. Ich bekomme ja ab und zu auch Signale von den Grünen aus Hamburg. Es sind allerdings die falschen Signale. Ich habe zu Frau Hajduk gesagt: Jetzt sind wir die Letzten, die noch für die Menschen an der Elbe und für die Deichsicherheit kämpfen, nachdem ihr dort auch eingeknickt seid.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden das auch weiter tun. Wir werden uns für unsere Interessen einsetzen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch die Frage des Tausches. Mit dem Tausch gibt es klare Zuständigkeiten. Jetzt streiten wir uns immer über die Frage, ob etwas ausbaubedingt ist, ob etwas schiffsbedingt ist oder was es sonst noch an möglichen Aspekten gibt. Wenn es klare Kompetenzen gibt, wird es so sein, dass der Bund für die Uferunterhaltung an der Elbe zuständig ist und wir für die Uferunterhaltung an der Oste zuständig sind. Dann kann es keinen Streit mehr geben. Wir wollen Streit vermeiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE. Herr Herzog, Sie haben das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister Sander, ich hätte jetzt gern eine inhaltsverwandte Antwort auf folgende Frage. Ich beziehe mich bei meiner Frage auf die Ausführungen des NMU im Umweltausschuss, die ich eben schon zitiert habe.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte die Frage!

Kurt Herzog (LINKE):

Die Frage kommt jetzt: Was bedeutet die Aussage des NMU in dieser Unterrichtung, die Standsicherheit des Deiches weise nur geringe Sicherheitsreserven auf?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, meine Abteilungsleiterin sagt, dass die Aussage nicht in dieser Form getroffen wurde, die Deichsicherheit sei gewährleistet. Herr Kollege Herzog, ich füge aber hinzu: Wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass dies nicht so sein sollte, gehen wir dem sofort nach. Eines ist doch klar: Die Deichsicherheit muss gewährleistet sein. Wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie nicht gewährleistet ist, werden wir das noch in diesem Jahr abklären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dammann-Tamke von der Fraktion der CDU.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Seit 1998 hatten wir meines Wissens vier Bundesverkehrsminister:

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frage!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Franz Müntefering, Kurt Bodewig, Manfred Stolpe; der aktuelle ist Herr Tiefensee. Herr Minister, hat einer dieser vier Herren in all den Jahren irgendwelche Äußerungen dahin gehend getätigt, dass die Elbvertiefung seines Erachtens keine wichtige Maßnahme in Bezug auf die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes ist?

In diesem Zusammenhang eine weitere Frage, Herr Minister: Hat irgendeiner der Herren den Eindruck vermittelt, dass der Bund in dieser Frage kein seriöser Vertragspartner ist?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dammann-Tamke, alle diese Verkehrsminister haben sich für den Ausbau der Elbe ausgesprochen. Was ganz interessant ist: Nicht nur die Minister, sondern auch die Große Koalition und die Hamburger SPD haben dies ge-

tan. Insofern gibt es in dieser Frage gar keinen Widerstand.

Ich wundere mich allerdings, wie schnell Herr Jüttner damals abgetaucht ist; denn zu seiner Zeit hätte er den Einfluss, von dem er ja immer spricht, dass er ihn in Berlin habe, geltend machen und sagen können: Nein, wir wollen keine Elbvertiefung. - Das gilt übrigens auch für unseren Bundesumweltminister, der in dieser Frage ja ruhig ist. Es ist interessant festzustellen, wie man dort taktiert. Ich stelle also klar und deutlich fest: Alle haben es gesagt, und wir sind diejenigen, die das erste Mal die Interessen der Menschen vertreten, indem all diese Fragen vorher gelöst werden. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Somfleth zieht ihre Frage zurück. Damit habe ich eine weitere Frage von der Fraktion DIE LINKE. Herr Herzog, bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, ich habe ein gewisses Problem damit, dass Sie die Fragen, die ich stelle, nicht beantworten. Ich versuche es aber noch einmal. Ich beziehe mich nochmals auf die Unterrichtung des Umweltausschusses durch Ihr Haus. Dabei geht es um die Frage: Wie ist im Zusammenhang mit einer Beweissicherung die Aussage in diesem Schreiben zu werten? Zitat:

„Zu den ausbaubedingten Veränderungen der Ufertopographie im niedersächsischen Bereich liegen der Landesregierung keine aktuellen Auswertungen vor.“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, jetzt müssen wir erst einmal klären, worüber wir reden. Reden Sie über ein Gutachten? Das kann mit dem Schreiben ja wohl nur gemeint sein. Dieses Gutachten haben meine Fachleute daraufhin geprüft, inwieweit es richtig und belastbar ist. Es ging dabei auch um die Frage von Entwässerungsmaßnahmen. Das ist

sogar durchgeführt worden, sagte mir meine Abteilungsleiterin. Insofern haben wir die Deichsicherheit erhöht. Wenn sie noch nicht ausreichend erhöht ist, bessern wir noch einmal nach. Aber dann bitte ich um klare Aussagen.

(Beifall bei der CDU - Kurt Herzog
[LINKE]: Das ist doch keine Antwort auf meine Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt Frau Weisser-Roelle. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Umweltminister Sander im April 2008 das von der Stadt Hamburg vorgelegte Gutachten als mangelhaft bezeichnet hat und die Erstellung von drei weiteren neutralen Gutachten gefordert hat, frage ich Sie, Herr Minister: Welche dieser Punkte empfanden Sie als mangelhaft, und wurden sie in den neuen, von Ihnen geforderten Gutachten berücksichtigt oder anderweitig behoben?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie müssten mir schon sagen, welche Gutachten ich gefordert habe und welche Gutachten vorliegen, die wir dementsprechend prüfen müssten. Natürlich gibt es unterschiedliche Gutachten. Sie sind alle bewertet worden. Aber es ist nun einmal so, dass wir auch bestimmte Fachbehörden - auch auf Bundesebene - mit eingeschaltet haben. Wenn es irgendeinen Zweifel an der Richtigkeit, Vollständigkeit und Belastbarkeit eines Gutachtens gab, dann haben wir nochmals nachgefragt und geprüft. Insofern verlassen wir uns in diesen Fragen nicht auf Gutachten, die von irgendjemandem erstellt worden sind, sondern handeln das dementsprechend ernsthaft ab.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist wirklich unglaublich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Jüttner eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön!

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wo liegen die Versäumnisse?)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Sander heute in der Tagespresse zitiert wird, frage ich - - - Das ist der falsche Zettel.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das kann passieren, Herr Jüttner. Wir haben Zeit.

(Zurufe von der CDU: Sie dürfen Ihre Frage gar nicht ablesen!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Das ist die erste und die zweite Frage zugleich, meine Damen und Herren. Herr Sander, Sie werden heute wie folgt zitiert:

„Allerdings, so räumt Sander ein, werde der Vertrag ‚bei der Frage des Einvernehmens zu berücksichtigen sein‘.“

Ich frage Sie, ob der Begriff „zu berücksichtigen sein“ der gleiche ist, den wir im Petitionsrecht dieses Hauses kennen. Er würde nämlich ein Muss bedeuten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Jüttner. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, es kann ja mal passieren, dass man einen falschen Zettel hat. Aber ich hoffe, das war die richtige Frage. Diese Frage habe ich allerdings schon beantwortet, und zwar klar und eindeutig, nämlich dass wir dieses alles dementsprechend mit abwägen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Berücksichtigen“ haben Sie gesagt! Abwägen ist etwas anderes!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Frage ist damit beantwortet. Bei mir sind keine weiteren Fragen eingegangen. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen für heute beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/755

Zur Einbringung hat Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Kind darf uns verloren gehen. Jedes Kind ist auf unser aller Aufmerksamkeit angewiesen. Ich stehe für eine Kultur des Hinschauens. Wir, Gesellschaft und Politik, müssen alles dafür tun, um die Entwicklung unserer Kinder von Anfang an zu fördern und sie von Anfang an umfassend vor Gefährdungen zu schützen und vor allem auch ihre Position in der Gesellschaft zu stärken.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Deshalb ist es richtig, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen beraten. Der Gesetzentwurf stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, um den Kinderschutz in Niedersachsen weiter zu verbessern.

Selbstverständlich liegt die Verantwortung für ein gedeihliches gesundes fröhliches Aufwachsen unserer Kinder in erster Linie bei ihren Eltern. Deshalb wollen wir starke und kompetente Eltern; denn sie sind der beste Kinderschutz. Wir wollen auch gleiche Startbedingungen für alle Kinder von Anfang an. In Niedersachsen ist bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden, um Kindern den bestmöglichen Schutz zu bieten. Einige möchte ich exemplarisch nennen.

150 Familienhebammen unterstützen überforderte Eltern bereits vor der Geburt ihres Kindes. Das

Projekt „wellcome“ unterstützt an über 25 Standorten Väter und Mütter bei der Alltagsbewältigung nach der Geburt ihres Kindes. 280 vom Land initiierte und geförderte Kinderservicebüros sind zentrale Anlaufstellen für Kinder und Eltern, für Familien. Diese Anlaufstellen haben zu einem enormen Schub an gut ausgebildeten Tagesmüttern und Tagesvätern in Niedersachsen geführt. Durch vier Koordinierungszentren Kinderschutz bauen wir Kinderschutzmaßnahmen in den Städten und Gemeinden aus und stimmen vor allem die so wichtigen Handlungsabläufe besser miteinander und aufeinander ab. Der Einsatz von Erziehungslotsen steht kurz vor der Umsetzung.

Wir fördern Kurse zur Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen diese ganzen Hilfsangebote natürlich weiter abrunden und Eltern in Niedersachsen verbindlich zu Früherkennungsuntersuchungen für Kinder einladen. Ich wünsche mir, dass alle Kinder an diesen Untersuchungen teilnehmen.

In seiner Sitzung am 6. Juni 2008 hat der Landtag die Landesregierung gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf mit dem Ziel, die Früherkennungsuntersuchungen verbindlicher zu gestalten, vorzulegen. Folgende Vorgaben sollten dabei beachtet werden: Eine Nichtteilnahme an den Untersuchungen nach wiederholter Einladung soll Ansatzpunkt für eine helfende Intervention sein. Eltern sollten weder unter einen Generalverdacht gestellt noch dafür bestraft werden, wenn sie mit ihren Kindern nicht an den Untersuchungen teilgenommen haben. Auch soll es keine Zwangsuntersuchungen geben. Das Verfahren für den Austausch von Daten zwischen den beteiligten Stellen muss die Belange des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht ausreichend wahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Landtagsbeschluss konsequent umgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Zukünftig sollen alle Eltern zentral vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zur Teilnahme an den jeweiligen Früherkennungsuntersuchungen eingeladen werden. Das Landesamt gleicht dann kontinuierlich die Meldedaten mit den eingehenden Rückmeldungen der Ärztinnen und Ärzte über durchgeführte Untersuchungen ab. Eltern von nicht

untersuchten Kindern erhalten dann noch eine Erinnerung. Geht trotz Einladung und Erinnerung keine Rückmeldung ein, so teilt das Landesamt die Daten der betreffenden Kinder den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit, die damit die Möglichkeit zur helfenden Intervention erhalten.

Um nicht missverstanden zu werden: Eine Nichtteilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen ist natürlich nicht gleichbedeutend mit Vernachlässigung und Misshandlung. Aber die Information über die Nichtteilnahme kann in der Gesamtbetrachtung mit weiteren Informationen und Erkenntnissen ein Anhaltspunkt für die Gefährdung des Kindeswohls sein.

Die Jugendämter haben den gesetzlichen Auftrag, das Wohl der Kinder zu schützen, frühzeitig auf die Eltern zuzugehen und ihnen Hilfe anzubieten. Deshalb unser Hinweis, wenn ein Kind nicht teilnimmt. Durch frühzeitiges Erkennen können Risikofamilien mit Hilfen wirkungsvoll unterstützt und mögliche Fälle von Kindesvernachlässigung oder gar -misshandlung weitestgehend verhindert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem außerordentlich umfangreichen Anhörungsverfahren haben sich 18 Verbände und Institutionen zu dem Gesetzentwurf geäußert. Im Grundsatz haben ihn alle begrüßt. Insbesondere die Ärzteschaft hat ihre Sorgen hinsichtlich der ärztlichen Schweigepflicht vorgetragen. Ich darf Ihnen versichern, dass der Ihnen nunmehr vorliegende Gesetzentwurf sowohl die Belange des Datenschutzes als auch die der ärztlichen Schweigepflicht wahrt.

Das Land wird für das Einladungs- und Meldewesen rund 2 Millionen Euro jährlich aufwenden. Angesichts gravierender Fälle von Kindesvernachlässigung in der jüngeren Vergangenheit halte ich dieses Gesetz als weitere flankierende Maßnahme des Landes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern für unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wollen mehr Kinderschutz - keine Kinder sollen geschlagen, miss-

handelt oder vernachlässigt werden -, und wir alle haben in den vergangenen Debatten das verbindliche Einladewesen herbeigeredet. Doch welche sind letztendlich wirklich die richtigen Maßnahmen, um mehr Kinderschutz zu erreichen?

Nicht alle Projekte sind gleichermaßen Erfolg versprechend. Natürlich soll niemand uns Politikerinnen und Politikern vorwerfen können, wir hätten im Kampf gegen Kindesmisshandlungen irgendetwas unversucht gelassen. Aber ich finde auch, niemand sollte uns vorwerfen können, wir hätten sehenden Auges das Richtige gewollt und das Falsche getan.

Wir können die Reaktionen der an der Anhörung beteiligten Institutionen und Verbände nicht einfach ignorieren. Ich schätze das etwas anders ein, als Sie das eben dargestellt haben, Frau Ross-Luttmann. Grundtenor war stets: Wir haben Zweifel, dass das verbindliche Einladewesen das richtige Instrument ist.

Niemand hat uneingeschränkt zugestimmt: Die Experten der ersten Kinderschutzkonferenz lehnten den Vorschlag rundweg ab. Der Landkreistag wirft die Frage auf, ob es sich nicht um Alibibürokratie handelt. Der Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe sieht keine zwingende Notwendigkeit für diese Maßnahme. Der Berufsverband der Kinderärzte sieht im Einladewesen ohne weitere unterstützende Maßnahmen keine Effekte. Auch die Wohlfahrtsverbände äußern Unverständnis, warum gerade diese Maßnahme so unterstützt werden soll.

Natürlich ist es gut, wenn jedes Kind auch vor der Einschulung regelmäßig einem Arzt zu Gesicht kommt. Dagegen kann man wirklich nichts haben. Aber ob wir die Kinder erreichen, die wir wirklich erreichen wollen, das bleibt ungewiss.

In den Ländern, die mit dem verbindlichen Einladewesen bereits erste Erfahrungen gemacht haben, kommt es zu jeder Menge Erfassungsfehlern. Viele Kinder sind nicht ordnungsgemäß gemeldet. Es gibt sehr viele weitere technische Umsetzungsprobleme, die schon in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes angesprochen worden sind.

Wir sind der Überzeugung, dass wir die in der Anhörung zur Sprache gekommenen Kritikpunkte ernst nehmen müssen und zunächst mit einem Modellversuch starten sollten. Für alles und jedes gibt es hier in Niedersachsen Modellversuche - warum nicht auch für das verbindliche Einladewesen, das mit so vielen Fragezeichen versehen ist?

Sie schreiben selbst:

„... belastbare Daten, mit denen verlässlich beurteilt werden könnte, ob der verhältnismäßig große Aufwand den gewünschten Erfolg haben wird, liegen jedoch noch nicht vor.“

Bevor wir 13,5 Stellen beim Landessozialamt schaffen und 2 Millionen Euro Kosten beim Land sowie über 2 Millionen Euro Kosten bei den Kommunen verursachen, müssen wir sicher wissen, ob diese Millionen nicht bei anderen Kinderschutzprojekten wie z. B. bei dem Dormagener Modell oder bei den Familienhebammen für mehr Hilfe und Sicherheit für die Kinder sorgen würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt eingehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sehr wohl recht, wenn sie davon sprechen, dass hier die Konnexität greifen müsste. Mindestens 16 000 zusätzliche Hausbesuche durch die Sozialarbeiter der kommunalen Jugendämter sind sehr wohl eine konnexitätsrelevante Standarderhöhung. Die Vermutung liegt nahe, dass die Landesregierung vor Gericht mit diesem Gesetzentwurf Schiffbruch erleiden wird.

Unser Plädoyer ist daher: Es gibt große Zweifel an der Wirksamkeit des verbindlichen Einladewesens. Daher wollen wir erst einen Modellversuch starten. Wenn das verbindliche Einladewesen dann hält, was wir uns davon versprechen, dann muss das Land auch mit den Kommunen in Verhandlungen über Ausgleichszahlungen treten.

Im Übrigen möchte ich wiederholen, was ich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 gesagt habe: Steigen Sie endlich in die Mitfinanzierung der Personalkosten für die Familienhebammen ein, und drücken Sie sich nicht weiter um die Mitverantwortung für das Gelingen dieser wichtigen, erwiesenermaßen effektiven präventiven Arbeit!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Staudte. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Humke-Focks das Wort. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier heute einen jedenfalls aus unserer Sicht bedeutenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu diskutieren. Das sollten wir in aller Ernsthaftigkeit tun. Ich denke, das wird sich in der folgenden Debatte auch erweisen. Denn die sich aus dem Gesetzentwurf ergebenden Fragen im Spannungsverhältnis zwischen verpflichtenden Untersuchungen und einer möglichen Verletzung des Datenschutzes sind unbedingt mit zu bedenken und zu berücksichtigen.

Wenn wir über das Wohl des Kindes reden und Vernachlässigung durch die Erziehungsberechtigten anprangern, dürfen wir allerdings nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausklammern: Hartz IV und Armut in Niedersachsen. Wir haben ja jüngst den Armutsbericht präsentiert bekommen. Im Bundesgebiet leben etwa 2,5 Millionen Kinder in Armut. Diese Zahl spricht eine deutliche Sprache.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kinderschutzbund sagt, dass Misshandlungen zumeist in Überforderungssituationen geschehen. Genau die gilt es rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Das sehen auch wir so, um es mit aller Deutlichkeit zu sagen, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Das Leitbild des Kinderschutzes der Linken ist und bleibt allerdings ein vorsorgender und dienstleistender Sozialstaat. Das Aufwachsen muss in Sicherheit erfolgen, unabhängig vom Geldbeutel, um alle Möglichkeiten für Betreuung, Bildung und Erziehung gewährleisten zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich zitiere aus der „Arbeitsgemeinschaft Familie“ unserer Partei:

„Wir sprechen uns für einen Sozialstaat aus, der gegenüber Kindern und Familien mit möglichst wenig Sanktionsdrohungen und Pflichten auskommt und der stattdessen durch bedarfsdeckende Sozialleistungen sowie durch zuverlässige und beitragsfreie Infrastrukturprogramme das Kindeswohl sichert. Die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung würde eine Sozialpolitik einschließen, die die millionenfache Kinderarmut in die Geschichtsbücher verbannt.“

Nur um einmal zu präzisieren, was ich eingangs gesagt habe.

Genau das ist der springende Punkt auch bei der Bewertung des uns vorliegenden Gesetzentwurfes. Zu klären ist, wie wir einen Generalverdacht für die Erziehungsberechtigten vermeiden und dabei das Kindeswohl im Auge behalten. Das ist ja der Spagat, von dem ich eingangs gesprochen habe.

Auch die Linke denkt über die Verbesserung der Einflussmöglichkeiten von z. B. Jugendämtern und Kinderärzten oder Betreuungspersonen nach, keine Frage, damit bei diesen Vernachlässigungen unverzüglich eingegriffen werden kann. Zentral für die optimalen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern ist aber der Ausbau unterstützender Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, um den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu gewährleisten. Hier haben Sie im Prinzip erst einmal den Stift anzusetzen. Aber Sie setzen dem - das ist der Verdacht - möglicherweise eine Law-and-Order-Politik entgegen. Das ist unsere Kritik an dieser Gesetzesvorlage.

Mehr Verbindlichkeit sowie inhaltliche und strukturelle Veränderungen bei den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder können ebenfalls ein Mittel zur Stärkung des Kinderschutzes sein. Datenschützer wie der Leiter des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, Thilo Weichert, kritisieren, dass sich eine faktische Abschaffung sämtlicher datenschutzrechtlicher Schranken negativ auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern und deren Eltern auswirken würde. Wenn man es pädagogisch betrachtet, ist dies aber eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit gerade zum Wohle des Kindes. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst wenn sich herausstellt, dass trotz des Einsatzes von größeren finanziellen Mitteln für Personal und Projekte im Zusammenspiel mit Früherkennungs- bzw. Vorsorgeuntersuchungen in Arztpraxen, Kindergärten und Schulen keine Verbesserung der Situation eintritt, darf über die Aufweichung des Datenschutzes diskutiert werden. Aber so weit sind wir nach unserer Auffassung noch lange nicht, gerade vor dem Hintergrund, dass gerade Sie von den Regierungsfractionen eine Änderung unserer Landesverfassung hin zu einem einklagbaren Recht des Kinderschutzes seit Langem blockieren. Nehmen Sie lieber Ihr Erfolgsmodell der Familienhebammen zum Maßstab, und entwickeln Sie dieses Konzept zusammen mit den

Verbänden weiter, um ähnliche Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

Die Linksfraktion wird während der weiteren Beratungen Vorschläge einbringen, wie wir den Kinderschutz und den Datenschutz in Einklang bringen können.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss. - Dazu werden Sie von den Regierungsfractionen sich bewegen müssen; denn auch Ihre niedersächsische Sozialpolitik steht Tag für Tag auf dem Prüfstand.

Ich hoffe auf eine konstruktive Debatte im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank, dass ich zehn Sekunden überziehen konnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Humke-Focks. - Gerade noch in der letzten Sekunde hat sich Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Ich konnte das notleidende Gesicht von Frau Mundlos nicht mehr ertragen. Deshalb habe ich mich zuerst gemeldet.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden hier seit langer Zeit über unfassbare Kinderschicksale, über Verwahrlosung, Misshandlung und auch Kindesmord. Immer neue Fälle schrecken die Öffentlichkeit auf. Wir sind uns darin einig, dass wir ein Bündel von Maßnahmen brauchen, um Kinder wirkungsvoll zu schützen und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Ich verzichte an dieser Stelle auf das regelmäßige Wiederholen unserer Positionen. Die sind hier hinlänglich bekannt.

(Zuruf von der CDU)

- Wenn Sie so dazwischen rufen, mache ich es vielleicht doch.

Vieles von dem, was die Ministerin hier zum Kinderschutz vorgetragen hat, ist zwischen uns in der Sache überhaupt nicht strittig. Das Problem ist nur: Das meiste von dem, was die Ministerin richtigerweise vorträgt, setzt sie in ihrem Verantwortungsbereich nicht um. Ich will vier Beispiele ansprechen.

Erstens. Frau Mundlos hat uns hier im Juli vergangenen Jahres vorgeworfen, wir würden in Sachen Kinderschutz an gestörter Wahrnehmung leiden. So war ihre wörtliche Formulierung. Sie sagte weiter: „Das Land richtet in Kürze ein Kindernotruftelefon ein, das 24 Stunden am Tag erreichbar ist.“ Die Wahrheit ist: 2009 haben Sie das Geld aus dem Haushalt wieder gestrichen. Die Wahlkampfpropaganda war damit erfüllt. - Nun frage ich mich, Frau Mundlos: Wer hat hier eigentlich Wahrnehmungsstörungen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zweitens. Seit zwei Jahren kämpfen wir darum, dass Kinderrechte in der Landesverfassung verankert werden. Sie haben hier anderthalb Jahre lang auf der Bremse gestanden, haben jeden Antrag abgeschmettert oder liegen gelassen. Zwischenzeitlich warten wir auf ein Ergebnis des GBD. Im Deutschen Bundestag hat Ihre Partei dafür gesorgt, dass es auch dort nicht weitergeht. Und nicht zuletzt hat dieselbe Landesregierung, die hier wohlfeile Worte findet, gerade erst im September vergangenen Jahres einen Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen auf Aufnahme des Kinderschutzes in die Verfassung verhindert. Meine Damen und Herren, das ist unglaublich, das ist widersprüchlich. Was Sie hier treiben, ist im Prinzip scheinheilig.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Drittens. Niedersachsen ist - das haben wir gestern gehört - bundesweit das erste Land, das ein Spielplatzgesetz für Kinder ersatzlos abgeschafft hat.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Da stehen Sie auf Platz eins. Auf der anderen Seite ist Niedersachsen eines der letzten Länder, wenn es darum geht, rechtliche Grundlagen für Kindervorsorgeuntersuchungen zu schaffen.

Viertens. Darauf hat Frau Staudte schon hingewiesen, deshalb sage ich es nur ganz kurz: Diese Mogelpackung Familienhebammen kann ich bald nicht mehr ertragen. Wir wissen, dass das ein ganz zwingendes Instrument ist. Sie machen damit monatlich Presse, aber dieses Land entzieht sich seiner Verantwortung, indem es die Kommunen bei der Finanzierung allein lässt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es wird immer deutlicher, dass bei Ihnen Reden und Handeln in Sachen Kinderschutz nicht übereinstimmen. Das ist bei dem Thema besonders bitter.

Ich erkenne übrigens an, dass die Pressestelle des Sozialministeriums wirklich regelmäßig mühsam versucht, à la Rumpelstilzchen aus Stroh Gold zu machen. Aber bei der unendlichen Geschichte der Vorsorgeuntersuchungen funktioniert auch das nicht mehr. Seit Mai 2006 verkünden Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, die Schaffung eines verbindlichen Einladungswesens. Im Abstand von drei Monaten haben Sie mit Bausteinen regelmäßig stupide diese Pressemitteilung wiederholt. Über drei Jahre war Ihr Ministerium nicht in der Lage, diese lächerlichen vier Seiten Gesetzestext zur Beratung ins Parlament einzubringen, obwohl Sie es im Kern eigentlich nur noch von anderen Bundesländern hätten abschreiben müssen. Am 2. April vorigen Jahres erklärte Ihr Pressesprecher noch: „Das Ministerium arbeitet auf Hochtouren, um ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.“ Meine Damen und Herren, wenn das bei Ihnen hochtourige Arbeit ist, dann ist Schneckentempo Überschallgeschwindigkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In Wirklichkeit ist das ein Offenbarungseid an Unentschlossenheit, Unvermögen und Lustlosigkeit, der nur schwer zu toppen ist. Das finde ich, gerade wenn es zulasten der Kinder geht, ziemlich unerträglich.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wer nun geglaubt hat, nach mehr als dreieinhalb Jahren Vorbereitung ein umfassendes Kinderschutzgesetz vorgelegt zu bekommen, der ist abermals bitter enttäuscht. Der mit Abstand stärkste Teil dieses Gesetzes ist die Begründung. Hätten Sie die Begründung zum Gesetzestext gemacht, hätten wir uns an der einen oder anderen Stelle vermutlich einigen können. Der eigentliche Gesetzestext ist nach meiner Auffassung nicht nur peinlich, sondern er ist - das wissen Sie auch - in Teilen verfassungswidrig. Sie schreiben in der Begründung: „Dieses Gesetz dient der Verbesserung der Kindergesundheit und dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung.“ Schön wär's! Schon bei der Zielbeschreibung in § 1 kommt der Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung gar nicht mehr vor. Sie schaffen hier ein reines Meldegesetz. In

dem Gesetzentwurf findet sich nichts von dem, was Sie in der Begründung gesagt haben. Sie schreiben von der Notwendigkeit der Vernetzung von frühen Hilfen und verlässlichen und verbindlichen Kooperationen aller Institutionen. - Meine Damen und Herren, das fordern wir schon lange. Darin sind wir uns einig. In dem Gesetzentwurf aber steht dazu kein einziges Wort.

Sie schreiben in der Begründung von Gesundheitszielen und von der Bekämpfung von Übergewicht und Bewegungsmangel bei jungen Menschen. - Das sehen wir genauso; das ist richtig klasse. Aber im Gesetzentwurf steht dazu kein einziges Wort.

Meine Damen und Herren, die ersten Adressen, wenn es um Kinderschutz geht, nämlich die Ärzte des Kinder- und Jugenddienstes, die Kinder- und Jugendärzte, die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die kommunalen Spitzenverbände, schreiben Ihnen ins Stammbuch, dass sie den Nutzen dieses Gesetzes für den Kinderschutz bezweifeln und dass in diesem Gesetz jede Regelung zur stärkeren Kooperation von Jugendhilfe und öffentlichem Gesundheitsdienst fehlt.

Es kommt noch etwas hinzu. Die Fachleute des öffentlichen Gesundheitsdienstes, mit deren Sachverstand Sie sich bei jeder Kinderschutzkonferenz schmücken, haben Sie sogar vergessen, zur Anhörung hinzuzuziehen. Sie mussten sich selbst einladen. Ich finde das nur noch peinlich. Das macht aber auch deutlich, wie ernsthaft Sie das Thema angehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Kommunen werfen Ihnen zu Recht den Bruch der Verfassung vor. Erstens erwarten Sie, dass die Kommunen Ihnen unentgeltlich die Adressen melden. Das ist der erste Bruch hinsichtlich der Konnexität. Zweitens sind Sie auf die Idee gekommen, dass hierzu zweimal eingeladen wird. Wenn keine Rückmeldung erfolgt - übrigens an eine für betroffene Eltern völlig anonyme Behörde; Kinder werden zukünftig von einer völlig anonymen Behörde aufgefordert werden, zu einer Vorsorgeuntersuchung zu gehen -, werden die Adressen dem Jugendamt mitgeteilt, wobei dann noch nicht einmal sicher ist, ob überhaupt eine Untersuchung stattgefunden hat. Dazu steht in dem Gesetzentwurf - ich formuliere es jetzt etwas lax -: Was die Jugendämter damit machen, ist egal, die sollen das mal regeln.

Gleichzeitig aber schreiben Sie in den Gesetzentwurf, dass, wenn eine Untersuchung nicht erfolgt ist, dies durchaus ein Indiz dafür sein kann, dass Eltern mit ihren Kindern nicht sorgfältig umgehen. Sie schreiben, das sei ein Indiz dafür, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte. Als Juristin wissen Sie nun ganz genau, dass die Jugendämter dann, wenn das der Fall ist, diesen Adressen zwingend nachgehen müssen. Tun sie es nicht und liegt auch in nur einem einzigen Fall tatsächlich eine Gefährdung des Kindeswohls vor, dann machen sich die Jugendämter strafbar.

Insofern drücken Sie den Kommunen auf eine ziemlich merkwürdige Art und Weise eine neue Aufgabe auf und entziehen sich wieder einmal komplett der Kostenbeteiligung. Ich halte das, was Sie an dieser Stelle machen, für unerträglich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir reden hier auch nicht über Peanuts. Das Ministerium selbst geht davon aus, dass die Jugendämter mindestens bei 16 000 Adressen nachfassen müssen. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sogar von mindestens 21 000 Adressen. Das bedeutet für jeden Landkreis, dass er im Durchschnitt ungefähr 500 Adressen bearbeiten muss. Dort muss dann ein Hausbesuch durchgeführt werden, dort muss man gucken, was los ist. Und das, obwohl die Jugendämter schon heute weit über den Stehkragen hinaus voll mit Arbeit sind und ihre originären Aufgaben nicht wahrnehmen können.

Das Ministerium gönnt sich für seine Statistikstelle 13,5 neue Stellen. Aber von den Jugendämtern erwarten Sie, dass sie die Aufgabe kostenneutral wahrnehmen. Ich finde das unanständig. Mit Kinderschutz hat das nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum verfahren Sie, wenn Sie so ein Gesetz verabschieden wollen, eigentlich nicht so wie andere Bundesländer? Warum beispielsweise geben Sie die Adressen nicht an den öffentlichen Gesundheitsdienst, vom Kinderarzt zum Gesundheitsdienst oder von Arzt zu Arzt? Wenn Sie so verfahren würden, würde ein Arzt dorthin gehen und an der Haustür klingeln. Das hat bei den Eltern doch eine ganz andere Wirkung, als wenn das Amt an der Tür klingelt. Außerdem glaube ich, dass, wenn man das Gefühl hat, dass eine Gefährdung

des Kindeswohls vorliegt, ein Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes dies im Zweifel besser erkennen kann als ein Sozialarbeiter. Der Arzt könnte auf der Ebene seiner Behörde auch gleich das Jugendamt einschalten.

Ich halte das für einen rationaleren, aber auch für einen wesentlich vernünftigeren Weg. Ich weiß nicht, warum Sie sich dem verweigern. Alle Fachleute haben Ihnen diesen Weg angeraten. Aber Fachverstand wird bei Ihnen, meine Damen und Herren, in der Regel ja nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

- Letzter Satz, Frau Präsidentin! - Der Niedersächsische Städtetag sagt dazu: Mit diesem Gesetzentwurf wird Aktivität nur vorgetäuscht. - Er hat recht mit dieser Aussage. Dieses Gesetz hilft nicht den Kindern. Es beruhigt vielleicht Ihr Gewissen, aber es bringt uns keinen Millimeter weiter. Nach dreieinhalb Jahren hätten unsere Kinder in diesem Land mehr verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Schwarz. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Meißner. Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, was Sie eben gesagt haben, klang so, als wäre das, was wir machen wollen, der völlig falsche Weg. Ich erinnere mich allerdings daran, dass die SPD-Fraktion vor über drei Jahren sogar eine verpflichtende Teilnahme an den U-Untersuchungen gefordert hatte,

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Aha!)

dass sie nach einer Fachtagung aber davon abgerückt ist, weil sie gemerkt hatte, dass die Beteiligten, also u. a. die Ärzte, das für den falschen Weg halten und dass ein verbindliches Einladungsweisen sehr wohl dazu beitragen kann, etwas Positives zu bewirken.

Jetzt tun Sie so, als wäre das ausschließlich auf unserem Mist gewachsen. Wir machen uns schon seit langer Zeit interfraktionell Gedanken darüber, was man tun kann, um den Kindern zu einer besseren Gesundheit zu verhelfen. Die Wichtigkeit der

Kindergesundheit ist für uns unbestritten. Wir wissen, dass es für die Entwicklungschancen und auch für die Teilhabechancen jedes Kindes erforderlich ist, gesund aufzuwachsen.

Die meisten Eltern schicken ihre Kinder ja auch zu den Vorsorgeuntersuchungen. Darum ist das verpflichtende Einladungswesen überflüssig. Wenn die meisten Eltern mit ihren Kindern dorthin gehen, muss man sie dazu nicht auch noch verdonnern. Da man aber nicht 100 % der Eltern erreicht und nicht 100 % der Kinder zu den Untersuchungen gehen, muss man versuchen, die Kinder, die dem Kinderarzt nicht vorgestellt werden, zu erreichen, weil es für ihr Aufwachsen sehr wichtig ist, untersucht zu werden.

Wir haben hier im Plenum mehrfach darüber diskutiert, dass das verbindliche Einladungswesen der richtige Weg sein kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gestaltet sich wie folgt: Sämtliche Eltern werden eingeladen. Es gibt datenschutzrechtlich anonymisierte Karten, die man in der Arztpraxis abstempeeln lassen kann, aus denen aber nicht zu ersehen ist, wo das Kind wohnt. Das alles ist anonymisiert; dem Datenschutz ist in dieser Hinsicht also umfassend Rechnung getragen.

Bei den Kindern, die untersucht worden sind, erfolgt eine Rückmeldung. Die Kinder, die nicht untersucht worden sind, werden erneut eingeladen. Wenn ein Kind auch der zweiten Einladung nicht nachkommt oder wenn die Eltern nicht wollen, dass dies gemeldet wird - was ja auch möglich ist -, erfolgt ein Hinweis. Dieser Hinweis bedeutet aber nicht, dass die Eltern ihr Kind vernachlässigen.

Das wäre eine Möglichkeit, die Teilnahmequote zu erhöhen. Wir wissen natürlich jetzt noch nicht, inwieweit das gelingt, weil dieses Verfahren neu ist. Andere Bundesländer haben es zwar schon eingeführt. Es gibt aber noch keine Evaluation. Das Verfahren ist aber eine Chance, die wir auf jeden Fall nutzen sollten.

Sie haben verschiedentlich erwähnt, was in den Beratungen gesagt wurde. Sie haben aber nicht erwähnt, dass die kommunalen Spitzenverbände es für völlig ausreichend halten, wenn, wie es in Baden-Württemberg gemacht wird, z. B. bei der Anmeldung zum Besuch des Kindergartens die Vorlage des Untersuchungsheftes verlangt würde; denn daraus könnte man ersehen, ob das Kind bei der Untersuchung gewesen ist.

Ich halte diesen Weg für nicht so gut wie unseren Weg, weil dieser Zeitpunkt zu spät wäre. Unter Umständen geschieht das bei diesem Verfahren im Alter von drei Jahren. Wir dagegen fangen bei der U 5, also im Alter von einem halben Jahr, an. Es ist entscheidend, rechtzeitig zu beginnen, um eventuelle Fehlentwicklungen zu erkennen.

Gestatten Sie mir, weil es hier um Kinderschutz geht, noch eine Richtigstellung. Herr Humke-Focks und Herr Schwarz haben behauptet, wir würden uns weigern, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Das ist nun wirklich unzutreffend. Wir hatten Vorstöße unternommen. Herr Schwarz, Sie wissen ganz genau, dass es vor allem an der Unbeweglichkeit der SPD-Fraktion lag, dass wir uns nicht geeinigt und keine Zweidrittelmehrheit zustande bekommen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich haben wir dazu unterschiedliche Positionen. Man muss dann aber versuchen, sich aufeinander zu bewegen, und darf nicht sagen: Wenn die Maximalforderung nicht erfüllt wird, läuft gar nichts. An uns liegt es also nicht, wenn wir hier keine Formulierungen finden.

Letzter Punkt: Wir müssen feststellen, was wirklich erforderlich ist, um Kinder vor Misshandlungen zu schützen und um sie gesund aufwachsen zu lassen. In diesem Zusammenhang besteht sicherlich nicht nur eine Möglichkeit, sondern es gibt ein Bündel von Wegen, die man beschreiten muss. Dies tun wir ja.

Im Landkreis Hildesheim gibt es - ich habe schon oft darauf hingewiesen - ein vorbildliches Modellprojekt, nämlich PiAF in Alfeld, bei dem man merkt, dass im Zusammenwirken aller Beteiligten gerade Kindern in prekären Situationen optimal geholfen werden kann. Dies wird noch erprobt. Wir müssen dann entscheiden - dies haben Modellprojekte ja immer an sich -, ob wir das weiter ausdehnen sollten.

Lassen Sie uns dieses Einladewesen jetzt als eine Möglichkeit einführen, Kindern zu mehr gesundem Aufwachsen zu verhelfen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meißner. - Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Schwarz für 1:30 Minuten das Wort!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, ich möchte nur richtigstellen, was die SPD gefordert hat. Die SPD hat - dazu stehe ich - nie verbindliche Einladungen bei den U-Untersuchungen gefordert, sondern die SPD hat immer verbindliche Einladungen über den öffentlichen Gesundheitsdienst gefordert, und zwar um genau den folgenden Eindruck nicht zu bekommen: Da kommt ein Amt und übt Druck auf die Eltern aus. - Vielmehr gibt es Ärzte vor Ort, die den Kindern in Kooperation mit den niedergelassenen Kinderärzten helfen.

Verbindliche Untersuchungen nach dem SGB V, also U-Untersuchungen, hat der CDU-Bundesparteitag 2007 in Münster gefordert.

(Ministerpräsident Christian Wulff: In Münster hatten wir noch nie einen Bundesparteitag!)

- 2007; ich kann den Beschluss herausuchen.

(David McAllister [CDU]: Aber doch nicht in Münster!)

- Dann war es woanders. Sie werden ja dort gewesen sein. - Die CDU hat 2007 verbindliche Untersuchungen gefordert. Wenn Sie sich an Ihre eigenen Beschlüsse erinnern und diese umsetzen würden, wären wir uns sofort einig; denn das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Meißner möchte antworten. Auch Sie haben 1:30 Minuten Redezeit. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, es nützt doch gar nichts, jetzt herausfinden zu wollen, wer zuerst ein verbindliches Einladewesen oder verpflichtende Untersuchungen gefordert hat.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben das falsch dargestellt!)

Wir alle machen uns Gedanken darüber, wie man etwas zur Kindergesundheit beitragen kann, um das Ganze zu verbessern.

Ich habe nur gesagt, dass die SPD-Fraktion als Erste gesagt hat - dies haben Sie mittels eines Entschließungsantrages getan -: Wir brauchen

verpflichtende Untersuchungen, egal wer sie durchführt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Soll ich es Ihnen noch einmal sagen?)

Nach einer Anhörung haben Sie dann gemerkt - es ist ja gut, dass Sie eine Anhörung dazu durchgeführt haben -, dass das der falsche Weg ist und dass verbindliches Einladewesen besser sein kann. Das ist wirklich so gewesen. Nichts anderes habe ich gesagt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meißner. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Schwarz, ich möchte nur in Stichworten auf das eingehen, was Sie vorangestellt haben:

Erstens. Kindernottelefon. Die Ministerin und auch wir haben Ihnen mehrfach erklärt, warum es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist. Da Sie das offensichtlich nicht nachvollziehen können, werde ich mich jetzt nicht weiter dazu äußern. Dafür ist mir die Zeit zu schade.

Zweitens. Kinderrechte. Wir haben uns zu keinem Zeitpunkt zurückgelehnt und das Ziel, Kinderrechte in die Verfassung zu schreiben, auch nur nachlässig bearbeitet. Wir werden dieses Thema sehr gerne auf die Tagesordnung setzen, im Ausschuss erneut mit Ihnen beraten und die ersehnte Vorlage vom GBD wohl erhalten.

Drittens. Spielplatzgesetz. Ich habe das gestern mit Ihnen diskutiert. Die Kommunen sind vorbildlich. Kinder werden nicht schlechter gestellt. Wir werden den Kommunen bei ihrer Arbeit Unterstützung gewähren - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Ich glaube, dass Sie ab und an vielleicht einmal in den Spiegel schauen sollten. Bei den Haushaltsberatungen 2006 haben Sie 30 Millionen Euro für Kinder und Kinderschutz gefordert. 2008 waren es für 2009 nur noch 20 Millionen Euro. Dies alles wollten Sie aus Mitteln des Programms „Familien mit Zukunft“ finanzieren. Wenn das kein blanker Populismus ist - rechte Tasche, linke Tasche - und Familien und Kinder dadurch nicht ge-

geneinander ausgespielt werden, dann weiß ich es nicht.

Der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, ist ein Element, vorhandene Möglichkeiten vorbildlich zu ergänzen und Kinderschutz entscheidend zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kinder haben ein Recht auf Gesundheit und behütetes Aufwachsen. Dabei obliegt das Recht zur praktischen Ausgestaltung dieser Ansprüche, also Pflege, Betreuung und Erziehung von Kindern, primär den Eltern. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten: Zum weit überwiegenden Teil bieten die Eltern in unserem Land ihren Kindern ein positives Umfeld und werden ihrem Elternauftrag mehr als gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen aber leider auch, dass es Eltern gibt, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können oder wollen. Hier dürfen wir nicht wegschauen. Hier müssen wir hinschauen, müssen die Kinder in den Blick nehmen und Maßnahmen ermöglichen, damit wir den Kindern helfen können.

Wir als CDU-Fraktion setzen alles daran, dass jedes einzelne Kind einen guten Start ins Leben erfährt. Aus diesem Grund begrüße ich ausdrücklich den Gesetzentwurf, der heute vorliegt; denn er setzt an einer entscheidenden Stelle an: Die Früherkennungsuntersuchungen sind unserer Überzeugung nach ein zentrales Mittel zur Sicherung und Förderung der Kindergesundheit und des Kinderschutzes. Das verbindliche Einladewesen, wie es der Gesetzentwurf regelt, ergänzt unsere bisherigen Aktivitäten in Kinderschutz und Kindergesundheit vorbildlich.

Es geht darum, dass Familien gestärkt werden und Hilfe sowie Unterstützung zur Bewältigung ihrer individuellen Lebenslagen bekommen. Da wir wissen, dass viele Eltern schon heute die Möglichkeit der Vorsorgeuntersuchungen verlässlich und kontinuierlich nutzen, kann man ganz klar diejenigen in den Blick nehmen, bei denen mit steigendem Alter der Kinder die Teilnahme sinkt.

Durch die verbindliche Einladung für die Früherkennungsuntersuchungen stellen wir den Kinderschutz auf eine breite Basis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kindeseltern, Jugendämter und Ärzte werden gleichermaßen in die Strukturen der Erkennung von

Misshandlung und Verwahrlosung eingebunden, und die Vernetzung wird so entscheidend verbessert. Darüber hinaus geht es darum, gesundheitliche Störungen, auftretende Behinderungen und Beschränkungen sowie Verzögerungen in der Entwicklung des Kindes frühzeitig zu erkennen, gegebenenfalls zu behandeln und zu beheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es unerträglich, wie die Opposition anstelle gebotener Sachlichkeit nur schlechtmacht, verdreht und Tatsachen ausblendet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ministerin hat in der Tat eindrucksvoll aufgezeigt, was bisher alles an Maßnahmen auf den Weg gebracht worden ist. Ich möchte nur einige Beispiele nennen, nämlich die Kinderschutzzentren, die Koordinierungszentren, die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie die Pro-Kind-Förderung von Gewaltberatungsstellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass man das insgesamt im Kontext sehen muss.

Lassen Sie mich noch ergänzen, dass der vorliegende Gesetzentwurf innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten auf seine Auswirkungen überprüft werden muss, um den Kinderschutz nicht statisch zu lassen, sondern um auf den dann gewonnenen Erfahrungen aufbauend das Gesetz, aber vor allen Dingen den Kinderschutz zu optimieren und Kinder immer wieder in den Fokus zu nehmen, um für sie etwas Gutes zu leisten und ihnen gute Einstiegschancen ins Leben überhaupt zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kritik der Opposition an der Finanzierung trägt nicht. Durch das Gesetz wird den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe weder eine neue Aufgabe übertragen, noch wird eine Aufgabenänderung bewirkt. Es ist also ganz klar *kein* Fall von Konnektivität. Das Gesetz löst so etwas nicht aus.

Herr Schwarz, Sie wissen doch ganz genau, dass es eine bundesgesetzliche Regelung für die Jugendhilfe gibt, dass es originäre Aufgabe der Kommunen ist und dass wir den Kommunen mit diesem Gesetz bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe Schützenhilfe geben, sie unterstützen und fördern wollen. Das geschieht durch das neue Einladewesen. Die Kommunen werden dieser Aufgabe dann auch gerecht werden können. Wir sollten uns

hier gar nicht weiter in dieser Diskussion verzet-
teln: Es ist keine Konnexität gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur
ich, sondern auch Fachleute, die Sie als Opposi-
tion verständlicherweise ausblenden, sind der fes-
ten Überzeugung, dass mit dem verbindlichen
Einladewesen Kinderschutz und Kindergesundheit
in Niedersachsen nachhaltig gestärkt werden. Der
vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung -
das dürfte jetzt niemanden in diesem Hause ver-
wundern - erhält daher die uneingeschränkte Zu-
stimmung der CDU-Fraktion. Wir sehen in Kindern
unsere Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen für Kinder und Familien das Beste.
Nach dieser Maxime handeln wir, sowohl die Lan-
desregierung als auch die Regierungsfractionen,
und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Mundlos. - Zu einer
Kurzintervention hat von der Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte das Wort.
Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Mundlos, Sie haben gesagt,
die Konnexität greife nicht. Wie kommt es dann,
dass andere Bundesländer wie Schleswig-
Holstein, die dieses verbindliche Einladewesen
ebenfalls eingeführt haben, sehr wohl anerkennen,
dass es diese Konnexität gibt? Dort werden
750 000 Euro jährlich an die Kommunen gezahlt;
auf Niedersachsen hochgerechnet wären es 2,6
Millionen Euro, die wir eigentlich an die Kommunen
zahlen müssten. Wenn wir wirklich wollen, dass
dieses verbindliche Einladewesen überhaupt einen
Effekt hat und sich nicht nur im Verschicken von
Briefen erschöpft, dann müssen wir dafür sorgen,
dass die Kommunen Sozialarbeiter oder meinet-
wegen auch Ärzte zu den Hausbesuchen schi-
cken. Dies bedeutet, dass wir dann auch bereit
sein müssen, dafür Geld in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Kurzintervention auf
Frau Kollegin Mundlos kommt von der SPD. - Herr
Kollege Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau
Mundlos, ich will mit Ihnen gar nicht darüber strei-
ten. Was die Konnexität anbetrifft, können Sie die
Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände
lesen, zuletzt die der Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände zum Haushaltsbegleitgesetz vom
September 2008, in dem es heißt:

„Mit dem Gesetzentwurf der Landes-
regierung sollte durch eine rechts-
missbräuchliche Gestaltung der ver-
fassungsrechtlich notwendige Aus-
gleich umgangen werden.“

Die kommunalen Spitzenverbände erwarten, dass
Konnexität eingehalten wird, und insofern ist ein
finanzieller Ausgleich für die kommunale Seite
unabdingbar.

Sie haben schon einmal von dieser Stelle aus von
Verfassungsmäßigkeit gesprochen; darüber wurde
vor Kurzem in Bückeburg entschieden. Sie können
es an dieser Stelle gern wieder so machen. Es ist
doch völlig unstrittig: Was die kommunalen Spit-
zenverbände hier vortragen, erklären sie doch
nicht aus Jux und Dollerei.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein, weil sie
das Geld haben wollen!)

- Nicht, weil sie es haben wollen! Gestern wollten
Sie noch eine Verschuldungsbremse in die Verfas-
sung aufnehmen, und im Hinblick auf das, was Sie
mit uns in die Verfassung hineingeschrieben ha-
ben, nämlich die Konnexität durchzusetzen, bege-
hen Sie bei der erstbesten Gelegenheit Gesetzes-
bruch. Da stimmt doch irgendetwas nicht, meine
Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Was die Landesverfassung angeht, Frau Mundlos,
ist Ihre Argumentation doch doppelzünftig. Diese
Landesregierung hat im September 2008 einen
entsprechenden Antrag im Bundesrat abgelehnt.
Es ist nicht in Ordnung, hier zu erklären, Sie seien
für die Verfassung, und dort genau das Gegenteil
zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Mundlos möchte antworten. Auch Sie haben 1:30 Minuten. Bitte schön!

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Schwarz, wer hat denn die Forderungen nach Formulierungen für die Kinderrechte in der Verfassung ständig aufgestockt und erweitert? An wem ist es denn dann gescheitert? An uns bestimmt nicht!

(Beifall bei der CDU)

Zu den Fragen der Konnexität: Frau Staudte, wir haben in Niedersachsen unsere Verfassung, und unsere Kommunen können sich darauf verlassen, dass wir diese Verfassung sehr ernst nehmen. Wir haben ein großes Herz für die Kommunen, weil sie für die Menschen wichtige Aufgaben erfüllen. Dabei werden wir sie auch unterstützen. Deshalb haben wir sorgfältig geprüft - dies tun wir auch weiterhin -, wann und ob Konnexität vorliegen könnte. Ich wiederhole: Jugendhilfe ist eine originäre Aufgabe der Kommunen. Das Gesetz, das wir hier beraten, hilft den Kommunen bei ihrer Aufgabe. Sie dagegen - dies gilt auch für Herrn Schwarz - reden doppelzünftig; denn man weiß ja auch, wer in den Vorjahren die entsprechenden finanziellen Belastungen herbeigeführt hat. Die Kommunen können sich auf uns jedenfalls verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf soll federführend an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Besprechung:

Situation der Feuerwehren in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/545 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/777

Ich eröffne die Besprechung. Sie wissen, dass nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt wird; alsdann erhält es die Landesregierung. Für die Fraktion der CDU hat sich jetzt Herr Kollege Biallas zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben im Oktober diese Große Anfrage zur Situation insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen eingereicht, damit wir nach langer Zeit wieder einmal ein ausführliches Bild über die Situation sowohl im Personalbereich als auch im Bereich der Ausstattung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen erhalten.

Die Beantwortung der Großen Anfrage ist sehr ausführlich. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der CDU-Fraktion bei der Landesregierung sehr herzlich dafür, dass sie so ausführlich, umfangreich und informativ geantwortet hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach allem, was wir dort lesen, können wir feststellen, dass die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen hervorragend aufgestellt sind. Dies ist zum einen den Kommunen zu verdanken, die für den Brandschutz die Zuständigkeit haben, zum anderen allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen sowie dem Landesfeuerwehrverband, dem ich ebenfalls sehr herzlich danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, erfahrungsgemäß können wir natürlich bei der Fülle der Fragen, die gestellt worden sind, nicht alle Punkte hier in epischer Breite debattieren. So habe ich einige Themen herausgesucht, von denen ich meine, dass sie

insbesondere für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren von grundlegender Bedeutung sind.

Der Presseberichterstattung in den letzten Tagen konnten wir entnehmen, dass insbesondere für die Bevölkerung, aber auch für die Betroffenen die Frage der demografischen Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist. Die Frage lautet: Werden die Feuerwehren in Niedersachsen auch in Zukunft, bei abnehmender Bevölkerungszahl, in der Lage sein, die Mindeststärken zu erreichen, Ortsfeuerwehren zu erhalten und damit den Brandschutz in den Kommunen sicherzustellen? Nach dem gegenwärtigen Stand ersehen wir aus der Beantwortung der Anfrage, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren derzeit in keiner Weise gefährdet ist. Dies liegt natürlich auch daran - das hebe ich ausdrücklich hervor -, dass die Freiwilligen Feuerwehren aufgrund ihrer hervorragenden Nachwuchsarbeit die Lücken, die dann entstehen, wenn Ältere ihren Dienst beenden müssen, rechtzeitig durch Mitglieder der Jugendfeuerwehren auffüllen können. Wir haben in Niedersachsen Kinderfeuerwehren, in denen immerhin - auch das ist eine interessante Zahl - etwa 3 000 Kinder organisiert sind. Wir haben Jugendfeuerwehren mit derzeit etwa 33 000 Mitgliedern. Das lässt ja durchaus hoffen und vermuten, dass der Nachwuchs der Feuerwehren durch diese ganz hervorragend organisierte Kinder- und Jugendarbeit im Wesentlichen geregelt werden kann. Immerhin sind in 2007 3 000 Mitglieder der Jugendfeuerwehren in den aktiven Dienst der Ortsfeuerwehren gewechselt. Das ist schon eine erheblich große und erfreuliche Zahl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich ist es notwendig, um die Zukunft des Brandschutzes und der Feuerwehren in Niedersachsen sicherzustellen, dass die Kinder- und Jugendarbeit von den Kommunen, aber auch von uns, von Landtag und Landesregierung, weiter unterstützt wird; denn das ist sicherlich die Voraussetzung, um den Dienst der Feuerwehren zu gewährleisten. Es wird auch notwendig sein, noch mehr junge Frauen für den Dienst der Feuerwehr zu werben und auch noch mehr Personen mit Migrationshintergrund. Darüber liegen, wie wir gelesen haben, keine genauen Zahlen vor.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nur schottische?)

- Wissen Sie, die Frage ist - mit Verlaub - einfach dämlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Kollege Biallas, dass jetzt ich Ihren Wortbeitrag unterbreche. Sie kennen sich mit den Geflogenheiten in diesem Hause aus. Ich gebe Ihnen eine Chance.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Entschuldigung. Ich halte die Frage für abwegig.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das ist in Ordnung. Das ist zurückgezogen worden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das nennt man eine Bewährungsstrafe, Herr Biallas!)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Meine Damen und Herren, es gibt viele Vorschläge, und zwar nicht nur zur Frage der Werbung von Migranten, sondern auch dazu, wie man das Ehrenamt attraktiver machen kann. In den Kommunen sollte meiner Meinung nach in der Tat darüber nachgedacht werden, wie es ermöglicht werden kann, dass die freiwillige Ausübung eines Ehrenamts nicht auf Kosten derer geht, die das Ehrenamt ausüben. Dazu gibt es auch vom Landesfeuerwehrverband Vorschläge, was die Reinigung der Dienstkleidung oder Erstattungsleistungen für Fahrten mit dem privaten Pkw angeht. Darüber muss nachgedacht werden. Aber das ist nichts, was der Landtag entscheiden kann. Wichtig ist, dass wir dafür Sorge tragen, dass das Ehrenamt hoch bewertet wird, aber dass das Ehrenamt auch ein Ehrenamt bleibt.

Meine Damen und Herren, die Ausrüstung - auch das kann man aus der Beantwortung der Anfrage ersehen - ist auf einem hohen Niveau, aber es wird schwierig sein, das hohe Niveau auf Dauer sicherzustellen. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung noch einmal betont, dass die Feuerschutzsteuer als Landessteuer erhalten bleiben muss, und wir begrüßen es auch sehr, dass 75 % der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer direkt an die Kommunen überwiesen werden. Übrigens, meine Damen und Herren von der SPD, ist das - auch das ist interessant - der höchste Anteil im Vergleich aller Bundesländer, der direkt an die Kommunen überwiesen wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das haben wir auch schon so gemacht!)

- Ja, auch die SPD hat das so gemacht. Das habe ich doch gar nicht kritisiert. Aber man kann auch nicht sagen, Herr Bachmann, dass das viel zu wenig ist, sondern es ist schon im Vergleich zu anderen Bundesländern ein weit oben liegender Anteil.

Wichtig wird sein, dass wir bei der Feuerschutzsteuer dafür Sorge tragen - es ist eine Aufgabe der Landesregierung, Überlegungen anzustellen, wie das möglich ist -, dass wir zu einer Verstetigung dieser Einnahmen kommen. Ich will ein Beispiel nennen: In 2006 waren es gut 29 Millionen Euro, und in 2007 waren es gut 34 Millionen Euro, d. h. innerhalb eines Jahres bestand bei den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer eine Schwankungsbreite von immerhin 5 Millionen Euro. Das ist, bezogen auf die Zuweisung an die Kommunen bei dem hohen Bedarf an Fahrzeugneuanschaffungen, eine erhebliche Delle. Ich denke, man muss darüber nachdenken, dass es verlässliche Einnahmen gibt, die auch sicherstellen, dass die Ausrüstung in entsprechender Weise vorgehalten werden kann.

Meine Damen und Herren, es ging um die Frage des Führerscheins. Dazu ist die Auskunft gegeben worden, dass sich die Landesregierung an einer entsprechenden Bundesratsinitiative beteiligt hat, über die sichergestellt wird, dass der Führerschein der Klasse C1 für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 4,25 t gilt. Wir werden sehen müssen, wie sich das entwickelt.

Aber, meine Damen und Herren, weil in einem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion aus dem Sommer der Eindruck erweckt worden ist, aufgrund fehlender Führerscheine könnten bei Einsätzen eventuell Feuerwehrfahrzeuge nicht bewegt werden, können wir hier doch Entwarnung feststellen. Auch der Landesfeuerwehrverband hat bestätigt, dass es bisher in keinem Fall dazu gekommen ist, dass ein Brandeinsatz nicht erfolgen konnte, weil die Autos stehen bleiben mussten, weil der Fahrer nicht den entsprechenden Führerschein hatte. Das ist schon erfreulich.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Es wäre ja noch schöner, wenn es erst dazu kommen müsste!)

- Ja, warten Sie doch erst einmal ab. Solange sind Sie hier doch noch gar nicht dabei. Interessieren Sie sich für die Feuerwehr, und ich sage Ihnen zu

Ihrer Beruhigung: Es ist auch nicht vorgesehen, dass wir die Farbe der Feuerwehrfahrzeuge ändern werden. Diese bleiben rot.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch auch eine schöne Farbe!)

Meine Damen und Herren, auch die vielfältige Aus- und Fortbildung in der Landesfeuerwehrschule mit den Standorten Celle und Loy verdient es, hier erwähnt zu werden, und zwar auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Bei einer Auslastung von 93 bis 94 % ist die Ausbildung nicht nur qualitativ hochwertig, sondern wird auch in Einrichtungen betrieben, die absolut wirtschaftlich arbeiten. Das will ich hier festhalten und auch lobend erwähnen, weil die Landesregierung dies in dieser Weise sicherstellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will nun auf einen Vorschlag der SPD eingehen, den Herr Bachmann vorgetragen hatte: Wenn das Geld nicht ausreicht, dann solle man doch auf Einnahmen aus der Lkw-Maut zurückgreifen. Das solle jetzt für den Brandschutz verwendet werden. - Wir freuen uns sehr, dass die Landesregierung hierzu eindeutig erklärt hat, dass sie diesen Vorschlag nicht verfolgen wird. Sie führt dazu das aus, was wir hier schon mehrfach in anderem Zusammenhang diskutiert haben, dass nämlich die Lkw-Maut für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur aufgewendet werden soll. Wir haben hier schon oft mit Bedauern festgestellt, dass die Einnahmen aus der Lkw-Maut insbesondere auch in Niedersachsen schon jetzt bei weitem nicht ausreichen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Dass man dann noch plant, Herr Bachmann, diese Mittel für den Brandschutz anzuzapfen, halten wir genauso wie die Landesregierung nicht für zielführend. Aber eine Chance haben sie noch. Herr Tiefensee war hier gestern in aller Munde. Sie haben selbstverständlich die Chance, Herrn Tiefensee anzuschreiben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wer nichts fordert, erreicht keine Veränderung!)

- Ich habe heute gelesen, dass auch Herr Jüttner Herrn Tiefensee angeschrieben hat, bestimmt mit einigen Hoffnungen, die er damit verknüpft. Dann können ja auch Sie das noch einmal versuchen. Wenn Sie das erreichen, dann begrüßen wir das, aber wir halten das wie die Landesregierung für recht aussichtslos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr erfreulich ist und verdient eine öffentliche Erwähnung: Wir haben in Niedersachsen 429 Freiwillige Feuerwehren mit 3 365 Ortsfeuerwehren, in denen insgesamt über 130 000 Feuerwehrleute aktiv sind. Das sind beeindruckende Zahlen. Die CDU-Fraktion ist für diesen Dienst der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort außerordentlich dankbar. Wir nehmen die Antwort auf die Große Anfrage natürlich nicht nur zur Kenntnis, sondern wir unterstützen die Pläne der Landesregierung ausdrücklich, dass sich eine jetzt eingesetzte Projektkommission mit den Auswirkungen des demografischen Wandels gerade im Bereich der Feuerwehr beschäftigt. Wir hätten allerdings die Bitte - das ist, glaube ich, auch angemessen -, dass uns unter Umständen Zwischenberichte gegeben werden, damit wir verfolgen können, ob die Antworten auf die Große Anfrage auch dazu führen, dass die Dinge entsprechend weiter nach vorne getrieben werden.

Meine Damen und Herren, wir danken der Landesregierung ausdrücklich dafür, dass sie die Stelle des Landesbranddirektors wieder besetzt hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat ein Jahr gedauert!)

Auch die Einbindung des Brandschutzes in die Polizeidirektionen hat sich bewährt, auch wenn es einige bezweifeln. Gerade in Katastrophenfällen wie beim Elbehochwasser hat sich das bewährt, was nicht von uns, sondern von den beteiligten Kräften aus mehrfach gesagt worden ist.

Alles in allem kann ich nur sagen: Herzlichen Dank allen, die am Brandschutz beteiligt sind! Die CDU-Fraktion unterstützt das Ehrenamt. Wenn es nötig ist, werden wir Beschlüsse fassen, die dies untermauern. Vorerst sind wir dafür dankbar, dass die freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen in hervorragender Weise aufgestellt sind.

Vielen Dank für Ihr überwältigendes Interesse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Schönemann, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen von CDU und FDP für die Große Anfrage dankbar. Denn mit der vorliegenden Antwort können wir feststellen, dass

die niedersächsischen Feuerwehren gut ausgestattet und ausgebildet sind. Sie sind Garant für eine qualitativ wie quantitativ hochwertige, nicht polizeiliche Gefahrenabwehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist nicht selbstverständlich, sind in der Vergangenheit die Herausforderungen doch kontinuierlich angestiegen. Die freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehren und die Werksfeuerwehren stellen täglich unter Beweis, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben qualifiziert, engagiert, wirkungsvoll und effektiv nachkommen. Mit Geradlinigkeit, Verlässlichkeit, Gründlichkeit und Wirtschaftlichkeit haben die Kommunen mit Unterstützung des Landes ein bedarfsgerechtes und fachgerechtes Brandschutzsystem aufgebaut, das den allgemein anerkannten Standards oftmals nicht nur gerecht wird, sondern sie sogar mehr als erfüllt.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Man kann nur sagen: Das Feuerwehrwesen in Niedersachsen ist eine Erfolgsgeschichte und für mich ein Musterbeispiel dafür, wie sich bürgerschaftliches Engagement auszahlt, wie Hauptamtliche und Ehrenamtliche gerade auch im Bereich des Brandschutzes gemeinsam sicherstellen, dass wir uns in unserem Land sicher fühlen können. Deshalb meinen herzlichen Dank all denjenigen, die in diesem Bereich tätig sind!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich auf einige wichtige Punkte aus der Antwort auf die Große Anfrage eingehen.

Erstens zum Bereich Personal: 3 365 Ortsfeuerwehren, 10 Berufsfeuerwehren und 101 Werksfeuerwehren sind Garant für ein funktionierendes System. Mit insgesamt über 135 000 aktiven Feuerwehrleuten, davon über 130 000 in ehrenamtlicher Tätigkeit, stellen sie einen flächendeckenden Brandschutz sicher. Fast 3 000 Mitglieder in Kinderfeuerwehren und über 30 000 in Jugendfeuerwehren unterstreichen die Attraktivität, aber auch die Wertschätzung der Feuerwehren.

Zweitens zum Bereich Qualifikation, Aus- und Fortbildung: In den Gebieten Rettungsdienst, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistungen, vorbeugender Brand- und Umweltschutz sowie Katastrophenschutz sind alltäglich Einsatz- und Füh-

rungskräfte tätig, die ihr Können unter Beweis stellen. Die immer komplexer werdenden Aufgabenfelder erfordern Fachkompetenz und insbesondere soziale Kompetenz der Mitarbeiter. Die Personalauswahl, die Personalentwicklung sowie die Aus- und Fortbildung in feuerwehrtechnischen Dienststellen stellen dieses Anforderungsprofil sicher.

Drittens zum Bereich Ausstattung: Die Ausstattung der niedersächsischen Feuerwehren entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Gemeinden sind verpflichtet, die für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte vorzuhalten. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren muss sich den veränderten Aufgabenstellungen anpassen. Änderungen z. B. in der Siedlungsstruktur oder neue oder veränderte Gefahrenschwerpunkte, wie z. B. Tunnelanlagen, gilt es zu berücksichtigen. Hieraus resultiert insbesondere die Notwendigkeit zur regelmäßigen Anpassung der Ausrüstung an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung. Ich bin froh, dass wir spätestens im Jahr 2011 den Digitalfunk flächendeckend anbieten können.

(Zustimmung von Reinhold Coenen
[CDU])

Das wird auch für die Feuerwehren bessere Möglichkeiten der Kommunikation bieten. Ich freue mich, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Endabstimmung dazu sind, wie Nutzung und Finanzierung sichergestellt werden können.

Viertens zu Veränderungen und Herausforderungen für die Zukunft: Angesichts der zeitlichen Reichweite und der komplexen Wirkungszusammenhänge sind Prognosen über die Auswirkungen des demografischen Wandels zwar mit Unwägbarkeiten behaftet, dennoch können Tendenzaussagen getroffen werden. Die demografischen Rahmenbedingungen für die Zukunft hat die Enquete-Kommission mit den vier Schlagworten „weniger, grauer, vereinzelter und bunter“ zusammenfassend charakterisiert.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Und ärmer!)

Übertragen auf den Bereich der niedersächsischen Feuerwehren, bedeutet dies mit Blick auf die Mitglieder- bzw. Bewerberzahlen im Einzelnen: Weniger Kinder, Jugendliche und junge Menschen werden für die hauptberufliche und/oder ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stehen. Das Durchschnittsalter der Angehörigen der Feuerwehren

wird steigen. Die Gemeinschaft insbesondere der freiwilligen Feuerwehren mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement wird an Bedeutung gewinnen. Mit der Internationalisierung der Bevölkerung und der Integration der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund und relativ junger Altersstruktur wird die Personalstruktur der Feuerwehren vielfältiger.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen insbesondere durch den demografischen Wandel gilt es, das niedersächsische Brandschutzsystem zu erhalten, weiterzuentwickeln und auszubauen. Aus dieser Grundüberzeugung heraus habe ich ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Sicherstellung des Brandschutzes unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels in Niedersachsen“ eingerichtet. Mit der Leitung des Projektes ist der Landesbranddirektor beauftragt worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kleinen Einschub machen: Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, dass wir im Ministerium eine Struktur gefunden haben, die genau das abbildet, was sich in der Fläche mit den Polizeidirektionen in der Praxis schon bewährt hat. Ich bin sehr dankbar, dass wir einen Landesbranddirektor gefunden haben, der sich schon in kurzer Zeit im ganzen Land großer Wertschätzung erfreut und sich um das Land verdient gemacht hat. Dem Landesbranddirektor herzlichen Dank für die Arbeit, die er leistet!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung bei der SPD -
Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Da
stimmen wir ausdrücklich zu!)

Unter seiner Leitung und unter breiter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbands und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Niedersachsen, der Polizeidirektionen, der Ministerien und weiterer Beteiligten, wie z. B. den Wirtschaftsverbänden, sollen neue Maßnahmen für ein Gesamtkonzept zur Sicherung des Brandschutzes in Niedersachsen erarbeitet werden. Inhaltlich werden die Schwerpunkte auf die Förderung des Ehrenamtes, die Nachwuchsgewinnung, die verstärkte Gewinnung von Mädchen und Frauen sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt. Dieses Projekt erfordert zunächst eine umfangreiche Bestandsaufnahme und eine detaillierte Datenerhebung, um auf der Basis von nachhaltigen und belastbaren Daten Sicherheit bei der Entscheidungsfindung zu geben.

Insgesamt liefern die Antworten auf die Große Anfrage einen ersten guten und umfassenden Überblick über die Istsituation der niedersächsischen Feuerwehren. Das hier aufbereitete Datenmaterial bildet eine sehr hilfreiche Grundlage, auf die die zukünftige Arbeit aufbauen kann. Wir werden weitere Datenerhebungen vornehmen. Natürlich stehen noch keine Ergebnisse zur Verfügung. Ich meine, wir stehen vor einer Gemeinschaftsaufgabe, und ich bin sicher, dass das dazu führen wird, dass wir die richtigen Schlüsse ziehen, um das Feuerwehrwesen in Niedersachsen für die Zukunft zu sichern. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte hier noch einige konkrete Ansätze aufgreifen.

Herr Biallas hat schon darauf hingewiesen, dass die Feuerschutzsteuer ein sehr wichtiger Finanzierungsfaktor ist. Wir fördern den Brandschutz, indem die Mittel aus der Feuerschutzsteuer zweckgebunden Land und Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Pro Jahr geht es um Summen von über 30 Millionen Euro. 75 % dieses Betrages erhalten die Kommunen, 25 % verbleiben dem Land. Die Verteilung des 75-prozentigen kommunalen Anteils erfolgt aufgeschlüsselt nach Einwohnerzahl, Anzahl der Ortsfeuerwehren und Fläche. Besondere Risiken und Gefahrenschwerpunkte oder Zweckbindungen finden in diesem Schlüssel keine Berücksichtigung. Niedersachsen zählt damit zu den Bundesländern mit den höchsten kommunalen Anteilen an den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Diese gilt es in Zukunft zu erhalten.

Überlegungen im Rahmen der Föderalismusreform II, zu einem anderen Verteilsystem zu gelangen, trete ich nachhaltig entgegen. Auf Initiative Niedersachsens haben sich die Innenminister von Bund und Ländern eindeutig gegen einen solchen Weg ausgesprochen. Es gilt, die Feuerschutzsteuer zur zweckgebundenen Finanzierung der Aufgabe des Brandschutzes zu erhalten. Lassen Sie uns dafür gemeinsam kämpfen! Das ist ein wichtiger Finanzierungsfaktor - gerade für die kommunale Ebene.

Meine Damen und Herren, die Mindeststärkeverordnung gibt den Gemeinden bereits jetzt eine einfache, katalogisierte Hilfestellung bei der Bemessung ihrer Feuerwehr. Diesen Grundsatz wird auch eine künftige Feuerwehrorganisationsverordnung aufgreifen. Insbesondere wird sie den Gemeinden innerhalb der dreistufigen Struktur einen

breiteren Handlungsspielraum einräumen, um die örtlichen Belange zu berücksichtigen. Die Flexibilität wird in den Bereichen Personal, Fahrzeugspektrum und Struktur wesentlich erweitert. Neben der Erweiterung des Handlungsspielraums soll in der künftigen Feuerwehrorganisationsverordnung ein zweiter Weg eröffnet werden: Gemeinden können eine Befreiung von den Vorgaben des dreistufigen Aufbaus der Mindeststärke und der Mindestausrüstung erhalten, wenn z. B. durch einen Brandschutzbedarfsplan die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft nachgewiesen werden. Dies ermöglicht einer Gemeinde, ihre Feuerwehr mit dem höchsten Grad an Flexibilität risikogerecht und bedarfsorientiert auszurüsten und zu strukturieren. Das heißt auch Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir müssen flexibel sein - das ist wichtig -, und das wollen wir hiermit erreichen.

Die Landesregierung plant, die Landesfeuerwehrschulen neu zu organisieren und zu strukturieren. Ziel ist es, zu verschlanken, um zu optimieren: eine Leitung, eine Verwaltung und zwei Standorte, die dezentral Aus- und Fortbildungsaufgaben erfüllen. An den Standorten Loy und Celle werden wir festhalten.

Für den Standort Loy sehen die Planungen die Erweiterung auf drei parallel laufende Lehrgänge mit ständig 80 Lehrgangsteilnehmern vor. Das Lehrsaalgebäude wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz erneuert und erweitert. Ein Übungshaus wird errichtet. Der erste Spatenstich wird am Montag vollzogen. Insgesamt werden mit diesen ersten Maßnahmen rund 3,5 Millionen Euro aus Landesmitteln in die Aus- und Fortbildung investiert und der Standort Loy damit zukunftsfähig gestaltet.

(Zustimmung von David McAllister
[CDU])

Die weiteren Planungen beinhalten die Sanierung des Bettenhauses und den Neubau einer Übungshalle. Um den heutigen Anforderungen an den Internatsbetrieb in der Erwachsenenbildung gerecht zu werden, sind darüber hinaus der Neubau eines Bettenhauses sowie die Sanierung des Servicebereiches erforderlich.

Für den Standort Celle wird zurzeit eine Projektskizze für ein modernes Ausbildungs- und Trainingszentrum erstellt. Dieses Zentrum soll umfassende und notwendige Möglichkeiten schaffen, um neben der rein schulischen Ausbildung den kommunalen Feuerwehren umfassende praktische

Trainingsmöglichkeiten unter ganzheitlichen Ansätzen zu bieten.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr wird als Ersatz für die veralteten Feuerwachtürme ein modernes automatisiertes kameragestütztes Waldbrandüberwachungssystem eingeführt. Die Waldbrandzentrale wird sich in der kooperativen Leitstelle Lüneburg befinden. 16 Einheiten mit hochauflösenden Digitalkameras auf hohen Trägerkonstruktionen werden die Region der Zentralheide und des ostniedersächsischen Tieflandes überwachen.

Aus einem Forschungsprojekt der 90er-Jahre hat sich ein leistungsfähiges, effektives und wirtschaftliches Waldbrandvorsorgesystem entwickelt. Die finanziellen, ergonomischen und technischen Vorteile der neuen Technik sind wirklich überzeugend. Neben dem Bundesland Brandenburg haben in der Zwischenzeit auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen ihre Systeme erfolgreich auf die automatisierte kameragestützte Waldbrandüberwachung umgestellt.

Darüber hinaus stehen den Feuerwehren in Niedersachsen zwei mit Mitteln des Landes geförderte Flugzeuge für den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, bei Betrachtung der Antwort auf die Große Anfrage werden Sie feststellen, dass wir mit Stolz auf ein funktionierendes umfassendes Brandschutzsystem blicken können, das gekennzeichnet ist durch engagierte, motivierte und belastbare Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, einen bewährten, dreistufigen Aufbau, in dem die Ressourcen flexibel und ergebnisorientiert eingesetzt werden können, klare Verantwortlichkeiten, eindeutige Zuständigkeiten und Innovationspotenzial für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nochmals besonders herauszustellen, dass die Angehörigen der Feuerwehren in Niedersachsen - der freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehren sowie der Werksfeuerwehren - unter schwierigen, oft sogar lebensbedrohlichen Bedingungen hervorragende Arbeit für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger leisten. Dies geschieht immer aus innerster Überzeugung heraus. Hierfür gilt allen unsere größte Wertschätzung. Unsere niedersächsischen Feuerwehren sind zukunftsfähig aufgestellt. Mit ihnen werden wir den

aktuellen wie den neuen Herausforderungen erfolgreich begegnen.

Meine Damen und Herren, mein Dank gilt abschließend wirklich allen, die im Feuerwehrwesen tätig sind: den Hauptamtlichen, insbesondere natürlich auch den Freiwilligen, den Ehrenamtlichen. Dank sagen möchte ich aber auch den Bürgermeistern, den Landräten und den kommunalen Mandatsträgern; denn für die allermeisten ist das Feuerwehrwesen eine Herzensangelegenheit. Dieses bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen ist wichtig und - das kann ich auch für die Landesregierung sagen - eine Herzensangelegenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Humke-Focks, Sie dürfen das Getränk jederzeit draußen einnehmen. Hier ist es nicht gestattet.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Wo steht das denn? - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Keine Gewalt! - Ralf Briese [GRÜNE]: Auch keine verbale!)

- Verhalten Sie sich doch bitte so wie alle anderen auch. Lassen Sie die Getränke draußen.

Nächster Redner ist Herr Bachmann. Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel daran, dass es mehr als angemessen ist, wohl erstmals im Niedersächsischen Landtag eine so ausführliche Debatte über die Situation unserer Feuerwehren zu führen.

(David McAllister [CDU]: Dank uns!)

- Auch dank uns, weil unser Entschließungsantrag, Herr Kollege McAllister, im Sommer nur aus Zeitgründen direkt überwiesen worden ist. Sonst hätten wir die Debatte schon im letzten Sommer gehabt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Selbstverständlichkeit, die auch für mich eine Herzensangelegenheit ist, an den Anfang stellen und der größten Bürgerinitiative dieses Landes und allen, die dazugehören, für den tagtäglichen

Dienst und die tagtägliche Einsatzbereitschaft den aufrichtigsten Dank unserer Fraktion aussprechen.

(Beifall)

Herr Kollege Biallas, Sie haben auf einen Zwischenruf von Dr. Sohn - es ist ja nicht meine Aufgabe, ihn zu verteidigen; aber jetzt will ich das doch einmal machen - gesagt: Kümmern Sie sich erstmal um die Feuerwehren, und die Autos - das verspreche ich Ihnen - bleiben rot. - Auf diesen dummen Spruch gehe ich gleich noch ein. Zuerst noch etwas zu Herrn Dr. Sohn. Wissen Sie, Herr Biallas, was mich mit Herrn Dr. Sohn mehr verbindet als mit Ihnen?

(David McAllister [CDU]: Viele Inhalte!)

Wir beide kennen aktiven Dienst in der freiwilligen Feuerwehr!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich hätte nicht geglaubt, dass Sie bei aller Notwendigkeit, diese Debatte ernsthaft zu führen - das Feuerwehrwesen in diesem Lande ist keine parteipolitische Diskussion -

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr gut!)

den dummen Spruch „und die Feuerwehrautos bleiben rot“ hier wiederholen. Sie haben das wortwörtlich schon in einer öffentlichen Sitzung des Innenausschusses in Richtung meiner Fraktion gesagt mit dem Vorwurf, die SPD kümmere sich doch nur um die Feuerwehren, weil die Autos so schön rot sind. Ich dachte nicht, dass ich es hier wiederholen muss. Ich bedaure nicht, dass mir spontan darauf folgende Antwort eingefallen ist: Dann haben Sie wohl eine hohe Affinität zu Leichenwagen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Umfang der Materie ist selbst die längere Redezeit bei Großen Anfragen kurz. Deswegen will ich auf einige Sachpunkte gezielt eingehen.

In unserem Antrag aus dem Sommer, der uns im Parlament ja weiter beschäftigen wird, stand zu keinem Zeitpunkt, dass wir die Führerscheinthematik aufgeworfen haben, weil Feuerwehren deswegen nicht mehr einsatzfähig wären. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass in der Antwort auf die Große Anfrage ausgeführt wurde, dass das nicht der Fall ist. Aber es ist schwieriger geworden. Gestern hatte meine Kollegin Sabine Tippelt 50 Feuerwehrleute aus dem Flecken Delligsen hier im Hause. Was meinen Sie, was an den Tischen als

wichtigstes Thema angesprochen wurde? - Die Führerscheinproblematik. Sie ist nicht vom Tisch, weil die Tonnage auf einen bayerischen Vorschlag hin erhöht wurde. Herr Minister, wir sind ja an Ihrer Seite. Sie wissen, dass Normfahrzeuge heute weitaus schwerer sind. Das Problem ist nicht gelöst. Wir machen uns Sorgen, dass das nicht von den Kommunen allein gelöst werden kann. Das Land muss hilfreich sein. In unserem Antrag steht: Hilfen geben, etwas in den Landesfeuerweherschulen beitragen, Kapazitäten auch für freiwillige Feuerwehren bei den Fahrschulen der Berufsfeuerwehren anbieten und vielleicht auch die Frage der Bezuschussung von Feuerwehrführerscheinen ansprechen.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Endlich einmal etwas Konkretes!)

Es kam zwar nicht dazu, dass Einsätze nicht gefahren wurden. Aber - das kann ich beweisen - die Ausrückzeiten haben sich verlängert, weil die ersten nach Alarm am Gerätehaus eingetroffenen Kameraden keinen ausreichenden Führerschein hatten und warten mussten, bis derjenige kam, der das Fahrzeug bewegen darf.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Auf den muss man immer warten!)

Das ist deutlich schlechter geworden. Deswegen besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf. Wir sollten aus einer solchen Großen Anfrage nicht nur eine Jubelveranstaltung machen, sondern wir sollten daraus die Konsequenzen ziehen und die Weichen für die Zukunft stellen.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Genau, so ist es!)

Herr Minister, wir haben einen hervorragenden Landesbranddirektor bekommen. Auch hier stehe ich an Ihrer Seite. Sie haben eine richtige Personalentscheidung für einen Mann getroffen, der in Hamburg mit hoher fachlicher Kompetenz und hohem Einsatz, mit Erfahrung im Einsatzdienst und in der Verwaltung ein ausgezeichnetes Renommee als stellvertretender Chef der Hamburger Berufsfeuerwehr hatte. Aber dass es ein Jahr gedauert hat, bis Sie Ihr Versprechen an den Landesfeuerwehrverband, das Ihnen ja Weihnachten vor zwei Jahren abgenötigt werden musste, eingelöst haben, ist die Kehrseite der Medaille.

Was wir uns wünschen würden, wäre, dass Herr Schallhorn - ihm und seinen Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich für die

Beantwortung der Großen Anfrage danken; denn *die* haben die Arbeit geleistet - auch für die Bereiche Katastrophenschutz und Rettungsdienst zuständig wird; denn in diesen Bereichen ist er genauso Fachmann und verfügt über umfassende Erfahrungen aus Hamburg. Vielleicht sollten Sie auch über diese Umorganisation in Ihrem Hause noch einmal nachdenken.

In diesen Dank möchte ich auch die Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes einbeziehen, nämlich den Geschäftsführer, Herrn Sander, seinen Mitarbeiter, Herrn Buchheister und auch Herrn Fröchtenicht von den Jugendfeuerwehren; denn sie mussten unter großem Einsatz zuarbeiten. Trotzdem aber war es nicht möglich, alle Fragen zu beantworten. Zur Personalsituation sind von 28 gestellten Fragen 13 mit dem Hinweis darauf, dass es keine statistischen Daten gebe, nicht beantwortet worden. Von den zu den Einsätzen gestellten 30 Fragen sind 16 Fragen mit dem Hinweis darauf, dass es keine statistischen Daten gebe, nicht beantwortet worden. Wir haben hier also noch einiges aufzuarbeiten.

Ich möchte jetzt aber nicht mehr Statistiken das Wort reden. Aber gucken Sie einmal ein bisschen mehr in die Praxis. Wenn Sie die jährlichen Berichte des Landesfeuerwehrverbandes, des Deutschen Feuerwehrverbands oder die monatlich erscheinende Zeitschrift *Lauffeuer* der Jugendfeuerwehr läsen und auswerten, wären viele Fragen, die Sie gestellt haben, nicht notwendig gewesen. Schön, dass wir jetzt das Kompendium haben. Wir werden das auswerten. Wir waren schon im Sommer des letzten Jahres in der Lage, unsere Vorstellungen und Forderungen zur Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens in einen Antrag zu kleiden.

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein Wort zur Feuerschutzsteuer. Es stimmt schon verwunderlich - auch hier stehen wir an Ihrer Seite, Herr Schünemann, und sind der Meinung, dass diese Steuer mit ihrer Zweckbindung erhalten werden muss -, dass der Finanzminister und der Ministerpräsident bei der Föderalismusreform II mitmachen, Sie das dann aber merken und die Innenministerkonferenz zurückrudern muss. Was ist das innerhalb Ihrer Landesregierung eigentlich für eine Koordination? - So weit hätte das doch gar nicht kommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht also auch uns darum, die Zweckbindung zu erhalten.

Wir begrüßen außerordentlich, dass jetzt nach der auf Bundesebene durchgeführten Neuorganisation des Katastrophenschutzes im Haushalt erstmalig 2 Millionen Euro an Landesmitteln für den Katastrophenschutz eingestellt worden sind. Dieser Betrag kompensiert zwar nicht die wegfallenden Bundesmittel, aber er ist ein richtiger Schritt, den wir begrüßt haben. Im Augenblick dürfen diese Mittel aufgrund der Zweckbindung aber nur für die Hilfsorganisationen verausgabt werden, weshalb kommunale Feuerwehren gar nicht bedient werden können. Das ist die Kehrseite der Medaille. Also müssen wir in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die Titelbindung dafür sorgen, dass von diesen Mitteln auch die Feuerwehren partizipieren, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Als Letztes möchte ich die Maut ansprechen. Wer keine Forderungen an die Zukunft stellt, der wird auch nichts verändern. Bisher müssen die Vorhaltekosten für technisches Gerät, das erforderlich ist, um Feuerwehreinsätze an Bundesverkehrswegen, an Bundeswasserstraßen, an Bundesautobahnen, in Tunneln und Ähnlichem mehr zu organisieren, fast ausschließlich von den Kommunen getragen werden. Der Bürgermeister von Friedland hat mir gesagt: Wunderbare Geschichte, Tunnel zwischen Niedersachsen und Thüringen. Warum aber muss ich das Tunnelfahrzeug mit kommunalen Mitteln finanzieren? Warum macht das nicht das Land? - Entweder öffnen wir die Maut - aber nicht über eine Erhöhung, sondern über das zusätzliche Aufkommen aus dem vermehrten Lkw-Verkehr; auch Hessen möchte diesen aus unserer Sicht gerechtfertigten Weg eventuell gehen -, oder wir müssen Landesmittel zur Verfügung stellen, um die Kommunen bei der Finanzierung solcher Ausrüstungen und der Bewältigung solcher Sonderanforderungen aufgrund der Strukturen nicht im Regen stehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Mit meinen letzten Bemerkungen - ich habe nur noch eine Minute - möchte ich noch etwas zur Wertschätzung des Ehrenamtes sagen. Ja, wir stehen an der Seite des Präsidenten Graulich, wenn er heute über die Presse fordert, dass Feuerwehren auch Anreize brauchen. Feuerwehrleute - insbesondere die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren - bringen noch Geld mit für ihren öffentlichen Dienst, der eigentlich ein Staatsauftrag ist, der im Brandschutzgesetz beschrieben ist und für den die Kommunen zuständig sind. Sie bringen

Geld mit für Benzin und für die Reinigung ihrer Dienstkleidung. Deswegen geht es nicht nur um eine Wertschätzung in Worten. Deshalb müssen wir ernsthaft über neue Einnahmequellen nachdenken. Ich erlaube mir, auch zu fragen: Warum soll nicht ein Steuerfreibetrag für aktive Feuerwehrleute eine Zukunftsperspektive sein, um ein solches Engagement für die Allgemeinheit zu finanzieren?

Herr Minister, um Ihren freiwilligen Ordnungsdienst ist es stiller geworden. Gott sei Dank. Aber da haben Sie die Bezahlung zum System gemacht. Feuerwehrleute jedoch dürfen ihr eigenes Geld mitbringen. Das ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die wir hier gemeinsam loben.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE, bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Gemeinsam sind wir stark - Feuerwehr ohne Alternative“ - mit diesem Slogan wirbt der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen auf seiner Internetseite. Ein bestechendes Motto. Damit das auch so bleibt, gibt es in diesem Bereich unserer Meinung nach noch einiges zu tun. Wir unterscheiden zwischen freiwilligen Feuerwehren mit ihren Ortsfeuerwehren, den Berufsfeuerwehren und den Werksfeuerwehren. Ich werde mich im Wesentlichen auf die freiwilligen Feuerwehren beziehen.

Mit mehr als 130 000 Mitgliedern ist die Gruppe der freiwilligen Feuerwehren mit Abstand die größte. Die Werksfeuerwehren liegen bei ca. 4 800 Mitgliedern und die Berufsfeuerwehren bei ca. 1 900 Mitgliedern. Doch was sagen uns diese Zahlen eigentlich? Warum gibt es in einem Flächenland wie Niedersachsen nur so wenige Berufsfeuerwehren? Können wir uns wirklich in Sicherheit wiegen? - Ostfriesland z. B. hat keine Berufsfeuerwehr, weil keine Stadt die notwendigen Bedingungen erfüllt. Wie wäre es also, wenn es keine oder nicht ausreichend flächendeckend die bestens ausgebildeten freiwilligen Feuerwehren gäbe? - An dieser Stelle darf es uns auf gar keinen Fall beruhigen, dass Niedersachsen, was die Mitgliederzahlen angeht, im Bundesvergleich noch ganz gut dasteht. Das sagt im Übrigen auch der Ver-

bandspräsident Hans Graulich. Zwischen 1997 und 2005 haben mehr als 4 800 Mitglieder die freiwilligen Wehren verlassen, und 38 Ortsfeuerwehren verschwanden ganz von der Bildfläche. Das ist alarmierend.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nicht nur wegen des Bevölkerungsrückgangs, sondern auch mangels Attraktivität schrumpfen die Mitgliederzahlen. Fort- und Weiterbildung, die technische Ausstattung, der Führerschein für die Einsatzfahrzeuge oder die gesellschaftliche Anerkennung sind nur einige Beispiele dafür, woran es hier und da hapert. Entlang der A 2 z. B. haben die Feuerwehren eine besonders schwere Belastung, weil dort wöchentlich mehrere Tote aus Fahrzeugen geborgen werden müssen. Die psychische Belastung ist unbeschreiblich. In diesem Bereich mangelt es nicht nur an Anreizen, um diesen gesellschaftlich unverzichtbaren Job interessanter zu machen, sondern hier mangelt es auch an psychologischer Unterstützung für die Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist eigentlich mit der Berufstätigkeit der Freiwilligen? - Viele gehen nach einem nächtlichen Einsatz zur Arbeit, weil so mancher Arbeitgeber wenig bis gar kein Verständnis für die dauernden Ausfälle bei der Arbeit hat. Hier ist noch ein gutes Stück Überzeugungsarbeit zu leisten. Eine gesellschaftliche Anerkennung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist noch lange nicht zur Zufriedenheit ausgereift.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zur Jugendarbeit: Es gibt noch mehr als 1 000 Ortsfeuerwehren, die keine Jugendfeuerwehr haben. Aber gerade im ländlichen Raum ist die Jugendfeuerwehr oftmals der einzige Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene. Hier können soziale Kompetenzen erworben werden. Hier lernen junge Menschen Solidarität, ehrenamtliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein. Hier ist der Ort, an dem Aktivitäten und gemeinsames Handeln stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass diese Thematik jetzt endlich auch im Innenministerium angekommen ist. Der Landesbranddirektor, den wir jetzt ja haben, hat die Nachwuchsgewinnung zur dringlichen Aufgabe erklärt und zu dieser The-

matik eine Projektgruppe eingerichtet. Ich bin schon jetzt sehr gespannt darauf, welche Ergebnisse diese Gruppe erarbeiten wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben in der neuen Legislaturperiode bis jetzt jedenfalls eine ziemlich schlappe Regierung. Das haben wir gestern festgestellt. Wir stehen momentan auch vor sehr großen Herausforderungen in diesem Land, sowohl was die Wirtschaftskrise als auch die Problematik des Klimawandels angeht. Man muss trotzdem nicht alle Hoffnung fahren lassen und muss nicht in den allgemeinen Pessimismus verfallen, weil wir immer noch sehr gute Institutionen in diesem Land haben. Zu diesen Institutionen gehört die Polizei, zu diesen Institutionen gehört die Justiz, und zu diesen Institutionen gehört ohne Zweifel auch die verdammte gute Institution Feuerwehr. Daran gibt es gar keinen Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Feuerwehren sind sehr breit und sehr gut aufgestellt. Das wird in der Großen Anfrage deutlich und ist auch in allen Redebeiträgen deutlich geworden. Trotzdem gibt es große Herausforderungen oder Veränderungspotenziale für die Zukunft. In meinen Augen ist die zentrale Herausforderung die Erhaltung der breiten ehrenamtlichen Basis. Die Feuerwehr hat in dieser Hinsicht ihre Hausaufgaben zum Teil schon gemacht. Ich erwähne in diesem Zusammenhang Jugendfeuerwehren und Kinderfeuerwehren, die sehr gute Nachwuchsprogramme darstellen. Die Überführung von der Jugendfeuerwehr in die Erwachsenenfeuerwehr gelingt zum Teil sehr gut. Das ist keine einfache Aufgabe. Das wissen wir. Übrigens war auch nicht jede bildungspolitische Entscheidung in Niedersachsen in der jüngsten Vergangenheit klug, z. B. die Entscheidung für das achtjährige Gymnasium. Dies erschwert auch Ehrenamtlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Trotzdem gelingt der Feuerwehr ihre Aufgabe im Großen und Ganzen.

Die zentrale Aufgabe ist natürlich, sich für neue Milieus zu öffnen. Das kommt in der Großen Anfrage auch sehr deutlich zur Sprache. Was der Feuerwehr bis jetzt noch nicht wirklich gelungen ist, obwohl sie sich mit diesem Thema beschäftigt, ist die weitere Öffnung für Migranten, für Zugewanderte. Diese Zahlen sind noch relativ niedrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Phänomen, dass immer noch viel zu wenig Frauen in den Feuerwehren sind, stellt ein weiteres großes Problem dar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch in dieser Hinsicht brauchen wir auf jeden Fall eine strukturelle Öffnung. Das ist eine wichtige Aufgabe. Beispielsweise die Polizei, die mit der Feuerwehr natürlich nicht ganz vergleichbar ist, aber doch in gewissen Bereichen artverwandt ist, hat von dem überaus starken Zuwachs von Frauen in der Polizei seit den 1990er-Jahren erheblich profitiert. Dieser kulturelle Wandel muss auch in der Feuerwehr gelingen, mehr Frauen und auch mehr Migranten für die Feuerwehr zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre ein unglaublich starker Zugewinn nicht nur fachlicher Art, weil dann neue Gedankenwelten in eine Institution kommen. Es ist gleichzeitig auch ein faszinierendes Integrationsprogramm, wenn es gelingt, sich für neue Schichten zu öffnen. Diese große Aufgabe wird also auf die Feuerwehr zukommen.

Ein zweiter wichtiger Aspekt ist der demografische Wandel, den wir hier mehrfach angesprochen haben. Ich habe Zweifel, ob es uns gelingen kann, jede Ortsfeuerwehr in jedem kleinen Landkreis oder in jeder demografisch abschmelzenden Region aufrechtzuerhalten. Das wird eine sehr schwierige Aufgabe sein. Natürlich ist es verständlich, dass jede kleine Gemeinde ihre eigene Feuerwehr behalten will. Das ist ganz klar und nachvollziehbar. Trotzdem werden wir darüber reden müssen, ob wir dies im Niedersächsischen Brandschutzgesetz verpflichtend aufrechterhalten wollen oder ob wir einen Weg in Richtung von mehr Kooperation, mehr Gemeinsamkeit, mehr Verbänden und mehr Vereinheitlichung auf diesem Gebiet beschreiten wollen. Wir werden in dieser Legislaturperiode übrigens auch eine große Debatte über die Gebietsreform wieder führen. Die Landesregierung bewegt sich in diesem Bereich momentan ja sehr ängstlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie können wir der Feuerwehr das Leben durch kleine gesetzliche Maßnahmen, die noch nicht einmal viel Geld kosten, viel einfacher machen? - Wir haben in der letzten Legislaturperiode und in dieser Legislaturperiode über kleine und sehr feine, für die Feuerwehr sehr wichtige Maßnahmen gesprochen. Ich nenne zum einen den verpflichtenden Brandmelder. Mir ist völlig unverständlich, warum diese Forderung nicht umgesetzt wird. Das ist eine alte Forderung aus dem Bereich der Feuerwehr selber.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn diese Forderung erfüllt würde, würde die Zahl der Brandereignisse reduziert und würden Leben gerettet werden können. Diese Maßnahme würde wirklich nicht besonders viel kosten. Es sind in erster Linie liberale und konservative Lobbyverbände, die das ohne gute Gründe verhindern. Dies ist mir völlig unverständlich.

Eine zweite gesetzliche Maßnahme, die wir treffen könnten, kostet ebenfalls kein Geld und würde der Feuerwehr das Leben ebenfalls erleichtern. Frau Zimmermann hat diesen Punkt bereits angesprochen. Es ist eine psychisch unglaublich belastende Aufgabe, z. B. an Autobahnen Katastrophendienst und Erste Hilfe zu leisten. Wenn wir ein Tempolimit einführen würden, hätten wir auch auf Autobahnen weniger schwere Unfallereignisse. Warum machen wir das eigentlich nicht? Die Feuerwehr würde dies sehr dankbar annehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die dritte Maßnahme, über die wir auch reden sollten, ist die Absenkung der Promillegrenze im Verkehr. Auch das wäre eine wichtige Aufgabe.

Meine Redezeit ist jetzt leider schon zu Ende. Das ist sehr schade, denn wir sprechen hier über ein sehr wichtiges und auch sehr interessantes Thema. Auf die Flexibilisierung von Altersgrenzen oder Finanzprobleme kann ich jetzt nicht weiter eingehen. Wir werden aber im Ausschuss Debatten darüber führen, wie wir die Feuerwehr zukunftsfähig machen können.

Herr Präsident, mir seien noch einige abschließende Worte gestattet.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Aber ganz schnell!

Ralf Briese (GRÜNE):

Genau, ganz schnell. - Die Feuerwehr hat dies wirklich verdient. Die Feuerwehr ist einfach eine super Institution. Wir können wirklich froh sein, dass wir sie haben. Die Politik könnte mit ein paar gesetzlichen Maßnahmen der Feuerwehr das Leben deutlich erleichtern.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler hat sich zu dem Beitrag von Herrn Briese zu einer Kurzintervention gemeldet. Er hat für anderthalb Minuten das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Briese, ich habe mich über einen Punkt in Ihren Ausführungen sehr gewundert. Sie haben sich ziemlich deutlich dafür ausgesprochen, kleinere Einheiten aufzulösen und im Rahmen der Verwaltungsreform zu größeren Einheiten überzugehen. Ist Ihnen eigentlich klar, was das für die Feuerwehr bedeutet? - Das bedeutet, dass die Entfernung zwischen Brandstelle und dem jeweiligen Sitz der Feuerwehr immer größer wird, dass der Weg immer länger wird und damit auch Zeit verlorengelht, die man braucht, um einen Brand möglichst frühzeitig zu löschen. Ich bin der Meinung, es spricht alles dafür, gerade den Bereich der Feuerwehr so dezentral wie möglich, d. h. so nah wie möglich an potenziellen Brandstellen, zu organisieren und nicht größere Einheiten zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herr Kollege Adler, das habe ich dem Kollegen schon einmal zehn Minuten lang im Innenausschuss erklärt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Briese möchte antworten. Herr Briese, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Adler, dieses Problem ist mir natürlich bekannt. Wenn Sie genau zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich nicht gesagt habe, dass ich unbedingt eine Veränderung will. Ich habe gesagt, dass wir das Problem der demografischen Veränderungen in ländlichen Räumen schlicht und ergreifend

nicht leugnen dürfen. Natürlich ist das, was Sie gesagt haben, wünschenswert, nämlich dass wir viele dezentrale Einheiten möglichst ortsnah haben. Die große Frage ist aber, ob dies zukünftig weiter realistisch sein wird. Sie müssen sich das demografische Szenario in Niedersachsen einmal genau anschauen. Die große zentrale Frage ist ja, wie wir eine kommunale Daseinsvorsorge auch in demografisch schrumpfenden Gebieten aufrechterhalten wollen. Je mehr wir dezentral aufrechterhalten können, umso besser ist es. Das ist gar keine Frage. Trotzdem muss man sich realistisch damit auseinandersetzen, wie man das verwaltungstechnisch, politisch, finanzpolitisch etc. leisten kann. Darauf müssten auch Sie eine Antwort geben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Feuerwehren in Niedersachsen treten für die Menschen in Niedersachsen ein und stellen den Brandschutz in unserem Land sicher. Für diesen Dienst möchte ich an dieser Stelle als Allererstes im Namen der FDP-Fraktion allen Feuerwehrmännern und allen Feuerwehrfrauen ganz herzlich danken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Antwort auf die Große Anfrage hat gezeigt, dass die Anzahl der aktiven Mitglieder in den Feuerwehren in Niedersachsen mit derzeit knapp 137 000 Mitgliedern relativ konstant bleibt. Es ist ein leichter Rückgang von 0,2 % zu verzeichnen. Die regionale Entwicklung ist aber etwas unterschiedlich. Der Kollege Briese hat die demografische Entwicklung gerade schon angesprochen. Es gibt Landkreise, in denen die Zahl der Feuerwehrleute deutlich steigt. Ich nenne hier beispielsweise die Landkreise Aurich und Verden. Es gibt aber auch andere Landkreise, in denen die Zahl der Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen deutlich sinkt. Hier sind als Beispiele Goslar und Holzminden zu nennen. Dies ergibt sich aus den Zahlen in der Antwort auf die Große Anfrage.

(Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Es gibt natürlich auch Regionen, in denen sich der demografische Wandel, lieber Herr Kollege Briese, nicht sofort in einer schrumpfenden Bevölkerung, sondern als Erstes in einer älter werdenden Bevölkerung zeigt. Dies stellt die Feuerwehren natürlich vor ganz große Herausforderungen.

Ich bin sehr froh, dass das Innenministerium eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesbranddirektors eingerichtet hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir Landkreise haben, die sich positiv entwickeln, dass es gute Beispiele dafür gibt, wie man neue aktive Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen gewinnen kann. Solche Best-practice-Beispiele müssen in dieser Arbeitsgruppe herausgefiltert werden, damit wir sie auf das ganze Land übertragen können. Es ist eine gute Innovation, die das Innenministerium hier auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Gewinnung von aktiven Feuerwehrleuten spielt die Jugendfeuerwehr sicherlich eine herausragende Rolle. Das ist hier verschiedentlich angesprochen worden. Dies ist ein sehr gutes Konzept. Wir sollten es auch weiterhin fördern. Insbesondere die Einbindung von weiblichen Jugendlichen, aber auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt aus meiner Sicht ein sehr großes Potenzial für die Feuerwehren dar, das sehr wenig erschlossen ist. Hier sollten wir aktiv werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich finde es bedenklich, dass die Zahl der Mitglieder in Jugendfeuerwehren in der Zeit von 2003 bis 2007 von knapp 36 000 auf 33 300 zurückgegangen ist. Dem müssen wir entgegenwirken. Hierfür brauchen wir gute Konzepte. Ich hoffe, dass die positive Entwicklung bei den Kinderfeuerwehren dazu beitragen kann, den Schrumpfungsprozess in den Jugendfeuerwehren aufzufangen. Ich möchte einmal die Landkreise Gifhorn, Hildesheim und Schaumburg herausgreifen, in denen sich die Zahl der Kinderfeuerwehren von 2003 bis 2007 sehr stark erhöht hat. Das sind Vorbilder, denen andere Landkreise nacheifern sollten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Nach der Betrachtung der Personalsituation möchte ich kurz auf das Einsatzgeschehen eingehen und zunächst ein Augenmerk auf die Einsatzzahlen richten. Die Feuerwehren in Niedersachsen haben jährlich gut 20 000 Brandeinsätze. Im Jahre

2003 gab es einen Ausreißer mit über 27 000 Einsätzen. Im Übrigen ist die Zahl der Brandeinsätze jedoch relativ konstant.

Die Zahl der technischen Hilfeeinsätze hat sich allerdings deutlich stärker erhöht, nämlich von unter 50 000 im Jahre 2003 auf über 60 000 - genau 61 012 - in 2007. Auf diesem Gebiet entwickeln sich für die Feuerwehren zusätzliche Herausforderungen, und das Anforderungsprofil verschiebt sich. Ich bin froh, dass wir mit den Feuerweherschulen in Celle und Loy sehr gute Ausbildungsstätten haben - das ist hier verschiedentlich betont worden -, die die Feuerwehrleute auf diese Aufgaben vorbereiten. Ich freue mich insbesondere - Sie wissen, ich komme aus dem nördlichen Bereich -, dass der Thematik des Hochwasserschutzes mit einer Pilotveranstaltung in Loy besonderes Augenmerk geschenkt wird. Hier werden wir die Feuerwehren in Zukunft noch wesentlich öfter brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Seit Jahren sind die beiden Feuerweherschulen an ihrer Kapazitätsgrenze. Die Auslastung liegt in den einzelnen Jahren immer über 90 %; zum Teil bei fast 100 %. Ich begrüße für die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass die Landesregierung plant, hier Abhilfe zu schaffen und die Feuerweherschulen neu zu organisieren und zu strukturieren. Meine Damen und Herren, wir sollten gemeinsam dafür arbeiten, dass diese Feuerweherschulen als Fundament unserer Aus- und Weiterbildung im Feuerwehrwesen angemessen ausgebaut und ausgestattet werden. Ich halte die Pläne, die das Innenministerium hierzu vorgelegt hat, für einen sehr guten Weg in diese Richtung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch auf den Bereich der Waldbrandprävention eingehen. Sie wissen ja, meine Damen und Herren, dass ich dem Landwirtschaftsausschuss angehöre. Dort haben wir uns in der Vergangenheit mehrfach über unsere veralteten Feuerwachtürme unterhalten, die in der Lüneburger Heide und in Ostniedersachsen aufgestellt sind. Ich freue mich, dass wir im Jahre 2009 nun ein modernes kameragestütztes Waldbrandüberwachungssystem bekommen. Das ist ein echter Fortschritt. Dieses neue System hat sich in den anderen Bundesländern bewährt. Das Überwachungssystem, das jetzt neu installiert wird, ist in Kombination mit den beiden Flugzeugen des Feuerwehrflugdienstes - auch diese sind in den letzten Jahren neu angeschafft worden - eine sehr gute Prä-

vention in Bezug auf großflächige Waldbrände. Ich bin froh, dass der Niedersächsische Landtag auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP diese Investitionen getätigt hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch auf den Bereich der Alarmierung eingehen. Bisher werden die Alarmierungen in der Regel noch mit Sirenen durchgeführt; es wird noch mit Sirenen gearbeitet. Diese sind oft nur lokal auslösbar und in der Regel über 30 Jahre alt. Ich kenne das aus meiner Heimatgemeinde. Sie müssen erstens regelmäßig erneuert werden. Zweitens wollen die Hausbesitzer oft nicht mehr, dass die Sirenen auf ihren Häusern angebracht sind. Meistens lässt sich dann der Bürgermeister breitschlagen, dass die Sirene bei ihm eingerichtet wird, oder es geschieht an der Schule im Ort. Das ist ein Alarmierungssystem, das aus meiner Sicht kaum noch zeitgemäß ist. Hier müssen wir zu neuen Lösungen kommen, deren Entwicklung sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Aus meiner Sicht ist das jedoch eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich abschließend bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands für die Ausarbeitung der Antwort auf unsere Große Anfrage bedanken. Ich bin davon überzeugt, dass wir es in diesem Hause gemeinsam schaffen werden, die Feuerwehren in Niedersachsen in ihrer Struktur weiter zu stärken und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Die Unterstützung der FDP-Landtagsfraktion ist den Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern in Niedersachsen jedenfalls gewiss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Beschlüsse zur Sache werden in der Besprechung nach § 45 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß die **Tagesordnungspunkte 15 und 16** zusammen auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/796

Erste Beratung:

Inklusive Schule verwirklichen - Sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/793

Zur Einbringung hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Zweieinhalb Jahre hat Birgit Feickert aus Langelsheim für ihre Tochter Amelie einen Platz an einer weiterführenden Schule gesucht. Zusammen mit den Eltern von drei anderen geistig behinderten Kindern hat die Mutter an jeder weiterführenden Schule im Landkreis Goslar angefragt, an Haupt- und Realschulen genauso wie an Gymnasien. ‚Immer wieder Klinkenputzen, immer wieder Erklären und Betteln‘, sagt Feickert.“

Das berichtete die *Hannoversche Allgemeine* am 9. Januar 2009. Meine Damen und Herren, das ist kein Einzelfall in Niedersachsen. Seit Jahrzehnten kämpfen Eltern dafür, dass ihre behinderten Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten die gleiche Schule besuchen dürfen. Aber bis heute müssen Eltern einen wahren Hürdenlauf hinter sich bringen, wenn sie ihr behindertes Kind an einer gemeinsamen Schule mit Nichtbehinderten unterbringen wollen. Häufig bleibt dieser Hürdenlauf vergeblich.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt so nicht!)

Bis heute ist der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Niedersachsen die Ausnahme und nicht die Regel. Nur 4,7 % der Schüler mit sonderpädagogischem För-

derbedarf besuchen eine integrative Schulform. Damit ist Niedersachsen bundesweit Schlusslicht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Unglaublich!)

Wir wollen, dass dieser unwürdige Bettelgang der Eltern um einen Integrationsplatz für ihr Kind endlich ein Ende hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Kinder brauchen einen Rechtsanspruch auf Integration ohne Wenn und Aber im Schulgesetz.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Dezember haben Bundestag und Bundesrat die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgeschlossen. Mit dieser Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen. Der Text dieser Konvention ist eindeutig. In Artikel 24 Abs. 2 heißt es wörtlich - ich zitiere -:

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ... Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben ...“

Davon ist unser Schulsystem in Niedersachsen noch meilenweit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dafür sorgen, dass das niedersächsische Schulsystem der Verpflichtung, allen Kindern uneingeschränkten Zugang zu den allgemeinen Schulen zu gewährleisten, endlich gerecht wird.

Was sieht unser Entwurf vor? - Der Vorbehalt in § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes, der bisher die Ablehnung einer von Eltern gewünschten integrativen Beschulung für ihr Kind ermöglicht, wird gestrichen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Ab dem Schuljahr 2010/2011 sollen die Förderschulen in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung schrittweise in die allgemeinen Schulen integriert werden, damit

sie zu Inklusiven Schulen werden. Betroffen davon ist ungefähr die Hälfte aller Förderschülerinnen und -schüler; denn allein im Bereich Lernhilfe besuchen ungefähr 21 000 der ca. 40 000 Förderschüler und Förderschülerinnen eine Sonderschule oder - wie es heute heißt - Förderschule. Auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, motorische und körperliche Entwicklung, Sehen und Hören sollen in der Regel an allgemeinen Schulen gemeinsam mit Nichtbehinderten unterrichtet werden. Nur wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen, soll ein Unterricht an einer Förderschule weiterhin möglich sein. Damit bekommt jedes Kind mit Behinderung oder Handicaps einen Rechtsanspruch auf einen integrativen Schulplatz.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Warum ist uns das so wichtig? - Ich möchte hier nur drei Gründe von vielen anführen, die man dazu nennen könnte.

Erstens. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Kinder in gesonderten Schulen unter gleich schwachen Kindern nicht so gut vorankommen wie in einem gemeinsamen Unterricht mit leistungsstärkeren, nichtbehinderten Kindern.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Zweitens. Langzeitstudien haben gezeigt, dass durch die Separierung in Sonderschulen das Selbstbild und die Sozialkontakte der Schülerinnen und Schüler dauerhaft beeinträchtigt werden.

Drittens. Die gesellschaftliche Ausgrenzung wird durch die Überweisung an gesonderte Schulen verfestigt.

Meine Damen und Herren, für eine bessere Förderung dieser Kinder in den Regelschulen brauchen wir natürlich die notwendigen Voraussetzungen. Deshalb haben wir begleitend zu unserem Gesetzentwurf ein Konzept vorgelegt, wie die allgemeinen Schulen in inklusive Schulen umgewandelt werden sollen.

Bei der schrittweisen Integration der Förderschulen in die allgemeinen Schulen sollen die gesamten personellen Ressourcen der sonderpädagogischen Förderung auf die allgemeinen Schulen übertragen werden, also die Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Integrationshelfer. Alles, was an den För-

derschulen zur Verfügung steht, geht mit an die allgemeinen Schulen. Auch beim Rückgang der Schülerzahlen wollen wir diese Ressourcen erhalten. Das wird in den nächsten Jahren zu einem deutlich verbesserten Personalschlüssel für die sonderpädagogische Förderung an den inklusiven Schulen führen.

In den Schulen sollen Unterstützungszentren eingerichtet werden. Diese Zentren erhalten Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage der Gesamtschülerzahl und von Sozialindikatoren. Sie setzen diese Ressourcen ganz gezielt für maßgeschneiderte Förderangebote ein. Das können zeitlich begrenzte Einzelförderungen oder Förderungen in kleinen Gruppen sein; das können aber auch Integrationsklassen sein, die dann in der Regel doppelt - mit zwei Fachkräften - besetzt sind.

Zusätzlich sollen - das ist uns besonders wichtig - kommunale Beratungs- und Unterstützungsdienste für Kinder und Familien aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitsdienst, den kommunalen Sozialdiensten, der Jugend- und Familienberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrie direkt an den Schulen angesiedelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt - das ist das finnische Modell -, die Hilfe kommt zum Kind, und die Eltern müssen mit ihren Kindern nicht nachmittags zu diversen Hilfseinrichtungen fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Unterstützung wird durch Vernetzung und Bündelung effizienter und kommt genau da an, wo sie gebraucht wird: bei den Kindern, die sie wirklich nötig haben. Auf Lern- und Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen können wir damit viel schneller und umfassender reagieren. Wir passen die Förderstruktur den Bedürfnissen der Kinder an und nicht die Kinder einer Struktur.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

In der Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2010 sollen die Schulen mit einem intensiven Qualifizierungsprogramm darauf vorbereitet werden, inklusiven Unterricht zu erteilen. Dafür haben wir in unserem grünen Bildungsfinanzierungskonzept für jedes Jahr 10 Millionen Euro vorgesehen.

Durch ein inklusives Schulsystem können die Kommunen zudem erheblich Kosten sparen; denn der Schülertransport zu Spezialschulen, die häufig 40 km, 50 km oder noch weiter weg sind, ist sehr kostenaufwendig. Dieses Geld ist viel besser für die bedarfsgerechte Ausstattung der dann inklusiven Schulen angelegt.

Meine Damen und Herren, ich habe mich gefreut, als die Landesregierung nach ihrer Klausurtagung im letzten Sommer erklärt hat, sie wolle die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen weiter ausbauen und ihnen eine zusätzliche Bildungschance geben. Diese Aussage blieb, wie so vieles in der Erklärung der Landesregierung, unkonkret. Aber immerhin, sie könnte die Basis dafür sein, gemeinsam eine inklusive Schule in Niedersachsen zu schaffen.

Die ersten in der Presse veröffentlichten Reaktionen des Kultusministeriums auf unsere Gesetzesinitiative haben uns allerdings enttäuscht. „Wir zwingen keinen an die Förderschule“, war zu lesen. Frau Heister-Neumann, kennen Sie als Ministerin die Realität im Kampf um einen Integrationsplatz in Niedersachsen so wenig?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wer wie das Kultusministerium von einem erfolgreichen Zweisäulenmodell - Förderschule und Förderung in den Schulen - spricht, obwohl 95,3 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von einem gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen sind, der lässt die Eltern behinderter Kinder mit ihren Nöten weiterhin allein, der spricht der großen Mehrheit von behinderten Kindern und Kindern mit Handicaps das Recht auf Integration ab.

Wenn es stimmt, dass das Niedersächsische Kultusministerium die Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung der UN-Konvention leiten wird,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Dann sehen wir schwarz!)

dann frage ich Sie, Frau Ministerin: Mit welchen Vorschlägen wollen Sie dort eigentlich auftreten?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mit unseren am besten!)

Meine Damen und Herren, das Recht der Kinder mit Behinderungen auf Integration ist unteilbar. Wollen Sie verantworten, dass seine Verwirkli-

chung tatsächlich immer weiter mit Winkelzügen verhindert wird? Für eine individuelle Förderung aller Kinder - der behinderten genauso wie der nichtbehinderten Kinder - brauchen wir eine ganztägige, gemeinsame Schule. Für diese Schule werden wir uns weiter mit aller Kraft einsetzen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier heute über Selbstverständlichkeiten. Wir reden über die Selbstverständlichkeit, dass jedes Kind anders ist und als Individuum betrachtet werden muss. Wir reden über die Selbstverständlichkeit, dass es die Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen ist, jedes Kind als einzigartig anzunehmen, zu akzeptieren, zu fordern und zu fördern. Wir reden auch über die Selbstverständlichkeit, dass wir in einer Gesellschaft leben, die niemanden ausschließt und in der es Konsens gibt, dass Menschen mit Behinderung unserer besonderen Solidarität und Unterstützung bedürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch die Realität bildet diese Selbstverständlichkeiten leider nicht ab. Daher begrüßt meine Fraktion die vorgelegte Initiative von Bündnis 90/Die Grünen zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Regelungen im Niedersächsischen Schulgesetz stellen die Betroffenen in der Tat vor große Hürden und befördern ein Aussortieren und Abschieben vieler dieser Kinder und Jugendlichen.

Wieder einmal besonders betroffen von dieser Form des Sortierens sind die ausländischen Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2007 besaßen 6,5 % unserer Schülerinnen und Schüler keinen deutschen Pass. In den Förderschulen betrug der Anteil jedoch 9 %, an den Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen sogar 18,5 %. Dies zeigt nicht nur das Versagen des aktuellen Bildungssystems in Integrationsfragen, sondern es zeigt auch, wer wieder einmal überdurchschnittlich unter getrennten Strukturen und Aussortieren zu leiden hat. Die Überarbeitung des Systems der Förderschulen ist auch vor diesem Hintergrund dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ein zentraler Punkt für eine vielfältige und lebendige Gesellschaft ist die Akzeptanz des Menschen in seiner Unterschiedlichkeit. Das schließt Toleranz gegenüber Fremdem, Anderem, Unbekanntem ein. Es schließt ebenso die Hilfestellung der Stärkeren für die Schwächeren ein, die aktive Solidarität mit Hilfebedürftigen anstatt einer Politik des Wegschauens und Ignorierens.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo können wir die Menschen besser und nachhaltiger auf dieses Ziel vorbereiten als in der Schule?

Doch in Niedersachsen passiert genau das Gegenteil. Wir sind bundesweit Schlusslicht bei der inklusiven Beschulung mit einer Quote von etwa 5 %; in Bremen liegt sie bei über 45 %. So werden Integrationsklassen sogar wieder geschlossen, da die Schülerinnen und Schüler nicht mehr angemessen pädagogisch betreut werden können. Eine solche Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Ich hoffe, dass der Zug jetzt in eine andere Richtung fährt.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Haben Sie sich einmal überlegt, warum das so ist?)

Vielleicht brauchte es ja die Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, der auch Niedersachsen im Bundesrat zugestimmt hat, um die niedersächsischen Landesverfassung hier endlich ernst zu nehmen. Hier heißt es in Artikel 3 Abs. 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Wir müssen dies auch im Bildungssystem ohne jegliche Diskriminierung verwirklichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb müssen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache zwingend inklusiv an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, wie es die vorliegenden Anträge fordern. Ebenso muss weitestgehend umgesetzt werden, dass der Zugang zu allgemeinen Bildungseinrichtungen körperlich, motorisch oder geistig in der Entwicklung eingeschränkter Kindern uneingeschränkt ermöglicht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern müssen wir uns über die Frage, wann und wo Kompetenzzentren für den Bereich geistige, motorische und körperliche Entwicklung noch not-

wendig sind, in den kommenden Beratungen sehr differenziert auseinandersetzen. Dort sollte auch über den geforderten uneingeschränkten Elternwillen bei der Schulwahlentscheidung noch einmal genau diskutiert werden. Wir brauchen hier zumindest ein institutionell verankertes Unterstützungs- und Beratungssystem.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die Finanzierung eingehen. In den Anträgen wird von einer weitgehenden Kostenneutralität geschrieben. Ich kann mir vorstellen, dass am Anfang auch mehr Geld in die Hand genommen werden müsste, weil es einfach notwendig ist. Ich denke, es wäre an dieser Stelle auch gut angelegt.

Wir können jetzt schon sagen, dass wir den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag in ihrer Tendenz unterstützen würden, dass wir uns an einigen Stellen, wie schon gesagt, aber vielleicht noch Änderungen vorstellen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Körtner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende März 2007 hat die Bundesregierung die UN-Konvention über die Rechte Behinderter paraphiert. Der Bundestag und der Bundesrat haben im November und im Dezember 2008 der Konvention per Gesetz zugestimmt. Seit Januar 2009 ist diese Konvention damit geltendes Recht. Nunmehr geht es in der Sonderpädagogik nicht mehr allein um die Frage, wie Behinderte am besten zu unterrichten sind - diese Frage wird hier im Haus ja unterschiedlich beantwortet -, sondern jetzt geht es um ihr Recht, und dieses Recht - Frau Kollegin Korter hat es gesagt - ist unteilbar. Wir begrüßen diese Konvention über die Rechte Behinderter sehr.

Die Kultusministerkonferenz hat sich aufgrund dieser Rechtslage bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt. Niedersachsen sitzt der entsprechenden Arbeitsgruppe der KMK vor, hat dort also die Federführung. Die Arbeitsgruppe heißt „Ad-hoc-AG Überarbeitung der Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung“. Sie hat drei Jahre Zeit, auf die neue Rechtslage zu reagieren.

Darüber hinaus haben die Bundesregierung und die Bundesländer die Pflicht, über den Stand der Entwicklung bzw. den Stand der Umsetzung der Konvention zu berichten. Das heißt, es wird ähnlich wie bei den PISA-Ergebnissen presseöffentlich kommuniziert werden, wie die einzelnen Bundesländer reagiert und/oder umgesetzt haben. Wir halten auch die Pflicht zur Berichterstattung für wichtig, da sonst bereits jetzt Umsetzungsprobleme vorprogrammiert wären.

Was sagt aber die Konvention in Artikel 24, in dem es um die Bildung geht? - Dazu rauschen gewaltige Missinterpretationen durch den gesamten deutschen Pressewald. Auch die Grünen reagieren in ihrem Antrag, der im Übrigen sehr differenziert und sehr konstruktiv ist, liebe Kollegin Korter, an der einen oder anderen Stelle parallel zur Wirklichkeit.

Die UN-Konvention favorisiert ein egalitäres inklusives Schulsystem, aber sie schließt besondere pädagogische Maßnahmen in speziellen Institutionen nicht aus. In § 24 Abs. 2 der Konvention ist niedergelegt, dass die Mitgliedstaaten behinderten Schülern den Zugang zu einer inklusiven wohnortnahen Schule ermöglichen sollen.

Allerdings darf „Inklusion“ nicht automatisch mit „Integration“ übersetzt werden.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Inklusion ist z. B. weit mehr als eine Einheitsschule. Inklusion ist eine umfassende konzeptionelle Weiterentwicklung des gesamten Bildungssystems im Hinblick auf die Verantwortung für behinderte Schülerinnen und Schüler und ihre Rechte. Der in der Konvention verwendete Begriff „inclusive education“ ist nicht mit „integriertes Bildungssystem“ zu übersetzen, wie es leider immer wieder fälschlich und irreführend gemacht wird. Unrichtig ist auch, wenn in der deutschen Veröffentlichung der Interpretation der UN-Konvention zu lesen ist: „In Artikel 24 wird der Einrichtung von Sonderschulen eine Absage erteilt.“ Das ist schlicht falsch. Das sagt die Konvention nicht. Dort werden - ich sagte es bereits - besondere pädagogische Maßnahmen in speziellen Institutionen ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Wir wollen zu diesem Thema eine öffentliche Anhörung im Kultusausschuss mit allen relevanten Verbänden und Institutionen durchführen, um uns so ein Bild darüber zu machen, wo die Fachverbände, die betroffenen Eltern, die Wissenschaftler und die Praktiker vor Ort notwendigen Verände-

rungsbedarf sehen, immer vor dem Hintergrund der UN-Konvention.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir behalten uns auch vor, zusätzlich noch ein Symposium mit nationalem und internationalem Sach- und Fachverstand durchzuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier in Niedersachsen in der sonderpädagogischen Förderung immer und ausschließlich das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt. Nicht irgendwelche Ideologien, nicht irgendwelche Dogmen waren und sind Maßstab unserer Entscheidungen in diesem sensiblen Bereich. Wir haben hier - das wissen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kultusbereich sehr genau, und ich sage das hier jetzt auch gar nicht pathetisch - mit sehr viel Herzblut gearbeitet. Wir haben hier wirklich viel getan.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Wir haben immer wieder mit neuen Finanzmitteln Verbesserungen in der Unterrichtsversorgung vorgenommen und für zusätzliche Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesorgt. Ich führe das hier aus, um noch einmal klarzumachen - oder um zumindest zu versuchen, es klarzumachen; das gelingt mir nicht immer bei allen -, dass wir in Niedersachsen auch im Hinblick auf die UN-Konvention gerade bei der Integration schon jetzt gut aufgestellt sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Das beinhaltet aber auch - ich hatte es gerade gesagt - weiteren Entwicklungsbedarf.

In § 4 unseres Schulgesetzes ist klar und deutlich festgelegt, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich an allgemeinen Schulen unterrichtet werden sollen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Zahlen sprechen ja etwas anderes! Die Praxis ist anders!)

Wir beginnen bereits bei den Jüngsten mit der Integration. Jede dritte Grundschule in Niedersachsen ist mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung ausgestattet. Hier werden die Angebote für die Kinder in den allgemeinen Schulen, in denen sie dann sind, durch die Angebote aus den Förderschulen ergänzt.

Durch diese Ausweitung und die Kombination der Förderangebote ist z. B. auch die Anzahl der Kinder an den Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen um 22 % von 26 000 im Jahr 2003 auf 19 000 im Jahr 2008 gesunken. Die Anzahl der Integrationsklassen ist gestiegen. Auch die Anzahl der Kooperationsklassen ist gestiegen und liegt jetzt im dreistelligen Bereich. Seit 2005 haben wir die regionalen Konzepte zur sonderpädagogischen Förderung in unserem gesamten Flächenland konsequent aufgewertet.

(Zustimmung Karl-Heinz Klare [CDU])

Sie sagten eben, es sei aber noch nicht für alle Kinder so. Wir sind in einem Flächenland, meine Damen und Herren, und wir haben darauf mit für ein Flächenland maßgeschneiderten Angeboten zu reagieren. Wir haben maßgeschneiderte Angebote für die verschiedenen Regionen und die verschiedenen Anforderungen vor Ort erarbeitet, und sie werden hoch geschätzt. Hierbei werden Förderschulen als regionale Kompetenzzentren gestärkt. Sie stehen zusätzlich zu den allgemeinen Schulen zur Unterstützung zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wir haben beim allgemeinen deutschen Schulpreis 2008 die Förderschule Am Voßbarg in Rastede als einen der Sieger erlebt. Wir haben die mobilen Dienste für die wirklich ganz benachteiligten Kinder maßgeschneidert und mit großer Hilfestellung für die Eltern in den allgemeinbildenden Schulen etabliert.

Ich erinnere zum Schluss noch einmal an die Anhörung zum Thema Autismus, eine Anhörung, die alle Beteiligten überaus beeindruckt und im fachlichen und menschlichen Bereich weitergebracht hat.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es sind aber keine Konsequenzen gezogen worden!)

Die Anhörung hat letztendlich zu einem gemeinsamen Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen geführt, aber auch zu weitgehenden Verbesserungen der Situation der Betroffenen. Von daher freuen wir uns auf eine konstruktive Beratung im Kultusausschuss, auf eine sehr qualifizierte, weiterbringende Anhörung, gerade weil wir unsere Verantwortung für die benachteiligten Schülerinnen und Schüler hier in unserem Land außerordentlich ernst nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Försterling von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen haben ebenso wie Menschen ohne Behinderungen ein Recht auf Bildung. Die Gesellschaft und der Staat haben die Aufgabe, die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen. Es ist daher notwendig, von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung diese Möglichkeiten der Partizipation und diese Möglichkeiten der gesellschaftlichen Mitwirkung und die Rahmenbedingungen für das Lernen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Ich denke, darüber besteht hier im Hause Konsens. Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat Anspruch auf eine angemessene sonderpädagogische Förderung. Die gesamte Diskussion muss daher immer eine Einzelfallprüfung sein,

(Beifall bei der FDP)

d. h. wir müssen für jedes Kind die beste individuelle Lösung finden. Das kann zum einen dazu führen, dass festgestellt wird, dass eine integrative Beschulung Bestandteil des individuellen Förderkonzeptes sein kann. Das kann aber zum anderen auch dazu führen, dass unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und des individuellen Umfeldes spezielle Formen der Förderung in besonderen Schulen notwendig sind. Es wird daher keine allgemeingültige Antwort geben. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur davor warnen, per se die Förderschulen mit den Schwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ abzuschaffen. Ich habe derzeit noch meine Zweifel, ob das die richtige Antwort sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass man kritisch hinterfragen muss - das wird meines Erachtens in den folgenden Beratungen die Hauptaufgabe sein -, ob die vermehrten Proteste der Eltern mitunter nicht berechtigt sind. Die Existenz von Förderschulen macht es natürlich einfach, sich möglicherweise einer intensiven Betrachtung des

Einzelfalles und einer nachhaltigen Erstellung eines individuellen Förderkonzeptes zu entziehen. Ich will auf keinen Fall pauschale Vorwürfe erheben. Aber wenn man so manchen Elternprotest hört, dann stellt man mitunter fest, dass die Eltern das Gefühl haben, dass sich die Verantwortlichen allzu leicht für die Förderschule entscheiden. Auch die beklagte Zurückhaltung der örtlich zuständigen Sozialhilfe- bzw. Kinder- und Jugendhilfeträger bei der Eingliederungshilfe in Form von Integrationshelfern passt hier scheinbar ins Bild. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Fraktion der Grünen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hört, hört!)

Aber derzeit habe ich, wie gesagt, Zweifel, ob der Inhalt dieser Anträge die richtige Vorgehensweise sein kann. Wir werden uns, wie die Kollegin Körtner schon ausgeführt hat, in den vor uns liegenden Beratungen intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wie wir die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unserem vielfältigem Bildungssystem individuell in der Art und Weise fördern können, dass das Ziel einer individuell angepassten Hilfe zur Selbsthilfe in größtmöglicher Autonomie und bei größtmöglicher Partizipation erreicht werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Seeler von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin im Augenblick hochofregiert, weil ich nicht erwartet habe, dass sich meine Vorrednerinnen und mein Vorredner so positiv zu diesem Gesetzentwurf und dem Antrag der Grünen äußern würden.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass es uns gelingt, im Ausschuss vernünftige Regelungen zu finden.

Es ist schon gesagt worden, dass uns die UN-Konvention sozusagen zwingt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, und dass die Konvention auch verlangt, dass die Menschen mit Behinderungen an unseren regulären allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Aus meiner Sicht ist das auch gut so. Es gibt inzwischen sehr vielfältige wissenschaftliche Untersuchungen,

wie z. B. die von Professor Wocken aus Hamburg, die belegen, dass die Förderschulen Kinder dümmer machen, als sie wirklich sind, und dass die Leistungen umso schlechter sind, je früher die Kinder auf eine Förderschule gehen; denn, so Wocken, Schüler wachsen mit den Ansprüchen, die man an sie stellt. Der Professor plädiert deswegen dafür, alle Kinder auf dieselbe Schule zu schicken. Er sagt, sie lernen doch am besten voneinander.

Auch die *Zeit* führt in einem Artikel vom 23. Dezember aus, dass Vergleiche zwischen Integrationsklassen und normalen Regelschulklassen keine nennenswerten Leistungsunterschiede aufzeigen.

Doch, meine Damen und Herren - an der Stelle werden meine Gedanken durch einen kleinen Wermutstropfen getrübt -, was macht eigentlich unsere Kultusministerin? - Sie hat sich - so kann man zumindest den Presseverlautbarungen entnehmen - gleich gegen einen solchen Gesetzentwurf gestellt, und das, obwohl die UN-Konvention auch von Niedersachsen unterzeichnet worden ist. Ich hoffe, dass das, was in der Presse steht, nicht stimmt und dass Sie das hier gleich richtigstellen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen doch nur über unsere Landesgrenze hinauszuschauen, um zu sehen, wie Integration wirklich gut funktioniert. Wer einmal im Ausland war - und sei es nur in Dänemark -, der weiß, wie sehr wir bei der Inklusion unserer Kinder hinterherhinken. Das, was dort selbstverständlich ist, ruft bei uns immer noch Erstaunen hervor. Das ist übrigens nicht nur im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der Fall, sondern im täglichen Umgang. Ich nenne Ihnen hierfür ein Beispiel aus Dänemark, das ich selbst gesehen habe. Dort gibt es in den Häfen Vorrichtungen, mit denen Rollstuhl fahrende Kinder oder Erwachsene auf die Segelboote gehievt werden, damit sie segeln können. So etwas habe ich bei uns in Deutschland noch nirgendwo gesehen. Es hat mich wirklich beeindruckt, wie man dort Integration auch außerhalb der Schule verwirklicht.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Schulwesen sind die Dänen wie auch viele andere Staaten uns weit voraus. Es ist dort selbstverständlich, dass alle Kinder auf eine gemeinsame Schule gehen. Selbstverständlich werden die dafür benötigten Einrichtungen, z. B. für

stark schwerhörige Kinder, an den Schulen installiert. Allerdings geschieht dies - das ist eine kleine Einschränkung - nicht an jeder Schule, sondern es gibt dort allgemeinbildende Schulen, die sich auf bestimmte Behinderungen, wie hier z. B. auf schwerhörige Kinder, spezialisiert haben. Diese Schulen sind allerdings noch in für die Kinder erreichbarer Nähe.

Wenn man mit Lehrkräften aus anderen Staaten spricht, dann sind diese immer nur erstaunt und fassungslos, z. B. wenn wir ihnen von unseren Schulen für Lernhilfe erzählen. In anderen Staaten ist es nämlich längst selbstverständlich, diese Kinder nicht auszusondern, sondern natürlich an allgemeinbildenden Schulen zu fördern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich bedeutet jede Form von Integration, dass der Unterricht anders gestaltet werden muss als heute, dass z. B. starrer Frontalunterricht abgelöst werden muss zugunsten von flexiblen und unterschiedlichen Unterrichtseinheiten für die verschiedenen Leistungsniveaus. Das, was bei uns an vielen Grundschulen zwar tatsächlich schon heute Praxis ist, ist insbesondere bei den weiterführenden Schulen oft nicht mehr vorstellbar. Aus meiner Sicht ist es genauso unsinnig, Kinder mit Sprachschwierigkeiten in spezielle Klassen zusammenzufassen, wo sie nur falsches Sprechen hören, anstatt sie in unseren regulären Grundschulklassen zu integrieren, wo sie von den anderen Kindern das richtige Sprechen lernen könnten. Sprachheilklassen und Sprachheilschulen gehören aus meiner Sicht einfach nur noch abgeschafft, und zwar sofort!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt auch keine finanziellen Gründe, diese Forderung abzulehnen. Ich hoffe, dass wir hierüber in Kürze zu einer Einigung gelangen und damit auch einen kleinen Schritt weiter, hin zu einer gleichberechtigten Gesellschaft, kommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist Unsinn, was Sie sagen! Wer sich darin ein bisschen auskennt, der merkt das!)

Viel schwieriger ist es, Kinder mit Problemen in der emotionalen und sozialen Entwicklung effektiv zu fördern, weil die Probleme dieser Kinder sehr, sehr vielfältig sind. Wie absurd es allerdings ist, Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten in *einer* Schu-

le zusammenzufassen, muss wohl nicht weiter erläutert werden. Ich weiß zwar, dass man diese Kinder nicht einfach integrieren kann, weil manche so stark beeinträchtigt sind, dass sie zum Teil sogar einzeln unterrichtet und betreut werden müssten. Aber auch diese intensive Betreuung könnte an allgemeinbildenden Schulen stattfinden, die entsprechend eingerichtet sind. Wie schon vorher erläutert, bedeutet dies allerdings, dass man die Schulen anders organisieren muss und dass man in der Ausgestaltung von Klassengrößen oder auch des Unterrichts viel flexibler sein muss. Natürlich gehört auch dazu, dass Sonderschulpädagogen, Sozialpädagogen und andere Hilfskräfte an unseren Schulen teilhaben können.

(Beifall bei der SPD)

Ich teile nicht die Auffassung der Grünen, dass nur die Weiterqualifizierung von Lehrkräften Geld kosten würde. Ich glaube, wir bräuchten ohnehin mehr Kräfte an unseren Schulen, wenn wir dies tun würden.

Deutschland und Niedersachsen sind doch nicht ärmer als Dänemark, Schweden oder andere Staaten. Wir sind nur noch nicht ganz so demokratisch, dass Inklusion für uns ganz selbstverständlich wäre. Außerdem werden - wie in dem Gesetzentwurf und dem Antrag beschrieben - durch die Auflösung von Förderschulen viele ausgebildete Lehrkräfte frei, die dann an den allgemeinbildenden Schulen unterrichten könnten. Deshalb sind der Gesetzentwurf und der Antrag der Grünen richtig und wichtig.

Ob allerdings alle Formulierungen so korrekt sind und dem Gewollten tatsächlich entsprechen, muss noch genauer untersucht werden. So habe ich ganz persönlich Probleme damit, dass man bei Gesamtschulen und Ganztagschulen keine Beschränkung bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zulassen will, bei den anderen Schulen hingegen schon; denn dies könnte zu einer überproportional hohen Zahl solcher Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen und damit zu ungewollten neuen Problemen führen. Dies müsste noch genauer besprochen werden. Wenn allerdings die Zahl der Gesamtschulen in der nahen Zukunft tatsächlich zunimmt, wie wir von der SPD hoffen, dann löst sich das Problem von allein.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe noch ein weiteres Problem und finde dies sehr diskussionswürdig, nämlich die Formulierung des § 4. Dort schreiben die Grünen:

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen ..., sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden,“

- nun kommt es -

„wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann.“

Was soll das heißen? Wer entscheidet, ob dem individuellen Förderbedarf entsprochen werden kann? Die Eltern, die Schulbehörde oder die Schule? - Ich glaube, dass eine Sollbestimmung wie vorher reicht und dass dieser Wenn-Satz deshalb schlicht und ergreifend gestrichen werden kann. Doch ich meine, über solche Einzelheiten sollten wir im Ausschuss diskutieren; denn hier liegt der Teufel wirklich im Detail.

In einer Anhörung - diese ist ja von den Regierungsfractionen Gott sei Dank schon zugesagt worden - sollten wir nicht nur deutsche Experten, sondern auch ausländische Experten hören und uns dortige Beispiele vorstellen lassen. Von den praktischen Beispielen anderer Staaten könnten wir nämlich wirklich lernen und feststellen, wie differenziert dort auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen wird.

Ich hoffe, dass es tatsächlich gelingt, ein vernünftiges Gesetz auf den Weg zu bringen, das dafür sorgt, dass wir bei der Inklusion und Integration von benachteiligten Kindern weiter vorankommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Redebeitrag von Frau Seeler hat sich Frau Körtner zu einer Kurzintervention gemeldet. Anderthalb Minuten, Frau Körtner!

Ursula Körtner (CDU):

Frau Kollegin Seeler, nur damit dieses Missverständnis nicht im Raum stehen bleibt: Sie haben von den Kindern in Erziehungshilfe, von den ganz besonders benachteiligten und ganz besonders auffälligen Kindern gesprochen und haben ausgeführt, dass sie nicht in einer Schule unterrichtet werden dürften. Genau das haben wir nicht getan. Wir haben mit unglaublich hohem finanziellem Einsatz die sogenannten mobilen Dienste ins Le-

ben gerufen. Gerade bei den besonders auffälligen Kindern sind mit ambulanter und stationärer Betreuung durch die mobilen Dienste ganz wichtige Akzente gesetzt worden.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Zur Unterstützung der Eltern, der Lehrkräfte und der Schulträger steht dieser mobile Dienst im Flächenland Niedersachsen fast flächendeckend zur Verfügung. Fachkräfte mit spezieller sonderpädagogischer Qualifizierung sorgen dafür, dass die Hilfe zum Kind kommt und nicht, dass das Kind der Hilfe folgen muss.

Ziel ist es, einen Schulbesuch in Wortortnähe sicherzustellen. Landesweit gibt es bei den Eltern, den Schulträgern, den Kommunen und den Betroffenen eine riesige positive Resonanz.

Ich wollte das nur ergänzen, weil das, was Sie gerade gesagt haben, nicht so einfach in der Öffentlichkeit stehen bleiben kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Seeler, Sie möchten antworten, wie ich sehe. Bitte schön!

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Frau Körtner, das stimmt leider nur zum Teil. Wir haben nämlich zwei staatliche Schulen, verschiedene Waldorfschulen und Tagesbildungsstätten für diese Kinder. An genau diesen Schulformen zeigen sich die Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulpolitik dieser Landesregierung hat ein Ziel: Niemand darf verloren gehen.

(Beifall bei der CDU)

Maßstab unseres schul- und bildungspolitischen Handelns ist und bleibt das Kindeswohl. Dies gilt für alle Kinder und Jugendlichen und schließt damit auch ausdrücklich diejenigen Kinder und Ju-

gendlichen mit ein, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf eine angemessene, individuelle und auf es bzw. ihn zugeschnittene Förderung. Das bedeutet, dass wir in dem jeweiligen individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf einen notwendigen Umfang, gegebenenfalls einen noch zu steigernden Umfang sicherstellen müssen. Ich freue mich darüber, dass wir in diesem Punkt offensichtlich absolut einer Meinung sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß auch, meine Damen und Herren, dass in der Vergangenheit gerade die diffizilen Fragen in der Umsetzung dieses Rechts und dieses Anspruchs durch gemeinsame Anstrengungen gelöst worden sind. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen bedanken.

Meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, dass wir auf diesem Weg gemeinsam weiter voranschreiten; denn das Wohl des Kindes ist sicherlich unser gemeinsames Ziel.

Im Jahr 2005 wurde die sonderpädagogische Förderung in unserem Land grundsätzlich umfassend neu geregelt. Das System dieser sonderpädagogischen Förderung enthält drei Kernelemente: die Pluralität der Förderorte, die Vielfalt der Organisationsformen und die Weiterentwicklung des Systems durch regionale Konzepte - Frau Körtner hat darauf hingewiesen -, um in die Fläche zu kommen. Entwicklungen, Rückmeldungen und die vorliegenden Anträge auf Ausweitung belegen für uns die Richtigkeit dieses behutsam beschrittenen Weges.

Es ist darauf hingewiesen worden: Jede dritte Grundschule ist mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung ausgestattet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Zahlen der Kinder beispielsweise an den Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen sind in Niedersachsen um 22 % gesunken, d. h. von 26 000 im Jahr 2003 auf unter 20 000 im Jahr 2008. Dies führen wir auf die Ausweitung und Kombination der Angebote zur sonderpädagogischen Förderung zurück.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ferner ist darauf hingewiesen worden, dass auch die Anzahl der Integrationsklassen angestiegen ist, allein im Zeitraum von 2005 bis 2007 von 255 auf 290. Tatsache ist: Wir setzen bereits in der Grundschule auf Prävention und können dadurch den Förderbedarf in den weiteren Schulformen vermeiden.

In unserem Land Niedersachsen besuchen 96 % der Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen. Das, meine Damen und Herren, ist der zweitbeste Wert in der gesamten Bundesrepublik. Darauf können wir durchaus stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen Frau Korter, lehnen wir verkürzt präsentierte Patentrezepte ab, die eine Abschaffung der Förderschule empfehlen, weil sie der differenzierten Problematik nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Förderschullehrkräfte und die Schulträger leisten ausgezeichnete Arbeit; der Schulpreis für eine dieser Schulen ist ein wirklich gutes Beispiel dafür.

Ich bin aber auch der Auffassung - insofern war diese Darstellung eben nicht komplett richtig -, dass in den Begründungen des Gesetzentwurfs und des Entschließungsantrags manches enthalten ist, das geeignet ist, um in eine weiterführende Diskussion über die Perspektiven sonderpädagogischen Förderbedarfs und über die Förderung einzutreten. Dazu gehört nach meiner festen Überzeugung auch der Hinweis auf neue Modelle der Kooperation mit anderen Trägern, die ich für sehr wichtig und richtig halte. Dieser Diskussion werden wir uns stellen, und zwar öffentlich und unter Beteiligung aller relevanten Gruppen; denn es geht um Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben und daher auch eine besondere Förderung brauchen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Kultusausschuss und auf die Anhörung. Ich bin sicher, dass wir in Niedersachsen auch in diesem Bereich gemeinsam im Interesse unserer Kinder weiter vorankommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben noch eine Restredezeit von 3:23 Minuten, Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den konstruktiven Umgang mit unserem Gesetzentwurf und unserem Antrag. Das macht zumindest Hoffnung, dass wir wirklich etwas erreichen können. Das hätte ich nicht erwartet; ich freue mich darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich kann allerdings nicht Ihre Auffassung teilen, dass wir mit einem verkürzten Patentrezept aufwarteten. Das ist unser Gesetzentwurf beileibe nicht, auch nicht unser Antrag; sie stellen vielmehr eine sehr differenzierte und gute Grundlage dafür dar, dass Niedersachsen tatsächlich nach vorne kommt. Wir berufen uns auf den Bildungsbericht 2008 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und auf den Bericht der KMK. Danach ist Niedersachsen Schlusslicht bei der Integrationsquote, und das muss sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht verstehen, Frau Körtner, dass Sie sagen, es werde jetzt eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe bei der KMK eingerichtet - ad hoc heißt für mich auch „schnell“ -, die sich drei Jahre Zeit lassen soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen oder Umsetzungsregularien zu entwerfen. Was glauben Sie wohl, was drei Jahre für ein behindertes, gehandicaptetes Kind bedeuten, dessen Eltern versuchen, es in einer Schule unterzubringen, die nicht aussondert? - Das dürfen wir nicht machen. Was hindert Sie denn daran, in Niedersachsen anzufangen? - Wir haben hier eine gute Arbeitsgrundlage vorgelegt. Lassen Sie uns diese Arbeitsgrundlage durchdiskutieren und die besten Dinge umsetzen. Wir sagen ja nicht, dass alles perfekt sei; es ist ein Angebot. Vielleicht können wir zu einer guten Lösung im Sinne dieser Kinder kommen, die auf jeden Fall nicht länger ausgesondert werden wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn es richtig wäre, dass Sie mit der sonderpädagogischen Förderung oder der Inklusion in Niedersachsen gut aufgestellt sind und dass der beste Förderort die Förderschule ist, also die aussondernde Beschulung, dann wäre Ihr Vorgehen rich-

tig. Das ist sie aber nach unserer Auffassung nicht, auch nicht nach Auffassung der meisten Experten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das entscheiden wir doch gar nicht!)

Frau Heister-Neumann hat gerade gesagt, es gebe in Niedersachsen jetzt 290 Integrationsklassen, worauf man sehr stolz sei. Wissen Sie, wie viele Schulklassen bis Klasse 10 wir in Niedersachsen haben? Ungefähr 37 500. 290 davon sind Integrationsklassen. Das ist wahrlich kein Grund, darauf stolz zu sein; das müssen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten aus dem *Spiegel* der vorigen Woche, in dem ein großer Artikel über die UN-Konvention enthalten ist:

„Theresia Degener, Juraprofessorin, Expertin für Behindertenrecht und selbst Contergan-geschädigt, betrachtet die Konvention als einen ‚Meilenstein‘ für Menschen mit Behinderung. Das Gesetz werde eine Welle lostreten. ‚Erstmalig wird es einen internationalen Rechtsausschuss mit zwölf unabhängigen Experten geben, ein Überwachungsgremium, das jeder, der sich diskriminiert fühlt, anrufen kann.‘ Das Gremium könne zwar kein Urteil sprechen, räumt die Juristin ein. Degener baut aber auf die Außenwirkung des Gesetzes, denn die Experten werden öffentlichkeitswirksam mit dem Finger auf die verantwortliche Regierung zeigen.“

Sorgen Sie mit mir, mit unserer Fraktion, mit dem gesamten Kultusausschuss und diesem Haus dafür, dass niemand mit dem Finger auf Niedersachsen zeigt und wir in dieser Frage tatsächlich einmal vorne sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf einen konstruktiven Umgang mit unseren Vorlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Beitrag von Frau Korter liegt mir nun eine Kurzintervention von Frau Körtner vor. Bitte schön, Sie haben 1:30 Minuten!

Ursula Körtner (CDU):

Liebe Ina Korter, erstens ist es nicht unsere Arbeitsgruppe, sondern es ist die Arbeitsgruppe, die die Kultusministerkonferenz unter dem Namen „Ad-hoc-AG Überarbeitung der Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung“ eingesetzt hat. Zweitens ist auch das Zeitfenster nicht unsere Erfindung, sondern das steht in der Konvention.

Dies alles schließt doch nicht aus, wenn wir hier eine sehr qualifizierte Anhörung durchführen, dass wir uns schon mit den Ergebnissen beschäftigen, die auf Niedersachsen zugeschnitten sind. Aber wir sollten - das ist deswegen wichtig, weil wir immer sagen, wir wollen in etwa gleiche Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern schaffen - uns natürlich auch mit den qualifizierten Erarbeitungen der KMK beschäftigen. Im Übrigen habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig die Berichterstattung ist und wie sehr wir auch international und national von einer sogenannten Zivilgesellschaft beobachtet werden. Von daher ist uns - die Ministerin hat es gerade angesprochen - ganz wichtig, dass wir auf diese UN-Konvention entsprechend reagieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter möchte antworten. Auch Sie haben 1:30 Minuten. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Körtner, es ist uns schon klar, dass die KMK ihren eigenen Zeitplan setzt. Aber was hindert uns daran, in Niedersachsen das Schulgesetz zu ändern? Wir haben dazu ja Vorschläge vorgelegt. Sie haben doch auf Bundesebene dafür gesorgt, dass Schulpolitik Ländersache ist. Dann setzen Sie das auch um. Es hindert Sie niemand daran, im Jahr 2009 anzufangen, damit wir 2010 die Weichen neu gestellt haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen nun zu den Ausschussüberweisungen.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 15 soll federführend an den Kultusausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Rechts- und

Verfassungsfragen überwiesen werden, der Antrag unter Tagesordnungspunkt 16 nur an den Kultusausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Wir werden um 14.30 Uhr mit der Sitzung fortfahren. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.09 Uhr bis 14.31 Uhr)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Wir fahren in der Tagesordnung fort mit **Tagesordnungspunkt 17:**

Erste Beratung:

Die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven Atommüll neu und seriös starten - den untauglichen Salzstock Gorleben endgültig aufgeben! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/698

Zur Einbringung hat sich Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass bei diesem für Niedersachsen, wie ich finde, sehr wichtigen Thema so „viele“ MdLs anwesend sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ministerpräsident Albrecht legte am 22. Februar 1977 Gorleben als Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum mit Wiederaufarbeitungsanlage, Zwischenlager, Fasslager, Konditionierungsanlage und Endlager fest. Er machte das, wie man das in Deutschland gerne macht, von oben, aus heiterem Himmel und vor allem ohne kritische Wissenschaftler und ohne die Betroffenen mit einzubeziehen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist es gerade nicht!)

Die Wiederaufbereitung kippte Ernst Albrecht, weil sie politisch nicht durchsetzbar war. Sehr schnell wurde klar, dass Gorleben ein politischer Endlagerstandort war und ist. Hören Sie deshalb auch

einmal, was damals Professor Gerd Lüttig dazu sagte - er war Niedersachsens oberster Geologe, Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung. Bei Tiggemann findet sich folgendes Zitat: Auf die überraschende Nachfrage Lüttigs, dass dieser Salzstock - Gorleben - nicht auf der von ihm erstellten Liste stehe, habe Ministerpräsident Albrecht geantwortet, die Entscheidung habe andere Gründe. Die Geologen kämen später schon noch zu Wort. - Zitatende.

Auch deswegen, meine Damen und Herren, fordern wir Linken von der Regierung: Geben Sie endlich die Akten frei, aus denen hervorgeht, warum Albrecht so sprach und dann politisch entschied - und eben nicht sachgerecht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau dies möchte ich hier heute untermauern. Gleichzeitig will ich Ihren falschen Behauptungen energisch widersprechen, nichts und niemand spreche gegen den Salzstock Gorleben-Rambow. Deswegen werde ich es Ihnen auch nicht ersparen, sich einige Zitate von Wissenschaftlern anzuhören, die Gorleben ablehnen.

Die mit der Untersuchung des Salzstocks Gorleben beauftragte PTB stellte sehr schnell fest, dass Gorleben-Rambow viele unheilbare Schwächen aufweist. Der Projektleiter, Professor Klaus Duphorn, übrigens kein Atomkraftgegner, wie er immer wieder selbst betont, beginnt jede seiner zehn Schlussfolgerungen aus seinen Untersuchungen mit dem Satzteil „Wir können nicht für einen Salzstock plädieren, der ...“ und endet mit der Aufforderung „Erkundung anderer Lagerstätten“. Er hält damit Gorleben schlicht für untauglich und will den Salzstock damit aus dem Pool möglicher Standorte komplett herausnehmen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist, um es noch einmal zu betonen, Frau Bertholdes, auch der Standpunkt des Kreistages Lüchow-Dannenberg und der überwiegenden Mehrheit der dortigen Bevölkerung.

Warum Professor Duphorn zu dieser ablehnenden Einschätzung kam, will ich mit einigen Zitaten verdeutlichen. Zitat: Der Salzstock Gorleben enthält sprödes, klüftiges Gestein. Soweit Klüfte verheilt sind, können sie aufbrechen, wenn das Gebirge durch Bergbau oder durch das Auslaufen von Laugennestern unter Spannung gerät. So kann Verbindung zum Grundwasser entstehen. Diese Ge-

fahr droht vor allem unter Entwicklung der hohen Temperaturen radioaktiver Abfälle.

Genau diese Laugennester entdeckte Duphorn beim Abtäufen bzw. bei den Tiefbohrungen zuhauf. Wie war das noch mal mit der Vorgabe von einem sicheren Einschluss über 1 Million Jahre?

Duphorn führte weiterhin aus - Zitat -: Bei den Rissen handelt es sich nicht um einzelne Risse, sondern um ein ganzes Netzwerk kommunizierender Röhren. Sicher ist, dass die Lauge nicht aus Einschlüssen stammt, sondern dass Risse Verbindungen zum Gipshut und damit zum darüber liegenden Gebirge haben.

So ein Projektleiter, meine Damen und Herren, der außer Fachkunde und Praxiserfahrung auch noch ein Gewissen hat, war für den weiteren reibungslosen Fortgang natürlich hinderlich. Später stellte er dann zusammen mit seinem Kollegen, dem Geologen Detlef Appels, fest: Bei der alternativen Untersuchung und Bewertung von 41 norddeutschen Salzstrukturen durch die BGR 1995 landete bei Einbeziehung Gorlebens in der Schlusslichtgruppe und bilde dort die rote Laterne.

Ein weiterer schärfster Kritiker, meine Damen und Herren, war Professor Herrmann vom geochemischen Institut der Uni Göttingen. Für die Anhörung durch den Innenausschuss des Deutschen Bundestages 1984 entwickelte er eine umfangreiche Stellungnahme. Professor Herrmann führte Folgendes aus. In den Endlageregreien saßen seines Erachtens viel zu wenige Geowissenschaftler *aus der Praxis*. Das wäre aus meiner Sicht natürlich Grundvoraussetzung für so einen Vorgang. Zitat: Das deutsche Salzstockkonzept basiere von Anfang an auf verallgemeinernden Behauptungen. Zwei dieser Behauptungen beziehen sich auf die ausschließlich plastische Verformbarkeit von Steinsalz sowie auf deren absolute Undurchlässigkeit gegenüber Lösungen und Gasen. Diese Behauptungen stehen in völligem Widerspruch zu den seit Jahrzehnten bekannten Beobachtungen.

Zweites Zitat: Bei der Bewegung von Salzschichten durch die Einlagerung stark Wärme entwickelnder Abfälle können sich Wegsamkeiten zwischen den Lösungsreservoirs im Salzstock und dem Endlagerbereich ausbilden.

Drittes Zitat: Salzgesteine sind nicht unter allen geologischen Bedingungen ausschließlich bruchlos verformbar.

Im Übrigen sprachen sich bei der Anhörung 1984 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages

fünf von acht Wissenschaftlern gegen den Salzstock Gorleben aus. Alle Kritiker stellten heraus, dass die starke Wärmeentwicklung des hoch radioaktiven Atommülls zu verschärfenden Phänomenen im Salz führen werde. Verstopfte Zuflüsse würden reaktiviert, Klüfte aufbrechen, Wegsamkeiten für Laugen eröffnet, und zwar mit der Tendenz des Wanderns auf die Wärmequelle hin, also zum Atommüll hin.

Und noch jemand führte im April 1990 Beachtliches dazu aus, meine Damen und Herren, nämlich das Bundesamt für Strahlenschutz - BfS. Zitat: Es muss weiter bedacht werden, dass nach dem Ausfließen eines zunächst begrenzten Lösungsreservoirs gegenwärtig verschlossene Wegsamkeiten zum Nebengestein und Deckgebirge neu eröffnet werden können. In einem solchen Fall wäre die Gefahr weiterer Lösungszuflüsse nicht auszuschließen.

Das NMU setzte damals noch eines oben drauf - Zitat -: Aus atomrechtlicher Sicht besteht kein Zweifel daran, dass die festgestellten Risse für die Sicherheit des geplanten Endlagers von Bedeutung sind.

Alle zitierten und noch etliche weitere Wissenschaftler fordern ein Mehr- bzw. Multibarrierensystem, das aber, wie sie alle feststellten und bemängeln, in Gorleben schlichtweg fehlt. Außer den bisher beschriebenen Unzulänglichkeiten des Lagermediums Salz selbst ist das Deckgebirge auf einer Fläche von 7,5 km² zerstört. Damit steht das Grundwasser auf dem Salz, laugt jährlich Tausende Kubikmeter Salz ab und gelangt schon jetzt auf ca. 50 km² an die Oberfläche mit dort wachsender spezifischer Salzflora. Im nordöstlichen Teil des Salzstocks Gorleben-Rambow sind dadurch Ablaugungssenken - allgemeinverständlich gesagt: zwei Seen - entstanden, wobei es sich geologisch betrachtet um frische - 13 000 Jahre alte - Formen handelt. Wie war das noch einmal mit der Sicherheit für 1 Million Jahre?

Meine Damen und Herren, beim Endlagersymposium in Berlin im letzten Oktober bewegte sich der Atomlobbybeton keinen Nanometer. Deutlich wurde, dass die Sicherheitsanforderungen an Endlager nicht klarer wurden - im Gegenteil. Umweltminister Gabriel gab den Begriff „Mehrbarrierensystem“ schlicht auf. Weiterhin wurden bestimmte Kriterien einfach auf Gorleben zugeschnitten. So soll es für einen Standort sprechen, wenn in der Nähe viele Atomanlagen vorhanden sind. Das ist regelrecht ein Maßanzug für Gorleben. Vorhanden

sind ein Fasslager für schwach radioaktiven Müll, ein Zwischenlager für hoch radioaktiven Müll und die Pilotkonditionierungsanlage.

Interessant waren die Vorträge über das Vorgehen in anderen Ländern. Diese Vorträge zeigten auf, wie allein Deutschland mittlerweile mit seinem sachfremden, undemokratischen und bürgerfernen Verfahren dasteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Frankreich, die Schweiz und Großbritannien hatten ähnliche autoritäre Top-Down-Verfahren. Nach Widerständen aus der Bevölkerung brach man diese jedoch ab, ging zu Standortvergleichen über und führte in hohem Maß eine Öffentlichkeitsbeteiligung ein - bis hin zu plebiszitären Elementen. Besonders bezeichnend ist dabei, dass sich die Schweiz ausdrücklich auf die deutschen Arbeiten, die Vorschläge des deutschen AkEnd beruft.

Die Unbeweglichkeit der Atomlobby und der sie tragenden politischen Parteien hat einen einfachen Grund: Man will sich über die kommende Bundestagswahl retten und hofft, dann mit einer atomfreundlichen CDU/CSU/FDP-Regierung - assistiert durch eine eben solche Regierung in Niedersachsen - Laufzeitverlängerungen und alle Endlagerprojekte in Niedersachsen, insbesondere Gorleben, durchzusetzen. Wo es hingehen soll, sagen die CDU-Oberen auch sehr offen - angefangen bei Kanzlerin Merkel, die kein Geld mehr in die weitere Suche investieren will, bis hin zur stellvertretenden CDU/CSU-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Reiche, Herrn Pofalla, MdB Flachsbarth und anderen. Alle wollen Gorleben und nichts anderes. - Ach ja, ich habe den bayerischen Umweltminister - oder besser Umweltlehrling - Söder vergessen. Der könnte in so einer rechtsliberalen Regierung dieses Amt ja durchaus bekleiden. Wer Söder im bayerischen Fernsehen zur Endlagerproblematik gehört hat, der bekommt das Gefühl, da spielt jemand mit Bauklötzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich empfehle dem politischen Gegner an dieser Stelle: Bedrucken Sie so viele bunte Märchenbrochüren, wie Sie wollen, aber lassen Sie Söder nicht mehr ins Fernsehen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

1979 gab es mit dem Anti-Atom-Treck nach Hannover - zeitgleich mit dem Teil-GAU des AKW Har-

risburg - eine der mächtigsten Demonstrationen in Niedersachsen. Auch sie wird ihren Teil dazu beigetragen haben, dass Ministerpräsident Ernst Albrecht schließlich die in Gorleben vorgesehene Wiederaufarbeitungsanlage für politisch nicht durchsetzbar erklärte und fallen ließ. Aus Anlass des dreißigjährigen Jubiläums in diesem Jahr wird es wieder einen solchen Treck geben, meine Damen und Herren - Ziel ist dieses Mal Berlin. Es ist an der Zeit, dass sich dort Vernunft und die Einsicht durchsetzen: Gorleben ist verbrannt, geologisch und gesellschaftlich. Es ist nicht durchsetzbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin darauf eingestellt, zum Antrag der Fraktion der Linken zu sprechen, und nicht darauf, ein scheinwissenschaftliches Fachsymposium im Kleinformat zu halten, Herr Herzog, wie Sie das getan haben.

(Widerspruch bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag der Linken fordert die endgültige Aufgabe des Standortes Gorleben und eine komplett neue Suche nach einem Endlager - dies aber geknüpft an die Voraussetzung, dass überhaupt kein Atommüll mehr produziert wird. Da liegt übrigens schon der Hase im Pfeffer; denn der Atommüll ist da. Er muss sicher endgelagert werden, und zwar unabhängig davon, wie man zur Zukunft der Kernenergie steht. Das muss diese Generation leisten, und das muss in Deutschland geschehen, alles andere wäre verantwortungslos.

Die Kolleginnen und Kollegen von der Linken kritisieren den Auswahlprozess für Gorleben und bezeichnen ihn als willkürlich. Dem ist aber nicht so. Bereits bis Mitte der 60-Jahre hatte man sich in Deutschland nach entsprechenden Forschungen in verschiedenen Wirtsgesteinen für eine Endlagerung in tiefen geologischen Formationen und im Salz entschieden. Das ist auch nach heutigen Maßstäben unverändert vertretbar.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Trotz Asse? - Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Entgegen Ihren Behauptungen - Herr Herzog, jetzt hören Sie einmal her; das sagt Ihnen ja sonst vielleicht niemand - hat es sehr wohl ein abgestuftes Auswahlverfahren gegeben, zunächst auf Bundesebene, später auf niedersächsischer Ebene.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine reine Legende, Frau Bertholdes-Sandrock!)

Fest steht - entgegen Ihren Behauptungen -, dass die Kriterien nicht auf Gorleben zugeschnitten waren. In anderem Zusammenhang haben Sie ja selbst zugegeben, dass Gorleben bei dem Auswahlverfahren anfangs gar nicht dabei war. Warum übrigens nicht? - Als man ein nukleares Entsorgungszentrum suchte, klammerte man Tourismus- und Feriengebiete aus. Und der damalige Bundeskanzler Schmidt wollte kein nukleares Entsorgungszentrum in DDR-Nähe. Ernst Albrecht soll dann später gesagt haben - so kam der bis dahin geeignete Salzstock wieder ins Verfahren -, dass er sich seine Politik nicht von der DDR diktieren lassen wolle.

Auch Ihr Vorwurf der fehlenden Öffentlichkeitsarbeit, Kolleginnen und Kollegen der Linken, ist - gemessen an den damals zur Verfügung stehenden Möglichkeiten - unberechtigt.

(Kurt Herzog [LINKE]: Ich rede von heute!)

Im Gegenteil: 1977 wurde eine Einrichtung gegründet, die es bis dato gar nicht gab, nämlich die Gorleben-Kommission, in der auch kritische Wissenschaftler waren. Es gab eine intensive Öffentlichkeitsarbeit von Bundes- und Landesbeauftragten - dafür gab es eigene Büros - und der DWK. Es wurden viele Veranstaltungen durchgeführt, und über alles wurde in der Zeitung berichtet. Kein Thema - das wollen wir festhalten - ist jemals so intensiv in Lüchow-Dannenberg diskutiert worden wie das Thema Gorleben. Es wurden sogar neue, bis heute anerkannte Formen der Öffentlichkeitsarbeit eingeführt, etwa die Hearings. Damals fand das allererste internationale Gorleben-Hearing statt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Kommunalpolitiker von damals notierte von 1977 an in fünf Jahren 157 Veranstaltungen zum Thema Gorleben in Lüchow-Dannenberg.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Übrigens gab es eine Informationsblockade - Sie waren ja auch mal grün - erst seit Bundesumweltminister Trittin. Der hat nämlich die Anzahl der Schachtbefahrungen von zwei pro Tag auf eine in der Woche reduziert, damit die Leute nicht mitkriegten, was sich in Gorleben schon getan hat. So ist es gewesen.

Wie ist der derzeitige Stand? - Seit 2000 gibt es das Moratorium, einen totalen Erkundungsstopp. In der Vereinbarung hieß es damals - so etwas zitieren Sie nie -: Es stehen „die bisherigen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit nicht entgegen“. Es wurde betont: „Das Moratorium bedeutet keine Aufgabe von Gorleben als Standort für ein Endlager.“ Aber es sollten zwölf Zweifelsfragen von zehn internationalen Wissenschaftlern abgearbeitet werden. Die Ergebnisse lagen fünf Jahre später - auch davon sprechen Sie nicht - vor, und zwar in Form der Studie „Wirtsgesteine im Vergleich“. Es blieben keine Fragen offen, und die Zweifel haben sich nicht erhärtet - anderenfalls hätte Rot-Grün Gorleben ja längst vom Tisch gewischt. Im Gegenteil: Das Bundesumweltministerium ließ verlautbaren, dass „nach dem gegenwärtigen Stand - 2005 - keine sicherheitstechnischen Argumente gegen die Eignung des Salzstockes Gorleben abgeleitet werden können.“ Das ist der Stand bis heute, auch wenn sich manche Kräfte, wie Sie, noch so bemühen, Gorleben wissenschaftlich zu diskreditieren.

Zentrale Aussage der Studie von 2005 war - das gilt bis heute -: Es ist grundsätzlich kein Wirtsgestein dem anderen überlegen. - Dass Sie Salz ausschließen wollen, ist also überhaupt nicht gerechtfertigt.

Dann beziehen Sie sich auch auf die Asse - das ist ja ein Totschlagargument. Ich bin heilfroh, dass der Bundesumweltminister selbst im Sommer vor dem Bundestag klargestellt hat, dass man zwar „wegen Gorleben“ gegen Gorleben sein kann, dass man aber „nicht wegen der Asse gegen Gorleben sein“ kann. Ich denke, dieses Totschlagargument kann jetzt endgültig ad acta gelegt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hätten Sie wohl gerne!)

Kolleginnen und Kollegen, Sie verweisen ja auch so gerne auf das Ausland. Es ist richtig, jedes Land führt eine eigene Endlagersuche durch, aber natürlich - Sie wettern ja immer gegen das Salz - immer nur in den Gesteinsformationen, die es dort gibt. Wenn Schweden, Finnland und die Schweiz

sich jetzt nicht für Salz entscheiden, dann liegt das nicht daran, dass Salz unsicher ist - das wird häufig behauptet -, sondern daran, dass es Salz dort nicht in entsprechender Art und Weise gibt. In Deutschland gibt es Salz und jede Menge wissenschaftliche und bergmännische Erfahrung mit Salz.

Den Verfechtern der Forderung nach einem Standortvergleich sei ins Stammbuch geschrieben: Kein Land, auch keines der von Ihnen zitierten, untersucht untertägig mehr als einen Standort; das passiert nirgends auf der Welt. Genau da haben Sie aber natürlich die größte Erkenntnisdichte.

Nun zu den auch von Ihnen eben genannten „Sicherheitsanforderungen“, die zu entwickeln sind, bevor Sie an eine Endlagerung gehen wollen. Das kann man natürlich machen. Aber man muss immer wissen, dass sie notgedrungen so allgemein sein müssen, dass sie auf jedes Gestein mit seinen unterschiedlichen Eigenschaften übertragen werden können. Selbst bei zwei Standorten in demselben Gestein werden Sie eine eigene abschließende Bewertung machen müssen. Der eine Salzstock hat vielleicht ein besseres Deckgebirge, der andere ist tiefer, und beim dritten ist vielleicht die Umgebung besser. Das müssen wir uns in der Diskussion jedenfalls in aller Sachlichkeit klarmachen, damit sich nicht jemand einbildet, dass man nur an ein paar Stellen nach einem passenden Endlager zu suchen braucht und dass man nach einer gewissen Zeit automatisch den besten Standort hat. Das ist eine absolute Illusion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wo stehen wir jetzt? - Von 1977 bis 2000 sind zwei Drittel aller Arbeiten für rund 1,5 Milliarden Euro erledigt worden. Wenn jemand wie die Bundeskanzlerin - Sie haben sie gerade zitiert - auf diesen Aufwand verweist, heißt das nicht, wir erklären Gorleben jetzt für geeignet, weil wir schon so viel hineingesteckt haben, sondern es heißt vielmehr - und das meint die Bundeskanzlerin -: Wir wollen abschließende Ergebnisse, weil die aufwendigen Vorarbeiten sonst überhaupt nicht zu rechtfertigen sind.

(Rolf Meyer [SPD]: Glos sagt da etwas ganz anderes!)

Aber das ist ein Punkt, mit dem Sie ja überhaupt keine Schwierigkeiten haben.

Außerdem müssen wir feststellen, dass Gorleben bis heute der weltweit am besten untersuchte potenzielle Endlagerstandort ist. Wir können es uns nicht erlauben, hier vor einem endgültigen Ergeb-

nis aufzuhören, zumal wir es in ungefähr fünf Jahren hätten. Wir müssen die Mosaiksteine an Erkenntnissen zusammenbringen, ergänzen und abschließend auswerten. Deshalb fordern wir, wie übrigens die Standortgemeinden mit allen SPD- und CDU-Stimmen: Aufhebung des Moratoriums, zügige, ergebnisoffene Erkundung, vollkommene Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung - nach den heutigen Maßstäben; das ist klar -, und das unter wissenschaftlicher Begleitung und nach den Regularien der OECD.

Ich denke, wir sind den Menschen in Lüchow-Dannenberg nach 32 Jahren Unklarheit eine endgültige Entscheidung dazu schuldig, ob Gorleben geeignet ist oder nicht. Ich hoffe, in den nachfolgenden Beratungen kommen wir zu diesem Ergebnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Bertholdes-Sandrock, zunächst einmal: Die von Ihnen zitierte Gorlebenkommission war ein nicht öffentlicher Klüngelhaufen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das waren Fachleute!)

Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen. Die Hunderte von Veranstaltungen, die gemacht wurden, haben im Wesentlichen die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg betrieben und nicht die entsprechenden Behörden.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE] - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Der Landkreis war auch dabei!)

Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Der Arbeitskreis Endlager, der AkEnd - nicht nur besetzt mit Gegnern von Endlagern, sondern im Gegenteil sehr heterogen, also auch mit Befürwortern -, schlägt ein stufenweises Vergleichsverfahren vor. Im Übrigen hat 1992 - auch da möchte ich Sie aufklären - gerade die Atomindustrie ebenfalls vorgeschlagen, alternative Endlagerstandorte und

andere Medien als Salz zu untersuchen. Genau das hat die Atomindustrie selber vorgeschlagen.

Im Übrigen sind im Schwarzbau Gorleben 1,8 Milliarden Euro verbaut worden. Davon sind 90 % Gelder der Gebührenzahler. Das vergessen Sie immer. Es ist nicht Frau Merkels Geld, sondern Geld der Gebührenzahler.

Allein die Zinseinnahmen aus den 38 Milliarden Euro Rückstellungen würden ausreichen, um alternative Standorte zu untersuchen. Und das können Sie sich ins Stammbuch schreiben!

(Beifall bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und Zustimmung von Rolf Meyer [SPD])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe keinen Wunsch auf Erwidmung. Dann rufe ich den nächsten Redner auf. Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Bertholdes-Sandrock, was hier passiert, ist immer wieder eindrucksvoll. Sie fordern vollständige Transparenz. Dann möchten Sie die Asse ad acta legen, obwohl die Asse der Prototyp für Gorleben war. Das haben nicht wir uns ausgedacht, Frau Bertholdes-Sandrock, sondern das haben sich die Wissenschaftler ausgedacht, die für die Asse und Gorleben wissenschaftlich geforscht haben. Deswegen wird es Ihnen nicht gelingen, die Asse aus diesem Spiel herauszuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir beim Thema vollständige Transparenz sind, will ich eine Bemerkung zum Vorgehen des Umweltministers machen, der heute die Presse über ein Ereignis in der Asse informiert hat, bei dem es zu einer Lösung in einer Atomkammer kommt und die Gefahr offensichtlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass es auch zu einem Sturz innerhalb der Atomkammer kommt. Der Minister bzw. sein Ministerium hat offensichtlich schon seit dem 5. Dezember davon gewusst, hielt es aber nicht für notwendig, den Landtag noch im Dezember darüber zu informieren, und wendet sich heute plötzlich an die Öffentlichkeit.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Unerhört!)

Das zum Thema vollständige Transparenz!

Zum Thema Akteneinsicht: Auch hier geht es um vollständige Transparenz. Die SPD-Fraktion und die Fraktion der Grünen haben Ende November einen Akteneinsichtsbeschluss im Umweltausschuss vorgelegt, der laut Artikel 24 der Verfassung unverzüglich und vollständig zu beantworten ist. Wir wollten alle diese Akten einmal auf den Tisch bekommen. Wir möchten ganz genau wissen, was damals in all diesen Gremien und Kommissionen tatsächlich diskutiert worden ist. Wir wollen die Legendenbildung, die von Ihnen immer wieder betrieben wird, endlich einmal erhellen.

(Christian Dürr [FDP]: Wer macht Legendenbildung, Herr Wenzel?)

Da frage ich mich: Warum braucht diese Regierung schon wieder zwei Monate, um diese Akten vorzulegen, obwohl in der Verfassung eindeutig geregelt ist, dass unverzüglich und vollständig vorzulegen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Rolf Meyer [SPD])

Frau Bertholdes-Sandrock, auch Ihre Fraktion war vor einigen Wochen noch wesentlich weiter als Sie hier heute. Laut *taz* vom 1. November 2008 hat Herr Bäumeier nach dem Endlagersymposium in Berlin gegenüber der Presse gesagt:

„Vielleicht braucht man wirklich zwei, drei oder vier Standorte ... Aber ... dann müssten die Gegner auch akzeptieren, dass Gorleben in den Vergleich mit einbezogen wird.“

Davon sind wir beim AkEnd-Prozess in der Regel ausgegangen.

Ich bin davon überzeugt, dass Gorleben völlig ungeeignet ist. Deswegen bin ich auch davon überzeugt, dass Gorleben keine Angst haben muss, sich diesem Vergleich zu stellen, und wir dieses Phantom dann endlich beerdigen können.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, Frau Bertholdes-Sandrock. Der eigentliche Grund, warum das Projekt Gorleben so lange in der Schwebe gehalten wird, sind die steuerfreien Rückstellungen der Atomkonzerne. Das ist eine Lizenz zum Gelddrucken. Aber dieses Geld wird nicht verwendet, um in Gorleben irgendetwas zu machen.

(Christian Dürr [FDP]: Weil Sie das Moratorium gemacht haben!)

Dort gibt es Investitionen in Höhe von bislang 1,5 Milliarden. Dann ist das mit gutem Grund gestoppt worden, weil es sich hier nach Bergrecht nämlich um einen Schwarzbau handelte und es nie ein Planfeststellungsverfahren oder irgendetwas anderes gegeben hat.

(Christian Dürr [FDP]: Ach Quatsch!)

Sie haben immer das Licht der Öffentlichkeit gescheut, Herr Dürr. Derweil nehmen aber die Atomkonzerne diese steuerfreie Rückstellung permanent in Anspruch und sanieren damit ihre Bilanzen. Das ist nichts anderes als Stamokap. Sie betreiben hier Staatsmonopolkapitalismus.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Da hat er recht!)

Sie finanzieren vier große Stromkonzerne seit Jahren mit gigantischen öffentlichen Steuermitteln. Deshalb erhalten sich alle diesen Standort Gorleben und erwecken die Illusion, dass man hier irgendwann einmal Atommüll verbuddeln könnte, obwohl dieser Standort und dieses Salz völlig ungeeignet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Dahinter stehen rein wirtschaftliche Interessen. Sie gehen den Herren immer wieder auf den Leim und spielen dieses Spiel mit, in dessen Hintergrund massive ökonomische Interessen stehen. An dieser Stelle erwarte ich endlich einmal Ehrlichkeit. Da erwarte ich, dass man die völlig ungerechtfertigte Subventionierung dieser vier monopolartig strukturierten Atomkonzerne endlich beendet

(Christian Dürr [FDP]: Was sind denn die Alternativen?)

und hier zu Wettbewerb kommt und die kleinen und mittelständischen Unternehmen wirklich an den Markt lässt. Es ist notwendig, dass man diese Dinge endlich einmal beim Namen nennt, um die Legendenbildung, die auch heute wieder in unerträglicher Weise fortgesetzt wird, endlich zu beenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Über 30 Milliarden Euro!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Bosse von der SPD-Fraktion auf.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Niedersachsen verkommt zum Atomklo der Republik, und diese Landesregierung tut das, was sie meistens tut, nämlich nichts, und zwar reinweg gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die intensive Debatte anlässlich des Endlagersymposiums in Berlin über das Für und Wider der End- und Einlagerung von Atommüll insbesondere am Standort Gorleben war sehr aufschlussreich. Ich danke ausdrücklich dem Podium und dem Umweltministerium, die dieses Symposium organisiert und alles hoch wissenschaftlich dargestellt haben. Dort wurde z. B. auch historisch dargestellt, warum wir dieses Problem haben. Das hat, sehr verehrte Frau Kollegin, sehr wohl etwas mit der Asse zu tun. Man hat damals eine historische Aufarbeitung betrieben und gesagt: Wir nehmen am besten einen Salzstock, und zwar einen, der billig ist. - Das war Anfang der 60er-Jahre. Das Ding hat damals 600 000 DM gekostet. Das war die Asse. Man hat sich sofort auf Salz versteift. Es gab keine Transparenz. Es gab keine Bürgerbeteiligung. Es gab gar nichts.

Die Entscheidung für den Standort Gorleben war eine politische Entscheidung, quasi par ordre du mufti, und nichts anderes. Man hat nach einem grenznahen Standort gesucht, meistens herrscht Westwind, also DDR. Man hat außerdem nach einem Standort in einem Gebiet mit einer geringen Bevölkerungsdichte gesucht. Auch das ist dort gegeben. Ähnlich ist es bei der Asse. Jetzt aber haben wir das Problem - andererseits aber auch Gott sei Dank -, dass wir mitten in Deutschland sind. Die damalige Vorfestlegung auf Salz halte ich, halten wir grundsätzlich für falsch. Es gibt Laugenzutritte. Herr Wenzel hat außerdem einen möglichen Sturz in der Kammer 4 angesprochen. Wenn das, was sich löst, auf die Fässer fällt, könnten diese Fässer zerstoßen werden. Ich möchte jetzt einmal diesen GAU prognostizieren: Der Pfropfen, diese Mauer, könnte rausplatzen. Die Aerosole könnten in das Grubengebäude gedrückt und so in die Umwelt aufgetrieben werden. Das wäre der absolute GAU.

Ich muss mich dann doch sehr darüber wundern, wenn ich in einer *dpa*-Meldung von 12.36 Uhr lesen muss:

„Die Kammer stehe kurz vor dem Einsturz. Umweltminister Hans-Heinrich Sander ..., der im Gegensatz zu seinem Ministerium bis Donnerstag nicht informiert war, kritisierte die Öffentlichkeitsarbeit des BfS scharf.“

Meiner Kenntnis nach wussten Mitarbeiter des Ministeriums schon am 4. Dezember - Herr Wenzel, Sie sprachen vom 5. Dezember - von diesen Ereignissen. Der Minister war nicht informiert. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wer im Glashauss sitzt, darf nicht mit Steinen schmeißen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In den vergangenen Jahrzehnten - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oesterhelweg?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Marcus Bosse (SPD):

Nein. - Über viele Jahrzehnte hinweg wurde getuschelt, wurde verschwiegen und wurde ignoriert. Es wurden auch viele, viele Fehler begangen, und zwar von allen Seiten. Auch dies an dieser Stelle einmal. Die Landesregierung ist jetzt wieder auf dem besten Weg, dem Land durch Nichthandeln einen Bärendienst zu erweisen, und zwar nicht nur für heute, für morgen, für das nächste Jahr oder für die nächsten Jahrzehnte, sondern für die nächsten Jahrhunderte, wenn nicht gar für die nächsten Jahrtausende, meine Damen, meine Herren.

Wir brauchen einen neuen Dialog zwischen Politik, Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft, um die Diskussion über die Endlagerung wärmeentwickelnder Abfälle neu zu beleben. Das aber wird wohl erst - auch das war Ausfluss des Endlagersymposiums - nach der Bundestagswahl geschehen. Wir haben im Land eine hoch gefährliche Hinterlassenschaft aus der Stromproduktion aller AKW in der Bundesrepublik Deutschland. Das Gros - auch das sage ich hier ganz deutlich - kommt aus dem Süden Deutschlands und nicht aus dem Norden, meine Damen, meine Herren.

Lassen Sie uns das in Ruhe machen und darauf auch etwas Zeit verwenden. Wir haben noch mindestens bis zum Jahr 2035 Zeit; denn so lange sind die Aufbewahrungsgenehmigungen für die Castorbehälter in Gorleben noch dingbar. Die Endlagersuche muss in Deutschland neu aufgenommen werden. Gerade bei diesem Thema kann man nicht mit dem Kopf durch die Wand. Es gab Versäumnisse in der Vergangenheit. Die Akzeptanz in der Bevölkerung - das sagte schon der Kollege Herzog - sieht so aus: Gorleben ist verbrannt, die Asse ist es auch. - Dennoch sagen auch wir, dass das Moratorium aufrechterhalten bleiben muss, und die Endlagersuche muss deutschlandweit und nicht nur im Norden oder in der Mitte, sondern auch im Süden neu gestartet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gorleben wurde 1977 durchgedrückt, technisch und administrativ ohne Standortalternative. Auf die gesellschaftspolitische Dimension der Endlagerfrage und die Standortentscheidung wurde in keinsten Weise Rücksicht genommen - natürlich ohne Beteiligung der Bevölkerung -, obwohl es auch an anderen Standorten, die zur Diskussion standen, massive Proteste gab. Auf die Bevölkerung wurde damals keine Rücksicht genommen. Es kann nur ein neues, ergebnisoffenes und transparentes Suchverfahren geben. Dieses muss letztendlich nach internationalen Maßstäben durchgeführt werden, meine Damen, meine Herren.

Ich sage noch einmal: Ich lebe gern in Niedersachsen. Wir alle tun das. Denn sonst würden wir nicht hier sitzen. Ich lebe sehr gern in Südniedersachsen. Meine Frau tut es, meine Kinder tun es, meine Familie tut es, wir alle tun es gern. Ich möchte, dass auch meine Enkelkinder, meine Urnenkel, meine Familie und die gesamte Bevölkerung in der Region gern dort leben. Letzten Endes muss sich diese Landesregierung an dieser Stelle bewegen, auch wenn es manchem schwerfällt, sich zu bewegen. Tun Sie bitte etwas für dieses Land! Starten Sie die Endlagersuche für Deutschland neu!

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Försterling von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Marcus Bosse, du hast ja gerade die aktuelle Entwicklung bei der Asse angesprochen. Ich bin dem niedersächsischen Umweltministerium sehr dankbar; denn wenn es die Asse-II-Begleitgruppe am Dienstagnachmittag nicht davon in Kenntnis gesetzt hätte, dass in der Kammer 4 die Gefahr besteht, dass Teile der Schweben herunterstürzen, dann wüssten wir bis heute noch nichts davon. Das Bundesamt für Strahlenschutz, das für sich ja immer postuliert hat, in die Öffentlichkeit gehen zu wollen, hat nämlich am Dienstagnachmittag in der Asse-II-Begleitgruppe folgende Äußerung zu diesen Vorkommnissen getroffen, Herr Wenzel: Wir wollten die Öffentlichkeit erst dann informieren, wenn wir auch eine Lösung für das Problem haben.

Wenn wir mit der Asse die ganze Zeit so umgegangen wären oder auch weiterhin so umgehen würden, würden wir heute noch nicht über die Asse sprechen; denn bis heute - ich glaube, darin sind wir uns einig - gibt es noch keine Lösung. Das Bundesamt für Strahlenschutz steht in der Pflicht, auch die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Ich frage mich nun in der Tat: Hat das Bundesamt für Strahlenschutz, das ebenfalls schon im Dezember von den Ergebnissen der mikroseismischen Messungen erfahren hat, den Bundesumweltminister informiert? Und kann die Tatsache, dass sich der Bundesumweltminister erst am Montagabend zum Wahlkreiskandidaten hat krönen lassen, möglicherweise in einem Zusammenhang damit stehen, dass auch er die Öffentlichkeit nicht über die Vorkommnisse in der Asse informiert hat?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Erwiderung hat sich Herr Kollege Bosse gemeldet. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Lieber Björn, das Letzte habe ich unter der Überschrift „das glaubst du doch selber nicht“ ab. Am 1. Januar dieses Jahres hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Verantwortung für die Asse übernommen. Die seismografischen Untersuchungen laufen nun aber nicht erst seit wenigen Wochen, sondern schon seit Monaten oder Jahren, und halbjährlich werden Berichte erstattet. Der Landkreis Wolfenbüttel bekommt Hunderte von Seiten umfassende Wälzer mit einem Rieseninhalte,

den aber wahrscheinlich kein Mensch lesen mag. Der ehemalige Betreiber hat es über viele Jahre hinweg versäumt, zu informieren.

Kaum ist das BfS wenige Tage in der Verantwortung, da steht der Minister auf und sagt, das Bundesamt für Strahlenschutz begehe Versäumnisse in der Öffentlichkeitsarbeit. Ich brauche hier nur an die wenige Monate zurückliegende Zeit zu erinnern. Aus dem, was damals geschah, könnte man einen Strick drehen. Man sollte sich insofern jetzt ganz, ganz vorsichtig in das Mauselloch zurückziehen und erst einmal eine Decke über den Kopf ziehen, nicht aber gleich anderen neuen Betreibern Schuld zuweisen und sie zurechtweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir jetzt gerade beim Thema Asse sind, Herr Kollege Bosse, will ich dazu noch etwas sagen. Ich erinnere mich noch an die Zeitungsartikel aus dem Herbst letzten Jahres, als der Bundesumweltminister ein Schließungskonzept für die Asse für Ende 2008 angekündigt hat. Als das offensichtlich nicht geklappt hat, hat die SPD damals gesagt, bei Asse müsse man jetzt behutsam vorgehen, man müsse ganz genau nachdenken, denn ein Zeitmangel sei ja gar nicht gegeben. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Wahrheit beim Thema Asse und beim Thema Kammer 4!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir alle - jedenfalls ist dies meine Erinnerung - waren von dem Vorstoß von Bundesministerin Schavan, Bundesminister Gabriel und von Minister Sander begeistert, als gesagt wurde, wir wollen einen Betreiberwechsel bei Asse, wir wollen weg vom Helmholtz-Zentrum München und hin zum Bundesamt für Strahlenschutz, und zwar gerade weil wir, Herr Bosse, von der Informationspolitik des HMGU mehr als enttäuscht waren.

(Zuruf von der SPD: Und des Ministeriums!)

Anfang des Jahres hat das Bundesamt für Strahlenschutz dann eine Informationsstelle eröffnet. Man konnte, wie ich gerne zugebe, in der Region

tatsächlich den Eindruck gewinnen, dass sich bei der Informationspolitik etwas tut. Ich habe die Ankündigung des BfS und seines Präsidenten ausdrücklich begrüßt. Ich habe aber auch gesagt, dass die Organisation von Eröffnungsfeiern noch keinen guten Betreiber ausmacht. Erst nachdem - das hat Herr Försterling vorhin zu Recht dargestellt - das Landesumweltministerium auf Druck der Mitglieder der Begleitgruppe diese Begleitgruppe über die entsprechenden Befunde, auch was die Kammer 4 anbetrifft, informiert hatte, hat das Bundesamt für Strahlenschutz gestern auf seiner Homepage eine entsprechende Pressemitteilung eingestellt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Dürr (FDP):

Nein, im Moment nicht. - Ich sage Ihnen das ganz deutlich: Das ist nicht die Informationspolitik, die wir von einem neuen Betreiber erwartet haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dürr, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Christian Dürr (FDP):

Ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage. - Ich sage ganz deutlich: Das ist nicht die Informationspolitik, die wir von einem neuen Betreiber in der Asse erwartet haben. Deswegen dürfen wir das dem Bundesamt für Strahlenschutz genauso wenig durchgehen lassen, wie wir es dem HMGU hier an dieser Stelle haben durchgehen lassen. Wir werden deutlich Farbe bekennen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nachdem der Kollege Bosse auch etwas zum Thema Asse gesagt hat, möge es mir die SPD-Fraktion verzeihen, dass ich an dieser Stelle ein paar Richtigstellungen vorgenommen habe.

Ich will jetzt auf den Kollegen Wenzel eingehen, der vorhin gesagt hat, dass es klare Zuständigkeiten bei der Einrichtung eines atomaren Endlagers in Deutschland gibt. Auf der einen Seite sind die Energieversorgungsunternehmen für die Finanzierung einer solchen Einrichtung - übrigens letztendlich mit dem Geld der Stromkunden - zuständig. Auf der anderen Seite ist die Politik - genauer gesagt: der Bund - dafür zuständig, einen entsprechenden Standort zu finden. Ich finde es bemer-

kenswert, dass Sie sich hier hinstellen und kritisieren, dass die Energieversorgungsunternehmen für die Finanzierung Rückstellungen gebildet haben. Ich stelle mir gerade die Frage, wie die Situation wäre, wenn die Energieversorgungsunternehmen keine Rückstellungen gebildet hätten. Dann würde doch die gleiche Kritik von den Grünen kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am Ende ist es doch egal, wie es gemacht wird. Ihnen geht es um Kritik in der Grundsatzfrage, nicht aber darum, beim Thema Endlagerung nach vorn zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will gern noch etwas zu dem Endlagersymposium sagen, das sogar Herr Bosse vorhin als wissenschaftlich hervorragend dargestellt hat. Ich war mit einigen Kollegen aus fast allen Fraktionen bei diesem Symposium anwesend. Abends wurde in den Nachrichten gesagt, dieses Symposium sei eine Tagung mit 300 Experten gewesen. Ich bin Landespolitiker. Ich mache Umweltpolitik. Ich bezeichne mich ausdrücklich nicht als Endlagerexperten. Insofern konnte ich zumindest die Kollegen aus dem Landtag, was die wissenschaftliche Expertise betrifft, von dem Kreis der Experten schon einmal abziehen. Diese Veranstaltung von Sigmar Gabriel auf des Steuerzahlers Kosten war reine Politikshow. Das ist die ganze Wahrheit an der Stelle!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ganze hat ja Methode. Es geht hier doch letztlich darum, nur ein Ziel zu verfolgen. Es geht darum, Wissenschaft sukzessive durch Politik zu ersetzen - um nichts anderes. Das kommt übrigens auch in dem Entschließungsantrag der Linken eindeutig zum Ausdruck, in dem gesagt wird, dass man Salz als Endlagermedium ausschließen muss. Herr Herzog, mit den gleichen Argumenten, mit denen Sie hier gerade Salz ausgeschlossen haben, könnten Sie genauso Ton oder Granit ausschließen. Ihnen in der linken Hälfte des Hauses geht es nicht darum, ein sicheres Endlager zu finden. Ihnen geht es darum, kein Endlager in Deutschland zu finden. Auch das muss gesagt werden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Wenzel, zum Abschluss will ich noch etwas zum Thema Zwischenlagerung sagen. Ich glaube, auch der Kollege Bosse hat dieses Thema angesprochen. Der Bevölkerung an den Kernkraft-

werksstandorten ist seinerzeit versprochen worden, dass die Zwischenlager eine Übergangslösung für maximal 40 Jahre darstellen. Das heißt - dies war immer damit verbunden -, dass es die verdammt Pflicht und Schuldigkeit der Bundespolitik ist, ein Endlager zu finden. Ich sage das noch einmal, auch wenn ich es hier bereits einmal gesagt habe, und zwar gerade im Blick auf den AkEnd weil Herr Herzog ihn angesprochen hat: Der Endlagerprozess ist scheinbar von Rot-Grün und von Herrn Trittin begonnen worden. Dann ist ein AkEnd ins Leben gerufen worden. Am Ende haben den Prozess niemand anders als Rot-Grün und Herr Trittin gestoppt. Ihnen ging es auch während der Regierungszeit von 1998 bis 2005 nicht darum, den besten Standort in Deutschland zu finden, sondern Ihnen ging es immer darum, über ein letztes Argument gegen die Kernenergie zu verfügen - um nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es liegen Wortmeldungen zu drei Kurzinterventionen vor. Zunächst hat Herr Kollege Meyer von der SPD das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Kollege Dürr, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag eben bewiesen, dass Sie kein Experte in Sachen Atom sind. Dem können wir nur beipflichten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will den Aspekt Asse noch einmal aufgreifen, weil von Ihrer Seite jetzt versucht wird, eine Skandalisierung herbeizuführen, um dem neuen Betreiber - Sie sind ja froh, dass Sie einen gefunden haben, der Ihren Sauhaufen aufräumt und Ihre verantwortungslosen Geschichten aus der Welt zu schaffen versucht - ans Bein pinkeln zu können. Wenn es denn richtig ist, dass am 4. oder 5. Dezember - ich weiß es nicht genau - der Sachverhalt bekannt war, würde mich schon interessieren, warum zu diesem Zeitpunkt weder das Helmholtz-Zentrum noch das niedersächsische Umweltministerium mit einer entsprechenden Information an die Öffentlichkeit gegangen sind. Versuchen Sie nicht, hier Nebel zu werfen und andere zu beschimpfen, obwohl Sie selbst oder der Minister in der Verantwortung sind.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Meyer, den Begriff „Sauhaufen“ will ich nicht mit einem Ordnungsruf belegen. Ich möchte Sie aber bitten, einmal darüber nachzudenken, ob der Ausdruck richtig war.

(Zuruf von der SPD: Sachlich gerechtfertigt! - David McAllister [CDU]: Sauhaufen ist was anderes: die da drüben!)

- Herr Kollege McAllister, wenn ich das jetzt gehört hätte, hätte ich Ihnen dafür allerdings einen Ordnungsruf erteilt.

(Heiterkeit)

Zu der nächsten Kurzintervention hat Herr Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Dürr, daraus, dass Sie 60 % Ihrer Redezeit auf das Thema Asse verwandt haben, schließe ich, dass Sie - wie ich - von einer großen Ähnlichkeit bei den Themen Asse und Gorleben ausgehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Fehlschluss!)

Sie sagten, mir gehe es nicht um die Endlagersuche, sondern nur um Kritik in der Grundsache. Ich gebe Ihnen recht. Es geht mir um Kritik der Grundsache. Es ist doch nicht schlecht, wenn man nach den Havarien in Tschernobyl, nach der KiKK-Studie, nach den Krebsfällen in der Elbmarsch etc. die Frage der Atomenergie einmal in der Grundsache angeht, oder?

Die FDP tritt immer sehr für die Rechte der Bevölkerung ein. So stellt sie sich immer dar. Angesichts dessen frage ich mich: Haben Sie eigentlich begriffen, was der AkEnd vorgeschlagen hat? - Ich will es Ihnen noch einmal sagen. Er schlägt ein stufenweises Vergleichsverfahren mit Prüfkriterien in Abstimmung mit der Bevölkerung vor. Nicht weniger als drei Standortregionen sind festzulegen. Leitend für die Auswahl ist die Beteiligungsbereitschaft der Bevölkerung. Nehmen Sie das jetzt bitte einfach einmal zur Kenntnis! Nehmen Sie - man braucht hier nicht in Physik oder sonst einem Fach gut zu sein - das einfach einmal mit und überlegen Sie, ob diese Kriterien auch nur annähernd mit Gorleben in Deckung zu bringen sind!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Kurzintervention kommt von Frau Staudte von den Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dürr, ich finde wirklich, Ihr Beitrag strotzte nur so vor unerträglicher Unsachlichkeit.

(Reinhold Coenen [CDU]: Na, na!)

Es ist unverschämt, all den Menschen, die am Endlagersymposium in Berlin teilgenommen haben, den Menschen aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg gegenüber zu behaupten, sie hätten gar kein Interesse daran, dass ein Endlager gefunden wird. Sie haben sich in ihrer Freizeit intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und haben die Endlagersuchkriterien durchgearbeitet. Sie sind in dieser Sache viel mehr Experten, als Sie als umweltpolitischer Sprecher der FDP es sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben ferner gesagt, Sie hätten den Eindruck, hier solle Wissenschaft durch Politik ersetzt werden. Diesen Eindruck habe ich, wenn es darum geht, herauszufinden, wie der Endlagerstandort Gorleben damals ausgesucht worden ist. Wir haben viel über Asse geredet. Aber ich denke, wir müssen auch einmal auf Morsleben zu sprechen kommen. Damals, Anfang der 70er-Jahre, hat die DDR begonnen, in Morsleben radioaktiven Müll endzulagern. Es hat Herrn Albrecht ziemlich verärgert, dass das direkt an der Zonengrenze in einem Salzstock geschah, der unterirdisch nach Niedersachsen hineinragt. Daher hat man - entgegen dem, was eigentlich auf Bundesebene verkündet wurde - damit begonnen, in Gorleben zu suchen. Man hat in der Logik des kalten Krieges einen Revancheschlag inszeniert. Man hat sich gefreut, dass man mit Gorleben eine Antwort auf Morsleben gefunden hatte. Da passt wirklich der Satz: Wissenschaft wurde durch Politik ersetzt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich finde, diese Akten sollten endlich offengelegt werden, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Staudte, Sie müssen zum Schluss kommen!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- - - damit dieser Punkt aufgeklärt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dürr, möchten Sie erwidern? - Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich gebe mir Mühe, etwas zur Sache beizutragen. Ich will nur sagen: Ich habe überhaupt keine Schwierigkeiten damit - Frau Bertholdes-Sandrock hat vorhin zu Recht das Thema Gorleben-Kommission angesprochen -, dass die Geschichte des Standortes Gorleben wissenschaftlich aufgearbeitet wird. Damit habe ich überhaupt gar keine Probleme. Im Gegenteil, dadurch könnte einiges zu der Legendenbildung, die von Ihrer Seite kommt, klargestellt werden. - Das zu diesem Thema.

Im Übrigen habe ich mit keinem einzigen Wort - das ist im Protokoll nachzulesen - die Teilnehmer diskreditiert, die bei dem Endlagersymposium in Berlin waren. Vielmehr habe ich die Art und Weise kritisiert, mit der Herr Gabriel das Ganze auf Steuerzahlerkosten politisch instrumentalisiert hat. Das werde ich auch weiterhin tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Meyer.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Ich meine den anderen Meyer. - Ein bisschen mehr Selbstkritik würde an dieser Stelle nicht schaden. Die Asse gibt es ja nicht erst seit der Landtagswahl 2003. Wenn ich mich recht entsinne, hat in Niedersachsen von 1990 bis 2003 eine gewisse SPD - u. a. Ihr heutiger Fraktionsvorsitzender - Verantwortung für diesen Bereich getragen. Insofern wäre ein bisschen mehr Demut an dieser Stelle angebracht. Sonst stürzt am Ende noch der eigene Fraktionsvorsitzende über das, was Herr Meyer hier sagt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es war dieser Umweltminister und nicht der Ex-Umweltminister, der sich zum Thema Asse an Frau Bulmahn gewandt hat und dort abgeblitzt ist. Erst als es die Große Koalition gab - das muss ich fairerweise sagen -, hat sich in der Sache überhaupt etwas bewegt, hat man sich der Sache angenom-

men. Ich bin froh, dass man sich der Sache angenommen hat. Am Ende muss auf eines klar hingewiesen werden, nämlich darauf, wer Verantwortung trägt: Herr Gabriel wollte die Verantwortung. Er hat sie jetzt mit seinem Bundesamt für Strahlenschutz. Dann muss er auch zu dieser Verantwortung stehen, auch in der Region vor Ort.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Dieses Bekenntnis haben auch die Umweltminister auf der letzten Umweltministerkonferenz in gewisser Weise abgegeben. Ich will aus diesen vertraulichen Gesprächen nur eines mitteilen: Ob es Rote, Schwarze, Blau-Gelbe - das ist im Augenblick nur einer; machen wir ein bisschen mehr daraus - oder sogar zwei Grüne waren, alle haben übereinstimmend gesagt: Die Frage der Endlagerung muss spätestens in der nächsten Wahlperiode geregelt werden unabhängig davon, wie es mit der Nutzung der Kernenergie weitergeht.

Herr Kollege Wenzel, Herr Trittin hat den Kernkraftwerksbetreibern die Zwischenlager nicht ohne Grund auferlegt. Er wollte eine Verschnaufpause haben. Aber diese Verschnaufpause endet im Jahre 2035. So lange reicht die Betriebserlaubnis für die Zwischenlager an den Kernkraftwerken. Deswegen ist es auch in Ihrer Verantwortung - Sie können sich da nicht herausstellen -, dass wir diese Frage bis zu diesem Zeitpunkt gelöst haben. Sie alle wissen - eigentlich auch Sie -, dass man diese Frage nicht auf die nächsten Generationen übertragen kann, sondern das muss gelöst werden.

Meine Damen und Herren, dass Salz grundsätzlich ein gutes Wirtsgestein ist, ist international bekannt. Wenn es so ist, dann kann man ja auch darüber reden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben noch kein Endlager in Salz!)

Wir brauchen also meines Erachtens eine Aufhebung des Moratoriums. Wir müssen - so ist die

Haltung der Landesregierung - ergebnisoffen zu Ende erkunden. Wenn dabei nicht das Ergebnis erreicht wird, das sich der eine oder andere wünscht, dann ist der Zeitpunkt gekommen, nach einer Abwägung durch internationale Experten zu sagen, ob wir mit einer neuen Suche beginnen müssen. Aber diese Erkundungen nicht bis zu Ende zu führen, ist verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei diesem Punkt sind wir gar nicht weit auseinander. Wir wissen, dass die Öffentlichkeit damals, 1976, nicht ausreichend beteiligt worden ist. Wir müssen spätestens jetzt anfangen, nach dem Muster der Asse-Begleitgruppe diesen öffentlichen Dialog mit der Bevölkerung, mit der Wissenschaft, mit der Landesregierung und den einzelnen Behörden wieder aufzugreifen. Das wäre doch schon ein Schritt, den Sie mitgehen könnten, damit man das Ziel erreicht.

Eines aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist auch richtig: Es muss sich die eine wie die andere Seite bewegen, damit wir in der Frage weiterkommen; denn egal, wie die nächste Bundesregierung aussieht - jeder hat seine Wunschvorstellung -: An dieser Frage kommt sie nicht vorbei. Es ist bedauerlich, dass die Frage im Koalitionsvertrag 2005 nicht geklärt werden konnte. Auch da will ich nicht nach den Schuldigen suchen. Das war vielleicht noch zu früh. Aber ich gehe davon aus, dass das in der Zukunft geschehen wird, weil es notwendig ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zur Asse-Problematik sagen. Herr Kollege Wenzel, Sie sind ein Meister beim Verbreiten von Halbwahrheiten. Wenn Sie die Presse oben gefragt hätten, dann hätten Sie erfahren, wie das abgelaufen ist. Ich will Ihnen das einmal sagen. Die Presse kam zu mir, und ein zu Recht - daran sieht man, wie feinfühlig er ist - aufgebracht Ministerpräsident fragte mich: Was ist da bei der Asse los? Anlass für die Journalisten war eine kleine Zeitungsmeldung. All die netten Damen und Herren kamen hinter mir her. Ich war ebenso erstaunt wie mein Ministerpräsident. Auch ich war richtig ärgerlich und fragte, was da jetzt schon wieder los ist. Es sollte doch alles besser werden.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie die *Hannoversche Allgemeine* nicht gelesen, oder was?)

Daraufhin habe ich versucht, den Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz anzurufen. -

Fehlanzeige; er ist im Urlaub gewesen. Das Handy ging nicht, und auch die Mailbox funktionierte nicht. Es ist auch schon interessant, dass jemand, der solch eine Verantwortung trägt, nicht erreichbar ist. Dann habe ich bei der Stellvertreterin angerufen, aber auf ganz normalem Wege; ich bekam die Handynummer nicht, das passte wohl nicht dazu. Ich habe auf dem ganz normalen Wege angerufen, und die Sekretärin sagte: Sie ist nicht zu sprechen; sie ist in einer Besprechung.

Das war schon interessant für mich. Aber ich habe mich nicht abwimmeln lassen und habe dann nach dem Stand gefragt. Warum habe ich nach dem Stand gefragt? - Weil ich Sie am heutigen Nachmittag über den neuesten Stand informieren wollte.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Herr Kollege Jüttner, passen Sie auf, jetzt kommt es! - Zum Zeitablauf: Am 3. Dezember - erst war es der 4.; aber jetzt ist es der 3.; einigen wir uns darauf - haben die unterschiedlichsten Behörden - das Helmholtz-Zentrum, die BGR, also die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, unser Landesbergamt, LBEG - und wir davon gehört, dass diese Schwebelast einzubrechen droht. Daraufhin hat man gesagt: Das müssen wir genauer erkunden, bevor wir wieder irgendeinen Aktionismus an den Tag legen.

Dann hat am 23. Dezember eine neue Besprechung stattgefunden. Da sind die gleichen Beteiligten zu dem Ergebnis gekommen: Ja, wir könnten die Leute am ersten Weihnachtstag wieder zusammenerufen. Was machen wir denn? - Man hat sich darauf verständigt, Herr Kollege Wenzel, auch Ihre Behörde oder die Behörde Ihres Freundes,

(Wolfgang Jüttner [SPD] - zu Stefan Wenzel [GRÜNE] -: Du hast da Freunde?)

dass man bis zum 7. Januar Zeit habe. - Ja, Sie haben da Freunde in der Behörde. Das habe ich so gehört. Sonst müssen Sie erklären, dass es nicht so ist. - Am 7. Januar hat man das Problem aufgrund dieser seismografischen, gebirgsmechanischen Messung noch einmal angesprochen. Man ist auf Wunsch unseres Mitarbeiters zu dem Ergebnis gekommen, dass das Bundesamt für Strahlenschutz die Öffentlichkeit und insbesondere die Asse-Begleitgruppe sofort informieren sollte. Denn, meine Damen und Herren, eines geht nicht: Man kann nicht am 1. Januar die Verantwortung für die Asse übernehmen und sagen, es wird alles besser - das wollen wir alle; auch wir wollen dazu un-

seren Beitrag leisten -, und am 5. Januar mit viel Brimborium eine Informationsstelle einweihen, dann aber gar nichts sagen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Keine Infos!)

Man kann sich schon ausrechnen, warum das so gelaufen ist.

Die Asse-Begleitgruppe hat den Vertreter des BfS angewiesen und gebeten, eine Presseveröffentlichung zu machen. Das ist dann wiederum unterblieben.

Man kann dann wohl schon einmal sagen: Wir sind nicht mehr für die Veröffentlichung der Vorgänge zuständig, sondern das Bundesamt für Strahlenschutz. Wir können doch nicht eine eigene Presseerklärung über Erkenntnisse herausgeben, die wir gar nicht haben.

Die Landesregierung stellt sich weiterhin - das ist allerdings der Unterschied zu Ihnen, Herr Wenzel, und vielleicht auch zu den Sozialdemokraten - der Verantwortung auch für die Asse und arbeitet mit, obwohl wir das nicht müssten, im Interesse der Menschen in der Region und des Landes Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wenzel hat nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben zwei Minuten, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Sander, das ist schon ein wunderbares Schauspiel, das Sie hier abliefern. Da war bis zum 31. Dezember letzten Jahres das Helmholtz-Zentrum für die Asse zuständig, Ihr Landesbergamt, Ihr Ministerium. Sie haben extra noch die Zuständigkeitsverordnung geändert, damit Sie noch mehr Zugriff auf das LBEG haben. Dann wissen Sie seit dem 4. oder 5. Dezember von diesen Daten. Sie hätten viele Tage Zeit gehabt, um die Öffentlichkeit und den Landtag zu informieren. Sie aber warten und warten und warten, bis die Zuständigkeit zum Bundesamt für Strahlenschutz gewandert ist. Dann kommt Herr Sander plötzlich wie Kai aus der Kiste zufällig an einigen Journalisten vorbei, die ihn zufällig fragen, wie sich das

zugetragen hat. Dann wird die große Keule ausgepackt. - Herr Sander, das ist eine Form von Transparenz, mit der ich Sie wirklich nicht mehr ernst nehmen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn es diese Information schon am 4. oder 5. Dezember in Ihrem Haus oder beim Helmholtz-Zentrum - wo Sie als Atomaufsicht natürlich auch zuständig waren - gegeben hat, dann hätten Sie am 6. Dezember den Landtag und die Öffentlichkeit informieren können. Wir hätten erwartet, dass Sie diesen Maßstab an sich selber anlegen. Aber wir sind von Ihnen ja viel gewohnt, Herr Sander. Insofern kann ich mir vorstellen, was Sie bewogen hat, ein anderes Vorgehen zu wählen.

Wir diskutieren hier heute aber eigentlich nicht über die Asse. Dieses Thema spielt aber bei den Ursachen und in die Auseinandersetzung über die Zukunft von Gorleben mit hinein. Dazu will ich noch eine einzige Bemerkung machen: Es ist überfällig, dass die steuerfreien Rückstellungen der Atomkonzerne endlich in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden, wie es jeder normale private Haushalt machen muss, der die Müllabfuhr bezahlen muss. Sein Geld geht erst einmal aus dem Haus zum Kreis oder zur kreisfreien Stadt. Wir erwarten an dieser Stelle, dass auch die Atomkonzerne ihre Müllgebühren an einen öffentlich-rechtlichen Fonds zahlen. Dann hat der ganze Spuk in Gorleben nämlich ganz schnell ein Ende.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Herzog, Sie haben ebenfalls zwei Minuten.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Sander, zunächst einmal vielen Dank. Sie haben hier eben eindeutig zugegeben, was auf der rechten Seiten allenthalben bestritten wurde: Die Öffentlichkeitsbeteiligung 1976 war absolut nicht ausreichend. Da gebe ich Ihnen recht. Aber wir haben gelernt, uns selbst zu beteiligen, uns selbst kundig zu machen.

Der öffentliche Dialog, den Sie jetzt nach dem Vorbild der Begleitgruppe anmahnen, ist natürlich auch irgendwie fragwürdig. Die Begleitgruppe weiß

seit einigen Tagen Bescheid. Trotzdem ist das nicht in der Öffentlichkeit. Das erinnert mich fatal an die Mauschelei in der nicht öffentlich tagenden Gorleben-Kommission damals. Die Dinge, die in diesem Prozess in der Asse-Begleitgruppe gemacht werden, müssen öffentlich sein.

Eines ist ganz klar, wenn wir das, was wir an dieser Stelle erleben, fiktiv auf das Wendland übertragen: Können Sie sich vorstellen, dass sich die Leute, nachdem sie sich 32 Jahre mit Castortransporten und all den Folgen dieser politischen, sachfremden Entscheidung kundig gemacht haben, wirklich Ahnung haben? Eine tiefe Spaltung geht quer durch die Bevölkerung und durch die Familien. Daran hat auch die Tatsache der pekuniären Schmiermittel

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Das ist eine Unterstellung!)

überhaupt nichts geändert. Im Gegenteil, Image- und Wertverlust sind schlimm genug. Aber viel schlimmer ist doch der Verlust von Vertrauen in die Demokratie.

Hier wird heute eines deutlich: Das nächste Kapitel ist aufgeschlagen. Betreiber der Asse kann sein, wer will. Die Aufsicht über die Asse kann sein, wer will. Es geht trotzdem weiter wie bisher. Es wird weiter vertuscht. Wir haben sechs Wochen nicht die Wahrheit über den Stand der Dinge erfahren. Das ist, mit Verlaub - dafür handele ich mir ruhig einen Ordnungsruf ein -, schlichtweg die Sauererei, um die es hier geht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Vorgehensweise auch die Folge haben kann, dass Sie gleich zwei Ordnungsrufe bekommen. Ich erteile Ihnen *einen* Ordnungsruf.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu überweisen. Wer das so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung:

Planungen für die Küstenautobahn A 22 und die A 39 Lüneburg-Wolfsburg beschleunigen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/706

Für die einbringenden Fraktionen hat sich als Erster Herr Thümler von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, sich über die Möglichkeiten zur Finanzierung u. a. der A 22 und der A 39 Gedanken zu machen unter dem Motto „Jetzt ist der Norden endlich am Zug“.

Dieses Motto muss - wir haben gestern schon kurz darüber debattiert - auch in Berlin gehört werden. Der Bundesverkehrsminister muss in dieser Frage noch etwas zum Jagen getragen werden. Ausweislich des *rundblicks* von heute ist das auch in der SPD-Fraktion nicht unbekannt. Von daher ist hier Druck angesagt, damit wir ein Sonderprogramm für Norddeutschland insgesamt auf den Weg bekommen, um die Infrastruktur, insbesondere die Straße, weiter zu stärken.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist dringend notwendig!)

Dass unser Antrag genau zum richtigen Zeitpunkt kommt, können Sie daran erkennen, dass das Bundesverkehrsministerium nach einer Meldung von letzter Woche grünes Licht dafür gegeben hat, dass die Elbquerung zwischen Drochtersen und Glückstadt jetzt endlich gebaut werden kann. Der Baubeginn ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Ich denke, eine bessere Nachricht kann man zum neuen Jahr gar nicht bekommen.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Hagenah, auch wenn Sie das nicht wollen, wird das unaufhaltsam sein. Es ist gut, dass wir jetzt darüber reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Enno Hagenah [GRÜNE]: Wer gibt das Geld?)

Wir müssen jetzt sehen, dass wir die A 22 beschleunigt planfestgestellt bekommen und dann auch die Bauumsetzung zügig herbeiführen, weil

diese Autobahn von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung für den gesamten nordwestdeutschen Raum ist. Ich denke, da sind wir uns in der Mehrheit des Hauses auch einig.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Die passenden Instrumente dazu sind vorhanden. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben ist die Möglichkeit gegeben, auch jetzt im Planfeststellungsverfahren zügig zu einem Ende zu kommen, ohne - das betone ich hier ausdrücklich auch für diejenigen, die sich grundsätzlich immer gegen diese Autobahnen aussprechen - dass die Öffentlichkeitsbeteiligung und auch die Prüfung der Umweltbelange geschmälert und eingeschränkt werden müssen.

Die Verkürzung der Rechtswege für diese Verkehrsprojekte führt dazu, dass die Hafenhinterlandanbindung insbesondere unserer Seehäfen, aber auch Hamburgs, deutlich verbessert werden kann. Jetzt ist auch die Zeit dazu, diese gravierenden Engpässe, die wir alle festgestellt haben - Sie kennen die Prognosen -, anzugehen und wirklich dafür zu sorgen, dass wir hier an Fahrt gewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Krise kann auch als Chance begriffen werden. Darüber haben wir gestern anlässlich der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und der anschließenden Debatte reden können. Wir sollten diese Chance jetzt auch nutzen, um unsere Infrastruktur anzupassen und auf das Niveau zu bringen, das wir brauchen, um für die nächsten Jahrzehnte vernünftig aufgestellt zu sein.

Was über die A 22 gesagt wurde, gilt auch für die A 39. Sie gehört nicht nur wie die A 22 zu einer wichtigen Hinterlandanbindung für die Häfen, sondern ist auch eine notwendige Verkehrserschließungsmaßnahme für die wirtschaftliche Entwicklung Nordostniedersachsens und des Bereichs Lüneburg/Wolfsburg/Braunschweig. Auch das muss hier deutlich gesagt werden. Deswegen zählt auch die A 39 zu den vorrangigen Infrastrukturprojekten auf der Straße in Niedersachsen.

Ende 2008 hat das Bundesverkehrsministerium für die A 39 die förmliche Bestimmung der Linienführung bekannt gegeben. Jetzt muss es um eine schnelle Planfeststellung gehen, damit auch umgesetzt und gebaut werden kann. Der gute Rat, den Herr Jüttner gestern hier schon gegeben hat, nämlich auf Herrn Tiefensee einzuwirken, sollte schon deswegen aufgegriffen werden. Ich erlaube

mir ein Zitat aus der neuesten Zeitung „Deutsche Seeschifffahrt“, der Verbandszeitschrift des Verbandes Deutscher Reeder, von Januar 2009. Da ist zu lesen: „Tiefensee: Planungen beschleunigen - Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee hat die norddeutschen Länder aufgefordert, sich mit ihren Planungen beim Ausbau der Häfen und deren Hafenhinterlandanschlüssen zu beeilen.“ - Man höre und staune: zu beeilen.

(David McAllister [CDU]: Das ist ein starkes Stück! Euer Genosse!)

- Ja, ungeheuerlich und ein starkes Stück. - Weiter wird er zitiert: „Die Entwicklung und Anbindung der Häfen ist eine nationale Aufgabe.“ - Wunderbar, das scheint angekommen zu sein. „Wir investieren mehr Geld in den Erhalt der Infrastruktur, in Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, und wir werden neue Bauprojekte beginnen“, so der Minister. Er hoffe, dass die Länder darauf vorbereitet seien. Sie müssten Planung, Ausschreibung und Gegenfinanzierung forcieren, damit sie baureife Projekte zügig in Angriff nehmen könnten.

Ich halte eine solche Aussage, gelinde gesagt, für einen Skandal, weil der Mann überhaupt nicht weiß, wo er lebt und worüber er redet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Eine Zumutung, dieser Minister!)

Wir haben eine Reihe von planfestgestellten Maßnahmen für Bundesstraßen, Autobahnausbaumaßnahmen und andere, und wir haben auch im Schienenbereich festgestellte Maßnahmen, die umgesetzt werden können. Das ist in Berlin bekannt. Die Listen liegen dort vor. Deshalb gehört eine solche Aussage des Ministers durchaus deutlich gebrandmarkt, weil sie die norddeutschen Länder insofern diskreditiert, als hätten die ihre Arbeit nicht gemacht, was vollkommen falsch ist. Ganz im Gegenteil, es ist vorbildlich gearbeitet worden. Es fehlte jedoch der Wille zur Umsetzung, vor allen Dingen in Berlin.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung ist mit ihren Vorhaben auf einem guten Weg. Das zeigt auch, dass wir zusätzliche Planungsmittel für die A 22 und auch für die A 39 zur Verfügung gestellt haben, damit die Umsetzung schneller und zügiger erfolgen kann. Es geht nun darum zu prüfen, wie die Finanzierungsvarianten vor allen Dingen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am besten aufgestellt wer-

den können. Wir können uns durchaus vorstellen, über das A- oder F-Modell, also über private Partnerschaftsmodelle, nachzudenken und zu analysieren, wie das umzusetzen ist.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Bei den Planungskosten für die A 22 ist das in Teilen schon dadurch gelungen, dass das Land, die Landkreise sowie die Wirtschaft zu je einem Drittel die Kosten übernommen haben. Das ist ein vorbildliches Vorgehen, um die Infrastruktur in Niedersachsen zügig voranzubringen.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt allerdings nicht nur - das wird Sie nicht verwundern - auf den Ausbau der Straßeninfrastruktur, sondern auch auf den Ausbau der anderen Verkehrsträger, insbesondere der Schiene. Deswegen ist uns auch die Y-Trasse sehr ans Herz gewachsen. Auch dafür werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Es ist wichtig - ich habe es vorhin schon einmal gesagt -, dass wir jetzt deutlich in diese Infrastruktur investieren.

Wichtig bei all dem ist, dass wir Verkehrsträger nicht länger durch die ideologische Brille betrachten, wie das von einigen Parteien dieses Hauses lange Jahre gemacht worden ist, sondern dass wir alle Verkehrsträger deutlich im Auge haben und sie fortentwickeln, um den drohenden Verkehrskollaps, der für 2025 prognostiziert war, der nach den Prognosen aber schneller eingetreten wäre, zu verhindern. Ein Abschmelzen im Wachstum gibt uns jetzt die Möglichkeit, tatsächlich etwas Luft zu holen, um diesen Infrastrukturbereich weiter vernünftig zu entwickeln.

Das Motto bleibt: „Jetzt ist der Norden am Zug.“ Wir müssen die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, jetzt vernünftig binden und einsetzen und auch in unsere Verkehrswege stecken, um mit vernünftigen Investitionen für die Zukunft nachhaltig wirtschaftliches Wachstum in den einzelnen Regionen zu fördern. Wir haben einiges vor uns, vor allem was die Seehafenhinterlandverkehre angeht. Das schönste Bild wäre, wenn wir in den nächsten Jahren über viele Baustellen fahren würden. Das wird uns zwar alle nicht freuen, wird aber zu wirtschaftlichem Wachstum und Gedeihen in den nächsten Jahrzehnten in diesem Land führen. Dafür müssen wir uns einsetzen.

Ganz klar muss sein: Der Norden ist jetzt am Zug. Nicht Süddeutschland, Ostdeutschland oder Westdeutschland, nein, Norddeutschland muss jetzt im

Fokus der Ausbauten von Verkehrsinfrastruktur sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Will von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Thümler, in Ihren Ausführungen ist deutlich geworden: Dieser Antrag, die Planung für diese beiden Autobahnen zu beschleunigen, ist völlig überflüssig.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Wir haben eine klare Beschlusslage des Landtages. Wir haben klare Zuständigkeiten dieser Landesregierung. Handeln Sie!

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben so wenig Zutrauen in Ihre eigene Landesregierung, dass Sie sie heute noch einmal auffordern müssen, die Planung zu beschleunigen.

(Björn Thümler [CDU]: Wir trauen ihr alles zu!)

- Ja, wir auch. Da sind wir uns einig. - Beide Straßenbauprojekte, sowohl die A 22 als auch die A 39, sind für den norddeutschen Raum - da sind wir uns ja völlig einig - wichtige und dringend notwendige Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur. Neben verschiedenen Ertüchtigungs- und Neubauprojekten bei der Schiene dient die Fertigstellung der Küstenautobahn und der A 39 der Stärkung der Infrastruktur im Hafenhinterlandbereich.

Im Zuge der Globalisierung haben die deutschen Nordseehäfen eine sehr dynamische Entwicklung genommen. Das kann nur erfolgreich fortgesetzt werden, wenn die Infrastruktur auf Straße, Schiene und Wasserstraße entsprechend weiterentwickelt wird. In ihrer herausragenden Bedeutung sind die A 22 und die A 39 in den vergangenen Legislaturperioden vom Landtag mehrheitlich als unverzichtbar und wichtig klassifiziert worden.

Mit dem Antrag „Bundesverkehrswegeplan 2003 - Aufnahme der kompletten A 39 und einer vierspurigen Querspange in den vordringlichen Bedarf“, der am 14. Mai 2005 hier mehrheitlich beschlossen wurde, hat sich der Landtag eindeutig zu diesem

Autobahnneubau bekannt. In verschiedenen Anträgen zur verkehrlichen Anbindung des JadeWeserPorts hat unsere Fraktion nachdrücklich eine möglichst zügige Realisierung der A 22 gefordert.

Meine Damen und Herren, es bleibt allerdings die Frage, weshalb die A 39 nicht zügiger und mit mehr Tempo geplant wurde. Die A 39 ist beim Beschleunigungsgesetz für die Planverfahren bei Infrastrukturmaßnahmen ausdrücklich mit aufgenommen worden. Entscheidend ist jetzt ein zügiges Planfeststellungsverfahren. Hierbei stellt sich die Frage, ob die Finanzierung der Planungskosten sichergestellt ist und die Landesbehörde auch entsprechende Kapazitäten vorhält, um die Planung zügig zu Ende zu führen. Der niedersächsische Verkehrsminister muss die Frage beantworten, wie er diese Planung kurzfristig bewältigen will. Dabei ist auch die exakte Trassenführung zu bestimmen, die natürlich auch vorhandene umwelt- und naturschutzfachliche Konflikte auflösen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sinnvoll, die A 22 in die Liste der Projekte nach dem Beschleunigungsgesetz aufnehmen zu lassen. Wir unterstützen die Aufnahme in diese Liste ausdrücklich; denn dadurch kann das Verfahren ohne wesentliche inhaltliche Abstriche zeitlich erheblich verkürzt werden. Das wollen wir.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist unverzichtbar, bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans die A 22 darüber hinaus in den vordringlichen Bedarf hochzustufen; denn nur planen reicht nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch hierzu brauchen wir eine klare Aussage des Verkehrsministers, wie es um Planungsmittel für die A 22 bestellt ist und ob und wann die Finanzierung dieser Planungen gesichert werden kann. Für uns sind die Ertüchtigung der Häfen und der Ausbau der Hafenhinterlandverbindungen ganz klar eine nationale Aufgabe, die weit über Landesinteressen und Aufgaben eines Bundeslandes hinausgeht. Hierzu brauchen wir eine konzertierte Aktion zwischen allen betroffenen Küstenländern, damit der Bund eine klassische Finanzierung der Baumaßnahme A 22 in seine Finanzplanungen mit aufnimmt.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Will, ich möchte Sie unterbrechen. - Die Tendenz geht dahin, dass mehr Leute stehen als sitzen. Es ist durchaus möglich, die Gespräche drau-

ßen zu führen. Hören Sie doch bitte dem Redner zu! - Bitte sehr, Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Hier ist die Landesregierung gefordert, im Verbund mit den norddeutschen Ländern die Interessenlage des norddeutschen Raumes in Berlin einzubringen.

PPP-Modelle, wie sie im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vorgeschlagen werden, halten wir für wenig zielführend. Sie nehmen den Bund sogar zu sehr aus der Verantwortung.

Im Rahmen der Konjunkturprogramme I und II stellt der Bund insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro für Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. In den letzten Jahrzehnten sind die Bundesmittel für Verkehrsinfrastruktur regional sehr unterschiedlich verteilt worden. Während vor Herstellung der deutschen Einheit schwerpunktmäßig im Süden investiert wurde, hatte in den letzten knapp 20 Jahren vor allem der Osten einen großen Nachholbedarf. Nun aber ist es Zeit für eine Trendumkehr. Gerade Niedersachsen benötigt dringend zusätzliche Bundesmittel, um die vorhandene Verkehrsinfrastruktur auszubauen und einen Verkehrsinfarkt zu vermeiden. Von den rasant angestiegenen Umschlägen in den Seehäfen profitiert ganz Deutschland. Es ist daher eine nationale Aufgabe, auch die Hinterlandverkehre zeitnah und spürbar auszubauen.

Meine Damen und Herren, verehrte Landesregierung, machen Sie Ihre Hausaufgaben, und überzeugen Sie die Bundesregierung, einen gewichtigen Anteil dieser Mittel in Niedersachsen und Norddeutschland zu investieren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Enno, jetzt sage doch mal, dass du auch gerne Auto fährst!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das mantraartige Wiederholen der Forderung nach neuen Autobahnen wollen sich die Abgeordneten von CDU und FDP offenbar unerfüllte Jugendträume erfüllen.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Endlich einmal große Spuren hinterlassen und scheinbar weiße Flecken auf der Landkarte füllen!

Diese Träume entspringen noch dem alten Fehlglauben, dass Autobahnen vor allen Dingen Fortschritt bedeuten. Es ist jetzt Zeit, aus dem Sandkasten zu steigen und ökologische und ökonomische Verantwortung zu übernehmen. Akzeptieren Sie, dass wir in Niedersachsen genug Autobahnen haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die nur hinsichtlich Sicherheitstechnik und Kapazität, wie aktuell bei der A 2 und bei der A 7 sicherlich nötig, an den aktuellen Bedarf angepasst werden müssen. Verplanen Sie das für solche Anpassungsarbeiten benötigte Geld nicht in überflüssige neue Autobahnen, damit es nicht dort fehlt, wo es wirklich gebraucht wird!

Machen Sie mit uns politisch Druck, dass Transit-Lkw auf den Autobahnen bleiben und dort, wo die Belastung durch Regionalverkehre dennoch hoch ist, Ortsumgehungen gebaut werden, also z. B. in Bremervörde oder in Melbeck. Den Maut-Ausweichverkehr aber stattdessen bewusst in der Fläche zu lassen, um die Bevölkerung quasi in Geiselhaft für Ihre Neubauwünsche zu nehmen, ist politisch verwerflich und peinlich leicht durchschaubar.

Ihre Legende von neuen Autobahnen als Wirtschaftsförderungsadern ist durch die Realität bei vollendeten Autobahnen in den vergangenen 20 Jahren längst widerlegt. Alle Untersuchungen belegen, dass zusätzliche Autobahnen bei unserem hiesigen Erschließungsgrad nur noch den Zentren und den Transitverkehren nützen, aber für die regionale Wirtschaft - davon haben wir hier im Flächenland Niedersachsen eine ganze Menge - wie Abflusskanäle für Kaufkraft und Arbeitsplätze wirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man genau hinhört, dann hört man doch, dass Ihre eigenen Leute unsere Kritik teilen. Durch den Vorsprung der A 14 steht die Finanzierung der A 39 inzwischen bekanntlich in den Sternen und wird immer unwahrscheinlicher. Jetzt sorgt die Bundesregierung mit dem berechtigten Sperrfeuer aus dem Umweltministerium selbst für weitere Verzögerungen wegen der Missachtung natur-

schutzfachlicher Belange. Bei der Landesregierung ist gerade ein entsprechender Brief eingegangen. Uns freute dabei vor allem der Hinweis auf die bisher unzureichende Betrachtung ernstzunehmender und weniger beeinträchtigender Alternativen mit dem von uns empfohlenen Ausbau der B 4.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst in den Reihen dieser Landesregierung gibt es noch einen, der bei der A 22 bereit ist, Klartext zu reden. Er hatte deshalb sogar an seinen Kollegen Innenminister geschrieben. Er forderte laut *NWZ* - ich zitiere -, den letzten Hinweis auf die Küstenautobahn im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen ersatzlos zu streichen. Mit dieser Änderung solle die klare Absicht des Landes Niedersachsen, das die Küstenautobahn nicht erneut in die Planung aufnehmen will, zweifelsfrei dokumentiert werden. - Das ist ein Originalzitat von Wirtschaftsminister Hirche. Ich bin sicher, dass dieses Zitat aus der *NWZ*, auch wenn es schon ein paar Jahre alt ist, immer noch richtig ist, Herr Hirche.

(Jörg Bode [FDP]: Wie alt ist es denn, Herr Hagenah? 25 Jahre!)

- Nein, gerade mal knapp 20 Jahre, Herr Kollege!

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Auf mehr Verkehr gründet die Planung für die A 22 heute auch nicht.

(David McAllister [CDU]: Sie haben doch gar keine Ahnung!)

Die A 22 steht nicht einmal im vordringlichen Bedarf. Das geben Sie in Ihrem Antrag selbst zu.

(David McAllister [CDU]: Realitätsverweigerer!)

Der ohnehin erheblich unterfinanzierte Bundesverkehrswegeplan hat also überhaupt keinen Spielraum für Ihr Projekt. Entsprechend hoffen Sie auf PPP, auf die Förderung durch Dritte. Aber bei der geringen Frequenz von 17 000 Pkw pro Tag, die in Ihrem eigenen Gutachten dokumentiert ist, wird sich das Vorhaben nie wirtschaftlich rechnen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wissen Sie. Sie treiben damit immer wieder die gleiche Sau durchs Dorf und wissen, dass das nicht realisierbar ist.

Begraben Sie endlich Ihre unerfüllten Jugendträume, und wenden Sie sich zusammen mit uns wieder mehr den realen Herausforderungen in Niedersachsen zu, nämlich dem bedarfsgerechten und zeitnahen Ausbau der Schiene für den Hafenhinterlandverkehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Weisser-Roelle. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Antrag, der darauf abzielt, die Planungen für die Küstenautobahnen A 22 und A 39 in Richtung Baureife zu beschleunigen, können wir auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gleiche gilt für den Teil des Antragstexts, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, bei anderen Bundesländern dafür zu werben, dass eine Mehrheit gefunden wird, die Autobahn A 22 in die Liste der im Gesetz zur Beschleunigung von Planverfahren für Infrastrukturvorhaben besonders genannten Projekte aufzunehmen. Herr Thümler, Sie haben es schon gesagt: Diese Aufnahme hätte die Konsequenz, dass die Planungen von Bundesautobahnen vereinfacht und verkürzt werden können. Sicherlich wollen Sie das. Aber wir sehen sehr wohl die Gefahr, dass dadurch die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeschränkt wird und dass dadurch auch die ökologischen Erfordernisse hintangestellt werden. Aus dem Grunde können wir dem auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wurde eben schon gesagt: Beiden Autobahnprojekten ist gemein, dass sie seit Jahren in der Öffentlichkeit sehr umstritten sind. Das aber überhören Sie geflissentlich. Das betrifft die generelle Notwendigkeit ebenso wie den für Planung und Bau avisierten beträchtlichen Aufwand der öffentlichen Hand, sowohl des Landes Niedersachsen, als auch und vor allem des Bundes.

Aber zunächst zum Projekt der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg. Es wurde bereits gesagt, dass das Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan 2003 in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden ist. Aber die Gründe dafür, aus denen es in den vor-

dringlichen Bedarf eingestuft wurde, wurden hier nicht genannt. Dies geschah nur als Paketlösung. Im Rahmen des sogenannten Hosenträgerprojektes war es möglich, die A 39 in Verbindung mit der A 14 und der B 139 in den vordringlichen Bedarf einzustufen. Sie wissen auch, dass das keine wirtschaftliche Entscheidung, sondern eine politische Entscheidung war, die auch der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder in Einzelgesprächen mitgetragen hat. Aus dem Grunde können wir dem Weiterbau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg nicht zustimmen.

Das zur sachlichen Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projektes A 39 eigentlich heranzuziehende Nutzen-Kosten-Verhältnis hätte auch nach Expertenrecherchen eine Einstufung in den vordringlichen Bedarf absolut nicht hergegeben. Das wissen Sie, und das ignorieren Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat - dies wurde schon gesagt - die Linienführung für die A 39 im Oktober festgelegt. Herr Thümler, allerdings hat das Bundesumweltministerium dieser Tage gesagt - dies haben auch Sie gelesen -, die vom Verkehrsministerium festgelegte Linienführung werde aus Gründen des Naturschutzes deutlich kritisiert. Auch das sollten Sie nicht ignorieren. Aus diesem Grund wenden wir uns nach wie vor entschieden dagegen, dass die Planung der A 39 weiter vorangetrieben wird.

Wir begründen dies auch mit den daraus resultierenden zum Teil erheblichen negativen Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrsströme, der Wirtschaft und der Arbeitsplatzentwicklung. Es ist erwiesen, dass dort, wo neue Autobahnauffahrten gebaut werden, keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist Quatsch! Das Gegenteil ist der Fall!)

Das ist nur eine Verlagerung aus dem ländlichen Raum dorthin und bedeutet eine Schwächung des ländlichen Raums. Von dort werden die Arbeitsplätze nur verlagert, und es gibt keine neuen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso lehnen wir das Projekt der genannten Küstenautobahn A 22 entschieden ab.

(Jörg Bode [FDP]: Was befürworten Sie eigentlich?)

Nach Angaben der Bundesregierung ist das Projekt im geltenden Bedarfsplan für Bundesfernstraßen lediglich im weiteren Bedarf angesetzt. Eine Realisierung ist nach Angaben der Bundesregierung bis zum Jahr 2015 aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen, anders als Herr Wulff es in den letzten Tagen in der Presse mitgeteilt hat. Nach der Ansicht des Verkehrsclubs Deutschland ist das Projekt von der Landesregierung sehr dünn und widersprüchlich begründet worden. Es soll u. a. mit Mautgebühren finanziert werden. Interessenten haben sich jedoch zurückgezogen, weil diese Mauteinnahmen zu gering sind.

Es zeigt sich, dass der teure Tunnel, der gebaut werden soll, nicht finanzierbar ist. Ohne diesen Tunnel ist die Verbindung zwischen dem Ostseeraum und dem Wirtschaftszentrum Westeuropas nicht möglich. Das Projekt sollte zu den Akten gelegt werden. Es gibt vernünftige Alternativen, die wir im Ausschuss vorstellen werden. Ich hoffe, Sie diskutieren mit uns gemeinsam darüber.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau König von der FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, die Landesregierung hat schon ihre Hausaufgaben gemacht. Die Sorge ist aber: Wenn die Planung abgeschlossen ist, dann liegen die Planungsunterlagen womöglich in der Schublade, weil die Bundesregierung sie nicht weiter finanziert und die Straße dann nicht gebaut wird. So ist das leider.

(Beifall bei der FDP)

Daher: Nie war er so wertvoll wie heute. - Das war einmal ein Werbeslogan, und er trifft heute auf unseren Antrag zu. Er hat deutlich an Aktualität gewonnen, seit wir wissen, dass der Bund in einem Infrastrukturmaßnahmenpaket Verkehrsprojekte fördert, um die Wirtschaft zu beleben.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Voraussetzung für ein Beschleunigungsverfahren der Planungen der A 22 und der A 39 im Hinblick auf das Wachstum des Hafenhinterlandverkehrs ist die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan, nichts anderes. Es ist äußerst wichtig, erkennbar zu machen, wie wichtig diese Maßnahme im Norden der Bundesrepublik

ist. Wir wissen schon heute, wie sich die Verkehre entwickeln.

Im Dezember hatten wir Gelegenheit, mit Herrn Wiesheu von der DB AG die Verkehre aus Sicht der Bahn zu erörtern und zu bewerten. Sie werden sich sicherlich noch daran erinnern. Auch er hat längst erkannt und bestätigt, dass die Bahn die Güterverkehre, die in den nächsten 15 Jahren um ca. 100 % wachsen werden, nicht im Entferntesten annehmen kann. Die Bahn wird ihren Teil dazu leisten. Aber ihr Anteil an den Güterverkehren wird niemals über 20 % gelangen. Das Gros spielt sich also weiterhin auf den Straßen ab. Daher hat es keinen Sinn, Schiene und Straße gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Was wäre also die Alternative zum Ausbau der Autobahninfrastruktur? - Der Verkehr würde sich - wie Wasser, das in ein zu kleines Gefäß gefüllt wird und austritt - seinen Weg suchen. Dieser führt unweigerlich auf die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - diese führen durch Ortschaften und Wohngebiete, vorbei an Schulen und Einkaufszentren -, gefährdet dort Menschen, die zu Fuß unterwegs sind oder mit dem Fahrrad oder dem Pkw fahren, sowie Kinder und alte Menschen, die die Straßen überqueren, und verringert deren Lebensqualität.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Güterverkehre in solchen Mengen erhöhen automatisch die Unfallgefahr, die auf den Bundes- und Landesstraßen schon von jeher höher und schwerer ist als auf Autobahnen. Einfahrten aus Grundstücken, Feldwege, Nutzfahrzeuge und Bäume, die Schatten werfen, sind zusätzliche Gefahrenpotenziale. Ich könnte diese Aufzählung noch beliebig fortführen.

Auch der von den Grünen immer wieder zitierte Umweltschutz wird hier verkehrt. Herr Hagenah, Bremsen und Anfahren sowie das unterschiedliche Beschleunigen zu Tempoanpassungen innerhalb und außerhalb der Ortschaften setzen erhöhte Emissionen in Lärm und Abgasen frei, ausgerechnet in Wohnumfeldern. Dies sollte Ihnen bekannt sein. Gebündelter Verkehr auf Autobahnen abseits von Wohngebieten mit gleichmäßiger Geschwindigkeit ist da allemal besser. Der Schutz von Menschen vor solchen Emissionen und Unfallgefahren

ist gegenüber dem Umweltschutz noch immer vorrangiger.

Je eher wir die Fertigstellung dieser Autobahnen erreichen, umso hilfreicher ist es für die Region, die Wirtschaftlichkeit, die Umwelt und die Akzeptanz der Häfen. Die A 22 - bisher im Fernstraßen- ausbauprogramm des Bundes im weiteren Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutz- fachlichen Planungsauftrag ausgewiesen - hat eine Neubaulänge von ca. 114 km. Die Baukosten werden auf 1,1 Milliarden Euro geschätzt. Hierfür werden ca. 40 Millionen Euro Planungsmittel für externe Leistungen bis zur Erlangung des Baurechts erforderlich.

Das Raumordnungsverfahren wurde im Oktober 2007 eingeleitet. Die Erörterung fand im August 2008 statt. Das Linienbestimmungsverfahren durch das BMVBS erfolgt im Februar. Es bietet die Grundlage für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren. Die Planungskosten, die vom Land zu tragen sind, werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und sind damit gesichert. Dies gilt auch für die A 39 mit einer Länge von 105 km und einem Investitionsvolumen von ca. 630 Millionen Euro. Hier betragen die Planungskosten 33 Millionen Euro.

Die Baufinanzierung, die der Bund tragen muss, ist zurzeit noch nicht gesichert. Sie kann aber in ein sogenanntes Sonderprogramm zur Finanzierung der norddeutschen Autobahnen, insbesondere der Hafenhinterlandanbindungen, aufgenommen werden und beinhaltet damit eine zeitgerechte Fertigstellung, die wir dringend benötigen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben im Schienenbereich schon einiges erreicht; dies ist wichtig und richtig. Aber wir dürfen die Straße nicht vernachlässigen, die den Löwenanteil des Verkehrs trägt. Leider ist die Brisanz des wachsenden Verkehrs in Niedersachsen noch nicht bei Herrn Tiefensee im Bundesverkehrsministerium angekommen. Da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, Herr Jüttner - er ist leider nicht da. Es ist besonders dringlich, dass wir alle die Initiative ergreifen und den Forderungen, die wir in den Nrn. 1 bis 4 beschrieben haben, Ausdruck verleihen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König, Sie müssen bitte zum Ende kommen!

Gabriela König (FDP):

Okay. - Das Konjunkturprogramm des Bundes hat auf unsere Forderungen keinen Einfluss. Es umfasst lediglich die Jahre 2009 bis 2011. Wir wollen den Ausbau der Autobahnen. Deswegen ist es wichtig, dass das im Bundesverkehrswegeplan mit aufgenommen und vom Bund zügig finanziert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bitte um sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön. - Das Wort hat Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Antrag für die Landesregierung. Er setzt um, was der Deutsche Bundestag als Gesetz beschlossen hat, nämlich den Bau der A 39 und der A 22. Der Deutsche Bundestag hat das beschlossen, weil - im Gegensatz zu dem, was Herr Hagenah hier immer streut - am Beispiel Niedersachsens zu beweisen ist, welche wirtschaftsfördernde Tatsache Autobahnen sind. Die Kreise Verden, Vechta und Emsland haben durch die Nutzung der Autobahnen eine besonders positive Entwicklung auf den Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren. Das ist in Ostdeutschland genau das Gleiche.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem stehen die Autobahnen A 39 und A 22 in engem Zusammenhang mit der in weiten Teilen auch von der SPD getragenen Vorstellung der Landesregierung, dass wir Norddeutschland und die Küste stärker entwickeln, als es bis heute der Fall ist. Dazu gehört die Infrastruktur auf Straße und Schiene; wir reden heute aber vor allem über die Straße.

Für die A 39 ist die Linienführung formell bestätigt. Wenn der Bundesumweltminister jetzt Vorschläge macht, dann gehen sie als Anregungen ins weitere Verfahren ein, wie es üblich ist. Das ist nichts Besonderes. Gerüchte über Alternativen, die zu prüfen seien, zu streuen, wie es Herr Hagenah eben gemacht hat, ist mittlerweile zwecklos; das alles ist mit der Linienbestimmung vom Tisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir gehen davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren für den ersten Abschnitt der A 39 im Jahr 2011 beginnen wird und ein Planfeststellungsbeschluss für diesen Abschnitt bis Ende 2013 vorliegen wird. Die anderen Abschnitte werden schrittweise bis 2016 folgen.

Für die A 22 werden wir im nächsten Monat das Ergebnis der Landesplanerischen Feststellungen bekommen. Anschließend wird das gesetzlich vorgeschriebene Linienbestimmungsverfahren beginnen. Auch bei diesem Projekt verfolgen wir das ehrgeizige Ziel, bis 2013 einen Planfeststellungsbeschluss für den ersten Abschnitt zu erwirken. Dies hängt natürlich davon ab, wie schnell das Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen sein wird.

Meine Damen und Herren, man kann feststellen, dass die Planungen für die A 39 und die A 22 auf einem guten Wege sind. Ich füge hinzu: Die Planungen für die A 26, die in diesen Zusammenhang gehört, sind es ebenfalls. Als Landesregierung haben wir auch zusätzliches Personal bereitgestellt.

Es ist immer so: Solche Infrastrukturprojekte haben einen langen Planungshorizont und benötigen einen langen Atem. Angesichts der Gesetzesbestimmungen, die Anhörungen und verschiedenste weitere Verfahrensschritte vorsehen, ist es auch nicht verwunderlich, dass das alles etwas länger dauert, obwohl ich es mir in kürzeren Zeiträumen vorstellen könnte. Innerhalb von 20 Jahren - Herr Kollege Hagenah, das werden Sie vielleicht auch noch erfahren - ändern sich gelegentlich in Deutschland die Fakten. Zum Beispiel ist die Situation nach der Wiedervereinigung aufgrund der Veränderungen in Europa, die zu erheblichen Verkehren von Osteuropa aus durch Niedersachsen geführt haben, eine andere, als es bis 1989 der Fall war.

Es war ein gutes Zeichen, dass der Kollege Marnette aus Schleswig-Holstein nach Abstimmung mit Niedersachsen in den letzten Tagen gesagt hat, der erste Abschnitt der Elbquerung werde kommen. Nach seinen Worten wird das Planfeststellungsverfahren im 2. Quartal 2009 begonnen werden, Baubeginn wird im Jahre 2011 sein, und die Autos werden dort ab 2017 fahren. Dies hängt natürlich mit dem Thema A 22 zusammen.

Es ist schon gesagt worden, dass wir uns auch um Alternativen in der Finanzierung bemühen. Es geht

da um ein A-Modell oder ein F-Modell; ich will das jetzt nicht im Einzelnen erläutern. Es sind unterschiedliche Modelle für die Einwerbung privaten Kapitals. Bei mir stehen die Baukonzerne durchaus vor der Tür, um im Rahmen eines bestimmten Modells mitzufinanzieren. Darüber werden wir mit dem Bund weiterverhandeln, und zwar außerhalb der übrigen Länderquoten.

Lassen Sie mich eine Schlussbemerkung machen, meine Damen und Herren: A 22, A 39, A 26, der sechsspurige Ausbau der A 1, das alles sind Maßnahmen zur Erschließung des Küstenraumes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es darum geht, die Küste zur zweiten Wirtschaftsachse Niedersachsens zu entwickeln, gehören der Schienenausbau für nicht bundeseigene Eisenbahnen, der Bau des CFK Nord in Stade, Varel und Nordenham dazu, die Entwicklung der Windkraft onshore wie offshore sowie die Hafentwicklung in Emden, Wilhelmshaven, Brake, Cuxhaven und Stade dazu. Das ist ein Gesamtkonzept, von dem die Autobahnen nur ein kleiner Teil sind. Ich hoffe sehr, dass es gelingen wird, ein Hafensystem „Deutsche Bucht“ zu entwickeln. Hierbei setze ich auch auf die Zusammenarbeit mit Bremen und Hamburg. Vielleicht werden wir sogar dazu kommen, so etwas wie eine zweite Hanseregion aufzubauen.

Jedenfalls ist Niedersachsen auf einem guten Weg. Mit einem starken Norden wird Deutschland immer weit oben sein.

Danke schön.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hagenah bittet um zusätzliche Redezeit. Die Landesregierung hat ihre Redezeit geringfügig überschritten. Ich erteile Ihnen eine zusätzliche Redezeit von einer Minute, Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines muss ich wieder zurechtrücken, Herr Minister Hirche: Das Emsland war aufgrund der jahrzehntelangen EU-Förderung auch vor Fertigstellung des „Friesenspießes“ schon dynamisch. Die Autobahnen, die nach Cuxhaven und Wilhelmshaven führen sowie am Harz vorbeiführen, haben in Niedersachsen nicht zu blühenden Landschaften geführt. Ihre Behauptung,

dass Autobahnen zum wirtschaftlichen Aufschwung führten, ist auch am Beispiel Niedersachsens nicht belegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP haben für ihren Antrag in der Drs. 16/706 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sofort anzuschließen.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen bereit, dem Wunsch der Antragsteller nach sofortiger Abstimmung über den Antrag zu folgen.

Der guten Ordnung halber frage ich unter Hinweis auf die eben von mir zitierte Geschäftsordnungsbestimmung gleichwohl, ob eine Ausschussüberweisung mit dem nach § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung erforderlichen Quorum von 30 Mitgliedern des Landtags verlangt wird. - Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer den Antrag in Drs. 16/706 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung:

Freiwilliges Soziales Jahr Politik - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/782

Zu Wort hat sich Astrid Vockert von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau Vockert, Sie haben das Wort.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass der Jugendfreiwilligendienst für junge Leute eine hervorragende Möglichkeit darstellt, neue Lernerfahrungen zu sammeln und vielleicht sogar die eine oder andere Orientierung im Hinblick auf die Berufswahl zu erlangen. Sie alle kennen das Freiwillige Soziale Jahr, das im Bereich des Sports ein absoluter Renner an den

Schulen ist. Sie kennen genauso gut das Freiwillige Kulturelle Jahr, mittlerweile das erfolgreichste Projekt der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Festzustellen ist, dass in diesen Projekten positiv prägende Erfahrungen genauso wie wichtige fachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten vermittelt werden. Junge Menschen, die an diesen Programmen teilgenommen haben, zeichnen sich im Anschluss an derartige Freiwillige Soziale Jahre durch ein unheimlich hohes Maß an Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein aus.

Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass wir das Freiwillige Soziale Jahr auf den Bereich der Politik ausweiten sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns soll die Botschaft sein: Machen statt meckern.

(Beifall bei der CDU)

Sie alle kennen mit Sicherheit die Aussprüche: „Die da oben machen doch, was sie wollen“ und „Die da oben haben sowieso keine Ahnung“. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Ausspruch, den jedenfalls ich häufiger zu hören bekomme und der leider Gottes häufig die einzige politische Meinung vieler Menschen, darunter auch junger Menschen, ist. Je nach Anlass und Standpunkt wird die Schuld für alles Mögliche bei den Politikerinnen und Politikern, bei uns, gesucht.

Viele Menschen dokumentieren diese Distanz zur Politik, die sich erkennbar zeigt, indem sie den Wahlen fernbleiben. Wenn Sie alle einmal in dem Buch - auch bei uns im Eingangsbereich zu sehen - nachlesen, wie sich die Wahlbeteiligung in Niedersachsen entwickelt hat - das ist aber auch bundesweit zu verzeichnen -, dann muss man feststellen, dass sie seit 1974 rapide abgenommen hat. Damals hatten wir eine Wahlbeteiligung von 84,4 %. Im vergangenen Jahr, am 27. Januar, betrug sie gerade einmal 57,1 %. Das ist leider Gottes bundesweit festzustellen, das ist also kein rein niedersächsisches Problem. Insgesamt müssen wir feststellen, dass diese Haltung fatal ist, fatal, weil sie letztlich auch unsere Demokratie in ihrem Fortbestand gefährdet. Ein großer Teil der Politikferne ist mit Sicherheit auf Unkenntnis zurückzuführen: die Unkenntnis des politischen Systems, seiner Funktionen, seiner Grenzen, aber auch seiner Möglichkeiten. Deshalb wollen wir handeln und sagen: Wir wollen jungen Leuten in einem politischen Bildungsjahr die Gelegenheit

geben, einen freiwilligen Dienst in Bereichen zu absolvieren, in denen Politik stattfindet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen schon eine ganze Menge. Ich denke an zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die ich in dieser Woche in Begleitung von Schülerinnen und Schülern gesehen habe. Auch das ist ein wichtiger Baustein. Es geht also um viele einzelne Mosaiksteine.

Ich hoffe, dass wir uns parteiübergreifend einig sein werden, dass auch dieses Freiwillige Soziale Jahr Politik ein weiterer wichtiger Baustein sein wird, um Jugendliche dafür zu motivieren, sich für Politik zu begeistern, das Verständnis von und für Politik zu fördern. Die jungen Menschen müssen auch Respekt und Toleranz gegenüber anderen Haltungen gewinnen können. So sollen sie durch eine aktive Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens Politik und politische Prozesse verstehen lernen.

Wir können uns folgende Einsatzstellen - Sie kennen das vom Freiwilligen Sozialen Jahr im sozialen oder kulturellen Bereich - für den Bereich Politik vorstellen: Verwaltungen, in denen politische Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt werden, Landkreisverwaltungen, Stadtverwaltungen, Arbeitsfelder, in denen Parlamentarier agieren und an politischen Entscheidungen mitwirken, d. h. auch bei den Fraktionen hier im Niedersächsischen Landtag. Es bieten sich aber auch öffentlich-rechtliche Medien oder Institutionen, in denen Veranstaltungen der politischen Bildung geplant und gestaltet werden, also auch Bildungsinstitutionen, an.

Meine Damen und Herren, ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik ist für uns ein Jahr für die Zukunft, ein Jahr für unsere Demokratie. Analog zu den bisherigen FSJ-Plätzen sollte nach unserer Einschätzung das Land jeweils monatlich einen bestimmten Betrag übernehmen. So sind wir der Landesregierung ausgesprochen dankbar, dass sie diesen bereits für unsere Beratung im Dezember 2008 in den Haushaltsplanentwurf 2009 eingesetzt hat.

Wir gehen von einem breiten Konsens zu diesem Antrag aus. Ich habe aus der Vergangenheit noch in Erinnerung, wir waren uns auch beim Freiwilligen Sozialen Jahr in den Bereichen Soziales und Kultur einig, und beantrage insofern ganz optimistisch sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt Herr Klein von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Klein!

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Vockert hat sehr dezidiert ausgeführt, was das FSJ im Konkreten bedeutet, und auch die Hintergründe ihres Antrages dargelegt. Da stimme ich Ihnen in vielen Punkten durchaus zu. Wir begrüßen Ansätze, die zur größeren Transparenz in der Politik, zur höheren Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen und damit auch zu einer besseren Akzeptanz unseres Systems führen.

Dazu dient unserer Ansicht nach aber vordringlich, dass junge Menschen an politischen Entscheidungen beteiligt und nicht nur aus polittaktischen Gründen einbezogen werden. Da liegt es hier vor allem an jedem Einzelnen von uns, inwieweit wir die Bedürfnisse gerade dieser Wählergruppe in unserem politischen Alltag ernst nehmen und damit Vertrauen schaffen können.

(Beifall bei der SPD)

Da liegt der Schlüssel zu mehr Interesse und zu einer höheren Wahlbeteiligung; Sie sprachen das Fernbleiben von den Wahlen an. Junge Wählerinnen und Wähler - das gilt übrigens für ältere gleichermaßen - wählen dann, wenn sie ihren Kandidaten kennen und sehen, und zwar nicht nur sporadisch immer wieder vor Wahlen, und wenn sie wissen, dass dieser ihre Sorgen ernst nimmt und sich für sie einsetzt, ihnen gegenüber aber auch ehrlich ist, wenn eine Hilfe nicht möglich scheint. Viel Vertrauen und damit Verständnis für Politik können Sie über Multiplikatoren in der ehren- und hauptamtlichen Jugendarbeit schaffen, die genau einschätzen können, ob Ihnen etwas an Politik und an der Jugendarbeit liegt. Das merken übrigens auch FSJler in ihrem täglichen Arbeitsablauf.

Nun scheint Ihnen Jugendarbeit ja ganz besonders am Herzen zu liegen, zumindest führen Sie das immer wieder aus.

(Zustimmung von David McAllister
[CDU])

Die Realität sieht leider etwas aus. Ihre Kürzungen in der letzten Wahlperiode im Bereich der Jugendarbeit haben Sie mitnichten zurückgenommen, nicht einmal unbedingt reduziert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich darf das hier einmal ausführen: die komplette Streichung der Fördermittel für zentrale modellhafte Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, die komplette Streichung der Fördermittel zum Ausgleich von Verdienstausschlag für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die komplette Streichung der Fördermittel für die Jugendarbeit in strukturschwachen Gebieten, die komplette Streichung der Programme für Mädchenförderung in der Jugendarbeit, die massive Kürzung der Fördermittel für verbandliche Bildungsstätten auf jetzt 50 000 Euro je Jahr, die zum Verkauf von verbandseigenen Häusern geführt hat, und natürlich die Streichung von millionenschweren Impulsprogrammen im Rahmen unseres Kinder- und Jugendplans 2002/2003. Dafür haben Sie ein Modellprojekt mit 50 000 Euro ausgestattet. 2003 hatten Sie aber über 2 Millionen Euro gestrichen.

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Unglaublich!)

Sie haben den Landesjugendhilfeausschuss durch ein - mit Verlaub - zahnloses Gremium ersetzt, das Landesjugendamt aufgelöst, und - das finde ich besonders interessant und auch scheinheilig, gerade weil Sie in Ihrem Antrag für Verständnis von und für Politik sprechen und mehr Interesse an Politik erreichen wollen - Sie haben die hervorragende Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung mit einem Federstrich vom Tisch gefegt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Der Ansatz, den Sie in Ihrem Antrag ausführen und dargestellt haben, ist im Grunde ja nicht verkehrt. Aber ich appelliere an Sie, sich auch in konkreten politischen Entscheidungen für Jugendarbeit stark zu machen. Mir fehlt etwas - ich hoffe, zu Unrecht - der Glaube daran; denn auch in dieser Legislatur fehlen deutliche Signale. Bei der Einbringung des Haushalts im Ausschuss: kein Wort zur Jugendpolitik, nicht einmal zur teilweisen Wiedereinführung des Ausgleichs bei einem Verdienstausschlag. Das ist scheinbar nicht Ihr Thema. Auch wenn Sie im Anschluss vielleicht wieder Ihre Maßnahmen beim Kinderschutz, mit Runden Tischen und Preisauslobungen nennen werden: Das ist für uns nicht die Jugendarbeit, die wir wollen und der Sie in den letzten fünf Jahren massiv geschadet haben.

Um für mehr Akzeptanz für Politik bei jungen Menschen zu werben und diese zu erreichen, gibt es in erster Linie andere Wege, vor allem durch eine gute Jugendpolitik. Hier, meine Damen und Herren, haben Sie noch reichlich Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir stehen Ihrem Antrag offen gegenüber

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

- das muss ich ja zugeben -, weil wir für eine Ausdehnung der freiwilligen Dienste sind. So ist auch Ihre Intention. Wir gehen aber auch davon aus, dass Sie auch unserem Antrag, nämlich dem Freiwilligen Sozialen Jahr bei der Freiwilligen Feuerwehr - das haben wir in einem anderen Entschließungsantrag parallel beantragt -, zustimmen werden, weil Ihre Argumente da genauso zutreffen wie beim FSJ Politik.

(Beifall bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Da können wir ja auch direkt abstimmen!)

Es sind noch viele Fragen bezüglich der Stellen zu klären, an denen Plätze angeboten werden können. Die FDP hat z. B. in Sachsen-Anhalt, meine ich, vorgeschlagen, solche Angebote auch bei Stadtrats- und Kreistagsfraktionen anzusiedeln. Diesen Ansatz könnte man auch verfolgen. Es stellt sich auch die Frage, ob die 30 000 Euro, die Sie in den Haushalt eingestellt haben, eine Anschubfinanzierung sind oder ob diese Mittel dauerhaft eingestellt werden. Das würden wir begrüßen; denn dann wäre der Effekt längerfristig und nachhaltig. In diesem Sinne könnten wir dann auch Ihrem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht ist der von den Regierungsfraktionen vorgelegte Antrag quantitativ und qualitativ noch nicht zu Ende gedacht - Ich muss mein Konzept jetzt etwas über den Haufen werfen, da ich gerade gehört habe, dass sofortige Abstimmung beantragt worden ist.

Da wir auf der einen Seite der Auffassung sind, dass Engagement im Politikbereich notwendig ist und dem auch über ein freiwilliges Jahr oder über einen freiwilligen Dienst in ehrenamtlicher Tätigkeit Rechnung getragen werden kann, aber auf der anderen Seite meinen, dass der vorliegende kurze und nur sehr kurz begründete Antrag nicht in das FSJ-Konzept passt, appelliere ich an Sie, den Antrag zunächst in den Ausschuss zu überweisen, damit wir ihn zumindest noch einmal im Ausschuss beraten können, um zu einer Umbenennung zu kommen.

Ich will auch begründen, warum dieser Antrag nicht in das FSJ-Konzept passt. Seit 1964 gibt es die gesetzliche Grundlage für das Freiwillige Soziale Jahr. Das Konzept hat sich immer weiter entwickelt. Dabei werden bestimmte Maßstäbe angelegt, welche Ziele erreicht werden sollen. Ich nenne die Punkte Entfaltung und Stabilisierung der Persönlichkeit, Förderung von Kritik- und Kooperationsbereitschaft - insoweit passt der Antrag ins Konzept -, Anregung zu eigenverantwortlichem sozialen Handeln, Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Arbeitsfeld, Kennenlernen der typischen sozialen Berufsfelder, Erarbeitung praxisrelevanter Themen, Diskussion brisanter gesellschaftlicher Themen. Die Angebote im Rahmen des FSJ sollen zusätzlich sein; andere Beschäftigungsverhältnisse sollen nicht tangiert werden. Zum einen passt aus unserer Sicht Ihr Konzept zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr Politik vor diesem Hintergrund nicht in das Konzept des FSJ. Ihr Konzept müsste noch überarbeitet oder zumindest umbenannt werden, damit es passt.

Zum anderen werden für das FSJ auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt. In Vorbereitung auf diese Debatte habe ich mich darüber informiert, aus welchen Töpfen die FSJ-Mittel - z. B. für das FSJ Kultur oder das Freiwillige Ökologische Jahr - kommen. Mir ist gesagt worden, dass das Mittel aus unterschiedlichen Töpfen sind, mit denen unterschiedlich umgegangen wird. Wir haben die Sorge, dass bei dem aktuellen Istzustand noch nicht einmal der zurzeit existierende Bedarf an Plätzen - z. B. für das FSJ Kultur und das FÖJ - gedeckt werden kann. Die Mittel reichen schon jetzt nicht aus, um entsprechende Angebote vorhalten zu können. Das ist aus unserer Sicht ein Riesenproblem. Wir wollen zunächst eine Anpassung des Angebots an die Nachfrage erreichen, bevor wir ein neues Konzept, das in das FSJ-Konzept integriert werden soll, auf den Weg bringen.

Von einem Träger des FSJ in Göttingen - ich nenne nicht den Namen, aber es gibt dort nur zwei; das können Sie selbst recherchieren - habe ich gehört, dass derzeit 50 Stellen zur Verfügung stehen, die auch besetzt werden. Aber nur 27 Stellen davon werden gefördert. Das ist ein Missverhältnis. Auch vor diesem Hintergrund bitte ich darum, dass wir das von Ihnen vorgeschlagene Konzept im Ausschuss diskutieren und prüfen, ob es in das FSJ-Konzept integrierbar ist.

(Glocke des Präsidenten)

Sicherlich ist es unser gemeinsames Interesse, etwas gegen die allgemeine Politikverdrossenheit zu tun. Darüber besteht Konsens. Aber ob der von Ihnen vorgelegte Antrag dazu das richtige Mittel ist, stellen wir infrage. Deshalb appelliere ich an Sie, noch einmal in sich zu gehen.

Ich bin ein bisschen davon überrascht worden - ich komme jetzt auch zum Schluss, Herr Schwarz -, dass sofort über diesen Antrag abgestimmt werden soll. Wenn wir das gewusst hätten, hätten wir heute schon einen Änderungsantrag einbringen können; das hatten wir uns für die Ausschussberatungen vorbehalten. - Also, denken Sie noch einmal darüber nach.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt spricht Frau Helmholt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte!

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Regierungsfractionen bereits mit ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf entsprechende Mittel eingestellt haben, reichen Sie nun zum Zwecke der öffentlichen Abfeierung diesen Antrag nach. Er kommt relativ schlank daher, vor allem in der Begründung: Sie führen im Wesentlichen die sinkende Wahlbeteiligung und das mangelnde Interesse junger Menschen an Politik an. Dem soll nun durch das Freiwillige Soziale Jahr Politik entgegengewirkt werden. Dagegen ist eigentlich nichts zu sagen, meine Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: Ach wie großzügig!)

Allerdings wundert mich das Verfahren etwas. Es finden offensichtlich schon Gespräche des Sozialministeriums mit infrage kommenden Institutionen statt, dabei hat das Parlament über den Antrag bis jetzt weder beraten, geschweige denn ihn beschlossen. Im Wesentlichen geht es heute also um eine Showveranstaltung. Wenigstens wird es eine sofortige Abstimmung geben, sodass die Gespräche, die nächste Woche stattfinden, auf einem Beschluss des Parlaments beruhen. Das finde ich jedenfalls beruhigend. So viel zum Verfahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Inhalt des Antrags ist schon einiges gesagt worden. Ich finde den Antrag jedenfalls vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie es an anderer Stelle mit der Beteiligung junger Menschen nicht ganz so ernst meinen, schon bemerkenswert. Wir haben im Landtag beispielsweise bei der Änderung des Schulgesetzes darüber diskutiert, wie viele Mitsprachemöglichkeiten junge Menschen im Schulvorstand haben sollen. Sie haben sich unseren weitergehenden Vorstellungen verweigert. Dabei ist gerade die Schule der Bereich, in dem Kinder und Jugendliche wesentliche Partizipationserfahrungen sammeln können - oder auch nicht, wenn es nach Ihnen geht.

Wenn Sie sich unserem von Jugendforschern unterstützten Vorschlag, das Wahlalter abzusenken, angeschlossen hätten, dann wäre viel für das Interesse junger Menschen an Politik getan worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere auch an die Abschaffung der Landeszentrale für Politische Bildung. Auch dies war in diesem Zusammenhang kein Meisterstück.

Meine Damen und Herren, Jugendliche sind ja nicht per se desinteressiert, wie verschiedene Studien immer wieder erläutern. Sie engagieren sich in großer Zahl in Vereinen, Schulen und Hochschulen. In den Kommunen sieht es anders aus: 60 % der Jugendlichen gaben laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung an, nie oder selten in ihrem Wohnort mitgewirkt zu haben. Hier bleibt noch viel zu tun; denn gerade in ihrem Wohnort können Jugendliche sehr wichtige Erfahrungen sammeln. Wir werden ja sehen, wie Sie sich zu unserem Vorschlag verhalten, die Landesbauordnung zu ändern und Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von Spielplätzen - also ihres ureigensten Lebensraums - mehr Mitspracherecht zu geben und sie verbindlich in die Planungen mit einzubeziehen. Ich fürchte allerdings, dass Sie auch hier Ih-

ren Lippenbekenntnissen keine Taten folgen lassen werden.

An einer genehmigten Demonstration teilgenommen haben übrigens 26,6 % der Jugendlichen - auch dies ist ein Ausdruck politischen Interesses, würde ich sagen. Es ist natürlich zu befürchten, dass gerade in Niedersachsen, wie die Reaktionen auf die letzte Schülerdemonstration gezeigt haben, Kinder und Jugendliche eher davon abgeschreckt werden, von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen, wenn sie pauschal kriminalisiert werden. Dabei hat die überwiegende Zahl von ihnen die Bannmeile nur aus Versehen verletzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Problem im Zusammenhang mit diesem Vorschlag ist auch, dass die Finanzierung nicht klar geregelt ist. Sie ist schon bei den bestehenden Sozialen Jahren sehr kritisch. Grundsätzlich gibt es eine Bundesförderung, die allerdings seit zwei Jahren nicht aufgestockt worden ist. In Niedersachsen gibt es für die Sozialen Jahre regelmäßig deutlich mehr Bewerber, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Träger können die Finanzierung alleine nicht schaffen, weil die Förderung des Landes dafür nicht ausreicht.

Es ist ja schön und gut, ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik aufzulegen. Aber wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit dem Engagement junger Menschen, dann wäre es geboten, die Förderungen für die bereits bestehenden Sozialen Jahre entsprechend anzupassen. Jeder Einzelne, der sich engagieren will, hätte es verdient, dabei unterstützt zu werden. Ich finde, es ist geradezu eine Schande, dass sich die vielen jungen Menschen, die sich in diesem Land engagieren wollen, nicht engagieren können, weil das Land in der Förderung so zurückhaltend ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Meißner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben relativ lange Reden gehört, wobei im Grun-

de alle Redner uns zugestimmt haben. Das möchte ich zuerst einmal feststellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Kern ist klar geworden, dass alle der Meinung sind, ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik ist eine gute Einrichtung. Sie haben, so könnte man fast sagen, teilweise das Thema verfehlt und sind auf andere Schauplätze ausgewichen. Das will ich nicht weiter kommentieren. Nur in einem Punkt möchte ich eine Richtigstellung vornehmen, weil das zweimal gesagt wurde. Wir haben das Landesjugendamt und keine der Aufgaben abgeschafft. Das wird immer wieder falsch dargestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wieder zurück zum eigentlichen Thema. Demokratie ist mit Sicherheit die beste Gesellschaftsform, in der man leben kann. Ich denke, das ist breiter Konsens. Wenn die Demokratiemüdigkeit dermaßen um sich greift wie im Moment, muss uns das schon sehr nachdenklich stimmen.

Ich erinnere daran, dass wir seit 90 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland haben. Wir hatten uns damit im vergangenen Jahr schon ausführlich beschäftigt. Als die Frauen das erste Mal wählen durften, waren sie noch so hungrig auf Demokratie und Politik, dass 90 % zur Wahl gegangen sind. Von solchen Wahlbeteiligungen können wir im Moment nur träumen. Wir sollten nichts unversucht lassen, um das Demokratieinteresse zu stärken und junge Menschen sowie auch Ältere zu mobilisieren, auch in ihrem eigenen Interesse in stärkerem Maße von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Frau Vockert hat viele gute Argumente ins Feld geführt, warum es wirklich sinnvoll ist, ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik einzuführen.

Frau Helmhold, Sie sagten, schon für die anderen Freiwilligen Sozialen Jahre reiche das Geld nicht aus. Natürlich kann man sich darüber Gedanken machen, ob FSJ nicht generell ausgeweitet werden sollten. Aber wir haben in diesem Fall extra für FSJ Politik Mittel in den Haushalt eingestellt. Die anderen würden dadurch nicht geschmälert, und das Angebot insgesamt würde ausgeweitet. Das wäre gut für die jungen Menschen, und deshalb freue ich mich darauf, dass wahrscheinlich viele zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Ross-Luttmann hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Zukunftsperspektiven Jugendliche entwickeln, ist eng mit ihren familiären, schulischen und sozialen Erfahrungen verbunden. Wer sich sozial engagiert, entwickelt Kompetenzen, die der Bildungsprozess in der Schule nur schwerlich vermitteln kann. Über ein Freiwilliges Soziales Jahr öffnen sich Fenster in die Gesellschaft, die vielleicht sonst verschlossen blieben und die jungen Menschen ganz neue Ein- und Ausblicke auf ihre Mitmenschen, aber auch auf sich selbst geben. Die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen Jahr bietet Jugendlichen die Chance, ihre persönlichen und beruflichen Perspektiven auszuloten, sich Eindrücke von möglichen Berufsfeldern zu verschaffen und sich darüber klar zu werden, ob der Traumberuf in der Realität auch so aussieht, wie man es sich vorgestellt hat.

In Niedersachsen engagieren sich bereits rund 1 500 junge Frauen und Männer in einem Freiwilligen Sozialen Jahr. Wenn man noch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Freiwilligen Ökologischen Jahr hinzuzählt, kommt man auf rund 1 700 hoch engagierte Jugendliche.

Die Betätigungsmöglichkeiten im Freiwilligen Sozialen Jahr sind breit gefächert und reichen vom praktischen Einsatz im Krankenhaus über Denkmalpflege im FSJ Kultur bis hin zu Aktivitäten in Sportvereinen im FSJ Sport. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag sollen die derzeitigen Möglichkeiten, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu leisten, mit dem FSJ Politik um einen weiteren Bereich gesellschaftlichen Lebens und Arbeitens erweitert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir seit Jahren beobachten, dass unter Jugendlichen nur ein geringes politisches Interesse besteht, dass die Wahlbeteiligung junger Menschen auf einem erschreckend niedrigen Niveau von 30 % liegt und dass Skepsis gegenüber politischen Organisationen besteht, dann müssen wir erreichen, dass Politik mehr Vertrauen bei Jugendlichen genießt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Herr Bachmann möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie diese?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein, danke schön.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wäre auch gefährlich geworden!)

- Das glaube ich kaum. - Das FSJ Politik ist aus meiner Sicht einer von vielen sinnvollen Mosaiksteinen gegen die Politikverdrossenheit junger Menschen. Wir sollten die mit diesem FSJ Politik verbundenen Chancen nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen stehen nicht mehr an.

Von den Antragstellern ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Es ist signalisiert worden, dass die Fraktionen, bis auf die Fraktion DIE LINKE, das mittragen. Insofern möchte ich der guten Ordnung halber nachfragen, ob eine Ausschussüberweisung gewünscht wird.

Wer wünscht eine Ausschussüberweisung? - Das sind sieben Mitglieder des Landtages. Das erforderliche Quorum wären 30 Mitglieder des Landtages. Dieses Quorum ist nicht erreicht. Insofern können wir zur sofortigen Abstimmung kommen.

Wer den Antrag in der Drs. 16/782 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 20 und 21** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Europa bewusst machen - Wahlbeteiligung erhöhen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/811

Erste Beratung:

Europas Zukunft sozial gestalten - Für eine solidarische Erneuerung Europas - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/808

Die Fraktion DIE LINKE wird ihren Antrag einbringen. Dazu hat sich Frau Flauger gemeldet. Bitte schön, Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt zusammengefasst zwei Anträge. Ich möchte zunächst den Antrag der SPD einordnen und kommentieren.

Die Fraktion DIE LINKE hat im vergangenen Jahr am 28. November den Antrag „Für ein soziales Europa - verbindliche Regelungen für soziale Grundrechte“ eingereicht. Dieser Antrag ist in den Sozialausschuss überwiesen worden. Ich schlage vor, dass wir auch ihn, so wie es jetzt für den SPD-Antrag vorgesehen ist, in den EU-Ausschuss überweisen, und bitte darum, dass wir das jetzt abweichend vom Dezember-Beschluss entscheiden.

Mit diesem Antrag, den wir eingebracht haben, fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Inhalte der sozialen Fortschrittsklausel, die der Europäische Gewerkschaftsbund erarbeitet hat, auf EU-Ebene primärrechtlich, d. h. also unumgebar, verankert werden. Heute liegt uns auch ein Antrag der SPD vor, mit dem sie eine soziale Fortschrittsklausel im EU-Primärrecht und die Verbesserung der EU-Entsenderichtlinie einfordert. Die SPD formuliert ihre Forderungen an die Landesregierung zur sozialen Fortschrittsklausel zwar weniger konkret als die LINKE, aber ich denke, in diesem Punkt können wir sicherlich zu einer Verständigung und einem gemeinsamen Text kommen. Die EU-Entsenderichtlinie zu überarbeiten, ist ein richtiger Ansatz. Auch darüber können wir uns sicherlich konstruktiv unterhalten.

(Ronald Schminke [SPD]: Da reden wir noch mit!)

Der Befürwortung des Lissabonvertrags in Ihrem Einleitungstext können wir allerdings nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Ich werde das begründen.

Ich möchte aber mit einem Zitat des FDP-Politikers Burkhard Hirsch aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 12. Juli 2008 beginnen:

„Wo ein Tabu gebrochen wird, beginnt das Denken. Wer den Vertrag von Lissabon kritisiert, verstößt in Deutschland gegen jede Political Correctness. Man tut gut daran, zunächst das Bekenntnis abzulegen, bis zu den Knien auf dem Boden der europäischen Integration zu stehen, sie für notwendig

zu halten, freiwillig und demokratisch.
Ja, sie ist es.“

Soweit Burkhard Hirsch. Dem schließe ich mich in diesem Punkt ausdrücklich an.

Ich will zwei unserer Hauptkritikpunkte zum Lissabon-Vertrag nennen.

Der erste Punkt ist das Militarisierungsgebot. Ich zitiere aus dem Lissabon-Vertrag:

„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“

Das, meine Damen und Herren, ist eine Aufrüstungsverpflichtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gibt es weitere Regelungen darüber, wie das kontrolliert werden soll und wie die Einsätze entsprechender Verbände und Battlegroups erfolgen sollen.

(David McAllister [CDU]: Das steht doch gar nicht da drin! So ein Quatsch!)

Ich sage Ihnen hier in aller Deutlichkeit: Die Linke wird auch in Zukunft keinem Vertragswerk zustimmen, das Aufrüstung und Militarisierung festlegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir zumindest haben begriffen, dass Krieg nicht durch noch mehr Krieg zu Frieden wird.

Der zweite wichtige Kritikpunkt der Linken am Lissabon-Vertrag ist eben die mangelhafte Absicherung sozialer Grundrechte. Ich möchte hier einmal schildern, wie die Situation momentan ist: Weil eben nicht klar geregelt ist, dass soziale Grundrechte Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten haben, entwickelt der Europäische Gerichtshof in diesem unklaren Rahmen durch seine Urteile das Recht fort. Der Europäische Gerichtshof hat z. B. in den Urteilen Viking, Laval, Rüffert, VW und Luxemburg darüber zu entscheiden gehabt, was Vorrang hat: die sozialen Grundrechte, die Arbeitnehmerrechte oder die wirtschaftlichen Freiheiten von Unternehmen. Er hat sich in all diesen Fällen für die wirtschaftlichen Freiheiten und gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entschieden. Im Fall Luxemburg wurde es sogar als unzumutbarer Zwang beurteilt, wenn die Arbeitsverträge der entsandten Arbeitnehmer vorgelegt werden müssen. Ich bitte Sie: Wenn schon das Vorlegen von Arbeitsverträgen eine Unzumutbarkeit ist und aus-

reicht, um Arbeitnehmerrechte zu kippen, dann gute Nacht Europa!

(Beifall bei der LINKEN)

Dass wir hier eine Schiefelage haben, wissen wir sicherlich alle. Dass eine einseitige Ausrichtung von Politik auf Wirtschaftsinteressen und Profitmaximierung nicht dauerhaft funktioniert, wird uns allen gerade ganz brutal durch die Wirtschaftskrise vor Augen geführt. Der Lerneffekt geht ja auch schon so weit, dass wir inzwischen auch von der CDU Forderungen hören, die uns noch vor wenigen Monaten die Gegenwart im Verfassungsschutzbericht und die Beobachtung durch den Verfassungsschutz gesichert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will hier weder Richterscheitel betreiben, noch will ich mich hier darüber auslassen, welche Bundesregierung zu welchem Anteil die einseitig wirtschaftlich orientierte EU zu verantworten hat. Das hilft uns allen nicht weiter. Was ich aber will und von allen Fraktionen in diesem Landtag erwarte, ist Folgendes: Tun Sie, was Sie können, damit unsere Grundrechte im europäischen Rechtsgefüge klar abgesichert sind! Unser Grundgesetz legt Sozialstaatlichkeit fest, sogar mit Ewigkeitsgarantie versehen. Natürlich können die Menschen von demokratischen Parteien auch erwarten, dass sie solche grundsätzlichen Prinzipien unserer Verfassung durchsetzen und verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb werden sicherlich alle Fraktionen hier im Landtag für die primärrechtliche Absicherung unserer Grundrechte auf EU-Ebene stimmen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zum Antrag der Linken „Europa bewusst machen - Wahlbeteiligung erhöhen“. Am 7. Juni dieses Jahres sind die in Niedersachsen lebenden Bürgerinnen und Bürger der EU aufgerufen, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. Wenn sich der Trend der vergangenen Wahlen fortsetzt, werden die Europaabgeordneten diejenigen Parlamentarier mit der geringsten Legitimation sein. An keiner anderen Parlamentswahl nehmen so wenige Bürgerinnen und Bürger teil.

Dafür gibt es natürlich eine Reihe von Ursachen, die sich unserer Ansicht nach in drei Kategorien zusammenfassen lassen: Informationsdefizite, Imageprobleme und vor allem ein Problem in der politischen Richtung, die sich im Institutionen-

geflecht aus Europäischem Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Gerichtshof durchzusetzen scheint.

Zu diesen Institutionen ein paar Bemerkungen: Solange der Europäische Rat, die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof die Wettbewerbsklauseln und den Antidiskriminierungsschutz dazu nutzen, soziale Rechte in den Mitgliedstaaten abzubauen, wird Europa nicht in den Herzen der Menschen ankommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Urteile wie die vorhin von mir genannten führen sicherlich nicht zu mehr Akzeptanz der EU.

Meine Damen und Herren, wer nicht weiß, worüber er eigentlich abstimmen soll, was er eigentlich wählen soll, der wird nicht zur Wahl gehen. Die Europäische Union, aber auch die Mitgliedstaaten tun zu wenig, um die Menschen über die Arbeit und Funktion der Gremien zu unterrichten. Dabei ist das Europäische Parlament schon jetzt extrem wichtig: Es wählt den neuen Kommissionspräsidenten oder, wie ich hoffe, die neue Kommissionspräsidentin. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier verabschieden den Haushalt. Ihre Berichte und Stellungnahmen können die Ausrichtung der EU-Politik stark beeinflussen. Aber vielen Menschen ist das leider nicht klar.

Wir erkennen die Leistungen des Europäischen Informations-Zentrums ausdrücklich an. Sie sind ein Anknüpfungspunkt für eine landesweite Informationsstrategie.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wir müssen zusammen noch mehr tun. Wir müssen die Menschen darüber aufklären, wie sehr Europa sie angeht, dass Europa mitten in Niedersachsen ist, und wir müssen sie da abholen, wo sie sind: sprachlich so, dass sie uns verstehen, räumlich da, wo sie ohnehin sind; denn die meisten werden nicht extra zu Veranstaltungen kommen, um informiert zu werden. Hier steht das Land Niedersachsen in der Verantwortung. Wir machen in unserem Antrag konkrete Vorschläge dazu.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie alle die Zielsetzung des Antrags der Linken aus demokratischer Überzeugung teilen, nämlich die Erhöhung der Wahlbeteiligung. Ich gehe auch davon aus, dass Sie alle bereit sind, im Ausschuss mit uns konstruktiv über unsere Vorschläge zu diskutieren und noch weitere gute Ideen einzubringen - für mehr Information

über Europa und für mehr Identifikation mit Europa.

Damit Europa aber nicht nur in den Köpfen, sondern auch in den Herzen der Menschen ankommt, streiten wir als Linke europaweit für die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards anstelle der kalten Wettbewerbslogik. Wir wollen ein Europäisches Parlament, das ein volles Initiativrecht hat und dem nicht - wie durch den Lissabon-Vertrag - politisch durch die Verträge die Hände gebunden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass es uns gelingt, aus dem Europäischen Parlament eine echte Volksvertretung zu machen, und dass diese Wahl der Anfang einer Demokratisierung der EU ist, die der sozialen und humanistischen Tradition Europas Rechnung trägt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt bringt Herr Tanke den Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 21 ein. Sie haben das Wort, Herr Tanke.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Europa ist ein faszinierendes Projekt. Leider merkt man davon bei der Landesregierung nichts. Meine Feststellungen und Kommentierungen zum Haushaltsplan 2009 vom Dezember letzten Jahres gelten deshalb auch noch einen Monat später; denn auch jetzt liegen noch keine Initiativen der Landesregierung oder der Regierungsfractionen vor. Ein halbes Jahr vor der Europawahl liegen auch noch keine Anträge vor. Deshalb freuen wir uns auf die heutige Debatte mit Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

In unseren Augen hat sich Europa zur globalen Friedensmacht entwickelt - das ist eine gute Identität -, die auch erst jetzt wieder wahrnehmbar ist, wenn der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier Waffenstillstandsverhandlungen in Nahost führt. Ich denke, wir alle, Herr Rösler, wünschen ihm dazu Erfolg.

Europa muss weiterhin als handlungsstarker Akteur in den internationalen Beziehungen für eine friedliche und sozial gerechte Gestaltung der Globalisierung wirken. Europa ist und war auch ökonomisch immer erfolgreich. Auch Niedersachsen profitiert von dem freien Warenverkehr auf dem größten Binnenmarkt der Welt mit 500 Millionen Menschen. Allein zwei Drittel der niedersächsischen Exporte gehen in die Mitgliedstaaten der EU.

Es gibt aber auch Schattenseiten der Freizügigkeit, auch der Arbeitnehmerfreizügigkeit, wie das Ruffert-Urteil gerade offenbar hat. Die Menschen spüren Lohndumping und rufen nach Veränderungen. Ich darf aus den *EU-Nachrichten* vom Juli zitieren. Nach den dort veröffentlichten Ergebnissen einer Umfrage glauben 57 % aller Menschen in Europa, dass sie aufgrund des Wettbewerbs in 20 Jahren weniger verdienen werden. Der Kommissar Vladimir Spidla begründet das Programm der Europäischen Kommission mit den Worten - ich zitiere -:

„Ein soziales Europa ist wichtiger denn je, doch in der Binnenmarktgesetzgebung der EU ist die soziale Dimension oftmals ein Schlagwort am Rand geblieben.“

(Beifall bei der SPD)

„Seit die Märkte unter einem zunehmenden globalen Wettbewerbsdruck stehen, vergrößern sich die Einkommensunterschiede, zunehmend mehr Unionsbürger geraten in eine soziale Schieflage.“

Diese Analyse, der wir uns anschließen, hat dann ja dazu geführt, dass die Europäische Kommission ein entsprechendes Programm zur Verstärkung der sozialen Rechte in Europa und des Schutzes von Menschen aufgelegt hat. Deswegen freuen wir uns auch darüber, dass es die Möglichkeit gibt, im Europawahljahr zum Juni hin darüber intensiver zu diskutieren; denn für uns ist die Europawahl schon eine Richtungsentscheidung als Signal des Aufbruchs für ein starkes und soziales Europa der Zukunft. Dies ist der Anspruch der SPD als der Europapartei Deutschlands, und es ist das sozialdemokratische Leitbild für das Europa des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD)

Konservative und Liberale setzen auf ein Europa des Marktes. Wettbewerb und Liberalisierung sol-

len Vorrang vor politischer Gestaltung und sozialer Gerechtigkeit haben. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Die Linkspopulisten - wir haben es eben wieder gehört - verharren in überholten rhetorischen Denkmustern. Auf Ihre Einlassungen zum Lissabon-Vertrag, Frau Flauger, komme ich noch zu sprechen. Beide Seiten verkennen die gestalterische Chance, die wir haben, durch ein politisch, wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Europa eine Antwort auf die Globalisierung zu geben.

Wir wollen die europäische Tradition der Sozialstaatlichkeit progressiv weiterentwickeln. Dazu muss auch das Wirtschaften im europäischen Binnenmarkt in eine politische und soziale Ordnung eingepasst sein. Einem einseitigen marktliberalen Modell erklären wir eine klare Absage; denn für uns steht in Europa nicht der Markt, sondern der Mensch im Mittelpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wollen wir eine Europäische Sozialunion im gleichen Rang zur Seite stellen. Wir wollen, dass sämtliche EU-Rechtsakte auf ihre sozialen Folgen für die Menschen überprüft werden. Mit einem europäischen Pakt gegen Lohndumping wollen wir dafür sorgen, dass in allen EU-Mitgliedstaaten existenzsichernde Mindestlöhne gelten. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass eine christdemokratische Partei, wenn sie zu ihrem Leitbild zurückkehrt, auch dafür sorgt, dass Menschen zu existenzsichernden Löhnen arbeiten können. Das müsste für eine Partei, deren Namen mit C beginnt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist es auch - schon lange!)

Im Kern wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass die Institutionen der Europäischen Union an soziale Standards und Rechte gebunden werden. Deswegen machen wir uns für eine Klausel, in der auf den sozialen Fortschritt abgestellt wird, im EU-Primärrecht stark.

Für öffentliche Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge wollen wir mehr europäische Rechtssicherheit schaffen. Sie dürfen nicht einem einseitigen Zwang zur Liberalisierung ausgesetzt werden. Vor allem sollen soziale Schutz- und Arbeitnehmerrechte mindestens den gleichen Stellenwert wie die Dienstleistungsfreiheit und der Binnenmarkt erhalten. Wir wollen auch die EU-Entsende-

richtlinie verbessern und erweitern. In Europa muss gelten: gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Beifall bei der SPD)

Die internationale Finanzmarktkrise ist ein mahnendes Beispiel für den Schaden, der für das Gemeinwohl entsteht, wenn Märkte unreguliert sich selbst überlassen bleiben. Die Marktideologie von Konservativen und Liberalen ist endgültig gescheitert. Trotzdem erzählt uns Herr Rösler hin und wieder noch das Märchen von der belebenden Steuersenkung, obwohl eine solche Maßnahme, wie in vielen Fällen nachzuvollziehen ist, eher zum Ruin von Staatsfinanzen führt.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Sie senken in Berlin jetzt doch die Steuern!)

Wir wollen eine neue europäische und internationale Finanzmarktarchitektur mit klaren politischen Verkehrsregeln.

(Zuruf von der CDU: Sie haben die alte ja erst einmal zerstört!)

Die Selbstbehauptung Europas im ersten wirklich globalen Jahrhundert setzt politische Handlungsfähigkeit voraus, getragen von demokratischen Bürgerrechten und der Legitimität der demokratischen Institutionen.

(Zuruf von der CDU: Nur Schlagworte!)

Deshalb wollen wir - das sage ich, um entsprechender Polemik gleich vorzubeugen -, dass der Vertrag von Lissabon bald in Kraft tritt. Hier unterscheiden wir uns von der Linkspartei ganz deutlich. Ich will Ihnen zugestehen, dass wir uns natürlich nicht über jeden einzelnen Punkt des Lissabon-Vertrages freuen. Durch ihn wird die Europäische Union aber demokratischer, weil das Europäische Parlament und auch die nationalen Parlamente stärkere Rechte erhalten. Europa wird durch effizientere Entscheidungsstrukturen handlungsfähiger. Es wird bürgernäher, und durch die im Vergleich zu allen anderen vorherigen Verträgen stärkere Verankerung von sozialen Rechten wird es auch sozialer.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Tanke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Sohn?

Detlef Tanke (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Kollege Tanke, wir sind uns ja sicherlich darüber einig, dass man nicht jedem Aspekt zustimmen muss. Stimmen Sie mir aber darin zu, dass die Frage von Frieden und Krieg kein Nebenaspekt ist?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Tanke!

Detlef Tanke (SPD):

Frieden ist nie ein Nebenaspekt. Bei der Abwägung aller Punkte, Herr Dr. Sohn, habe ich eben aber aufgezeigt, warum ein Europa, das regierungsfähiger werden muss, durch den Lissabon-Vertrag dafür die Grundlagen bekommt. Das ist der überragende Aspekt des Vertrages. Deshalb stimmen wir ihm zu.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrer Zwischenfrage haben Sie mir insofern ein gutes Stichwort gegeben, als wir im Gegensatz zu Ihnen durch unsere Forderungen die Ratifizierung des Lissabon-Vertrages nicht behindern wollen. Sie stellen ja nachträgliche Änderungsforderungen. Ich will Ihnen auch ein schönes Beispiel dafür nennen, was alles möglich ist. Der Europäische Rat hat im Dezember beschlossen, dass, sofern der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, im Einklang mit den erforderlichen rechtlichen Verfahren ein Beschluss gefasst wird, wonach weiterhin ein Staatsangehöriger jedes Mitgliedstaats der Europäischen Kommission angehören wird. Dies ist ja das Zugeständnis an Irland. Wir denken, wenn die geschilderte Besetzung der Europäischen Kommission möglich ist, muss auch die von uns geforderte Einführung der Fortschrittsklausel möglich sein, die den sozialen Schutz der Menschen gewährleisten soll. Deswegen bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Tanke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Polat das Wort. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute in der ersten Beratung über den Antrag der Fraktion der SPD „Europas Zukunft sozial gestalten - Für eine solidarische Erneuerung Europas“. Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass wir seit Beginn dieser Legislaturperiode viel öfter als in den Perioden davor Europa auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt haben. Das begrüße ich ausdrücklich. Wir überlassen dieses Feld nicht nur der Landesregierung. Dafür erst einmal herzlichen Dank.

Grundsätzlich ist zum Antrag der SPD zu sagen, dass wir als Fraktion die Stoßrichtung und die Kritik in dem Antrag richtig finden. Herr Tanke hat bereits angesprochen, dass die Sozialstaatlichkeit - so ist es auch im Antrag dargestellt - in Europa Tradition hat. Europa und insbesondere das Europäische Parlament versuchen ja, das europäische Sozialmodell zu entwickeln. Auf europäischer Ebene wird genauso wie in den nationalen Parlamenten diskutiert, ob man soziale Standards verankern soll und, wenn ja, in welcher Form. Ich denke, das ist immer noch der strittige Punkt. Die jeweiligen Fraktionen wissen von ihren auf europäischer Ebene in Brüssel und in Straßburg politisch tätigen Kollegen, dass die Fraktionen dort hinsichtlich dieses strittigen Punktes eine sehr uneinheitliche Linie vertreten. Die Schweden z. B. würden auf jeden Fall sagen, Sozialpolitik sollte nicht in Europa stattfinden. Deutsche Politiker und auch Politiker aus anderen Ländern würden dagegen beispielsweise sagen, dass wir ausdrücklich die Verankerung von Sozialpolitik auf europäischer Ebene brauchen.

Ich finde, dass die Unterschiedlichkeit der sozialen Systeme auf jeden Fall die Qualität des europäischen Sozialmodells ausmacht. Sowohl das angelsächsische als auch das skandinavische System haben ihre Berechtigung. Nichtsdestotrotz brauchen wir verbindliche Standards. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass wir im Lissabon-Vertrag natürlich eine Sozialklausel haben. Dort sind soziale Standards verankert. Allerdings beschreiben Sie richtig - auch das muss ich hier natürlich festhalten -, dass die Urteile des EuGH in der Rechtssache Viking und Laval sowie insbesondere in der Rechtssache Rüffert, über die wir hier im Parlament schon diskutiert haben, ein Übergewicht von wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Binnenmarktes gegenüber verbindlichen sozialen Standards und Rechten aufgezeigt haben. Diese Gerichtsent-scheide haben ein so negatives Bild von Europa

gezeichnet, dass sich viele Menschen gerade aufgrund dieser Sozialpolitik gegenüber Europa skeptisch zeigen. Von daher ist dies natürlich auch ein Ansatzpunkt, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Deswegen halten wir es ausdrücklich für richtig, dass diese Landesregierung nicht nur Lobbypolitik für bestimmte Interessen macht, sondern auch für die Sozialpolitik in Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Reinhold Coenen [CDU]: Na, da müssen Sie aber vorsichtig sein!)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle aber auch festhalten: Das Europäische Parlament hat - das geschah fraktionsübergreifend - die Rechtsprechung gerade in Sachen Rüffert kritisiert und auch einen konkreten Vorschlag unterbreitet, indem gesagt wird: Die Entsenderichtlinie hat Interpretationsspielraum gegeben und damit dieses Urteil zur Konsequenz gehabt. Die Entsenderichtlinie muss dementsprechend sicherstellen, dass - wie Herr Tanke gesagt hat - das Prinzip gilt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. - Eine entsprechende Revision ist gerade vom Europäischen Parlament und vom Ausschuss für Soziales und Beschäftigung gefordert worden.

Es gab auch einen gelungenen Bericht des Berichterstatters Andersson, dem in großen Teilen alle Fraktionen bis auf die Linke im Europäischen Parlament abgeschwächt zugestimmt haben. Ich meine, wir als Parlament sollten diesen Prozess unterstützen und dies mit einem entsprechenden Auftrag an die Landesregierung verbinden.

Über die Verankerung einer sozialen Fortschrittsklausel im EU-Primärrecht würde ich gerne im Ausschuss diskutieren; denn es ist die Frage, was genau verankert werden muss bzw. wie das im laufenden Prozess der Ratifizierung, der ja in Deutschland schon abgeschlossen ist, nachgeholt werden soll. Das wäre für mich an dieser Stelle die entscheidende Frage. Ich freue mich auf die Beratungen, auch was den Antrag der Linken zur Erhöhung der Wahlbeteiligung angeht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Polat. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Pieper das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die beiden Anträge vorliegen, ist bestimmt eine gute Sache. Aber meiner Meinung nach kommen sie zu spät; denn wir sind, was die Erhöhung der Wahlbeteiligung angeht, schon auf einem sehr guten Wege.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das sehen wir dann im Juni!)

Mit diesem Part werde ich mich jetzt befassen. Den anderen Part wird mein Kollege Herr Matthiesen übernehmen.

In dem uns vorliegenden Entschließungsantrag der Linken geht es darum, die Wahlbeteiligung bei der Europawahl zu erhöhen. Natürlich können wir das alles unterstreichen. 40 % und mehr sind für uns nicht das Ziel, sondern 50 oder 60 %. Aber das wäre wahrscheinlich utopisch. Wir sollten alles daransetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Aber liest man in Ihrem Entschließungsantrag weiter, dann fragt man sich: Moment mal, haben wir etwas falsch verstanden, oder wie ist das? - Sie fordern z. B. ein Konzept zur Erhöhung der Wahlbeteiligung. Prima, sagen wir, wunderbar. Aber warum fordern Sie das Konzept jetzt?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Weil jetzt Wahlen sind!)

Denn durch die zwischen Bund, Europa und Ländern getroffenen Absprachen unter dem Vorsitz von Niedersachsen ist diese Forderung bereits erfüllt. Deswegen brauchen wir das nicht mehr zu fordern.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren fordern Sie ein Konzept des Europäischen Informations-Zentrums über geplante Maßnahmen. Dazu bedarf es jedoch keiner Aufforderung mehr. Das Konzept liegt bereits mit vielen Beispielen vor.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie den Antrag gelesen, Frau Pieper?)

- Ja, ich habe das gelesen. - In dem Konzept steht z. B. Folgendes:

Erstens. Eine Infokampagne „Meine Stimme für Europa“ ist bereits für das erste Halbjahr, also von Januar bis Juni, durchterminiert und geplant.

Zweitens. Bürgerforen, die Sie ansprechen, zu unterschiedlichen Themen wie z. B. „Was erwartet

das Handwerk von der Europa-Union?“ oder „Europa im Klimawandel“ oder „Asyl- oder Migrationspolitik in Europa“ oder „Wie sozial ist die EU?“ sind schon geplant, und entsprechende Partner stehen vor Ort bereit.

(Beifall bei der CDU)

Ein drittes Beispiel: Veranstaltungen „EU-Bürger zu den EU-Wahlen 2009“ sind ebenfalls für Mai terminiert, und es ließe sich fortsetzen.

Ich kann hier nur feststellen: Das Europäische Informations-Zentrum unter der Leitung von Frau Raddatz hat hier nicht nur gute, sondern sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe in Ihrem Entschließungsantrag noch ein Stückchen weiter. Da fordern Sie, das Thema EU verstärkt in den Lehrplänen zu verankern. Auch dies ist bereits geschehen. Zusätzlich haben wir jedes Jahr unseren Europatag, unseren Projekttag in den Schulen. Ich finde, den sollten wir alle begleiten. Wir sollten dort aktiv mitmachen. Wir sollten natürlich auch immer wieder auf die ausgezeichnete Arbeit des Europäischen Informations-Zentrums hinweisen.

Dann fordern Sie auch noch, diese Wahl durch Postwurfsendungen, Fernsehspots usw. zu unterstützen. Das, liebe Frau Flauger, ist nun einmal nicht unsere Sache und Aufgabe, sondern das ist die Aufgabe der EU-Institutionen. Hier vermischen Sie leider die Zuständigkeiten zwischen Europa, Bund und Ländern. Wir sollten die Kosten nicht unbedingt dem Land auferlegen.

Kurzum: Wir werden uns im Fachausschuss bestimmt ausgiebig darüber unterhalten. Ich bin schon jetzt auf die Debatte gespannt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Pieper. - Nun hat ebenfalls von der CDU-Fraktion Herr Dr. Matthiesen das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion schreibt in wesentlichen Teilen den Antrag der Linken „Für ein soziales Europa“ vom November 2008 ab und läuft der Linken hinterher. Ob das richtig ist, muss die SPD mit sich selbst abmachen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gute Sachen kann man nicht oft genug sagen!)

Nicht hinzunehmen ist aber, dass der Antrag im Vorfeld der EU-Wahl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinters Licht führen soll und die Tatsachen auf den Kopf stellt.

Er stellt nämlich zu Unrecht auf eine auf Marktöffnung verengte Europapolitik der Landesregierung und die Reduzierung der Europäischen Integration auf einen funktionierenden Binnenmarkt ab. Das ist so ein bisschen Spielen mit dem Feuer antieuropäischer Ressentiments, nach dem Motto: Die EU ist gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dafür brauchen wir dann SPD und Linke. - So einfach ist es jedoch nicht.

Der entscheidende Punkt ist doch, dass wir darauf hinwirken, dass der Lissabonner Vertrag unverzüglich in Kraft tritt und dass die Iren nun zustimmen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das überlassen Sie doch bitte den Iren!)

Zu Ihrem Antrag möchte ich zwei Punkte anführen.

Europa ist schon sozial. Die Mitgliedstaaten haben die verschiedenen Sozialmodelle unterschiedlich verwirklicht, angelsächsisch-liberal, kontinental-europäisch und skandinavisch. Flankierend greift die EU-Kommission ein und fördert die Zusammenarbeit. Schon jetzt ist die europäische Marktwirtschaft eine soziale Marktwirtschaft. Sie umfasst das Sozialrecht, den sozialen Schutz, das Arbeitsrecht und den Arbeitsschutz sowie die Gleichstellung von Mann und Frau.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sieht man aber in Teilen nicht!)

Dafür gibt es auch eine ganze Reihe von Stationen, die die Europäische Union schon durchlaufen hat und die sich jetzt im Lissabonner Vertrag kumulieren und ganz neu im Juli in der erneuerten Sozialagenda mit 19 Initiativen auf den unterschiedlichsten Feldern ihren Niederschlag finden.

Jetzt noch kurz zu der sozialen Fortschrittsklausel, die ja eine Wunderwaffe sein soll. Sie ist nicht notwendig, weil nämlich Artikel 2 des Lissabonner Vertrages erstmals ausdrücklich den Begriff der sozialen Marktwirtschaft in den EU-Vertrag einführt und die Union verpflichtet, auf eine im hohen Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft mit Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt hinzuwirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit erübrigt sich die in dem Antrag der SPD und auch in dem Antrag der Linken geforderte soziale Fortschrittsklausel im EU-Primärrecht. Das Schöne dabei ist, dass die Sozialdemokraten im EP-Beschäftigungsausschuss die Verankerung der sozialen Fortschrittsklausel im Primärrecht der EU gerade abgelehnt haben. Warum Sie das hier anders machen, weiß ich nicht.

Jetzt wird es sehr spannend. Wie genau der Lissabon-Vertrag ist, habe ich mir einmal herausgesucht. In Artikel 151 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU steht, dass die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - die haben wir schon - aus der Gemeinschaftscharta von 1989 rechtsverbindlich und vor dem EuGH einklagbar sind und damit als Korrektiv gegenüber der Gesetzgebung des EU-Parlaments wirken können, gerade was die Bereiche Beschäftigungsförderung, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des sozialen Schutzes.

Zentral ist die Spezialvorschrift des Artikels 152 AEUV. Damit wird nämlich jetzt die zentrale Rolle der Sozialpartner auf EU-Primärrechtsebene klar gestellt:

„Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme. Sie fördert den sozialen Dialog und achtet dabei die Autonomie der Sozialpartner.“

Das bedeutet, dass in Europa Streikrecht, Tarifautonomie, angemessene Löhne, Mitbestimmung und Arbeitnehmerschutzrechte nicht ausgehebelt werden und nicht hinter den wirtschaftlichen Grundfreiheiten zurückstehen müssen, sondern da eine Balance zu wählen ist. Ihr Schluss, dass die sozialen Belange hinter den wirtschaftlichen Grundfreiheiten allgemein zurückzustehen hätten, ergibt sich auch nicht aus den Urteilen, die Sie genannt haben. Das sind punktuelle Entscheidungen. Es gibt auch andere Entscheidungen, die arbeitnehmerfreundlich sind, z. B. zu den Bereitschaftszeiten des Pflegepersonals.

Wichtig ist, jetzt nachzusteuern, wo es sein muss. Insofern werden wir natürlich über die Entsende-richtlinie zu diskutieren haben. Aber die ist ja in Deutschland nicht einmal ausgeschöpft worden. Jetzt werden gerade weitere Branchen aufgenommen. Wir sind dafür; es ist gut, dass das vorgese-

tern gelaufen ist. Da werden wir noch einiges zu diskutieren haben. Aber insgesamt stimmt die Richtung in Europa, und diese Anträge sind deswegen von gestern.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Riese das Wort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, weil die wesentlichen Dinge schon gesagt sind. Ich muss Ihnen allerdings mitteilen, dass ich es doch einigermaßen kurios finde, dass Frau Kollegin Flauger von der Linken hier zu diesem Zeitpunkt einen Aufruf zur Erhöhung der Wahlbeteiligung einfordert, nachdem es, wie sie selbst vor wenigen Minuten hier bekannt hat, besonders die Linken sind, die den Vertrag von Lissabon in Bausch und Bogen ablehnen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

der Europa, wie wir alle wissen, demokratisiert und dem Parlament Initiativrechte und bessere Kontrollmöglichkeiten verschafft. Das ist ein Widerspruch, den Sie im Ausschuss werden klären müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Antrag der SPD-Fraktion hat Herr Kollege Matthiesen schon einiges Wertvolles ausgeführt. Er hat insbesondere in Erinnerung gerufen, dass Europa bereits sozial ist. Auch hier ist noch einmal der Vertrag von Lissabon zu nennen, der die soziale Marktwirtschaft hervorhebt und auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt.

Die Formulierung, die hier von der SPD vorgeschlagen wird, ist ein Auszug aus dem Wahlprogramm der SPD für Europa. Das lesen nicht nur Sie, Herr Tanke, sondern auch Ihre politischen Mitbewerber. Allerdings ist die „soziale Fortschrittsklausel“ ein Begriff, den Sie noch fleißig penetrieren müssen. Sie sind dort nämlich auf dem Weg, den Ihre - von Ihnen aus gesehen - rechten Nachbarn - von mir aus gesehen sitzen sie links - in die politische Debatte einführen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Warum lernen nicht auch Sie dazu? Das muss doch nicht ein Privileg der SPD sein!)

Mit dem Begriff „soziale Fortschrittsklausel“ soll ein bestimmtes Denkfeld besetzt werden. Damit soll ein Markenzeichen geschaffen werden. Aber - Herr Matthiesen hat es ausgeführt - der soziale Fortschritt ist in Europa verankert, und zwar natürlich mit der Zustimmung der Nationalstaaten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Allerdings funktioniert Europa für weite Rechtsbereiche als Koordinationsebene für die Politiken der Nationalstaaten. Die Subsidiarität ist ein hoher Wert. Es gibt viele Gründe, warum wir sie in Deutschland und auch in Niedersachsen brauchen. Wir halten an der Eigenstaatlichkeit fest. Der Vergleich von Politikansätzen und das Suchen nach den besten Lösungen sind das richtige Instrument in Europa, nicht die originäre Rechtsetzung, die uns jeden einzelnen Handgriff vorschreibt. Dazu ist Europa zu groß und lebt es zu sehr von der Vielgestaltigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in dem Antrag habe ich an zwei Stellen das schöne Wort „neoliberal“ gelesen. Wenn ein Liberaler das Wort „neoliberal“ liest, dann hat er immer ein bisschen das Gefühl, dass da ein Kampfbegriff aufgestellt werden soll, der Gut und Böse voneinander unterscheiden soll.

(Ralf Borngräber [SPD]: Das ist ja auch so!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns einmal in die Geschichtsbücher blicken. Wann ist der Begriff „Neoliberalismus“ erstmals benutzt worden? - Das war im Jahre 1932 bei einer internationalen Konferenz in Paris. Der Vordenker dieser Konferenz war der deutsche Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Alexander Rüstow. Mit seinem Zitat möchte ich meine Ausführungen heute beschließen. Herr Rüstow hat im Jahre 1932 gesagt:

„Der neue Liberalismus jedenfalls, der heute vertretbar ist und den ich mit meinen Freunden vertrete, fordert einen starken Staat, einen Staat oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da, wo er hingehört.“

(Detlef Tanke [SPD]: Daran sollten sich die Neoliberalen einmal halten!)

„Und mit diesem Bekenntnis zum starken Staat“

- verehrte Herr Tanke -

„im Interesse liberaler Wirtschaftspolitik und zu liberaler Wirtschaftspolitik im Interesse eines starken Staates - denn das bedingt sich gegenseitig -, mit diesem Bekenntnis lassen Sie mich schließen.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Riese erteile ich Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Riese, natürlich lehnt die Linke den Lissabon-Vertrag nicht in Bausch und Bogen ab. So etwas haben wir nie gesagt, und das würden wir auch nicht sagen. Er bringt unbestritten in manchen Punkten Fortschritte. Aber ich habe auch dargelegt, was für uns an dieser Stelle absolute K.-o.-Kriterien sind.

An anderer Stelle schwingt immer die Diktion mit - bei Ihnen jetzt nicht ganz so stark -, wer gegen den Lissabon-Vertrag sei, habe jedes Recht verwirkt, für sich in Anspruch zu nehmen, für Europa insgesamt zu sein, und habe kein Anrecht mehr darauf, sich in diesen Prozess einzubringen.

(David McAllister [CDU]: Sie polemisieren wieder!)

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass die CSU bei der Schlussabstimmung im Parlamentarischen Rat gegen das Grundgesetz gestimmt hat, weil es ihr nicht föderalistisch genug war. Nichtsdestoweniger würde doch niemand jetzt der CSU das Recht absprechen, sich vernünftig in den weiteren Prozess einzubringen. Insofern bitte ich, da einfach einmal ein paar Abstriche zu machen und zur Kenntnis zu nehmen, dass, wie Herr Tanke gesagt hat, jeder Mensch und jede Partei die unterschiedlichen Punkte im Lissabon-Vertrag gegeneinander abwägen muss. Da kann ich nur sagen: Für uns haben soziale Grundrechte und Frieden einen derart hohen Stellenwert, dass das für uns Grund genug war, den Lissabon-Vertrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nichtsdestoweniger werden wir uns natürlich konstruktiv und vernünftig in den weiteren Prozess einbringen. Sonst hätten wir doch nicht einen sol-

chen Antrag gestellt, wie wir ihn Ende November vorgelegt haben. Wir werden mit Ihnen darüber reden, wie das Ganze vernünftig gestaltet werden kann. Das wird jetzt deutlich schwerer, als wenn man es gleich in die Verhandlungen zum Lissabon-Vertrag eingebracht hätte. Aber wir werden alles tun, damit Europa ein soziales Europa wird und damit soziale Grundrechte sich hier durchsetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Riese, möchten Sie antworten? - Bitte schön, auch Sie haben anderthalb Minuten.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Flauger, das war nicht wirklich eine Reaktion auf meine Rede, sondern ein Herausschinden zusätzlicher Redezeit.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Das war vielleicht ein ganz geschickter Kunstgriff.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Zur Sache!)

- Ja, zur Sache. Die europäische Koordination verschiedener Politikfelder bezieht sich nach dem Vertrag von Lissabon auch auf die Abstimmung von Verteidigungspolitik. Ich glaube, dass wir in einer Zeit, in der Verteidigung eine hohe Technologie erfordert, sehr gut beraten sind, in dem Europa, das für sechs Jahrzehnte Frieden für uns alle gesorgt hat - und das in einem Land, das vorher jahrhundertlang nur Krieg kannte -, diese Möglichkeiten zu nutzen. Das wird nicht zuletzt auch den Staatshaushalt der Bundesrepublik Deutschland entlasten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das wollen wir einmal sehen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine letzte Wortmeldung liegt mir von der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Kollegin Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Riese, Sie haben eben an die Adresse der SPD gesagt, der Begriff „soziale Fortschrittsklausel“ sei von der Fraktion geprägt wor-

den, die rechts neben der SPD sitze. Ich möchte Sie darüber aufklären, dass dieser Begriff aus dem Gewerkschaftsumfeld kommt: vom Europäischen Gewerkschaftsbund und vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Wenn Sie meinen, die Linke habe dafür gesorgt, dass der EGB, der DGB und Einzelgewerkschaften diesen Begriff geprägt haben, dann stelle ich fest: Sie trauen uns eine Menge Einfluss zu. Das mag auch so stimmen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das sagt ja noch nicht einmal Ihre eigene Fraktion!)

Frau Pieper, Sie haben offensichtlich den Antrag nicht gelesen. Erstens stellen Sie die Frage: Warum jetzt? - Wir hätten natürlich gehofft, dass die Landesregierung auch an dieser Stelle mehr tut.

Zweitens zu Ihrer Aussage, die Forderungen seien bereits erfüllt und es gebe doch ein schönes EIZ-Programm: Auf dieses Programm haben wir uns im Antrag ausdrücklich bezogen. Wir haben gesagt, das ist ein gutes Programm, das sind gute Maßnahmen, darauf aufbauend wollen wir mehr.

Wir haben keine Bürgerforen gefordert. Das steht überhaupt nicht in unserem Antrag. Das EIZ macht mehrere. Das finden wir auch gut, aber das reicht in unseren Augen nicht, weil viele Menschen nicht zu solchen Veranstaltungen gehen. Wer sich für Europa nicht weiter interessiert, der geht nicht zu einer Informationsveranstaltung des EIZ. Das wird einfach nicht passieren. Wir begrüßen ausdrücklich, was das EIZ da tut.

Herr Dr. Matthiesen, Sie haben gesagt, es werde ja auch soziale Marktwirtschaft erwähnt. Das ist richtig. Aber im Lissabon-Vertrag wird auch offene Marktwirtschaft erwähnt. Diese beiden Dinge stehen gegeneinander, und es ist eben nicht klar, was Vorrang hat. Sie müssen auch unterscheiden zwischen rechtlichen Bestimmungen, die verbindlich Wirkung entfalten, und gewissen lyrischen Schöne-Worte-Passagen, die an manchen Stellen, in Präambeln usw., stehen und leider nicht einklagbar und juristisch nicht durchsetzbar sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das Wort zu diesem Themenkomplex hat jetzt der Ministerpräsident. Herr Wulff, bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Immer, wenn wir dieses Thema hier diskutieren, fragt man sich: Steigert es die Wahlbeteiligung, gefährdet es die Wahlbeteiligung, wenn die Öffentlichkeit diese Debatten über die Frage, worum in Europa gerungen wird, vernimmt?

Ich glaube, es kann überhaupt nicht bestritten werden, dass die Niedersächsische Landesregierung in besonderer Weise mit Aktivitäten unseres Informationszentrums die Wahlbeteiligung zu steigern versucht. Sie versucht es über das Internet, über Informationsangebote und Veranstaltungen, mit einem Schulkoffer, den wir jetzt allen Schulen zur Verfügung stellen, mit dem EU-Projekttag und anderen Dingen. Das ist auch der Grund dafür, dass Niedersachsen bei diesem Thema unter den Bundesländern die Federführung hat mit der Europäischen Union, gerade hinsichtlich der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Dort gibt es auch eine Aufgabenverteilung. Manches, was Sie hier fordern, ist ausdrücklich für das Europäische Parlament vorgesehen, wenn es z. B. um Fernseh-, Radio- oder Kinospots geht.

Vielleicht ist es doch sinnvoller, hier im Plenum die Frage zu stellen, warum die Wahlbeteiligung bei Europawahlen ständig niedriger geworden ist. Der demoskopische Befund ist ziemlich eindeutig. Die niedrige Wahlbeteiligung wird darauf zurückgeführt, dass die Bevölkerung sagt: Diese Wahl ist für mich persönlich unwichtig. Egal, wie sie ausgeht, die machen sowieso, was sie wollen. - Das erleben wir zum Teil auch bei unseren Wahlen, aber bei der Europawahl ist es besonders ausgeprägt. Für die Bevölkerung ist nicht transparent, um welche Fragen und um welche Personen es geht. Das heißt, die Wähler haben noch weniger Kenntnis von den Spitzenkandidaten als bei Landtags-, Bundestags- oder auch Kommunalwahlen, bei denen die Wahlbeteiligung noch höher ist.

Ich glaube aber auch, dass ein wesentlicher Grund für die Begeisterung für Europa darin zu sehen ist, dass die Gründungsmütter und Gründungsväter Europas eine konkrete Vorstellung davon hatten, warum dieses Europa für sie gut ist: wegen des Friedens, zur Überwindung der Gefahren der Kriege, aufbauend auf den Erfahrungen mit den Weltkriegen, wegen des Wohlstandes, des Zusammenwachsens, des Austausches, wegen der grenzüberschreitenden Freiheiten. Diese Begründung für Europa scheint sich ein bisschen überlebt

zu haben, weil uns diese Dinge heute als selbstverständlich erscheinen, obwohl die Kriege im Nahen Osten und andernorts uns eigentlich ständig zur Dankbarkeit veranlassen müssten, dass wir Europa in dieser Form haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube einfach, dass man sich grundsätzlich positionieren muss, ob man Europa als Quelle des Guten ansieht oder als völlig kritiklos hinstellt und in diesem Europa auch gar nicht um den richtigen Weg ringt oder ob man Europa als Dämon des Bösen sieht und hier antieuropäische Stimmung macht und behauptet, es gebe kein Europa der sozialen Grundrechte. Das ist ja von den Vorrednern schon widerlegt worden. Natürlich gibt es soziale Grundrechte, und natürlich wollen wir den Grundrechtskatalog über den Lissabon-Vertrag in Europa durchsetzen. Sie sind halt mit der Volksabstimmung gemeinsam gegen Lissabon. Alle anderen europäischen Staaten haben den Lissabon-Vertrag inzwischen ratifiziert. Auch wir als Landesregierung treten auf Ebene der Entsenderichtlinie für Veränderungen des Sekundärrechts ein. Ich selber werde in wenigen Tagen mit Präsident Barroso erneut zusammentreffen und in diesem Gespräch auch über die sozialpolitische Agenda im Rahmen des Sozialpaktes reden.

Dass die SPD sich jetzt dem Antrag der Linken anschließt, überrascht mich sehr; denn im Deutschen Bundestag sind die meisten Forderungen der Linken vor wenigen Wochen mit den Stimmen der SPD abgelehnt worden. Hier scheinen Sie über die Beschlussfassung der SPD in Berlin hinausgehen zu wollen. Sie sollten sich einmal mit dem Buch von Sylvia-Yvonne Kaufmann beschäftigen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bestimmt!)

Sie war Ihre Spitzenkandidatin für das Europäische Parlament, nämlich der PDS. Sie hat ein Buch geschrieben - ich denke mal, an Sie gerichtet - mit dem Titel: „Die EU und ihre Verfassung. Linke Irrtümer und populäre Missverständnisse zum Vertrag von Lissabon“. Daniel Cohn-Bendit, Abgeordneter der Grünen im Europäischen Parlament, hat das Vorwort geschrieben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr guter Mann!)

Ich zitiere:

„Sylvia-Yvonne Kaufmann listet akribisch die Vorurteile, die Verdrehungen und die bewusst formulierten Missverständnisse auf, die sowohl von ihrer Partei DIE LINKE als auch von anderen linken Organisationen, wie zum Beispiel Attac, in die Welt gesetzt werden. Dieses Buch ist gerade jetzt wichtig, um aufzuzeigen, wie gnadenloser und bornierter Populismus betrieben wird. In ihrem Buch stellt sie die entscheidende Frage: Welches Verhältnis hat die Linke zum europäischen Projekt? Seit dem Beginn des europäischen Einigungsprozesses wurde dieser von den jeweiligen kommunistischen Parteien als kapitalistisch-militaristisches Machtwerk denunziert und damit eine fundamentale Opposition zur europäischen Integration, insbesondere zur Europäischen Union, artikuliert. Zum Beispiel hat sich in den 70er-Jahren die französische kommunistische Partei gegen den EU-Beitritt von Spanien, Portugal und Griechenland ausgesprochen, um die französischen Arbeiter und Bauern zu schützen.“

Mit Ihrem linken Populismus, mit Ihrer Argumentation und Ihrer Aussage, die Menschen müssten sich vor Europa fürchten, anstatt Sie zu diesem Europa im Interesse der Arbeitnehmerschaft zu ermutigen, machen Sie eine antieuropäische Stimmung,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist Quatsch!)

die mich hinterher nicht wundern lässt, dass die Wahlbeteiligung niedriger ist.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dass ich hier ein Buch einer PDS-Europaabgeordneten erwähnen und den Grünen-Europaabgeordneten Cohn-Bendit zitieren muss,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch ein vernünftiger Mann!)

zeigt ja auch schon, wie weit wir gekommen sind. Ich kann nur sagen: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa und damit auch in Niedersachsen profitieren vom Euro, sie profitieren vom

Europäischen Binnenmarkt. Die Exporte aus Niedersachsen gehen nämlich ganz überwiegend in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und auch durch Europa sind wir Exportweltmeister. So stärkt Europa auf unterschiedliche Art und Weise nahezu jeden Arbeitsplatz in Niedersachsen. Wir sollten dies auch den Arbeitnehmern sagen und deswegen gerade die Arbeitnehmer auffordern, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament tatsächlich ihre Stimme abzugeben.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Flauger, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, wir würden behaupten, die Menschen fürchteten sich vor Europa. Das haben wir nicht gesagt. Wenn Sie solche Behauptungen in den Raum stellen, dann ist das Populismus. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Welt ist an dieser Stelle und auch an anderen Stellen nicht so schwarz-weiß, wie Sie sie versuchen hier darzustellen. Entscheiden zu müssen, ob Europa die Quelle des Guten oder der Dämon des Bösen ist - so schwarz-weiß liegen die Dinge nicht. Es gibt in meinem Leben selten Momente, in denen ich mir, wenn ich Dinge sehr kompliziert finde und nicht weiß, wie ich sie beurteilen soll, ein solches schwarz-weißes und schlichtes Weltbild wünsche, wie Sie hier gerade vorgegeben haben, es zu haben. Ich glaube, ein solches einfaches Weltbild haben Sie gar nicht. Das ist dann wieder einmal Populismus.

Ich muss leider auch sagen: Dasselbe gilt für ein solches schwarz-weißes und schlichtes Weltbild, wie es meine Kollegin Sylvia-Yvonne Kaufmann hat. Ob sie noch einmal als Kandidatin aufgestellt wird, werden wir in der nächsten Zeit sehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU, der FDP und von den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sind jetzt alle Beiträge zwischen den Fraktionen ausgetauscht? - Dann kann ich Herrn Kollegen

Hogrefe von der CDU-Fraktion ebenfalls zusätzliche Redezeit geben. Sie haben drei Minuten. Bitte schön! - Ich bitte aber um ein bisschen Ruhe.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Flauger, als Sie eben noch einmal zum Redepult gegangen sind, haben wir alle gemerkt, wie sehr das gesessen hat, was der Ministerpräsident Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Ausruf, man werde ja sehen, ob die Dame noch einmal aufgestellt werde, die offenbar nicht Ihre Meinung vertritt, zeigt doch ganz klar, dass Sie eine doktrinäre Kaderpartei sind.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

Sie haben sich hier eben schlicht entlarvt, und das ist gut so.

Lassen Sie mich zu Ihren Anträgen noch Folgendes sagen: Das, was Sie hier fordern, ist längst in der Umsetzung. Ich hatte erst heute Morgen den Bürgermeister von Achim hier.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Na toll! - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei haben wir mit Frau Raddatz besprochen, wie wir in Achim das Bürgerforum durchführen. Das machen übrigens die meisten Kolleginnen und Kollegen von uns genauso. Wir bereiten die Schulbesuche am 9. März vor. Wir werden sehen, wie viele von Ihnen dort überhaupt auftreten. Ich meine allerdings, dass man die Schulen davor bewahren sollte, dass Sie dort auftreten. Aber das müssen sie selbst mit sich abmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung und auch die Fraktionen - davon nehme ich die Fraktion DIE LINKE aus - sind auf diese Europawahl hervorragend vorbereitet. Darum müssen wir uns gar keine Sorgen machen. Wir müssen jetzt die Ärmel hochkrempeln, mit den Bürgern sprechen, dafür werben und für Europa Begeisterung wecken und dürfen keine Ressentiments schüren. Das ist meine Bitte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, also rauf aufs Pferd!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Bevor wir zur Ausschussüberweisung der beiden soeben behandelten Anträge kommen, möchte ich den von Frau Flauger gestellten Antrag aufgreifen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/701 betr. „Für ein soziales Europa - verbindliche Regelungen für soziale Grundrechte“, den wir in der 26. Sitzung am 12. Dezember 2008 an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen haben, jetzt ebenfalls an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zu überweisen. Dann können alle drei Anträge - einschließlich der soeben zum Thema Europa diskutierten - gemeinsam im Ausschuss behandelt werden. - Ich sehe Nicken. Das heißt, es gibt keine Gegenstimmen.

Insofern kann ich darüber abstimmen lassen, alle drei Anträge - sowohl den einen eben von mir genannten als auch die unter den Tagesordnungspunkten 20 und 21 behandelten Anträge - an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zu überweisen. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung:

Altlastenfonds für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/804

Zur Einbringung erteile ich Frau Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen den Antrag der SPD-Fraktion zur Altlastensanierung kurz vorstellen. Niedersachsen als zweitgrößtes Bundesland hat viel Fläche, viel Böden und damit leider auch viele Probleme mit den Umweltsünden der Vergangenheit, die die Böden belastet haben. Aber leider, meine Damen und Herren, fehlt es dem Umweltminister an der ausreichenden Bereitschaft, dieses Problem ernst zu nehmen und ernsthaft tragfähige Konzepte zu erarbeiten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Er ist ja noch nicht einmal da!)

- Doch, ich habe ihn gerade gesehen. Oder hat er den Saal wieder verlassen?

(David McAllister [CDU]: Er ist doch da! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Da steht er doch! - Zuruf von Minister Hans-Heinrich Sander)

- Das mache ich doch gerne, Herr Minister. - Ich wiederhole das aber gerne noch einmal: Leider fehlt es Ihnen, Herr Sander, an der ausreichenden Bereitschaft, diese Probleme ernst zu nehmen und ernsthaft an tragfähigen Konzepten für eine Lösung zu arbeiten. Das muss sich dringend ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde es erschreckend, immer wieder miterleben zu müssen, wie der Umweltminister gute Strukturen der Umweltverwaltung und der Umweltverbände systematisch zerstört, während er gleichzeitig große Umweltprobleme in diesem Land ignoriert, und wie er dann gerne mit dem Finger auf andere zeigt und den Moralisten gibt, nur um von der eigenen Schwäche abzulenken.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir sehr, dass nach den vielen Reden nun endlich ernsthaftes Handeln folgt. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich dringend geboten. Ein großes Feld, in dem das Handeln jetzt erforderlich ist, ist die Sanierung der Altlasten. Niedersachsen als das zweitgrößte Flächenland hinter Bayern - wir haben rund 48 000 km²; das sind rund 14 % der Fläche Deutschlands - hat diese großen Probleme. Nach der offiziellen Statistik des Umweltbundesamtes, die allerdings schon ein paar Jahre alt ist, weist Niedersachsen 39 876 altlastenverdächtige Flächen aus. Nimmt man die Erfassungsberichte und Ergebnisse der letzten Jahre hinzu, so steigt diese Zahl auf 60 000 Flächen. Damit hat Niedersachsen bundesweit den höchsten Sanierungsbedarf.

Nun noch einmal zur Erläuterung: Bei diesen Flächen unterscheidet man nach Altablagerungen - das sind die alten Deponien, von denen es in Niedersachsen 8 976 gibt - und nach Altstandorten; das sind die Grundstücke, die in der Vergangenheit mit umweltgefährdenden Stoffen belastet worden sind. Davon gibt es nach den Daten des Umweltministeriums 50 000. Hinzu kommen noch 479 Verdachtsflächen für Rüstungsaltslasten mit einem großen Gefährdungspotenzial.

Niedersachsen hat also den größten Sanierungsbedarf, liegt aber, was die Sanierungsquote angeht, abgeschlagen weit hinten. Das ist nun wahrlich kein Ruhmesblatt. Böden haben eine sehr wichtige Rolle im Ökosystem. Böden müssen wie Wasser und Luft geschützt werden. Böden sind nicht vermehrbar und kaum erneuerbar, und sie haben ein langes Gedächtnis. Sie müssen daher geschützt und schonend genutzt und dringend saniert werden.

Das 1999 in Kraft getretene Bundes-Bodenschutzgesetz und das ebenfalls 1999 geschaffene Niedersächsische Bodenschutzgesetz waren ganz wichtige Meilensteine. Sie stellen aber nur erste Schritte in die richtige Richtung dar. Heute wissen wir, dass wir mehr tun müssen, um die Böden auch in Zukunft auf vielfältige Weise nutzen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben dabei gezeigt, dass die in Niedersachsen angewandten Instrumente zur Sanierung bei Weitem nicht ausreichen. Da reicht es auch nicht, eine mit EU-Mitteln geförderte Brachflächenrichtlinie zu erstellen. Sie deckt natürlich einen wichtigen Baustein ab, indem sie die Sanierung der Gewerbeflächen abdeckt. Aber alle anderen Bereiche - Grundstücke, die nicht gewerblich nachgenutzt werden sollen - werden von dieser Richtlinie nicht erfasst.

Immer wieder zeigen Beispiele im ganzen Land, dass Private und Kommunen völlig überfordert sind, wenn es um die Sanierung von Deponieflächen oder um die Sanierung der Altstandorte geht. Das jüngste Beispiel haben wir in Hannover gesehen. Die radioaktiv belasteten Böden rund um den Lister De-Haën-Platz werden zurzeit in einem sehr aufwendigen Verfahren ausgetauscht. Dies ist aber wirklich nur ein kleines Beispiel von sehr vielen Problemfällen, die wir in Niedersachsen haben.

Die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Landkreistag und der Städtetag, fordern seit Langem ein solidarisches Verfahren - ein Konzept, das auch die Wirtschaft entsprechend ihrer Verantwortung mit einbezieht. Es gibt in Deutschland dazu sehr viele Beispiele. Fast alle Bundesländer haben entsprechende Verfahren eingeleitet. Da reicht es nun wirklich nicht, gegenüber der Presse die Notwendigkeit zu bestätigen, eine kleine Gesprächsrunde kurz vor Weihnachten in das Ministerium einzuladen, mal in die Runde zu fragen und dann festzustellen, dass die Wirtschaft nicht bereit ist, sich finanziell zu beteiligen, und dann die Bücher wieder zuzumachen. Herr Sander, das reicht nicht. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass sich das Ministerium der Probleme annimmt, und wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Schröder-Ehlers. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brandes. Jetzt haben Sie das Wort.

Hennig Brandes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schröder-Ehlers, im Kern möchten Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, einen Altlastenfonds für Niedersachsen auflegen. Die Idee ist ja nicht ganz neu. Sie weisen auf eine Vielzahl von Sanierungsfällen hin.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dem ist nichts hinzuzufügen!)

Richtig ist: Wir haben in Niedersachsen tatsächlich zahlreiche Altablagerungen und Altstandorte. Sie haben gut erklärt, worin der Unterschied liegt. Deswegen will ich das jetzt nicht wiederholen; die Zeit ist ja schon fortgeschritten.

Frau Schröder-Ehlers, über die Zahlen sollten wir uns allerdings noch einmal unterhalten. Sie selbst haben schon eingeräumt, dass die UBA-Statistik veraltet ist und dass die Zahlen nicht zutreffend sind. Dies sollten wir uns im Ausschuss einmal darstellen lassen. Ich glaube, ganz so dramatisch ist die Situation doch nicht. Wir sind in Teilen auf einem ganz guten Weg.

Zum Thema Altlastenfonds hilft ein Blick in die Historie weiter. Sie haben gesagt, Böden hätten ein langes Gedächtnis. Auch wir haben ein langes Gedächtnis. Deswegen möchte ich Ihnen kurz schildern, wie das Anfang der 80er-Jahre ausgesehen hat. Anfang der 80er-Jahre wurde dieses Thema nämlich schon einmal recht intensiv verfolgt, und zwar in Baden-Württemberg, aber auch in Niedersachsen.

Die Albrecht-Regierung wollte Ende der 80er-Jahre einen Altlastenfonds auflegen und war auf einem ganz guten Weg. Sie war in Gesprächen mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat damals ihre Bereitschaft erklärt, sich einzubringen. Nach dem Regierungswechsel 1990, zu Zeiten Ihrer „legendären“ Umweltministerin Frau Griefahn, ist das aber leider

nicht weiterverfolgt worden. Sie haben sich entschlossen, eine Zwangsabgabe einzuführen, sind damit aber vor dem Bundesverfassungsgericht rechtlich gescheitert.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Wirtschaft erst zu etwas zwingen wollen und hinterher mit Freiwilligkeit kommen, dann ist das immer ein bisschen schwierig. Es kann nicht angehen, dass man erst sagt „Du musst!“, und dass man dann, wenn es nicht klappt, sagt „Dann mach' es freiwillig!“. Dieser Schachzug war nicht so glücklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen hatten wir Anfang der 90er-Jahre, was die Finanzen des Landes angeht, bekanntlich eine etwas entspanntere Situation. Wir hatten damals noch unter 20 Milliarden Euro Schulden. Heute haben wir über 50 Milliarden Euro Schulden. Was die Landesfinanzen angeht, sind die Spielräume heute also bei Weitem nicht mehr so groß wie damals. Wer das in der Zeit von 1990 bis 2003 zu verantworten hat, das wissen Sie.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Ich schließe das einmal mit der Frage ab, Frau Schröder-Ehlers - Sie hatten ja 13 Jahre lang Zeit, nämlich von 1990 bis 2003 -: Warum haben Sie damals eigentlich keinen Altlastenfonds aufgelegt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wäre doch nahe liegend gewesen. Immer dann, wenn Sie Regierungsverantwortung hatten, wenn Sie es hätten machen können, haben Sie nichts getan. Aber wenn Sie in der Opposition sind, dann sagen Sie, jetzt müssten wir es unbedingt machen. Das aber nur als Feststellung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Langsam
wird es albern! Stehen Sie einmal zu
Ihrer eigenen Verantwortung!)

Vielleicht noch einmal ein Blick nach Baden-Württemberg, Herr Jüttner. Ich habe heute einmal im Internet geguckt; das war ganz interessant. Was mich allerdings ein bisschen stutzig gemacht hat, war, dass die Zahlen alle noch in D-Mark ausgewiesen waren. Deswegen kann der Beitrag nicht ganz aktuell gewesen sein; aber er stand ganz oben. In Baden-Württemberg hat man das gemacht, was Sie in Niedersachsen versäumt haben. Dort hat man nämlich einen Altlastenfonds aufgelegt. Man hat ihn erst mit 10 Millionen Euro bestückt und nach und nach aufgestockt, weil man sehr schnell erkannt hat, dass man mit ein paar

Millionen nichts machen kann. Wenn man in einen solchen Fonds einsteigt, muss man schon mit hohen Beträgen arbeiten. Das ist aber Ende der 90er-Jahre wieder zurückgegangen. Man hat damals konsolidieren müssen, was hier leider ausgeblieben ist. Man hat den Fonds dann immer weiter heruntergefahren und im Zuge der Haushaltskonsolidierung umgeschichtet. Man hat Schulsanierung und solche Dinge gemacht.

Uns wird ja noch dargestellt werden, wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern sind und was auf dem Gebiet passiert ist und heute noch passiert. Aber wie gesagt: Hätten Sie es getan, hätten wir in der Zwischenzeit immerhin schon ein ganz erklecklichen Betrag aufbringen können.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Sie sollten im Ausschuss präzisieren, was Sie mit dem Altlastenfonds im Einzelnen machen wollen. Wollen Sie die Erkundung bzw. die Untersuchung oder die Sanierung finanzieren, oder beides? Oder wollen Sie die Sanierungskosten von den Kommunen oder von den Eigentümern übernehmen? - Der bitterste Fall ist ja, wenn ein Eigentümer, ein Privatmann als sogenannter Zustandsstörer, der irgendwo eine Eigentumswohnung hat, beispielsweise hier in Hannover, plötzlich eine Altlastensanierung bezahlen soll, für die er gar nicht verantwortlich ist, weil der Verhaltensstörer, der die Altlast verursacht hat, nicht mehr zu belangen ist. Ein solcher Fall ist für die Betroffenen, die wirklich nichts dafür können, sehr ärgerlich. Hier wäre es wünschenswert, wenn man helfen könnte. Aber da gibt es leider eine klare Rechtslage, die Sie kennen und an die man sich halten muss, um dort weiterzukommen. Ich warne deswegen vor der Euphorie, dass man es mit überschaubaren Mitteln hinbekommen könnte, die Betroffenen aus der Pflicht zu entlassen. Wir müssen nun sehen, wie das Ganze ausgeht.

Eines noch zum Schluss: In Ihren Anträgen fordern Sie immer Aktionspläne, Programme oder, wie in diesem Fall, ständige Arbeitsgruppen. Ich glaube nicht, dass wir so etwas unbedingt immer gleich einrichten müssen und brauchen. Ich meine, wenn wir im Ausschuss das Thema beraten - der Sachverhalt und die Rechtslage ist ja soweit klar; die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wie weit sie mit ihren Bestrebungen gekommen sind, kann man ganz gut abgreifen; dies lässt sich ja problemlos zusammentragen -, dann sind wir durchaus dazu in der Lage, uns eine Meinung zu bilden und

dieses Thema zu entscheiden. Dies sollten wir tun und sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Zahlen brauchen wir nicht zu streiten. In Niedersachsen gibt es laut offizieller Angabe des LBEG rund 83 000 Altlastflächen bzw. Verdachtsflächen. Auch die Zahl der Sanierungen ist bekannt: Es sind 1 100. Sie können die Prozentzahl ausrechnen. Es ist herzlich wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Beinahe wie bestellt oder - sagen wir lieber - exemplarisch kam die Altlastproblematik Riedel-de Haën. Zeigt sie doch genau das Dilemma auf, das durch fehlende gesetzliche Grundlagen, zögernde Behörden und schlicht aussitzende politische Entscheidungsträger entsteht. Verursacher sind oft schwer dingfest zu machen. Behörden wählen den einfacheren Weg, indem sie heutige Besitzer, die oft völlig unschuldig sind, zu Kosten heranziehen wollen. Die ganze Angelegenheit zieht sich unter Umständen Jahre hin, in diesem Fall mit hohem Gefährdungspotenzial mitten in der Wohnbebauung.

Und die Landesregierung? - Tja, die hat faktisch resigniert.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Der zuständige Minister, Herr Sander, reduziert sich auf weinerliche Rückzugsrituale. Diese Regierung, meine Damen und Herren, für die es laut Aussage ihres Ministerpräsidenten das Wichtigste ist, das strukturelle Defizit der Haushalte auf null zu bringen, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten, hat überhaupt kein Problem damit, riesige Schulden im Umweltbereich anzuhäufen und an kommende Generationen zu vererben.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist der Punkt!)

Das ist im Übrigen das gleiche Prinzip wie beim Atommüll. Aber damit werden Sie auch an dieser Stelle nicht durchkommen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Und ob!)

Dass aber die Sozialdemokraten einen Antrag schreiben nach dem Motto „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis“ zeugt nicht gerade von treffgenauer Tatkraft.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, da haben Sie recht!)

Dies kommt nicht von ungefähr. Hatten doch auch Sie, Herr Jüttner, in Ihrer Regierungszeit bei diesem Thema das politische Handeln ersatzlos eingestellt. Dabei gibt es ja erfolgreiche Vorbilder, wie beispielsweise die Schweiz, die einen zig Millionen schweren Altlastenfonds per sogenannter Kehr-richtabgabe auf nationaler Ebene eingeführt hat. Der Freistaat Bayern legte im „Umweltpakt Bayern“, wie der Fonds dort heißt, mit 50 Millionen Euro den Grundstock, und die Wirtschaft beteiligt sich an den 35 Millionen Euro Bestückung pro Jahr. Noch eines ist dort vorbildlich: Über den Finanzausgleich werden an die Kommunen 2 Euro pro Jahr und Einwohner für Sanierungsprojekte gezahlt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, meine Damen und Herren, wie Sachsen und Baden-Württemberg beispielsweise, bleibt Niedersachsen hingegen abschreckendes Beispiel.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Na, na, na!)

Gerade einmal eine schlappe Million im Haushalt, Herr Biallas. Die von den Linken beantragte Aufstockung im Haushalt 2009 wurde von Ihnen schlankweg abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir Linken werden deshalb vor Ort alle Betroffenen und Initiativen weiterhin unterstützen, damit die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden. Wir Linken werden uns weiter für verfassungskonforme Landesregelungen, für die schnelle Aufstockung der notwendigen Sanierungsmittel im Landeshaushalt und für die Aktualisierung des niedersächsischen Altlastenkatasters einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis zur Einrichtung einer bundeseinheitlichen Regelung halten wir das bayerische Modell für nachahmenswert, inklusive eines Pro-Kopf-Betrages für die Kommunen.

Mein Fazit der politischen Versäumnisse dieser Regierung lautet abschließend wie folgt: Herr Ministerpräsident Wulff, Herr Minister Sander, Schulden machen zulasten kommender Generationen sind auch der ungebremste Ressourcenverbrauch,

die Umweltzerstörung und das schlichte Nichtstun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Darin wiederum ist diese Regierung vorbildlich. Deshalb ist Ihre Haushaltspolitik nicht mustergültig, sondern schlicht eine Mogelpackung und ein Wechsel in die Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzter Satz: Meine Damen und Herren des rechten Lagers, die Altlast sind Sie, und zwar die politische. An deren Sanierung und Entsorgung arbeiten wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Dürr zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, bei der Analyse der Regierungszeit der SPD bin ich durchaus bei Ihnen. Ich weise nur der Ordnung halber darauf hin, dass man in Niedersachsen nicht einfach etwas hinschütten kann, ohne dass es Rechtsfolgen gibt. Manchmal wird ja etwas anderes behauptet. Wir reden an dieser Stelle ausdrücklich über Altlasten, also über Dinge, bei denen es unter Umständen keinen Rechtsnachfolger gibt, sodass die Sanierungspflichten am Ende beim Staat liegen. Sie haben natürlich Recht, dass dann dafür zu sorgen ist, dass der Schaden wieder in Ordnung gebracht wird.

Das Problem, Frau Kollegin Schröder-Ehlers, ist in Ihrem Antrag durchaus richtig benannt. Ich empfinde es allerdings als spannend, dass jetzt gerade die SPD von einem solidarischen Verfahren - so habe ich es vorhin Ihrer Rede entnommen - spricht. Herr Kollege Henning Brandes hat das eben schon ganz richtig dargestellt: Im Jahr 1990 - wir gehen einmal 18 Jahre zurück - war tatsächlich eine Gesellschaft zur Altlastenbehandlung in Gründung, und zwar solidarisch, nämlich in Kooperation mit der Wirtschaft. In diesen Altlastenfonds sollten damals etliche D-Mark fließen, und die Wirtschaft war bereit, ihren Anteil zu zahlen. Bedauerlicherweise gab es im Jahr 1990 einen Regierungswechsel zu Rot-Grün. Das Erste, was seinerzeit Ihr Namensvetter - jedenfalls bei dem

einen Teil des Namens -, Herr Schröder, machte, war, diese Kooperation in Sachen Altlastenfonds aufzukündigen und die Wirtschaft mitsamt der Millionen D-Mark vor die Tür zu setzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat mit Altlastensanierung und vernünftiger solidarischer Politik gar nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben damals die Wirtschaft, von der Sie jetzt wieder verlangen, bei diesem Thema finanziell tätig zu werden, vor den Kopf gestoßen. Stattdessen hat die SPD - darauf hat Kollege Brandes zu Recht hingewiesen - eine Abfallabgabe, also eine Zwangsabgabe, eingeführt. Man könnte hier noch sagen, die SPD sei damals so staatsgläubig wie heute gewesen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht so stark wie Teile einer Regierungsfraktion!)

und habe nicht an Kooperationen glauben, sondern mit staatlichen Gebührenmechanismen arbeiten wollen. Aber Ende der 90er-Jahre ist die SPD mitsamt den an der Regierung beteiligten Grünen mit dieser Abfallabgabe vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Nicht nur, dass man keinen Altlastenfonds hatte - da könnte man noch sagen, Rot-Grün habe einfach nur Mist gebaut -, sondern am Ende hat es das Land Niedersachsen auch noch Millionen D-Mark gekostet, weil Gelder an die Wirtschaft zurückgezahlt werden mussten! Das ist die Wahrheit über den Altlastenfonds der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann die Unternehmerverbände heute relativ gut verstehen, wenn sie sagen, nachdem die SPD-Politik in Niedersachsen sie so vor den Kopf gestoßen hat, dass es ihnen schwerfalle, jetzt wieder eine Einladung zur Kooperation anzunehmen. Gleichwohl wollen wir, wie es auch der Minister eben gesagt hat, an diesem Thema dranbleiben und mit den Unternehmen weiter im Gespräch bleiben. Es ist nicht so, dass das Land gar nichts täte. Wir werden europäische Strukturmittel, nämlich EFRE-Mittel, einsetzen. Damit werden im Landeshaushalt 2010 2,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Zum Abschluss gebe ich einer Analyse des Kollegen Herzog auch noch Recht: Wenn das Motto „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis“ die Maxime der SPD und ihr einziger Beitrag zur Altlastensanierung in Nieder-

sachsen ist, dann ist mir der Zustand dieser Partei noch einmal sehr deutlich geworden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Altlasten sind auch für diese Landesregierung ein Problem. Aufgrund der Dinge, die Sie in den 90er-Jahren veranstaltet haben, ist aber die Durchsetzbarkeit ein noch größeres Problem. Sie haben hier zwar beispielhaft dargelegt, wie gut das Problem in anderen Ländern angegangen wird. Da Sie aber, Herr Jüttner, in den 90er-Jahren mit Frau Griefahn keine Umweltpolitik mit den Menschen machten, wie wir sie betreiben, brauchen Sie sich über die Ergebnisse auch nicht zu wundern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Schröder-Ehlers, ich weiß gar nicht, wer Ihnen die Rede aufgeschrieben hat. Dem Redenschreiber muss doch bekannt gewesen sein - Ihr Oberbürgermeister ist bei dem Gespräch dabei gewesen -, dass die Landesregierung alles daran setzt, dieses Problem trotz der von Ihnen gesetzten Rahmenbedingungen

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

- Ihre Partei, nicht Sie persönlich - zu lösen.

Klar ist, dass die EFRE-Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro, die jährlich bereitstehen, bei Weitem nicht ausreichen. Nach den gescheiterten Gesprächen mit der Wirtschaft suchen wir jetzt weiter nach Möglichkeiten. Sie kennen doch die Rechtsgrundlage genau und wissen, dass der Grundeigentümer dafür verantwortlich ist. Sie haben das Bodenschutzgesetz zitiert. In ihm ist die Verantwortlichkeit klar und deutlich geregelt. Wollen Sie hier die Risiken auch noch kommunalisieren oder verstaatlichen? Das kann ich mir zumindest bei Ihnen nicht ganz vorstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von daher sind - das sage ich jetzt ganz vorsichtig - auch Überlegungen bei der Landesregierung im Gange. Unser Ministerpräsident sucht mit dem Umweltminister und dem gesamten Kabinett nach

einer Lösung zu Abarbeitung der Altlasten. Es gibt sogar Überlegungen, im Rahmen des Konjunkturprogramms auf diesem Gebiet etwas zu tun. Ich sage dies ganz vorsichtig. Aber allein daran, dass wir auch darüber nachdenken, erkennen Sie, wie ernst die Landesregierung dieses Thema nimmt. Wohin jedoch eine Diskussionsrunde wie die von Ihnen beantragte Arbeitsgruppe führen soll, verstehe ich nicht. Wenn Sie zu wenig Beschäftigung haben, kann ich Ihnen noch ein paar Aufgaben übertragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als letzten Redner rufe ich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Wenzel auf. Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, viel Polemik von Ihrer Seite, aber im Grundsatz doch bei allen Fraktionen - so habe ich es jedenfalls herausgehört - die Anerkennung, dass es hier ein Problem gibt, wofür wir eine Lösung finden müssen. Es ist auch deutlich geworden, dass es in der Vergangenheit schon verschiedene Anläufe gab und dass wir bis zum heutigen Tage hinter anderen Ländern zurückhängen. Bayern und Baden-Württemberg haben so etwas, Nordrhein-Westfalen hat eine Regelung gefunden, Hessen hat eine Regelung im Bodenschutzgesetz gefunden. Nicht alle Regelungen sind optimal. In Hessen wird einfach eine Umlage von den Kommunen erhoben, was ich nicht für zielführend halte. In der Regel, aber nicht immer, stammen die Altlasten von Unternehmen, von Wirtschaftsbetrieben. Zum Teil geht es aber auch um alte Hausmülldeponien und um Kampfstoffe aus dem Zweiten Weltkrieg. Es gibt auch wie bei Riedel-de Haën in der List Altlasten, die 100 Jahre alt sind. Hier existiert das Unternehmen heute gar nicht mehr oder es gibt nur noch einen Rechtsnachfolger, der diese Firma irgendwann aufgekauft hat.

All dies zeigt, dass wir handeln müssen. Wir sollten eine Lösung wählen, die nicht nur auf die öffentliche Hand abstellt, sondern auch die Wirtschaft mit in die Pflicht nimmt. Ich bin mir sicher, Herr Minister, wir werden hier auch eine Lösung finden, um eine Einbindung der Wirtschaft hinzubekommen, weil es letztlich nicht nur eine öffentliche Aufgabe

ist, sondern die Verursacher beteiligt werden sollten.

Wir freuen uns im Grundsatz über den Antrag der SPD, auch wenn wir ihn nicht in jedem Detail unterstützen können. Ich erinnere daran, dass wir bei den letzten Haushaltsberatungen 20 Millionen Euro dafür in den Haushalt einstellen wollten, um im Altlastenbereich voranzukommen. Zwar ist unser Änderungsantrag von den Mehrheitsfraktionen nicht beschlossen worden; aber er hat einen Weg aufgezeigt, wie wir den Anteil der öffentlichen Hand bei der Finanzierung dieser Aufgabe mit auf den Tisch legen können. In diesem Zusammenhang muss dann die Frage diskutiert werden, wie wir die Wirtschaft heranziehen können. Ich freue mich auf eine hoffentlich konstruktive Diskussion im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Wenzel. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sein. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir sind damit am Ende des heutigen Tagungsabschnitts.

Ich wünsche Ihnen und allen, die mich hören, einen schönen Abend und uns morgen ein gesundes Wiedersehen um 9 Uhr an gleicher Stelle.

Schluss der Sitzung: 18.11 Uhr.